



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

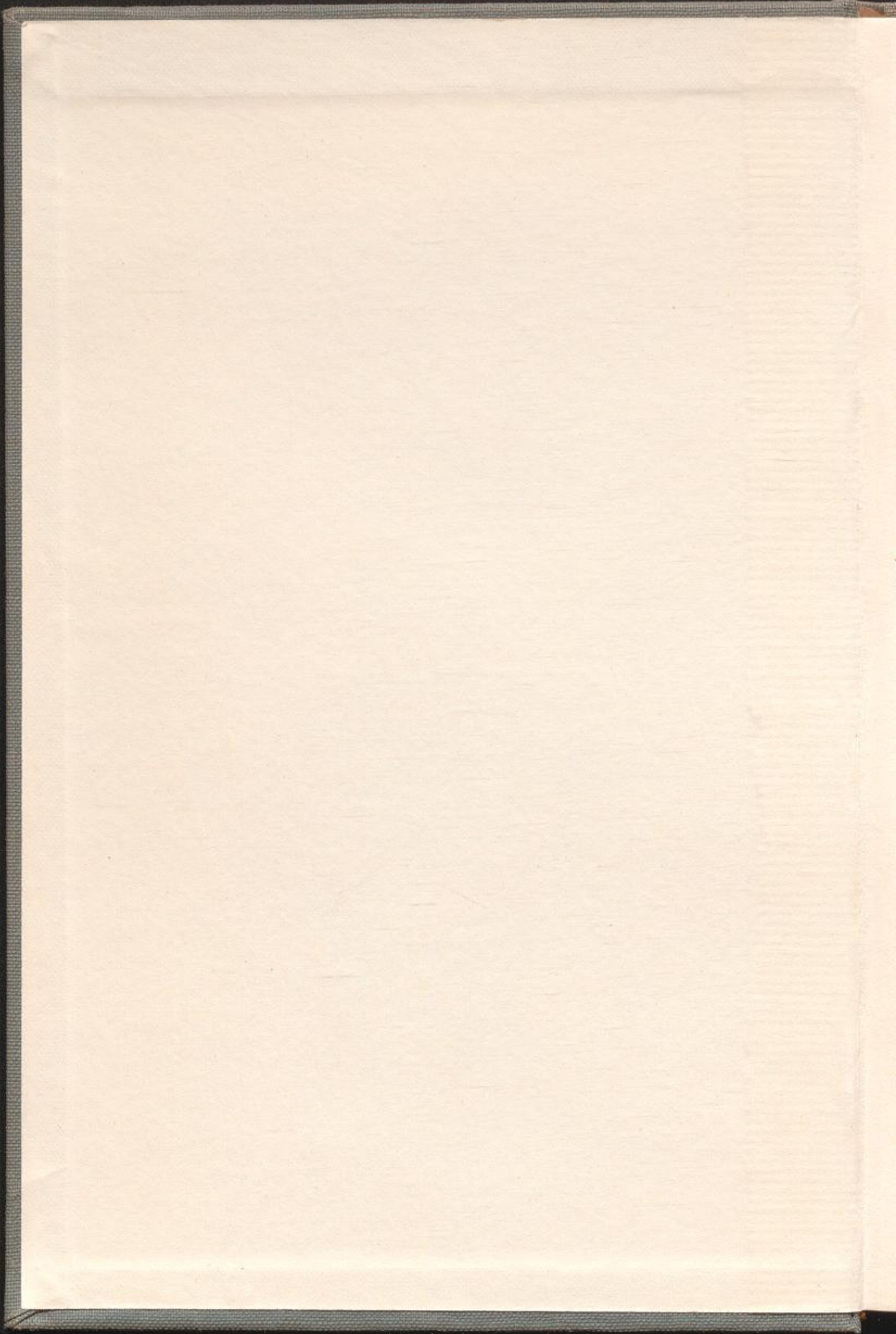
Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

FESTE
UND
BRÄUCHE
DES
SCHWEIZER-
VOLKES



FESTE UND BRÄUCHE DES SCHWEIZERVOLKES

UNIVERSITÄT PADERBORN

EDUARD HOFFMANN-KRAYER

FESTE
UND BRÄUCHE
DES
SCHWEIZERVOLKES

NEUBEARBEITUNG DURCH PAUL GEIGER

ATLANTIS VERLAG ZÜRICH

Standort: P 11 31
Signatur: LVJY1035
Akz.-Nr.: 75/24483
Id.-Nr.: W696873 ✓



Gedruckt in der Buchdruckerei Winterthur A.-G.
Copyright 1940 by Atlantis Verlag A.-G. Zürich

VORWORT

„Mit vorliegendem Handbüchlein soll zum erstenmal der Versuch gemacht werden, dem Schweizervolk eine Darstellung seiner wichtigsten Volksbräuche in gemeinsaßlicher Form zu bieten. Man erwarte also von den nachfolgenden Schilderungen ebensowenig eine entwicklungsgeschichtlich-vergleichende Betrachtung mit gelehrtem Apparat als ein Eingehen auf die Gepflogenheiten des alltäglichen Volkslebens.“

Diese Worte, mit denen Hoffmann-Krayer die erste Auflage des Büchleins eingeleitet hat, gelten auch für die vorliegende Neubearbeitung, und ebenso die weiteren Einschränkungen, die der Verfasser beifügte, die örtliche und die zeitliche. Denn es ist nicht möglich, ohne den Text ungebührlich zu belasten, für jeden Brauch anzugeben, wo er überall lebt oder gelebt hat. Die beigefügten Ortsangaben sind daher nicht so zu verstehen, als ob der Brauch nur an den genannten Orten existiere. Immerhin wurde versucht, die verschiedenen Landesgegenen gleichmäßig zu berücksichtigen.

Zeitlich beschränken sich die Beispiele im allgemeinen auf das 19. und 20. Jahrhundert; in manchen Fällen aber wurden auch ältere, längst abgestorbene Bräuche herangezogen, damit der Leser an einzelnen Beispielen auch den Wandel im Leben des Brauchtums erkennen könne. Obschon nicht immer leicht festzustellen ist, ob ein Brauch heute noch lebt, so wurde doch versucht, durch die Zeitform des Verbs Lebendes und Verschwundenes zu unterscheiden. Feste und Bräuche, die nicht im Volkstum verwurzelt sind, sondern nur als Schaubräuche für fremde Besucher aufgezogen werden, haben wir übergangen.

Bei der Neubearbeitung wollte ich empfindliche Eingriffe in die Gestalt des Büchleins vermeiden; der Text wurde daher so weit als möglich geschont, auch wenn ich manches lieber anders angeordnet

hätte. Bei den Änderungen habe ich mich daher meist darauf beschränkt, das neue Material einzuarbeiten, einzelnes umzustellen und wenig wegzulassen oder zu berichtigen. Die stärkste Änderung, die ich mir erlaubt habe, betrifft die Einleitung, worin Hoffmann-Krayer eine Übersicht über die Literatur mit einer Geschichte der schweizerischen Volkskunde vereinigte. Statt dessen habe ich am Schluß eine Bibliographie beigefügt, in der Annahme, daß damit dem Leser besser gedient sei, falls er sich in ein besonderes Gebiet einarbeiten will. Die Geschichte der schweizerischen Volkskunde dagegen müßte besonders behandelt werden. Für die letzten Jahrzehnte wäre sie zum größten Teil eine Geschichte der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde und der Bemühungen und Arbeiten ihres Gründers Hoffmann-Krayer.

Das Büchlein beschränkt sich also auch in seiner neuen Gestalt einmal im wesentlichen auf Feste und Bräuche und ferner auf eine Auswahl des Wichtigsten. Es bleibt ein Handbuch, das möglichst genaue Angaben bietet und den Stoff vorlegt, größere Zusammenhänge und Entwicklungslinien aber nur andeutet. Die alle Gebiete umfassende schweizerische Volkskunde kann erst nach Abschluß verschiedener Vorarbeiten, wie z. B. des Atlas der schweizerischen Volkskunde, geschrieben werden.

Hoffmann-Krayer hatte die erste Auflage der schweizerischen Lehrerschaft gewidmet, damit sie helfe, den Sinn für echtes Volkstum zu wecken und zu stärken. Heute ist der Wert der Volkskunde in weiten Kreisen anerkannt; allerdings stößt man leider immer noch überraschend oft auf oberflächliche Kenntnis oder gar auf falsche Auffassungen. Wir hoffen daher, daß das Büchlein viele zu ernsthaftem Forschen anrege und daß es allen denen, die sich verständnisvoll der Pflege unseres Volksbrauchs widmen, sichere Grundlagen biete. Den Hauptzweck der volkskundlichen Arbeit aber sehen wir nicht etwa in einem äußerlichen Wiederbeleben alter Formen, sondern in einer Wiederbelebung des Geistes, der aus dem guten schweizerischen Volksbrauch zu uns spricht.

Paul Geiger.

INHALT

Vorwort	5	Volksfeste und Volksbräuche	7
Einleitung		Umfang und Einteilung	7

I. Marksteine im Leben des Menschen

A. Geburt und Taufe	10	3. Todesanzeige	32
1. Schwangerschaft	10	4. Begräbnis	33
2. Herkunftsglauben	11	5. Leichenmahl	36
3. Geburt	11	6. Leidtracht	37
4. Nach der Geburt	13	7. Die Zeit nach der	
5. Namengebung	13	Beerdigung	37
6. Taufe	14	8. Das Grab	38
B. Verlobung und Hochzeit	17	D. Vereinzelt	38
1. Werbung	17	1. Geburtstag	38
2. Verlobung	18	2. Namenstag	39
3. Brautzeit	20	3. Konfirmation	39
4. Hochzeit	22	4. Firmung	40
C. Tod und Begräbnis	29	5. Erste Kommunion	40
1. Das Sterben	29	6. Rekrutenaushebung	40
2. Tod	30	7. Hausbau und Haus-	
		bezug	40

II. Nicht-Kalendare Volksfeste und Volksbräuche

A. Volkstümliche Sitte im Gemeinde- und Gemein-		6. Nachtbuben und	
schaftsleben	43	Knabenschaften	46
1. Winterabende und		7. Nachbarschaften	49
Spinnstuben	43	8. Narrengesellschaften	49
2. Maitlisonntag	44	9. Gemeinsame Vor-	
3. Mädchenverlosung	45	nehmungen und	
4. Tanzsitten	45	Lustbarkeiten	50
5. Kiltgang	45	10. Kirchweih	52
		11. Märkte und Messen	53

12. Schüler- und Kinderfeste	53	1. Jährliche Gedenkfeiern	66
B. Volkstümliche Rechtsbräuche	53	a) Bundesfeier und Betttag	66
1. Das „Frieden“	53	b) Näfels	66
2. „Friedauf“	53	c) Tellsplattenfahrt	67
3. Das „Loben“	54	d) Stoß	67
4. Sühnetrunk	54	e) Murten	68
5. Gassengericht	54	f) Sempach	68
6. Kerbhölzer	54	g) Dornach	68
C. Gelegenheitsbräuche und festliche Anlässe im Berufe	55	h) St. Jakob a. d. Birs	68
1. Äpler	55	i) Morgarten	69
2. Landwirtschaftliche Bräuche	58	k) Escalade	69
3. Handwerker- und Zunftfeste	61	2. Nichthistorische eidgenössische Feste	70
4. Militärische Feste	63	a) Schützenfeste	70
5. Feste des fahrenden Volkes	63	b) Turnfeste	70
D. Bräuche und Feste von Vereinen, Genossenschaften, Bruderschaften usw.	64	c) Schwing- und Älplerfeste	70
1. Japanesen in Schwyz	64	d) Hornusserfeste	71
2. Weiße Neger in Vivis	64	e) Sängerbefeste	71
3. Narrengesellschaften	64	f) Musik- und Tonkünstlerfeste	71
4. Bruderschaften	64	F. Verfassungsbräuche und -feste	72
5. Schützengesellschaften	65	1. Musterungsumzüge	72
E. Gedenkfeiern und eidgenössische Feste	65	2. Landsgemeinden	72
		3. Ämterbesetzungen	73
		4. Huldigungsakte	74
		5. Flur- und Grenzümgänge	75
		G. Kirchlich-volkstümliche Bräuche	77

III. Kalendare Feste und Bräuche

A. Wintertage und ihre Bräuche	78	5. Barbara	87
1. Martin	84	6. Niklaus	87
2. Othmar	84	7. Thomas	89
3. Katharina	84	8. Weihnacht	89
4. Andreas	85	9. Stephan	97
		10. Johannes d. Ev.	98

11. Unschuldige Kinderlein	98	18. Georg	141
12. David	98	19. Markus	141
13. Silvester	98	20. Mai	141
14. Neujahr	100	21. Himmelfahrt	147
15. Berchtoldstag	104	22. Pfingsten	148
16. Dreikönige oder Epiphania	106	23. Kreuzesauffindung	150
17. Hilarius	108	24. Pankrazius	150
18. Antonius	109	25. Servatius	150
19. Sebastian	109	26. Bonifatius	150
20. Vinzenz	109	27. Sophie	150
21. Pauli Bekehrung	109	28. Urban	150
22. Karl der Große	109		
23. Sonnenfest	109	C. Sommertage und ihre Bräuche	150
24. 1. Februar	109	1. Trinitatis	150
25. Lichtmeß	109	2. Fronleichnam	151
26. Blasius	110	3. Medardus	151
27. Agatha	110	4. 10 000 Rittertag	151
28. Petri Stuhlfeier	110	5. Johannes	151
29. Matthias	110	6. Peter und Paul	153
		7. Magdalena	153
		8. Jakobus und Mittsommer	153
B. Frühlingstage und ihre Bräuche	111	9. 1. August	153
1. Fastnacht	111	10. Laurentius	154
2. Sechseläuten	125	11. Mariä Himmelfahrt	154
3. Lichterschwemmen	126	12. Bartholomäus	154
4. Sommer- und Winterspiel	127		
5. 1. März	128	D. Herbsttage und ihre Bräuche	154
6. Fridolin	128	1. Verena	154
7. Gregor	128	2. 12. September	155
8. Joseph	128	3. Michael	155
9. Mariä Verkündigung	128	4. Dionysius	155
10. Mittfasten und Lätare	129	5. Rosenkranzfest	155
11. 1. April	129	6. Gallus	155
12. Palmsonntag	130	7. Lukas	155
13. Gründonnerstag	131	8. Crispinus	155
14. Karfreitag	133	9. Simon und Judä	155
15. Karsamstag und Ostern	135	10. Allerheiligen	156
16. Weißer Sonntag	140	11. Allerseelen	156
17. Rudolf	141		
		E. Fronfasten	156
		Bibliographie	157
		Register	183

EINLEITUNG

Volksfeste und Volksbräuche bilden ein Teilgebiet jener weitumfassenden und vielgestaltigen Äußerungen des Volkstums, deren Erforschung sich die Volkskunde zum Ziele gesetzt hat.

Den *Begriff der Volkskunde* kann man folgendermaßen umschreiben: sie ist die Wissenschaft, die sich mit dem geistigen und dem materiellen Leben des Volkes befaßt, d. h. der Menschen, sofern sie durch die Überlieferung und die Gemeinschaft gebunden sind.

Die *Gegenstände*, mit denen sich daher die Volkskunde beschäftigt, sind im wesentlichen folgende:

1. Dorf- und Hofanlage.
2. Bauernhaus und Zubehör.
3. Land- und Alpwirtschaft.
4. Volkstracht.
5. Volksnahrung.
6. Volkstümliches Handwerk und volkstümliche Kunst.
7. Sitten, Bräuche, Feste, Spiele.
8. Volksglauben und Volksmedizin.
9. Sagen, Märchen, Legenden, Schwänke, Volksschauspiele.
10. Volkslieder, Kinderlieder, Reime, Rätsel, Haus- und andere Inschriften.
11. Volksmusik und -tanz.
12. Rede des Volkes (Sprichwort, Redensart, Formel, Witz, Spott).
13. Sprache des Volkes (Sondersprachen).
14. Namen (Orts-, Flur-, Personen- und Hausnamen).

Die Volkskunde ist eine junge Wissenschaft, die erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf breiterer Basis erwachsen ist. In fast allen Ländern Europas, auch in Amerika und Asien, sind

Vereine und periodische Publikationen entstanden, die sich ausschließlich der Volkskunde widmen.

In der *Schweiz* erwachte das Interesse für die Äußerungen des Volkstums zur Zeit der Romantik, und im Laufe des 19. Jahrhunderts erschien eine Menge volkskundlich wertvoller Werke. Stark gefördert wurden diese Bestrebungen durch die Männer, die das *Schweizerische Idiotikon* vorbereiteten und herausgaben (seit 1881): *Fr. Staub* und *Ludwig Tobler*; einen eigentlichen Mittelpunkt fanden dann die volkskundlichen Arbeiten in der *Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde*, die 1896 durch *Eduard Hoffmann-Krayer* ins Leben gerufen und lange Jahre durch ihn geleitet wurde. Wir dürfen ihn, ohne zu übertreiben, den Begründer der wissenschaftlichen schweizerischen Volkskunde nennen.

VOLKSFESTE UND VOLKSBRÄUCHE

UMFANG UND EINTEILUNG

Volksbräuche im *weiteren Sinn* würden die gesamten Sitten und Bräuche des Volkes (vorwiegend des Landvolkes) umfassen, einschließlich der alltäglichen Lebensgewohnheiten im Hause, in der Familie, in größeren Gemeinschaften, im landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieb, rechtlicher Gepflogenheiten u. a. Im folgenden werden wir uns aber auf die Volksbräuche im *engeren Sinn* beschränken, d. h. auf die Bräuche bei bestimmten festlichen Gelegenheiten oder bei Anlässen, die über das Alltägliche und Gewohnheitsmäßige hinausgehen. Wir teilen sie folgendermaßen ein:

- I. Die Marksteine im Leben des Menschen.
 - A. Geburt und Taufe.
 - B. Verlobung und Hochzeit.
 - C. Tod und Begräbnis.
 - D. Andere, weniger einschneidende Lebensereignisse, wie Geburts- und Namenstag, Konfirmation, Rekrutenaushhebung, Hausbezug.
- II. Nicht-kalendare Volksbräuche (d. h. Bräuche, die sich nicht auf Kalendertage oder Jahreszeiten beziehen).
 - A. Volkstümliche Sitte im Gemeinde- und Gemeinschaftsleben.
 - B. Rechtsbräuche.
 - C. Gelegenheitsbräuche und festliche Anlässe im Berufe (Alp- und landwirtschaftliche Feste, Handwerkerfeste und ähnliches).
 - D. Bräuche und Feste von Vereinen, Genossenschaften, Bruderschaften usw.

- E. Gedenkfeiern und eidgenössische Feste.
 - F. Verfassungsbräuche und -feste (Musterungen, Schwör-
tage, Landsgemeinden, Flurumgänge und ähnliches).
 - G. Kirchliche Bräuche ohne zeitliche Gebundenheit (Bitt-
fahrten und ähnliches).
- III. Kalendare Feste und Bräuche (die mit bestimmten Jahres-
zeiten oder Kalenderdaten verknüpft sind).

I.

MARKSTEINE IM LEBEN DES MENSCHEN

Noch heute sieht man etwa ein altmodisches Bild, das die Alters- oder Lebensstufen des Menschen darstellt und das in 10 Stufen das Kind zum Manne auf und wieder hinab zum Greis steigen läßt. So faßt das Volk das Leben auf, in festbegrenzten Abschnitten. Als die wichtigsten Marksteine im Ablauf des menschlichen Lebens werden durch Brauch und Glauben Geburt, Hochzeit und Tod hervorgehoben, und mit großer Liebe und Treue hält das Volk an den überlieferten Formen dieser Bräuche fest. Viel alter Glauben lebt darin weiter; denn Furcht und Hoffnung begleiten diese Ereignisse und lassen den Menschen nicht ruhen, bis er sich durch allerlei Maßnahmen gesichert glaubt.

Obschon Geburt, Hochzeit und Tod ganz gegensätzliche Gedanken und Empfindungen wachrufen, so weisen doch die Bräuche bei diesen Marksteinen im Menschenleben manche Ähnlichkeiten auf. Gemeinsam ist ihnen eben das Gefühl, daß es über eine entscheidende Stufe im Leben geht; es sind Übergänge von einem Stand oder Zustand in einen andern, von einer Gemeinschaft in eine andere. Trennung vom alten Stand, Aufnahme in den neuen werden daher durch eindrucksvolle Handlungen ausgezeichnet. Bei diesen Übergängen fühlt man sich zudem gefährdet — seis durch Menschen, seis durch Geister — und sucht sich durch allerlei Maßregeln zu sichern.

Viele von diesen Bräuchen, sowie auch manche alte Rechts-handlung, die damit verbunden war, haben im Laufe der Zeit längst ihren Sinn verloren oder gewandelt und sind zum Teil zu beliebten Unterhaltungen geworden. Auf diese Entwicklung

kann unser Überblick über die schweizerischen Bräuche nicht eingehen; der Leser muß dafür schon Spezialarbeiten befragen, worin auch vergleichendes Material herangezogen ist.

A. GEBURT UND TAUFE

1. *Schwangerschaft*. Ist die Frau in der „Hoffnig“, oder wie es im alten Basel hieß, „nähg“ oder „im andere Stand“, anderwärts „in andere (gesegneten) Umständ“, oder „fräuelet“ sie (Schwyz), so hat sie eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Sie darf nicht erschrecken und an den Kopf greifen, sonst bekommt das Kind Muttermale. Sie darf nicht unter dem Waschseil durchgehen; so oft sie es aber doch tut, so vielmal wickelt sich die Nabelschnur um ihr Kind; geht sie durch eine Hecke, so bekommt das Kind eine Hasenscharte (Bern); schlüpft sie unter einer trächtigen Stute durch, wird sie, so lange jene trägt, nicht gebären (Davos); sie darf auch der Gluckhenne keine Eier unterlegen, sonst würde großes Unglück entstehen (ebenda). Ebenso darf sie im Freiamt nicht auf dem warmen Kunstofen sitzen, weil sonst die Nachgeburt anwächst. Der Most im Faß wird trüb, wenn ihn eine Schwangere herausläßt. Zeigt sie vor der Geburt die Windeln, so stirbt das Kind bald. Sie soll auch nie Patenstelle versehen (Baselstadt). Brot und Wein vom Tisch des Herrn helfen ihr zu leichter Geburt und sichern dem Kinde das Leben (Emmental). Gegen Hexen, die die Leibesfrucht töten können (schon 1459 belegt in einem Hexenprozeß aus dem Urserental), und bösen Zauber, der die Geburt zu erschweren oder gar zu verunmöglichen sucht, wird Johanniskraut verwendet (Baden) oder werden Amulette getragen.

Ist eine Schwangere fleckig im Gesicht, so „git's e Bueb“; behält sie aber ihre gewöhnliche Gesichtsfarbe, so „git's es Maitli“, glaubt man vielfach. Desgleichen schließt man aus heftigen Bewegungen, die das Kind im Mutterleibe macht, auf einen Knaben (verbreitet).

Findet eine Schwangere zwei Ähren auf einem Halm, so bekommt sie Zwillinge (Disentis). Zu großer Kindersegen wird

verhütet, wenn man einem Neugeborenen den Namen eines verstorbenen Kindes gibt (Appenzell).

2. *Herkunftsglauben.* Nach dem echt schweizerischen Kinderglauben werden die Neugeborenen nicht vom Storch gebracht; der Glaube ist in neuester Zeit aus Deutschland eingewandert, oder der Storch wird, wie z. B. in Leysin (Kt. Waadt), durch eine Elster ersetzt. Die Kinder werden aus Schluchten, Felsen, auffallenden Steinen (Tittistein, -berg; Pierre à bourdons, Wallis) hervorgeklopft (Aargau) oder aus Brunnenstuben (verbreitet), Quellen herausgeholt. Sie kommen aus Bäumen, Sträuchern hervor, den sog. Kindlibäumen (Basel, Zug) oder werden im Garten in und unter dem Kohl gefunden (franz. Schweiz). Meist ist es die Hebamme, die sie an diesen geheimnisvollen Orten holt; im Aargau öffnet sie mit goldenem Schlüssel oder Karst den Kindli- oder Tittistein, oder sie klopft daran und geht dreimal pfeifend darum herum; wenn sie im Pfeifen nie abgesetzt hat, findet sie ein Knäblein. Sie holt sie von der Rueßdiele, oder der Wind bringt sie über den Berg (Uri). Im Oberwallis holt das „Waldbrüedri“ das Kindchen in einem Sack oder einer Kräze von irgend einem Gletscher, finstern Tale oder Graben. In Samaden bringt sie der Hirt vom Schafberg.

3. *Geburt.* Das Wochenbett wird in die Stube gestellt und mit einem spitzenverzierten Bettvorhang versehen (Engadin). Naht die schwere Stunde, so wird die „luter wis Frau, Wehmueter, Helfmueter“ usw. gerufen, deren Tätigkeit nicht nur in der Hilfe und Pflege bestand, sondern vielfach auch im „Versegnen“ und andern abergläubischen Zeremonien. Im Bernbiet legte die Frau die „Mundur“ (Soldatenuniform) des Mannes an, im Glauben, dadurch die Geburt zu erleichtern. Im Isenthal (Uri) mußte der Mann mit Schlegeln und Bengeln vor dem Haus einen Höllenlärm machen, um alles Böse zu verscheuchen. Als ein gutes Zeichen für die Zukunft gilt es, wenn das Kind mit einem „Glückshäubchen“ (die lose Haut am Kopfe des Neugeborenen) auf die Welt kommt. Die Nachgeburt wird oft im Keller vergraben, oder aber unter einem Birnbaum, wenn das folgende Kind ein Knabe sein soll (Kt. Zürich). Sie wird auch, wie die Nabelschnur, oft zu zauberhaften Praktiken verwendet

(ebenda). Sofort nach der Geburt wurde das Kind (im Appenzell) unter die Stubenbank gelegt, „damit es seiner Lebtag nie den Geistern verfall“, oder damit „s'Chend sell schamhaft see“. Im Bernbiet legte man es in die Tischschublade zu Brot und Käse, damit es immer zu essen habe, oder unter den Tisch, „damit es lerne, sein ganzes Leben lang demütig zu sein“. Darauf badet die Hebamme das Kind, meist in Wasser (an manchen Orten wird es mit Wein vermischt, damit das Kind stark, oder mit Milch, damit es weiß werde; Thurgau, Graubünden). Das Gefäß darf nicht rinnen, sonst kann das Kind das Wasser nicht halten (Graubünden). Dann reibt sie es mit Butter ein, löst ihm die Zunge, d. h. entfernt ihm das Häutchen, mit dem die Zunge angewachsen sein soll, indem sie ihm mit dem Finger unter der Zunge durchfährt. Soll das Kind recht früh und gut reden lernen, muß man ihm fleißig von seinem eigenen Badwasser zu trinken geben (Appenzell). Das erste Badwasser soll man zu einem roten Rosenstrauch gießen, damit das Kind schöne rote Backen erhält (Bern). Das Kleine wurde dann sechs Wochen lang so eingewickelt, daß es kein Gliedchen rühren konnte („eingefäscht“); geschieht dies zum erstenmal auf der Hausbibel, so wird es gelehrt oder fromm (Appenzell). An der Lenk wird es in des Vaters Hemd eingewickelt, „damit es vom Vater geliebt werde“. Zahlreich sind die Schutzmaßregeln für das in der Wiege oder im Korb liegende Kind, da es, so lange es nicht getauft war, bösen Mächten (Schrätteli, Doggeli usw.) weit mehr ausgesetzt war. Man befestigt Heiligenbildchen an der Wiege (Jonen), macht einen Zwiselstrich (Kreuz) daran, steckt ein Messer hinein oder legt es unter das Kopfkissen. Eine Wöchnerin darf und soll ihren letzten Rock verkaufen, um für ihr Kind Wein trinken zu können. Die Regierungen spendeten sehr oft „Kindbettiwein“. Das Haus, das eine Wöchnerin beherbergte, stand unter besonderem Schutze und war von mancherlei Abgaben befreit.

Zeit und Tag der Geburt sind nicht gleichgültig. Kinder, die z. B. an Fronfasten oder „z'Alt Mittwuchen“ geboren sind, sehen alle Gespenster und Geister, sterben auch leicht früh. Im Neumond Geborene haben helle Augen (Schanfigg), im

Zeichen der Jungfrau Geborene bekommen gerne Läuse usw. Wer am Mittwoch geboren wurde, wird stets Unfälle haben (Bern), ein Freitagskind muß immer putzen (Schaffhausen); Glück bringt es vor allem, an einem Sonntag geboren zu werden; ein solches Sonntagskind wird stets glücklich sein. „Tagkinder“ sind immer fröhlich, „Nachtkinder“ sind finstere Gesellen (Samaden und Kt. Bern).

4. *Nach der Geburt.* Ist die Geburt glücklich vorbei, so wird sie sofort Verwandten und Freunden mitgeteilt. In Schaffhausen und Zürich geschah es früher durch das sog. „Freudmeitli“, das den „Freudmaien“ auf der Brust oder in den Händen trug. War das Neugeborene ein Knabe, hing am Strauß ein rotes Band, sonst ein weißes. Die Nachbarinnen, Basen und Freundinnen machten darauf ihre *Besuche* in der Wochenstube und brachten der Wöchnerin ihre Geschenke, meist in Nahrungsmitteln: Backwerk („Chindbettiring“), Weißbrot, Wein, Fleisch, Kaffee oder in Ausstattungsstücken für das Kind bestehend. „’s isch no kei Chindbettere verhungeret, ’s het si aber scho mängi überesse“, heißt es da und dort. Der erste Ausgang der Wöchnerin geht meist in die Kirche. Sie darf sich aber, bevor sie „usgsegnet“ ist, nicht über die Dachtraufe hinauswagen, sonst könnte ihr Böses widerfahren (Vierwaldstätte). Wenn sie aber doch vorher ausgehen mußte, steckte sie ein Stück Ziegel ins Haar (Combremont, Waadt).

Zum Andenken an die Geburt wird, namentlich in der französischen Schweiz, sehr oft ein Käse hergestellt, von dem schon an der Taufe, meist aber erst an der Verlobung und Hochzeit des Kindes gegessen wird. Oder es wird zum selben Zwecke Wein in Flaschen abgefüllt. Es wird auch zuweilen ein Baum gepflanzt. Das Leben des Kindes galt als mit dem Schicksale seines Geburtsbaumes eng verknüpft. Gedieh er oder ging er zugrunde, so gedieh auch das Kind oder ging zugrunde.

5. *Namengebung.* Vielfach wurde dem Kinde der Name des Kalenderheiligen gegeben, dessen Fest auf den Geburtstag des Neugeborenen fiel. Oder man gibt ihm den Namen des Ortsheiligen (z. B. Meinrad in Einsiedeln) oder der Großeltern, von Onkel und Tante; selten den verstorbener Geschwister; man sagt, das bringe dem Kind den Tod (Bern). Es lassen sich in

der Auswahl des Namens leicht Modeströmungen beobachten; bald sind es biblische, bald geschichtliche, die vorgezogen werden (in neuerer Zeit Doppelnamen); man hofft, daß das Kind der Person, von der es den Namen hat, „nachschrage“. Die Paten dürfen vor der Taufe den Namen nicht erfragen; sonst würde das Kind dumm oder neugierig („gwundrig“; Bern).

6. *Taufe*. Die Kinder, die ohne Taufe sterben, gelangen nach katholischer Lehre nicht zur vollendeten Seligkeit. Sie kommen an einen Ort, wo weder Freud noch Leid ist, und heißen „un-gefreute“ Kinder. Ungetaufte Kinder werden zu Irrlichtern. Ihre Leichen werden in nicht geweihter Erde beerdigt. Das geschieht meist ganz im Geheimen bei Nacht, weil nach dem Volksglauben die Hände und Finger solcher Kinder zauberkräftig sind und namentlich von Dieben zu „Diebskerzen“ verwendet wurden. An einigen Orten (Wallis) wurden früher Ungetaufte bei Marienkapellen begraben. Man glaubte auch, daß sie von der Muttergottes für kurze Zeit wiederbelebt würden, damit man sie taufen könne.

Die Taufe findet in katholischen Gegenden möglichst bald statt, oft schon am Tag nach der Geburt oder am nächsten Sonntag. Auch in protestantischen beeilte man sich früher damit, und es hieß, Mutter und Kind dürften vor der Taufe nicht unter der Dachtraufe hervor. Im Val de Travers taufte man ein Kind, das am Ende des Jahres zur Welt kam, sofort; die Taufe aufs nächste Jahr verschieben, bringe Unglück.

Zu *Paten* (Gevattersleuten; männlich: Götti, weiblich: Gotte) werden gewöhnlich die nächsten Verwandten genommen. Für die Erstgeborenen wählt man gerne die Großeltern, für die späteren Brüder oder Schwestern. Arme ziehen es vor, reiche Leute dafür anzugehen, in der Hoffnung, eine „rechte Helsete“ zu bekommen. Die Bitte abzulehnen, vermied man, weil es Unglück bringe; auch wurde früher das Gevatterstehen meist als eine Ehre betrachtet. Man benützt auch gerne die Patenschaft, um zwei junge Leute für eine künftige Ehe einander näher zu bringen.

Die *Zahl der Paten* war, da jeder etwas zu schenken hatte, früher (und heute noch z. T. in der Waadt) sehr groß, in Ober-

glatt z. B. bis 16. Zahlreiche Mandate des 17. und 18. Jahrhunderts traten dagegen auf und bestimmten, daß höchstens drei Paten gebeten werden dürften, für ein Knäblein zwei Paten und eine Patin, für ein Mädchen zwei Patinnen und ein Pate. So ist es noch heute an vielen Orten Brauch. An andern wieder finden wir nur einen Paten und eine Patin, oder aber dann zwei Paten und zwei Patinnen. Zuweilen wird der Patin eine (meist junge) Nebenpatin beigegeben (Schlottergotte, Standgotte, Trämpegotte, Nebengotte; im Berner Jura: Lieutenant). Sie ist Begleiterin oder Gehilfin der Patin; im Zürcher Glattal muß sie das Kind in die Kirche tragen und hat die Anwartschaft, beim nächsten Kinde Patin zu werden. Bei der Wahl der Paten soll man vorsichtig sein, da das Kind „ihnen nachschlägt“.

Das *Gevatterbitten* („tschämele“, Bern) geschieht meist durch den Vater. Er zieht aus mit dem „Tschämelestecke“, einem Hakenstock, und bringt seine Bitte wie bei ähnlichen Gelegenheiten (Brautwerbung usw.) in auswendig gelernter formelhafter Rede vor, die meist von Lehrern verfaßt und handschriftlich oder auch gedruckt verbreitet wurde („Gevatterbittung“ oder „Patschred“).

Die Paten haben dem Kinde das *Eingebinde* zu geben, meist einen oder zwei Taler in einen Taufzettel kunstvoll eingewickelt (ein solcher Taufzettel ist im „Archiv“ 15, 112 abgebildet). Einem Knaben legt man einige Dinkelkörner in den Taufzettel, dann wird er wohlhabend, einem Mädchen eine Nadel, dann wird es eine fleißige Hausfrau (Bern, Emmental). Das Eingebinde besteht aber sehr oft auch in Kleidungsstücken. Man glaubt, daß die Geschenke dem Kinde Glück bringen (französische Schweiz). Die Kinder besuchen später ihre Paten und erhalten von ihnen an Neujahr die „Helsete“, Geld und Backwerk, an Ostern gefärbte Eier, bis sie konfirmiert oder gefirmt sind. In bürgerlichen Kreisen erhalten die Patenkinder an Weihnachten oder Neujahr vielfach einen silbernen Löffel. Einschränkende Vorschriften über Patengeschenke wurden in Schaffhausen schon 1375 erlassen.

Der *Zug in die Kirche* zur Taufe ist recht feierlich, wie der Hochzeitszug; früher wurde dabei viel Aufwand getrieben. Vor

dem Aufbruche wird oft ein Gebet gesprochen. Das Kind wird von der Hebamme oder der Patin zur Kirche getragen, im traditionellen, oft reich gestickten Taufkleidchen und Häubchen (Knaben mit roten, Mädchen mit blauen Bändchen). Vielfach wird ihm Brot und Käse ins Kleidchen gesteckt, damit es daran nie Mangel leide. Oft trägt es auch der Pate oder der Vater in der Wiege oder in einem Korb dorthin (Waadt, Wallis). Während des Zuges wird noch an manchen Orten geschossen (Zug, Luzern, Freiburg, Waadt), oder werden die Glocken geläutet, für einen Knaben die große, für ein Mädchen die kleine. Geht der Zug langsam, so wird auch das Kind langsam; deshalb beeilen sich die Teilnehmer (Davos). Man soll aber keine Abkürzungen nehmen, sonst wird das Kind ein Dieb. Vor dem Götti zieht jeder den Hut; er selbst muß ihn nicht abziehen (Prättigau). Im Kanton Zug wird vor dem Taufzug die Straße gewischt. In der französischen und in katholischen Gegenden der deutschen Schweiz hält der Zug meist vor der Kirche, im Vorzeichen (portique) und wartet, bis Priester und Sigrist kommen. Der Priester bespritzt das Kind mit Weihwasser; dann geht der Zug in die Kirche. Beim Zug zur Kirche geht die Hebamme mit dem Kind links von Gotte und Götti, bei der Rückkehr aber rechts, um den Unterschied zwischen dem getauften und ungetauften Kind zu zeigen (Einsiedeln).

Schreit das Kind während der Taufe, so wird es ein guter Sänger. Je höher man es über den Taufstein hebt, um so größer wird es. Oft bringt die Patin das Taufwasser in einer Tasse mit in die Kirche (Graubünden); das übrigbleibende muß in den Taufstein geschüttet werden. Sind mehrere Täuflinge da, so werden die Knaben zuerst getauft, „aus Furcht, sie möchten sonst mit der Zeit keine Bärte bekommen“, und aus ähnlichen Gründen. Die Mutter ist bei der Taufe nicht immer anwesend. Sie darf nach der Geburt sechs Wochen lang nicht in die Kirche gehen (Thurgau). Pfarrer und Meßner erhalten meist ein Geschenk oder werden zum Taufmahle eingeladen.

Nach der Taufe findet meist unmittelbar das *Taufmahl*, die „*Schlotterte*“ oder das „*Kindlivertrinken*“, statt. Im Kanton Luzern wurden die Frauen von der Gotte, die Männer vom

Götti zu Hause bewirtet. Im Toggenburg hält der Götti die Schlotterte ab; die Gotte schenkt ihm nachträglich etwas. Auch anderwärts werden arme Väter von den Paten im Wirtshaus bewirtet; der Rest des Mahles wird dann der Kindbetterin geschickt. Meist findet es aber im Hause der Eltern statt und nimmt oft großen Umfang an, wie an einer Hochzeit; Verwandte und Freunde werden dazu eingeladen. Dabei werden oft besondere Speisen, Gebäcke („Züpfle, Kindbettiwecke“ usw.) aufgetischt. Das „Kindlivertrinken“ konnte auch erst an einem der folgenden zwei Samstage oder Sonntage stattfinden (Freiamt). In Graubünden hält man das Mahl, die „Gseheti“ erst sechs bis sieben Wochen nach der Geburt ab, wenn die Wöchnerin zum erstenmal die Kirche besucht, und in Visperterminen (Wallis) kommt man in der folgenden Weihnachtszeit noch zu einem Taufessen zusammen („Wisigu“), wozu die Paten Wein und Brot, die Eltern den Käse spenden. Vornehme pflegten im Kurzenberg (Appenzell) die Täuflinge bei ihren nächsten Freunden und Verwandten herumzuschicken; diese beschenkten dafür die Pflegerin.

B. VERLOBUNG UND HOCHZEIT

1. Die *Werbung* wird heute fast immer vom Freier selbst ausgeführt. Nur da und dort haben sich noch Zeugen früherer Sitten erhalten. So im Bernbiet, wo nach Jeremias Gotthelf der Sohn die Wahl meist selbst trifft, das Werben aber die Aufgabe des Vaters ist, oder im Wallis und Baselland, wo es Fremde, im Freiamte, wo es „Kuppler“, „Schwammweiber und Kesselflicker“ besorgten. Im Binntal (Wallis) kam der Bursche an der „alten Fastnacht“ mit Wein ins Haus des Mädchens. War er dem Mädchen und dessen Eltern willkommen, so stellte man ihm „Mutzbrot“ und Fleisch auf, und man aß und trank zusammen. Gefiel er nur den Eltern, so erhielt er etwas Brot zum Wein, und das Mädchen verschwand, nachdem es von dem Wein genippt hatte. Wurde ihm aber gar nichts aufgetischt, so bedeutete dies eine vollkommene Abweisung. Hatte sich im Zermattertale ein Jüngling mit einem Mädchen verständigt und den

Eltern davon Mitteilung gemacht, so wurde die ganze Familie und Verwandtschaft der Braut zu einem Mahle zusammenberufen, an dem auch der Freier teilnehmen mußte. Während des ganzen Essens wurde er scharf beobachtet, und durch nichts verraten, ob seine Werbung angenommen oder abgewiesen werde. Erst am Ende des Mahles pflegte man es ihm in altertümlicher Weise symbolisch zu sagen: Der Familienälteste befahl von jenem alten Käse zu bringen, der nach der Landessitte auf die Geburt eines jeden Kindes hergestellt wird. Zunächst schabte das Oberhaupt der Familie etwas von dem Käse ab, aß es und reichte ihn weiter, und alle anwesenden Familienmitglieder taten dasselbe. Durfte der Freier ebenfalls davon essen, so war es für ihn ein Zeichen, daß seine Werbung angenommen und er durch diese Zeremonie als ein neues Glied der Sippe anerkannt werde. Im Val Verzasca geschah die Werbung symbolisch. Der Freier legte vor die Tür des Mädchens ein Holzschitz; nahm dieses es ins Haus hinein, so zeigte es damit an, daß es mit der Werbung einverstanden sei, sonst konnte sich der Werber als abgewiesen betrachten. Zweifellos geht dieser Brauch auf die uralten Anschauungen von der Heiligkeit des Herdfeuers zurück.

Vor der Verlobung findet die „*Gschau*“ statt, d. h. es werden, wie es etwa Gotthelf schildert, die Heimwesen gegenseitig besichtigt und bei diesem Anlasse auch die finanziellen Fragen gelöst, die bei der Eheschließung meist eine Hauptrolle spielen. Früher geschah dies an einem besonderen *Ehetag*; die „Ehberedung“, der Ehevertrag, wurde darauf aufgesetzt und die Verlobung in Gegenwart einer obrigkeitlichen Person oder des Pfarrers geschlossen.

2. Die *Verlobung*, in früheren Zeiten der entscheidende Akt, hat ihre einstige bindende Bedeutung fast ganz verloren. Eine Erinnerung daran verrät noch der Spruch „Brautleute sind vor Gott Eheleute“. Das Eheversprechen wurde bestätigt durch „Handklapf“ (Handschlag) oder durch *Weinkauf*, d. h. beide jungen Leute tranken zusammen ein Glas Wein und aßen aus demselben Teller oder mit derselben Gabel und demselben Messer, und versinnbildlichten dadurch zugleich die Gemeinschaftlichkeit, die in der Ehe herrscht. Der Weinkauf als rechts-

kräftige Bestätigung irgend eines Kaufes und Handels ist auch heute noch verbreitet. Allgemein ist das *Ehepfand*. Als solches kann jeder Gegenstand verwendet werden. Wir finden deshalb im 16. und 17. Jahrhundert Bänder, Strumpfbänder, Taschentücher, Kleidungsstücke, Messer usw. oft in dieser Funktion. Im Freiamt galt es noch im Anfange des 19. Jahrhunderts als rechtsgültig abgeschlossenes Eheversprechen, wenn ein Bursche seinem Mädchen auf dem Felde bei der Rast scherzweise ein Stück Brot zuwarf und sagte: „I gib der's uf d'Eh!“ und es antwortete: „Agnoh!“ Gewöhnlich aber bestand das Ehepfand in irgend einer oder mehreren kurrenten Geldmünzen, dem *Ehgeld*, dem *Ehpfennig* oder besonders geprägten Ehetalern, oder einem *Ring*. In einigen Walliser Gegenden trägt heute noch nur die Frau den Ehering; im Lötschental findet wie in England überhaupt kein Ringwechsel statt, sondern der Mann gibt nur der Braut zum Pfande einen Ring. Der Ringwechsel ist erst neuern Ursprungs. Wenn die Braut später im Haushalt Meister sein will, muß sie beim Anstecken des Ringes schnell den Finger krümmen, so daß der Ring nicht über das Gelenk gestreift werden kann (Wallis).

Trotz der Einführung der Ziviltrauung und dem öffentlichen Aufgebot im „Chaste“, „Chratte“ wird an vielen Orten stets noch wie vor 1876 die Ehe von der Kanzel *verkündigt*, werden die Brautleute vom Pfarrer „vo der Kanzle abegheit“. Damit das geschehe, begeben sich die Brautleute an einem Abend ins Pfarrhaus und teilen dem Pfarrer ihre Verlobung mit, „si gönd zum Her (Pfarrer) go bätte“ (Schaffhausen). Bei diesem Anlasse fand früher das noch heute in der katholischen Kirche vorgeschriebene *Brautexamen* statt, in dem die Brautleute über den Zweck der Ehe und ihre Aufgaben in der Ehe geprüft wurden. Fiel dieses Brautexamen nicht befriedigend aus, so mußte die Hochzeit hinausgeschoben werden. Das gleiche geschah im Kanton Appenzell z. B., wenn der Bräutigam keine Bibel besaß oder nicht mit dem erforderlichen Ober- und Untergewehr versehen war. Verkündet wurde an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen; der Zweck war, wie noch heute, festzustellen, ob nicht Ehehindernisse, zu nahe Blutsverwandtschaft oder ein früheres noch

gültiges Eheversprechen vorhanden seien. Nach Zahlung einer Dispensationstaxe kann auch nur einmalige Verkündung in der Kirche stattfinden. Braut und Bräutigam dürfen am Verkündsonntage nicht anwesend sein, sondern müssen an diesem Tage dem Gottesdienste einer benachbarten Gemeinde beiwohnen.

Am Abend erscheinen die Vertreter der Dorfjugend, der Knabenschaft, ihr Hauptmann mit einigen Begleitern, und halten vor dem Brautpaare eine gewöhnlich vorher auswendig gelernte, formelhafte Rede. Darin wünschen sie ihm für den wichtigen Schritt alles Gute und erinnern den Bräutigam daran, daß er nach althergebrachtem Brauche zu einem Geschenk von Geld oder Wein verpflichtet sei, da er nun aus dem Stand der Ledigen in den der Verheirateten übertrete. Dieser *Loskauf* von der Knabenschaft, der auch als Loskauf der Braut auftritt, wenn der Bräutigam aus einem andern Dorfe stammt, wird in einem großen Teile der Schweiz als „Hauß“, „Anstand“ (Zürich), „Knabenwein“ (Aargau), „Letzi“ (Bern), „Sortie“ (Freiburg) bezeichnet. Das erhaltene Geschenk von oft erheblicher Höhe wird meist im nächsten Wirtshaus im Beisein aller Burschen und Mädchen vertrunken und vertanzt. Wird es vom Bräutigam verweigert, so verfällt er der Volksjustiz: er wird überfallen, geprügelt, ins Wasser geworfen, es werden ihm Charivari, „Troßlete, Trichlete“, gebracht.

Während der *Verlobungszeit* dürfen Braut und Bräutigam abends nach der Betglockenzeit nicht mehr ausgehen, weil sonst böse Geister über sie Macht haben (Kt. Luzern). In Davos darf die Braut, die am Verkündsonntag von zwei ledigen Freundinnen, den „Spusagaumarnen“, ängstlich gehütet wird, weder zur Feldarbeit irgendwelcher Art, noch zu irgendeinem andern Zwecke das väterliche Haus verlassen; sie darf während dieser Zeit nicht „über die Dachtraufe oder den rueßigen Rafen hinaus“; sie soll auf keinen grünen Rasen treten (Klosters).

3. *Die Brautzeit* war früher recht kurz. In Davos betrug sie nur drei Wochen. Sie durfte in Glarus höchstens drei Monate dauern, sonst hatte das Eheversprechen seine Gültigkeit verloren. An andern Orten mußten die Brautleute, wenn die Ver-

lobung zu lange dauerte, der Knabenschaft des Ortes für jeden Monat eine bestimmte Strafe entrichten.

Die *Einladung zur Hochzeit* wurde in Stammheim durch drei Freunde des Bräutigams vierzehn Tage vor der Hochzeit vorgenommen. Sie schossen vor den Häusern der Einzuladenden ihre Pistolen ab und wurden, wenn sie ihre althergebrachten, formelhaften Einladungsreden gehalten hatten, mit Speise und Trank reichlich bewirtet. Im obern Thurgau bildete die Einladung einen Nebenverdienst des Schulmeisters, in Schaffhausen besorgte es der Schneider des Bräutigams. Im Kanton Graubünden wanderten am Tage vor der Hochzeit die nächsten jungen, männlichen Verwandten des Hochzeitspaares, mit Sträußchen geschmückt, von Haus zu Haus und luden ein. Der Hochzeitslader war in Tegerfelden (Aargau) bei gutem und bei schlechtem Wetter mit einem mächtigen Regenschirm bewaffnet. Bei der Einladung muß sorgfältig auf die Grade der Verwandtschaft geachtet werden, damit ja niemand übergangen werde (Graubünden).

Die beliebteste *Jahreszeit* für die Eheschließung war ursprünglich die Fastnacht. In Glarus und im Waadtlande glaubte man früher, daß die im Mai geschlossenen Ehen unglücklich würden; auch den Februar vermied man (Waadt); weil die Hochzeitsfeierlichkeiten oft ausarteten, wurde fast überall nach der Reformation verboten, als *Tag* den Sonntag zu wählen, wie es ehemals fast allgemein geschah. In Zürich und Basel feierte man die Hochzeit deshalb am Montag, Dienstag oder Donnerstag. Mittwoch (nur im Puschlav beliebt) und Freitag vermeidet man als Unglückstage. In Appenzell mußten gefallene Mädchen am Mittwoch heiraten.

Kurze Zeit vor der Hochzeit findet die Überführung der Aussteuer, das *Brautfuder* („Spusafuhr“, Graubünden) statt. Mit großer Feierlichkeit und Umständlichkeit wurde es auf einen Wagen geladen; ein Kasten, ein (wie es im Zürichbiet hieß) „zweimenschiges“ Bett, auf das beider Name gemalt war, daneben ein ebenfalls aufgerüstetes Kinderbett oder eine Wiege, ein Tisch, zwei Stühle, Schemel usw., zu hinterst auf dem Wagen ein Spinnrad samt aufgepflanzter mit Reiste wohl versehener

Kunkel. Der Kasten war vollgestopft mit Selbstgewobenem. Wollte eine Braut nicht dem Rufe anheimfallen, daß sie nichts vermöge, so mußte sie im Kanton Schaffhausen 6-7 farbige Kleider, 2-3 Dutzend Leintücher, ebensoviele Hemden, 40-50 Paar Strümpfe, 10-12 Bettanzüge, eine Unmasse von Hand- und Nastüchern und etwa 7-8 Paar Schuhe in die Ehe mitbringen. Oft war auf dem Wagen auch noch ein Kanapee, auf dem Braut und Bräutigam vereint in die neue Heimat führen (Thurgau, Zürich, Luzern). Hinterher ging oft eine Frau, die Eßwaren in einem Korbe trug und austeilte (Waadtland), oder wurde eine Milchkuh als Teil der Aussteuer mitgeführt. Fuhrmann und Schreiner oder Näherin, die das Fuder begleiteten, auch Pferde, Peitsche und Wagen, sind mit Bändern und Sträußen geschmückt. Meist geht es in raschem Tempo. Wo das Brautfuder durch Dörfer kommt, wird ihm „gespannt“, d. h. man versperrt den Weg mit Stricken, Bändern, Stangen, nach Art des Schlagbaumes, und gibt ihn erst frei, wenn der Bräutigam sich den Weg erkauf hat.

Am Tage vor der Hochzeit küchelt, bäckt und metzget man; abends windet die Jugend Kränze, die Türen und Zimmer schmücken sollen. Ein eigentlicher *Polterabend* ist bei uns ursprünglich nicht bekannt, sondern erst von Deutschland her eingedrungen. Dagegen wird am Abend mißbeliebten Brautpaaren Spreuer, das Symbol der Unfruchtbarkeit, gesät oder ein Charivari („Trichle“, „Mullezieh“ u. a.) gebracht. Auch wenn der Bräutigam seinen Freunden und Bekannten am Abend vorher keine „Letzi“ (Essen und Tanz) gibt, wird „getrosselt“ (Bern).

4. *Hochzeit*. In der Frühe des *Hochzeitstages* geht an vielen Orten (Baselland, Graubünden) der Bräutigam in Begleitung des Brautführers zum Haus der Braut. Der Brautführer klopft an die verschlossene Tür. Die drinnen fragen, wer da sei und was sie wollten, und erst nach langem Hin- und Herreden wird die Türe geöffnet, und der Brautführer tritt ein, um die Braut abzufordern. Aber statt der Braut bringt er dem Bräutigam zunächst eine alte, häßliche Jungfer heraus, die der erschrockene Bräutigam entsetzt zurückweist. Beim zweiten Male bringt der Brautführer ein altes Mütterlein heraus, dessen Annahme der

Bräutigam natürlich wieder verweigert. Noch einmal kommt der Geselle mit einer Unrichtigen, beim vierten Male vielleicht sogar mit einer Strohuppe, bis er endlich nach langem Hin- und Herlaufen und manchem Spaß die richtige erwischt hat. In Sobrio und Bedretto im Kanton Tessin muß der Bräutigam sogar selbst ins Haus hinein und die Braut suchen; das Suchen wird ihm nicht leicht gemacht; die Sitte verlangt es, daß die Braut sich gut verstecke. An andern Orten (Ossingen im Kanton Zürich und im Lötschental) riefen die Begleiter des Bräutigams vor dem Hause der Braut: „Bruit uisa“, bis sie erschien und mit ihnen zur Kirche ging. Wurde die Braut aus einem andern Orte abgeholt, so wurden an der Gemeindegrenze, wo sich der Bräutigam und die Braut mit ihren Begleitern trafen, formelhafte Reden gewechselt (Klettgau). In der Waadt wurde früher der Ernst des Abschieds dadurch betont, daß der Vater oder ein Verwandter sich an die Braut wandte mit einem Lied, das begann: „Pleure, pauvre épouse“.

Vor der Trauung wird im Brauthause oder einem Wirtshause die „*Morgensuppe*“ eingenommen. Dabei ging es früher schon hoch her; wenigstens sind die Klagen der Geistlichkeit sehr häufig, daß wegen dieser üppigen Morgensuppe die Hochzeitsleute zu spät und schon „wynfüecht“ in die Kirche kämen. „Weinwarm“ und das „Brutmues“, eine Weinsuppe (Graubünden) oder Küecli und Wein bilden jetzt die Hauptbestandteile dieses ersten Essens. Oft wird es auch heute, wie es früher obrigkeitliche Mandate verlangten, nur auswärtigen Gästen verabreicht.

Der *Kirchgang* ist überall durch alten Brauch geregelt und außerordentlich mannigfaltig. Im Aargau ging ein Vorbräutchen mit einem Knaben voraus, dann folgten vor der Braut mit dem Brautführer („Ehregsell“, in der Waadt: „tsermalai“) und dem Bräutigam mit seinen Gesellen zwei Brautjungfern („Gspile, Spuseverhebere, -gaumere“). Daran schlossen sich die Mädchen und Burschen und darauf die Frauen und Männer an. Den Schluß bildeten die Väter. Oft geht voraus ein kleiner Trupp Musikanten. Im Wallis, Graubünden und Tessin geht die Braut mit den Mädchen und Frauen oder ihrer Verwandtschaft allein

zur Kirche und stößt dort erst mit dem Zuge des Bräutigams und der Männer oder seiner Verwandtschaft zusammen. Früher, als in Avers noch Roßzucht getrieben wurde, ritten die eingeladenen Burschen in die Kirche, und jeder hatte sein Mädchen hinten auf. Zu Ehren des Brautpaares sind der Weg und die Häuser, wo der Zug durchgeht, vielfach geschmückt. Die Jungmannschaft schießt auch heute noch, den polizeilichen Verboten zum Trotz, aus alten Pistolen und Mörsern und gibt dadurch ihrer Freude Ausdruck. Sie wird dafür vom Bräutigam beschenkt. Während des Kirchganges werden die Glocken geläutet. War die Braut nicht mehr Jungfrau, so wurde im Zürcher Oberland nur mit der kleinen Glocke geläutet. — Regen am Hochzeitstag verkündet Gedeihen des Hausstandes (Welsche Schweiz).

Die Mütter durften oft am Hochzeitszuge und manchmal an der Hochzeit überhaupt nicht teilnehmen. Dagegen findet sich oft eine ältere Frau, deren Obhut Braut und Bräutigam am Hochzeitstage anvertraut sind. In den Kantonen Aargau und Luzern heißt sie „*gäli Frau*“ (= gelbe Frau? Geltfrau?), im st. gallischen Rheintal die „ehrbare Frau“. Ihre Aufgabe ist es, Braut und Bräutigam die Kränzchen aufzusetzen; dem Bräutigam (oder der Braut) muß sie es nach der Trauung wieder abnehmen, ihm dabei eine Ohrfeige geben und es nach der Rückkehr ins Brauthaus oder Wirtshaus verbrennen. Aus dem langsamern oder raschern Verbrennen werden allerlei Schlüsse auf die Zukunft des jungen Paares gezogen. Im Luzernischen wurden früher nach der Rückkehr aus der Kirche die Brautkränze auf dem Herde verbrannt, während das Brautpaar und die „*gäli*“ Frau davor knieten und beteten.

Im Wallis besitzen einzelne Gemeinden ein *Braut-* und ein *Bräutigamskleid*, die in altertümlich geschnitzten Truhen im Gemeindehaus aufbewahrt und jedem Brautpaar geliehen werden. Die Braut trägt oft eine weiße Schürze und den Brautkranz, früher das „*Schäppeli*“ (Wallis „*tsapelet*“; altfranzösisch: *chapel*), als Abzeichen der Jungfräulichkeit. Eine Unwürdige, die statt des Strohkranzes, der ihr zusteht, doch ein Brautkränzchen trägt, begeht nach dem Glauben mancher Gegenden so viele Todsünden, als das Kränzchen Blumen enthält. Im Bernbiet

mußte der Bräutigam früher in Uniform erscheinen oder im schwarzen Mantel und mit dem Seitengewehr. Auf dem Hute, der sog. „Hüratsgelte“, prangte ein Blumensträußchen, das sich dadurch von dem der Hochzeitsgäste unterschied, daß darin Rosmarin und Geranium nicht fehlen durften. In neuerer Zeit, zum Teil bis heute, ist es Sitte, daß die Braut ein schwarzes Kleid und dazu einen weißen Schleier trägt.

Bis vor kurzer Zeit hat sich im Birseck die mittelalterliche Sitte erhalten, daß die *Trauung vor der Kirchentüre* stattfand und nur der Brautsegen in der Kirche selbst erteilt wurde. Die Sitte spiegelt sich wieder in dem verbreiteten Spruch:

„Vor der Chirche isch e Tritt,
Wo-me d'Liebi zämegit.“

Braut und Bräutigam werden ermahnt, bei der Trauung recht eng zusammenzustehen, so daß man nicht zwischen ihnen durchsehen könne; denn sonst trete der Teufel zwischen sie und richte Unheil an. Aus dem raschen oder langsamen Brennen der Altarkerzen schließt man auf die Lebensdauer der beiden Ehegatten. Man achtet auch darauf, wer von den beiden vor dem Altare Knienden zuerst wieder aufsteht, oder wer von ihnen dem andern heimlich auf den Fuß treten kann, weil man daraus voraussehen vermag, wer in der Ehe das Regiment führen wird. Wenn nach der Hochzeit die Bise weht, wird zuerst der Mann sterben, wenn der Westwind, die Frau (Bern, welsche Schweiz). Die katholische Kirche segnet und wechselt vor dem Altare definitiv die Ringe. In Avers wurde früher darauf zu Hause der Spusa über den Ring ein „Schnuzfazzolet“ gebunden, das sie mindestens eine Stunde lang so tragen mußte.

Schon beim Gang zur Kirche oder auch, wenn der Zug die Kirche verläßt, wird ihm von Burschen oder Kindern „gespannt“ („Chettene spanne“, „'s Hochsig ufhebe“, „verletze“; Waadt und Freiburg: „barrage“) ähnlich wie beim Brautfuder. Der Bräutigam muß eine Abgabe zahlen oder Geld auswerfen. Zuweilen geschieht dieses Spannen nur, wenn die Braut nach auswärtig heiratet (Aargau); oder wenn die Braut aus einem andern Dorfe kam, wurde ihr an der Grenze von den Burschen der Weg ver-

sperrt (la frècia) und der Bräutigam zu einer Abgabe genötigt (Leventina).

Im Waadtland und in Genf wurde über die Braut *Weizen* oder *Reis geworfen*, wenn sie zum erstenmal die Schwelle des neuen Heims betrat; ein uralter Fruchtbarkeitszauber.

Nahte sich in Graubünden *nach der Trauung* der Zug dem Hause, so fand er früher die Haustüre verschlossen. Der Ehrenknabe mußte anklopfen und einer Stimme, die von innen heraus tönte, Red und Antwort stehen: wer draußen sei und was die Leute wollten. Er erbat sich für den jungen Hausherrn und seine Frau Einlaß; er wurde ihnen aber erst nach langem Hin- und Herreden gewährt. Dann folgte — auch heute noch in andern Gegenden — Wein oder „Brutmues“, das dem Brautpaare angeboten wird, oder die Mutter des Bräutigams bringt Brot und Wein, von dem Braut und Bräutigam kosten. Vom Brote behalten sie ein Stückchen; wem es zuerst schimmelt, der stirbt zuerst. Der Rest wird der Jugend oder den Armen, die schon lange darauf warten, geschenkt.

Meist unmittelbar darauf findet dann das *Hochzeitsmahl* statt. Der Appenzeller unterschied ein sog. „sitzigs“ und ein „tanzigs“ Mahl. Dem „sitzigen“ sprachen namentlich die Vermöglichen zu; Essen, Trinken, Plaudern und Singen waren dabei die Hauptsache, und nur zum Schluß „wered so wädli e paar Buchriberli gno“. Beim tanzigen Mahl ist der Tanz die Hauptsache, und erst gegen den Schluß hin „werd so näbes of d'Gable gno“. Fast allgemein waren früher die „Uerten-Hochzeiten“, an denen die Gäste auf eigene Rechnung aßen oder dem Paare für die Bewirtung ein Geschenk in der entsprechenden Höhe machten. Daneben fanden sich die „unverdingten Hochzeiten“, bei denen Braut und Bräutigam alles bezahlten und sich in die Kosten teilten. Das Recht, eine solche „unverdingte“ Hochzeit zu halten, war an den Besitz eines bestimmten Vermögens gebunden. Je nach den Verhältnissen, der Größe des Hauses, der Zahl der Gäste, die früher oft mehr als hundert betrug, fand der Hochzeitsschmaus im Hause der Braut oder des Bräutigams oder in einem Wirtshause statt. In Unterstammheim (Zürich) wurde dafür das mit Küche und Keller versehene Gemeindehaus be-

nützt; die Hochzeitsleute lieferten dafür einen Stuhl auf die Stube, auf dessen Rücklehne die Initialen des Paares und das Datum geschnitzt wurden. In den Städten wurde das Mahl, wie auch andere Familienfeste, vielfach in den Zunftstuben abgehalten.

Zum Hochzeitsessen gehört im Luzernischen stets auch eine währschafte Pastete, ein Vol-au-vent. Die größte und schönste wird vor die Braut hingestellt; sie hütet sich aber weislich, sie aufzudecken; denn sie weiß wohl, was ihrer wartet. An ihrer Stelle tut es deshalb die „gäli Frau“. Statt der Fleischfüllung findet sich in der Pastete eine Kleinkinderausstattung, die der errötenden Braut unter Jubel und Lachen auf den Teller gestellt wird.

Beim Hochzeitsmahl gehen befreundete Burschen „*gu stiggla*“, d. h. sie halten an einer Stange einen Sack oder Korb an ein Fenster, damit man ihnen Wein oder Gebäck hineinlegt (Glarus).

Verbreitet ist das *Schuhstehlen*. Zwei Burschen stellen sich während des Essens ganz unauffällig so, als ob sie etwas fallen gelassen hätten. Sie bücken sich und benützen die Gelegenheit, um unter dem Tisch hinweg der Braut einen Schuh zu stehlen. Der Brautführer, dessen Aufgabe es gewesen wäre, diesen Raub zu verhindern, muß ihn mit Geld wieder loskaufen. In der welschen Schweiz durfte der Brautführer („*tsermalai*“) das *Strumpfband* der Braut ablösen und es stückweise an die Gäste verteilen.

Die Gäste versuchen unvermerkt und mit List auch die *Braut* selbst zu *stehlen*, zum Ärger der „gäle“ Frau. Sie führen sie dann gewöhnlich in ein benachbartes Wirtshaus, wo sie der Bräutigam und die „Gäli“ abzuholen und die hier schuldige Zeche als Lösegeld zu bezahlen haben. Dies geschah zuweilen auch während des Hochzeitszuges, und Aufgabe des Brautführers war es, die Braut zu verteidigen (Waadt).

Im Thurtale durfte die Braut nichts selbst auf ihren Teller nehmen; nur der Brautgeselle durfte ihr heimlich etwas vom Essen zustecken. Im Kanton Glarus aßen Braut und Bräutigam aus demselben Teller und tranken aus demselben Glase. In Wintersingen (Baselland) ging eine Frau mit einem Pfännchen

herum. Mit einer Kelle rührte sie eifrig darin, sammelte bei den Gästen Geld ein und sagte, das sei das „Pappepfännli“ (Brei-pfännchen) für das Kind.

Nach dem Essen macht man einen kleinen Spaziergang oder eine Ausfahrt in ein benachbartes Dorf.

Nach der Rückkehr geht man an das *Abendessen*. Die Zahl der Teilnehmer an diesem Essen vergrößert sich gewaltig, weil nach und nach, oder wie früher in Schleithem (Schaffhausen), auf ein durch Schüsse gegebenes Zeichen hin, aus allen Häusern die „Goberne“ mit „Gobe“ an Geld, Lebensmitteln, Hausgeräten oder Kleidungsstücken kommen, die entweder von der Braut oder vom Gesellen, der dazu eine weiße Schürze angezogen hat, in Empfang genommen werden. Der Wert dieser Geschenke ist je nach dem Grade der Verwandtschaft durch die Sitte vorgeschrieben. In Buch (Kanton Schaffhausen) hat der, der zwei Franken in Geld oder Geldeswert „gobt“, das Anrecht zu bleiben und wird mit Kuechli und Wein bewirtet. In Schleithem wurde noch vor 50 Jahren fast ausschließlich Getreide geschenkt, von einem halben Sester an aufwärts, so daß das junge Paar oft mehrere Säcke voll erhielt. Noch 1811 geschah das Gaben in Altstätten (St. Gallen) in anderer Weise. Durch die Mitte des Saales wurde das „Wiegenseil“ gespannt und daran ein lebendiges Huhn mit einem Geldbeutel am Halse an den Füßen festgebunden. Jeder Gast legte nun seine Hochzeitsgabe in dieses Säckchen. Umgekehrt hat oft Braut oder Brautpaar die Pflicht, den Verwandten ein kleines Geschenk, etwa ein Nastuch, zu verehren (Wallis, Zug).

Zu den Gaborinnen gesellen sich dann noch die Burschen, die tagsüber geschossen haben, und es folgt nun der *Tanz*, der meist fast die ganze Nacht hindurch andauert. Bei Beginn des Mahles mußten Braut und Bräutigam das „Kränzli abtanzen“, indem sie allein drei Tänze machten (Luzern, Graubünden); oder am Ende der Feier tanzte der Brautführer mit der Braut, worauf sie den Kranz ablegen mußte (Aargau). Der altertümliche Emmentaler Hochzeitstanz („Bin albe e wärti Tächter gsi“) muß einst zu einem solchen Tanz von Braut und Bräutigam gesungen worden sein.

In Zurzach wurde das Brautpaar gegen Mitternacht von den Gästen und der Musik *heimbegleitet*; zu Hause wurde dann nochmals Wein und Kaffee angeboten. Im St. Gallischen Rheintal begleiteten es nur Ehrengeselle und Ehrbarenfrau nach Hause. Dort beteten sie kniend fünf Vaterunser, der Brautführer nahm der Braut ihr Kränzchen ab, und die Ehrbarenfrau schloß das Paar in die Brautkammer ein, die sie am Morgen dann wieder zu öffnen hatte.

Ein alter Brauch, der aber vielfach Anlaß zu argen Ausschreitungen gab und in Lausanne schon 1455 verboten wurde, ist das sog. *Niedersingen*, d. h. die Sitte, das Brautpaar unter Gesang ins Brautgemach zu begleiten und ihm dort eine stark gewürzte Weinsuppe („l'ofa“, Waadt) ans Bett zu bringen.

Meist sind aber mit der „guldigen Nacht“ die Hochzeitsfeierlichkeiten noch nicht beendet. Die folgenden Tage werden benutzt, um die *Nachhochzeit* zu feiern. Bis zum nächsten Sonntag geht die Neuvermählte in ihrer Jungfrauenkleidung einher, erst dann setzt sie sich den Schmuck der Frau, die weiße Haube, auf (daher „unter die Haube kommen“) und geht mit ihrem Manne in die Kirche.

C. TOD UND BEGRÄBNIS

1. *Das Sterben*. Den bevorstehenden Tod eines Menschen will man an allen möglichen Vorzeichen erkennen. Geht ein Kranker seinem Ende entgegen, „gohts mitem hintenabe, isch Matthei am letschte, macht er am Usläbe, lütets em gly zäme“ usw., so holt man den Pfarrer. Dieser nimmt ihm in katholischen Gegenden die Beichte ab und gibt ihm die letzte Ölung. Unmittelbar vor dem Tode wird noch eine Römerkerze (d. h. eine vom Papst gesegnete Kerze) angezündet und um das Bett, den Mund und die Nase des Sterbenden geführt; man verwehrt so dem Bösen den Zutritt. Um das Haus herum läutet man zu demselben Zwecke mit einem Römerglöcklein (Sempach). Dem Sterbenden gibt man ein Sterbekreuz in die Hand (Unterwalden). Manche Leute sterben besonders schwer, so die Freimaurer, die Hexen, oder wer ein „doppeltes Herz“ hat. Auch heißt es, auf

einem Strohsack sterbe man schwerer als auf einem Laubsack (Sargans). Das Sterben erleichtern kann man, indem man den Kranken ans Fenster bringt (Graubünden) oder indem man ihm eine Bibel unter den Kopf legt (Bern), und ein Kind stirbt leichter, wenn es die Patin auf den Arm nimmt (Wallis). Dem Sterben wohnen Verwandte und Nachbarn bei, die beten oder Lieder und Psalmen hersagen.

2. *Tod.* Dem Toten drückt der Älteste des Hauses oder die Mutter die Augen zu; denn wenn sie nicht ganz geschlossen sind, stirbt bald wieder jemand im Hause (Samaden). Man legt ihm, wenn er gewaschen ist, die Bibel oder ein Gebetbuch unter das Kinn, damit der Mund geschlossen bleibe. Früher wurde die Leiche meist in ein Tuch eingenäht, dessen Zipfel auf der Brust zusammengenommen wurden, und dann auf ein Brett (Totenbrett) auf den Boden oder auf eine Bank gelegt. Diese *Totenbretter* (im Appenzell „Rebrett“ genannt) wurden früher in der Ostschweiz am Hause angebracht oder in der Nähe aufgestellt. Heute noch wird der Tote oft vollständig angezogen; über das Totenhemd, das einst das Hochzeitshemd gewesen, werden ihm festtägliche *Kleider* angezogen, dazu Zipfelmütze oder Nachthäubchen, Frauen auch weiße Strümpfe. Ledig Verstorbene werden auch mit Brautschmuck (Kranz und Schleier) oder mit einem Strauß versehen. Frauen, die im Kindbett gestorben sind, sollen neue Schuhe erhalten, weil sie nach weitverbreitetem Glauben noch eine Zeitlang nachts zu ihrem Kind zurückkehren und es pflegen müssen. Die Leiche bleibt meist bis am Tag vor dem Begräbnis oder bis kurz vor dem Begräbnis aufgebahrt, dann wird sie in den Sarg gelegt, die Arme über der Brust gekreuzt, oder die Bibel (Gebetbuch, Rosenkranz oder Blumen) in den gefalteten Händen.

Gleich nach dem Tode wird mit den *Kirchenglocken* geläutet, in Vals früher mit allen eine Stunde lang. An manchen Orten wird durch die Art des Geläutes Stand und Geschlecht des Toten angezeigt, indem man z. B. für einen Mann mit allen oder mit der größten Glocke läutet, oder mit der großen zuerst anschlägt, für eine Frau mit der kleinen, und ähnlich.

Angehörige und Bekannte, die gebeten werden oder sich selbst

anbieten, bei Männern männliche, bei Frauen weibliche, bei Ledigen ledige, halten die *Leichenwache*. Man tut es der Hinterbliebenen wegen, aber auch um den Toten nicht so allein zu lassen. Früher kamen die Wachenden in großer Zahl, in der ersten Nacht die nächsten Verwandten, in der zweiten die weiteren und in der dritten die Bekannten (Graubünden). Heute sind es, wo die Wache überhaupt noch aufrecht erhalten wird, nur wenige, im Wallis oft ein Armer, der zum Lohn das vollständige Kleid des Verstorbenen erhält.

Während heute meist gebetet oder vorgelesen wird, hört man aus frühern Zeiten auch von Kartenspiel, Erzählen von Gespenstergeschichten, lustiger Unterhaltung und Unfug. Dazu trug manchmal wohl die Bewirtung bei, die den Wachenden von der Familie gespendet wurde. Im Bernbiet und im Bagnes-Tal wurde eine Erbsuppe mit Speck aufgetischt, an andern Orten Branntwein, Wein, Kaffee, Brot und Käse. Manchmal wird auch an die Armen, die für den Verstorbenen beten, Brot ausgeteilt (Aargau, Veltlin usw.). Im Totenzimmer läßt man das *Totenlicht* Tag und Nacht brennen; jetzt ist es meist eine Kerze, früher war es eine Ampel, die mit Öl oder Butter gespeist wurde (Graubünden). In Basel und Schaffhausen werden die Fensterläden am Trauerhaus angestellt oder geschlossen. Jeder Todesfall hat eine so tiefe Wirkung, daß begreiflicherweise damit mannigfacher *Volks-glaube* verknüpft ist, der zum Teil in frühe Zeiten hinaufreicht und uralte Anschauungen über den Tod und den Toten erhalten hat. So muß man an manchen Orten unmittelbar nach Eintritt des Todes die *Fenster* öffnen, „damit die Seele hinaus kann“; der *Spiegel* wird verhüllt oder umgedreht und alles Glänzende, Farbige entweder aus dem Zimmer entfernt oder mit Flor verhüllt (Samaden). Stirbt der Hausvater, so muß man den *Wein* schütteln oder an die Fässer klopfen, sonst wird der Wein sauer (Zürich). Die Uhr wird angehalten, *Blumen-* und *Bienenstöcke* werden „gerückt“, sonst gehen Blumen und Bienen zugrunde. Der *Wasserkessel* in der Küche wird ausgeschüttet, da man glaubt, die Seele habe sich darin gebadet (Sigriswil, Bern). Den *Bienen* muß der Tod des Hausherrn angesagt werden, oder man bindet einen schwarzen Flor an den Bienenstock (Welsche

Schweiz, Prättigau). Man glaubt sogar, wenn der Bienenvater sterbe, nehmen die Bienen mit jammernden Tönen von ihm Abschied (Wallis).

Die *Nadel*, mit der der Leichnam eingenäht wird, wie auch die Sargnägel, haben Zauberkraft. Eine solche Nadel ins Gewehr gesteckt, macht es treffsicher (Thurgau); durch ihr Ohr kann man sehen, was andere nicht sehen. Das Schweißstuch oder das *Waschtuch* des Toten wird an einen Baum gehängt oder um dessen Stamm gewickelt, mit verschiedener Begründung: es soll ein Schutz gegen Insekten sein, oder wenn es verfault sei, sei auch die Leiche verfault, oder es mache den Baum fruchtbar; gedeihe er trotzdem nicht, so sei das ein Zeichen, daß der Tote in der Hölle sei (Bern, Aargau). Auch das Wasser, womit der Tote gewaschen worden ist, kann zu Zauber verwendet werden.

In der Alt-Sankt-Gallischen „Landschaft“ darf man zwischen Tod und Begräbnis nicht arbeiten. In Schiers (Graubünden) durfte kein öffentlicher Tanz angesagt werden, während eine Leiche im Dorfe lag. Ist eine Leiche im Haus, so gibt die Milch viel Nidel (Kandertal).

Sieht der Tote im Sarg freundlich aus, wird der Leichnam nicht recht starr, wollen sich Augen und Mund nicht schließen lassen, so folgt bald jemand aus der Familie nach. Dasselbe glaubt man, wenn eine Leiche über den Sonntag im Hause bleibt.

Da und dort wird dem Toten noch etwas *mit in den Sarg gegeben*, häufig geweihte Gegenstände wie Rosenkranz oder Medaillen. Aber auch die Beigabe von Wein, Brot und Käse kam vor (Heimiswil, Bern, und Lens, Wallis). Auch Schmuck, Ohr- und Fingerringe ließ man etwa den Toten; Kindbetterinnen erhalten Taschenmesser und Fingerhut; die Braut wird mit dem Myrthenkranz geschmückt, und einem ersten Kinde, das stirbt, wird der Brautkranz der Mutter mitgegeben (Samaden).

3. Anstelle der heute fast allgemein üblichen *Todesanzeige* wurde früher meist, heute seltener, der Todesfall durch eine Frauensperson („Umesägeri, Lichebietere“, in der Waadt „Pleureuse“) angesagt. Sie ging, mit der „Stuche“ bedeckt und mit einem schwarzen Mantel oder Schal bekleidet (Schaffhausen), bei den Nahestehenden und Nachbarn umher und teilte ihnen das Er-

eignis in feststehender alter Formel mit. In Zürich ging vor etwa 100 Jahren die „Kilchgangsageri“ von einem befreundeten Haus zum andern und verkündete entweder auf der Straße stehend mit monotoner, gellender Stimme den Namen des Verstorbenen sowie Tag und Stunde des Begräbnisses, oder aber sie übergab im Hause einen gedruckten Zettel, der diese Angaben enthielt.

Mit dem „d'Lich umesäge“ war auch oft die Einladung zum Begräbnis, „a d'Lich lade“, verbunden. Im Thurgau sagte die Leichenbitterin: „N. N. in N. lassen bitten, Ihr möchtet mit ihrem verstorbenen künftigen zur Kirche kommen“. Dafür erhält sie Geschenke an Geld oder Brot. Im Kanton Zürich führte der „Chillelader“ das Ansagen und Einladen aus; er trug dabei einen hohen Meerrohrstock mit großem silbernem Knopf. Damit klopfte er an Türe oder Fenster, um sich bemerkbar zu machen.

4. *Begräbnis*. In der Zeit zwischen Tod und Begräbnis wird öfters *geläutet*, namentlich am Morgen des Begräbnistages, in Valzeina (Graubünden) einmal ganz kurz zum Zeichen, daß das Grab zur Aufnahme der Leiche bereit sei. Das Begräbnis („Greb nus, Gräbd, Liicht“) findet meist am Vormittag statt, etwa auch am Nachmittag zwischen 1 und 3 Uhr (Bern, Graubünden); beliebte Tage sind im Appenzell Sonntag, Dienstag und Donnerstag; der Samstag wird vermieden (Thurgau). Um die festgesetzte Zeit, etwa eine Stunde vor dem Begräbnis, begeben sich die Leute zum „Leid- oder Chlaghus“. Das „Leid“, d. h. die Verwandtschaft, versammelt sich in einem Zimmer und stellt sich den Wänden entlang dem Verwandtschaftsgrade nach auf oder setzt sich auf die dort hingestellten Stühle, um die Beileidsbezeugungen derjenigen entgegenzunehmen, die, einer nach dem andern, „s Leid ergetze“ oder „uf d'Chlag“ kommen („ir plondscher led“, Graubünden). Es geschieht durch stummen Händedruck („chlöpfe“), der mit allen Leidtragenden der Reihe nach gewechselt wird, oder es werden formelhafte Reden ausgetauscht. An manchen Orten findet das Leidklagen auch vor dem Hause statt. Heute steht vielfach eine Urne vor dem Hause, in die Kondolenzkärtchen gelegt werden; nur Näherstehende treten ins Haus, um zu kondolieren. Bis vor kurzer Zeit wurde

durch eigens bestellte Klageweiber am Sarge, der in einem Nebenzimmer stand, geklagt (Davos). Im Engadin werden größere Klagereden vorgetragen.

Nun wird der Sarg vors Haus getragen, wobei zu beachten ist, daß die Füße nach dem Ausgang gerichtet sind (sonst kehrt der Tote zurück); vor dem Hause wird er auf zwei Stühlen aufgebahrt und von den Leuten, die kondolieren haben, im Halbkreis umstellt (Bern). Der Pfarrer, der Schullehrer (am Schierserberg früher der älteste Träger) hält eine kurze Leichenrede, die meist auf alten überlieferten Texten beruht, oder spricht ein kurzes Gebet.

Bevor die Leiche zum Friedhof übergeführt wird, ist es an manchen Orten Sitte, dem „Leid“ (in Graubünden früher auch allen andern, die an der Beerdigung teilnahmen) ein kleines *Mahl* aus Wein, Brot und Käse zu verabfolgen, den „Totenwein“ (Wallis, Neuenburg, Thurgau). Im Kanton Bern wird eine kräftige Erbsensuppe genossen von allen denen, die weit herkamen, und von den Trägern. Im Eifischtal (Wallis) stand ein Pokal mit Wein auf dem Sarg; die männlichen Leidtragenden stießen damit an den Sarg und riefen dem Toten „Auf Wiedersehen“ zu.

Während in den Städten jetzt allgemein Leichenwagen im Gebrauche sind oder wie im Bernbiet „Bernwägeli“ verwendet werden, wird der Sarg auf dem Lande noch oft von angestellten Trägern oder Freunden und Berufsgenossen oder Mitgliedern der Bruderschaft, der der Verstorbene angehörte, selbst weite Strecken getragen. Je nach Rang und Vermögen ist, und war auch früher in den Städten, die Anzahl der Träger verschieden. Kleine Kinder werden vom Paten oder der Patin unter dem Arm, ungetaufte von der Hebamme auf dem Kopf getragen (Thurgau). Ledige werden meist durch Ledige, Verheiratete durch Verheiratete getragen. Patenkinder müssen vor allen dem verstorbenen Paten diesen letzten Dienst erweisen. Im Eifischtal (Wallis) wurde von der Alp herab der leere Sarg von einem Maultier vorausgetragen; hinter ihm folgten einige Männer, die den in ein Tuch gehüllten Leichnam trugen. Vor der Kirche wurde er dann feierlich wieder eingesargt. Vereinzelt ist es noch in Berggemeinden (Bern, Graubünden) Sitte, den Sarg auch im Sommer auf einem *Schlitten* zur Kirche zu führen.

Der *Sarg* (Totenbaum) ist meist mit einem schwarzen Tuche bedeckt oder schwarz gestrichen; bei Wöchnerinnen wird im Unterengadin ein weißes verwendet. Im Kanton Appenzell kam auch oft ein weißes Bahrtuch vor. An manchen Orten werden für Kinder und Ledige blaue, für Verheiratete schwarze Säрге verwendet, und derselbe Unterschied wird auch beim Bahrtuche gemacht. In Salvan und Finhaut (Wallis) wurde früher, wie anderorts in Pestzeiten, derselbe Sarg für alle gebraucht, auf dem Friedhof dann die Leiche herausgenommen und ins Grab gelegt. In Stadt und Land ist der Sarg heute meist mit *Blumenkränzen*, die von Verwandten und Freunden geschenkt werden, geschmückt. Früher aber wurden nur die Säрге Unverheirateter bekränzt; die Mädchen flochten die Kränze dazu. In Schaffhausen und Graubünden gab es sog. Schäppel, d. h. in Hutform gewundene Kränze aus natürlichen oder künstlichen Blumen, oder auch Sträuße aus bunten Federn (Unterengadin), die entweder auf den Sarg Lediger gelegt oder vor ihm hergetragen und nachher irgendwo (z. B. in der Kirche) aufbewahrt wurden. Am Kopfende des Sarges ist oft das „Totentürli“ oder „Fensterli“ angebracht, durch das man den Toten vor der Bestattung nochmals ansehen kann (Thurgau, Zürich).

Am *Leichenzug* nimmt auf dem Lande meist aus jedem Haus mindestens eine Person teil. In katholischen Gegenden wird von den Ministranten dem Sarge voraus ein umflortes Kreuz getragen (schwarz für Verheiratete, blau, weiß oder rot für Ledige und Kinder). Im Berner Jura, früher auch in Freiburg, geht eine Frau mit einer gelben Kerze dem Zuge voraus. Nach dem Pfarrer folgt der Sarg, dann die nächsten Verwandten, zuerst die Männer, den Hut in der Hand, früher überall in die langen schwarzen Trauermäntel gehüllt, manchmal einzeln hintereinander, dann die Frauen, Kerzen tragend, alle streng nach dem Grade der Verwandtschaft. Ihnen schließt sich das übrige Leichengeleite, meist zwei und zwei, an, wieder die Männer voraus. An einzelnen Orten nehmen die Frauen am Geleite nicht teil. Im Bernbiet gehen die Frauen vor den Männern, wenn eine Frau begraben wird. Bei ledig Verstorbenen geht im Schanfigg die weibliche Jugend zu vorderst im Zuge, und im Prättigau wird „vür-

gepaart“, d. h. Mädchen in weißen Schürzen gehen vor dem Sarg.

Begegnet der Leichenzug zuerst einer alten Frau, so stirbt zuerst wieder eine Frau im Orte, ein Mann, wenn er einem alten Mann begegnet. Schaut das Pferd, das die Leiche zieht, um, wiehert es oder entsteht eine Lücke im Trauerzug, so folgt bald wieder ein Todesfall.

Kommt der Zug an einer Kapelle oder einem Feldkreuze vorbei, so wird Halt gemacht und werden 5 Vaterunser gebetet (St. Gallen). Nähert er sich dem Kirchhof, so wird geläutet; viele Kirchen besitzen ein eigenes Totenglöcklein. Auch beim Begräbnisläuten macht man etwa Unterschiede zwischen Frauen und Männern, indem man für diese mit der großen, für jene mit der kleinen Glocke beginnt (Graubünden). Man sieht auch darauf, daß man mit der Leiche den rechten Kirchweg geht (Graubünden).

Die *Leichenrede* („Abdankig“), Personalien, Lebenslauf oder Predigt werden bald am offenen Grabe, bald in der Kirche gehalten. In diesem Falle wird der Sarg während derselben in das Grab herabgelassen, und das Leichengefolge begibt sich nachher dorthin, um zu beten und dem Toten drei Schäufelchen Erde auf den Sarg zu schütten. Im alten Zürich trug man den Sarg zunächst in die Kirche (auch z. B. in Romont und Delsberg); dort fand die Abdankung statt; nachher ging das Geleite auf den Friedhof und wohnte der Bestattung bei. In Graubünden kamen dabei bis ins 19. Jahrhundert eigentliche Leichenklagen vor. In Ormonts sprach früher ein Verwandter oder Freund am offenen Grabe eine Dankrede im Namen der Hinterbliebenen. Früher trug das Patenkind des Verstorbenen (jetzt nur noch in wenigen Gemeinden Graubündens) als Totenspende beim Begräbnis auf einem Zinnteller einen ansehnlichen Butterstock vor der Leiche her, in den der Meßner eine Kerze steckte, die während des Seelamtes und des Totenoffiziums beim Sarg brannte. Die übrige Butter wurde zugunsten der Kirche nachher verkauft. Auch sonst werden noch etwa *Spenden* (Brot u. a.) an Arme und Kinder ausgeteilt.

5. Nach der Bestattung folgt im Hause des Verstorbenen oder

im Wirtshaus das *Leichenmahl* („Lichemohl, Leidmohl, Gräbd“; franz. „Satamo“ [aus Septième]; roman. „Pallorma“ = par l'orma, für die Seele), an dem meist der Pfarrer, die Verwandten, manchmal auch die Träger und alle Begleiter teilnehmen. Früher bestand es oft aus einer ganzen Reihe von Gängen, und häufige Verbote der Obrigkeit suchten den Luxus, der dabei getrieben wurde, einzuschränken. Im Bernbiet gibt es eine vornehmere „Fleischgräbt“, ein großes Mahl, und eine bescheidene „Käsgräbt“. — Wo, wie im Waadtlande und im Wallis, an einzelnen Orten die Hochzeit ohne jede Feierlichkeit begangen wird, ist noch in neuerer Zeit das Leichenmahl ein eigentliches Fest, an dem es hoch hergeht; der vorsorgliche Bauer legte schon bei Lebzeiten Vorräte an, damit es an „seinem Fest“ an nichts mangle (Wallis).

6. Die *Leidtracht*. Wer „im Leid“ ist, macht als Zeichen dafür den untersten Rockknopf, den „Leidknopf“ zu (Appenzell, St. Gallen), oder er trägt eine gewisse Zeit ein schwarzes (dunkles) Kleid oder ein Trauerabzeichen. Vereinzelt kommt vor, daß die Männer sich zum Zeichen der Trauer eine Zeitlang nicht rasieren (Wallis, Graubünden). Gold- oder Silberschmuck soll zur Trauertracht nicht getragen werden (Graubünden u. a.). Die *Trauerzeiten* dauern verschieden lang: Verwandte im ersten und zweiten Grad („großes Leid“) trugen im Appenzell sechs Monate Leid, solche in weiteren Graden („kleines Leid“) nur 6–12 Wochen. Ein Ehemann trug in Luzern für seine Frau ein Jahr und sechs Wochen, in Graubünden sechs Monate Leid, die Frau für den Mann ein bis zwei Jahre. Jetzt ist die Trauerzeit für nahe Verwandte gewöhnlich ein Jahr.

Während der Trauerzeit werden den Kühen der Trauerfamilie im Tal und auf der Alp keine Glocken umgehängt (Bern). Der Spiegel bleibt verhüllt, und man darf nicht hineinsehen (Engadin).

7. *Die Zeit nach der Beerdigung*. Am Sonntag nach der Beerdigung findet in der Kirche die Verkündigung statt, wobei alle Verwandten nochmals erscheinen. Vergißt es der Pfarrer, so muß er es nachholen, „sonst kann der Tote nicht recht schlafen“ (Kanton Zürich). In manchen Gemeinden des Kantons Zürich

sind aber die Verwandten bei der Verkündigung nicht anwesend. Die Leidtragenden sitzen einige Zeit während des Gottesdienstes auf den hintersten Bänken (Trauerstühle, St. Gallen; bancs da led, Engadin); die Frauen gehen auch bei den nächsten Begräbnissen auf ihr Grab, um zu klagen (Engadin).

Der *siebente* und der *dreißigste* Tag nach dem Tode werden in katholischen Gegenden gleich wie die Beerdigungsfeier abgehalten. Am „Dreißigsten“ löscht man das Dreißigstlicht, das bis dahin im Hause des Verstorbenen gebrannt hat. Nach einem Jahr und auch an weiteren Jahrestagen finden Gedenkfeiern („Jahrzeiten“) statt.

8. *Das Grab.* Im Werdenbergischen wurde mehrere Sonntage nach der Beerdigung das Grab mit Kohlenstaub, Hammerschlag und Eisenfeilspänen bestreut. Es wird mit einem hölzernen Kreuz (für Verheiratete schwarz, für Ledige und Kinder blau oder weiß) geschmückt. Im Melchthal bepflanzt man das Grab Lediger mit Blumen von heller, meist weißer Farbe, das der Verheirateten mit dunkelfarbigen. Rote vermeidet man gern (Kanton Schaffhausen). Grabsteine sind in Landgegenden meist erst seit neuerer Zeit üblich.

Sinkt das Grab bald ein, so gibt es bald wieder eine Leiche in der Verwandtschaft.

Gesonderte Begräbnisplätze haben meist die Kinder. Früher wurden auch Verheiratete, Ledige und Kinder an verschiedenen Plätzen begraben (Binntal); Familien hatten ihre gemeinsamen Begräbnisplätze. Für Selbstmörder war eine besondere Ecke bestimmt, sofern sie überhaupt auf dem Kirchhof aufgenommen wurden.

D. VEREINZELTES

1. *Der Geburtstag* gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Seine Feier mit Geschenken und Glückwünschen scheint bei uns verhältnismäßig neu zu sein. Erwähnt sei nur, daß an einigen Orten der Geburtstagskuchen (Gugelhopf oder Torte) mit so viel brennenden Kerzchen besteckt wird, als der Gefeierte Jahre zählt. Der Brauch wird aber meist nur bis zur Konfirmation geübt; später etwa bei wichtigeren Lebensabschnitten.

Mit dem Licht soll das Leben selbst versinnbildlicht werden, wie auch der Ausdruck „Lebenslicht“ zeigt.

2. *Der Namenstag* wurde ehemals und wird zum Teil heute noch in der Schweiz mehr gefeiert als der Geburtstag. Ziemlich alt und verbreitet ist die Sitte, den Namensträger an seinem Kalendarstage zu *würgen* (Kt. Aargau, Basel, St. Gallen, Thurgau, Uri, Wallis, Zürich), was dann schon früh auf den Geburtstag übertragen wurde. Daher der Name „Würgete“ für „Geschenk“ und „würgen“ geradezu für „schenken“. Da „Helsete“ und „helsen“ (zu „Hals“) in gleichem Sinne vorkommt, sieht man den Ursprung der Sitte in dem Umhängen eines (Paten-)Geschenkens um den Hals. Dabei muß freilich bedacht werden, daß schon im 17. Jahrhundert der Gewürgte selbst es ist, der sich durch Geschenke loskaufen muß; so lautet denn auch im Thurgau die Glückwunschformel: „I weusch-der denn glich au Glück zu dim ehrerlebte Namestag und weusch, daß-(du)-mer au ä bravi Würgete gäbist“. — Gemeinsame Namensfeiern von Leuten mit demselben Vornamen sind, wie es scheint, in den letzten Jahrzehnten in manchen Gegenden Brauch geworden.

3. *Die Konfirmation* ist eine kirchliche Handlung ohne volkstümliche Bräuche. Als Tracht erwähnen wir die weißen Häubchen der Mädchen in Basel und die goldenen Halsketten in Sent (Unterengadin). In den meisten Gegenden erhalten die Konfirmanden an diesem Tage von ihren Paten das letzte Geschenk („Letzi“), im Kt. Appenzell A.-Rh. die jungen Männer ehemals einen Degen, im Unterengadin einen schwarzen Überwurf („Chappa naira“). Hier erhält der Pfarrer von jedem Konfirmanden ein Dutzend Eier. In Feuerthalen (Kanton Zürich) ist es Brauch, daß das älteste Mädchen unter den Konfirmandinnen am Konfirmationstage die übrigen Mädchen alle zu einem Schmause einladet. Die Knaben laden die Mädchen ebenfalls zu einem gemeinsamen Essen und Ausflug ein, wobei aber nicht getanzt werden darf. In Höngg (Zürich) gehen die auf Ostern konfirmierten Knaben am Ostermontag zu den mit ihnen konfirmierten Mädchen, um die Ostereier einzuziehen, und laden bei diesem Anlaß dieselben auf den nächsten Sonntag zu einem Tanz und Schmaus ein. Im Kanton Glarus wird am Ostermontag

ein gemeinsamer Ausflug der am Palmsonntag Konfirmierten unternommen.

4. Zur *Firmung* werden von den Firmpaten öfters Kleidungsstücke geschenkt, den Jünglingen zumeist ein neuer Hut (Sargans, Tessin), den Mädchen eine Schürze (Tessin).

5. Die *erste Kommunion* ist besonders in katholischen Gegenden feierlich. Sie fällt wohl überall auf den „Weißen Sonntag“ (Sonntag nach Ostern). Die Mädchen sind weiß gekleidet oder tragen wenigstens eine weiße Schürze, auf dem Kopfe ein weißes Kränzchen, die Jünglinge sind meist mit einem weißen Sträußchen auf der Brust geschmückt, seltener tragen auch sie Kränze. Nach der kirchlichen Feier werden die Erstkommunikanten im Kanton Luzern mit Küchlein und Krapfen bewirtet; in Sargans laden sich Buben und Mädchen gegenseitig ein, sei es zum Mittag-, sei es zum Abendessen; nachmittags vergnügt man sich gemeinsam im Freien, wobei die Ostereier keine kleine Rolle spielen. In Merenschwand (Aargau) erhält auch der Pfarrer von den Kommunikanten Eier.

6. Am Tage der *Rekrutenaushebung* wird oft gehörig gezecht; auch sieht man hin und wieder den bunten Flitter- und Bänder-schmuck auf den Hüten und im Knopfloch.

7. *Hausbau und Hausbezug*. Beim Bau von Häusern, Scheunen, Kapellen und Kirchen hat sich bis heute noch an manchen Orten der schöne Brauch der *unentgeltlichen Hilfe* von Nachbarn und Gemeindegossen erhalten. „Ehrentagwen“ oder „Fronen“ nennt man es in Bergdörfern des Prättigaus, „Zug“ in Alagna (Deutsch-Piemont), „Ehretagschichte“ im Wallis (Saas, beim Kirchenbau). An manchen Orten wurden ehemals „Führungen“ geleistet, Bausteuern der Bekannten des Bauherrn an Holz und Geld. Im Bernbiet war es Brauch, Türen zu schenken. Im Kanton Zürich halfen die Nachbarn beim Aufrichten, im Appenzell tragen die jungen Leute, wo keine Fahrstraße vorhanden ist, das Holz zum Bauplatz; man nennt dies eine „Trägi“, und wer die schwerste Last getragen hat, die „Strußbodi“, erhält einen Strauß und 5 Franken. Für alle aber zahlt der Eigentümer nachher eine „Spini“, d. h. ein Essen mit Trunk und Tanz. Ähnlich ist das „Holztragen“ im Lötschental, an dem sich

auch Frauen und Kinder beteiligen. In Graubünden nennt man die freiwillige Hilfe der Dorfbewohner beim Aufrichten des Holzwerks und des Daches einer Scheune „far clavàu“ und „far tetg“. Der Eigentümer zeigt sich für die Hilfe meist durch eine Bewirtung erkenntlich (zuweilen „Firstmahl“ genannt). Wie man es verstand, solche Arbeit zum Fest zu gestalten, zeigt ein alter Brauch aus Rafz (Zürich): wenn dort ein Bauer einen neuen Tennboden aus Lehm angelegt hatte, so hängte er in der Tenne eine Schaukel auf; am Abend erschienen dann junge Leute und Kinder und vergnügten sich mit Schaukeln, wobei aber gleichzeitig durch die vielen Leute der Boden festgetreten wurde. Heute hat sich von diesen freiwilligen Arbeiten hauptsächlich das Ziegelbieten durch Schulkinder beim Decken des Daches erhalten.

Fast überall ist noch Brauch, wenn das Haus aufgerichtet ist, die „Ufrichti“ abzuhalten. Auf den First wird ein Tännchen gesteckt, an dem Bänder oder Nastücher flattern, die für die Arbeiter bestimmt sind. Der Meistergeselle der Zimmerleute, manchmal der Zimmermeister selbst, spricht oder sprach (der Brauch ist jetzt am Verschwinden) vom Dache den „Zimmer-spruch“, wobei er das Handwerk pries und dem Bauherrn Segen zu seinem Bau wünschte. Zum Schluß trank er auf die Gesundheit des Bauherrn und warf das Glas — es mußte ein neues sein — vom Bau herunter. Zerbrach es nicht, so bedeutete es Glück, andernfalls Unglück. Noch heute sehr verbreitet ist das *Aufrichtemahl* („Firstmahl“, in Einsiedeln „Chrähhahne“), das der Bauherr den Bauarbeitern spendet. Ist der Bauherr ein Filz, so figuriert auch etwa statt des Bäumchens ein Besen auf dem Dach, oder es wird ein umgestürzter Becher angemalt, oder der Bauherr wird beim Besuch des Baues irgendwie festgehalten („abgeschnürt“), bis er sich losgekauft hat. Bevor der First eingesetzt wird, segnet der Pfarrer das Haus (Emmental). Im Kanton Luzern findet eine Aufrichtmesse statt, bei der sich ebenfalls die Handwerksleute und die Nachbarn beteiligen. Mancherorts schlagen die Zimmerleute nach der „Aufrichte“ mit ihren Beilen auf dem Dach den Takt, daß es weitherum schallt („Firobig-klopfe, -dopple“, „Abklopfe“, „Zimmerstreich“). In Sempach

schließt sich daran eine „Kugeltrölete“ (Spiel) und endlich das „Ufrichtimöhli“, wozu aber die Nachbarn ihre Beiträge an Speisen und Getränken zu leisten haben. Im Goms (Wallis) war es Sitte, daß der Hausherr nach der Aufrichte bei jedem Fenster einen Alpkäse herabhängte, zum Zeichen, daß die Zimmerleute ihn nicht ausgegessen hatten.

Mit dieser Aufrichte ist nicht zu verwechseln die „Hausräuke“ („Hausrauch“, „Einstand“ usw.), ein Mahl, das erst nach Bezug des Hauses oder am Abend des Einzugs selber den Nachbarn gespendet wird. Seinen Namen hat das Fest davon, daß das Haus ursprünglich mit dem Rauch des heiligen Herdfeuers geweiht wurde. Im Prättigau bedeutet „räuke“ sowohl „Herdrauch machen“ als „ein Haus beziehen“. Wohl später trat der kirchliche Brauch ein, das Haus mit Weihrauch gegen böse Geister auszuräuchern, was jetzt noch in Appenzell durch den Sigrist geschieht. In Frutigen (Bern) wird bei der Hausräuke ein stark rauchendes Feuer gemacht und geräuchertes Fleisch gegessen.

In etwas anderem Sinn wird der Ausdruck „Hüsraket“ im Kanton Uri gebraucht. Dort versteht man darunter ein fröhliches Mahl am Abend, zu dem die Nachbarn eingeladen werden, die unentgeltliche Hilfe geleistet haben, wenn eine Familie im Winter mit dem Vieh aus dem Berggut zu Tal fährt, also eine Entschädigung, wie sie ähnlich beim Hausbau vorkommt.

II.

NICHT-KALENDARE VOLKSFESTE UND VOLKSBRÄUCHE

A. VOLKSTÜMLICHE SITTE IM GEMEINDE- UND GEMEINSCHAFTSLEBEN

Das alltägliche Leben des Landvolkes hier zu schildern, ist nicht unsere Aufgabe. Besonders liegen die landwirtschaftlichen Gepflogenheiten, die eigentlichen Arbeitsbräuche der wärmeren Jahreszeiten außer unserm Bereich, und die gemeinsamen Vergnügungen auf Platz und Straße bieten wenig Bemerkenswertes.

1. Wichtiger für den Volksbrauch sind die *Winterabende*, an denen man sich zur Geselligkeit zusammenfindet. Hier werden neben der Arbeit Sagen, Märchen und Schwänke erzählt und Lieder gesungen; man kann daher die Bedeutung dieser Zusammenkünfte für die Pflege der Volksdichtung nicht hoch genug einschätzen. Diese Vereinigungen heißen meist „*Liechtstubete*“, auch „*Stubete*“, „*Kiltabend*“, „*Kilt*“, „*Abendsitz*“, „*Hengert*“ (d. i. „*Heimgart*“), „*z'Liecht cho* oder *go*“, „*z'Dorf cho*“, „*Spinnet*“, „*Veillées*“, „*Istalla*“, „*ir a plaz*“, „*tramelg*“ u. a. m. Sie können sehr verschiedene Gestalt annehmen. In einzelnen Gegenden bestehen sie in einem abendlichen Besuch bei Bekannten zur geselligen Unterhaltung, wobei die Besucher mit Wein und Speisen bewirtet werden. Hierher gehören auch die sog. „*Nidelnächte*“ oder „*Nidleten*“ im Kanton Zürich, in denen ein ganzer Zuber geschwungener Rahm aufgestellt wird, der zur Hälfte gegessen, zur Hälfte von den Teilnehmern gegenseitig verschleudert wird. Im Emmental war der „*Spinnet*“ früher eine im Winter sich zwei- bis dreimal wiederholende, eingeladene Zusammenkunft der Spinnerinnen, denen nach der Arbeit

Kaffee aufgetischt wurde. In neuerer Zeit heißt dort „Spinnet“ jedes größere Tanzvergnügen mit Schmaus und Trunk, zu dem Private oder Wirte einladen; manchmal auch in der Form, daß Frauen und Mädchen schon nachmittags sich versammeln, gemeinsam Handarbeiten treiben (meist stricken) und Kaffee aufgetischt bekommen, während sich die Männer erst abends einstellen, worauf dann das Hauptvergnügen mit Tanz und Schmaus beginnt. Ähnlich waren in Stammheim (Zürich) die „Gunggelhäuser“, in denen man sich an Winterabenden zu Arbeit und geselligem Frohsinn vereinigte; nur hatte hier jeder Teilnehmer an die Kosten der festlichen Veranstaltungen einen Beitrag zu zahlen.

Eine speziellere Form ist die, daß sich mehrere Mädchen im Hause einer Kameradin abends zusammenfinden und dort arbeiten (spinnen, Hanf schleizen u. a.). Später stellen sich die Burschen ein, zuweilen, nachdem sie mit verstellter Stimme vor der Tür die Mädchen geneckt haben („rauen“ im Taminatal, „mausen“ im St. Galler Oberland, „einreden“ im Goms, Kanton Wallis); hierauf folgen fröhliche Unterhaltungsspiele und oft Tanz. Manchmal sind auch Burschen und Mädchen von Anfang an beisammen. Im Goms arbeiten die Mädchen nicht in einem Hause vereint, sondern jede bei sich, und die Burschen gehen daher von Haus zu Haus, um „einzureden“.

2. Ein besonders interessanter Brauch im Verkehr der Geschlechter ist der „*Maitlisonntag*“ in einigen Dörfern des Kantons Aargau (Fahrwangen, Meisterschwanden und Seengen). Wie manche andere Feste, wird auch dieses durch ein angeblich historisches Ereignis begründet, nämlich damit, daß Frauen und Mädchen dieser Dörfer in der Schlacht von Vilmergen (1712) den Männern zu Hilfe gekommen seien. Die Sitte besteht darin, daß die Mädchen diejenigen Burschen, von denen sie am Neujahr, Berchtoldstag und ersten Sonntag des Jahres gastiert worden sind, nun ihrerseits auf den zweiten Sonntag zum Tanz einladen. Die Rollen sind dann völlig vertauscht: die Mädchen holen die Burschen ab, bewirten sie (nur die Nüsse haben die Buben mitzubringen) und stimmen die Lieder an. Um 12 Uhr müssen sich die Burschen nach Hause begeben, während sich

die Mädchen noch bis in die Morgenstunden hinein zusammen vergnügen. In neuerer Zeit sind auch Maskierung und Umzüge damit verbunden.

3. In gewissen Gegenden (z. B. Graubünden) wird das Mädchen dem Burschen noch durch das *Los zugeteilt* (in Pitasch nannte man dies „Ziegerziehen“). Dieser ist ihr Kavalier und Beschützer das Jahr hindurch. Im Prättigau erscheint der Bursche mit seiner Auserwählten in der Kirche.

4. Auf die *Tanzsitten* können wir hier nicht näher eintreten. Es sei nur darauf hingewiesen, daß der Tanz oft nur zu bestimmten Festzeiten (z. B. an Fastnacht) erlaubt ist, und daß er ferner in manchen Gegenden noch durch besondere Ordner (in der Innerschweiz „Tanzschenker“, in Sargans „Spielmeister“) vorbereitet und geregelt wird. Diese sind oft durch Flitterschmuck ausgezeichnet. Besondere Tanzhäuser dienten früher überall diesem Vergnügen, während in neuerer Zeit mancherorts das Gemeindehaus benutzt wird.

Ungeheure Dimensionen müssen die schon seit längerer Zeit eingegangenen „*Coraulas*“ (Reigentänze) im freiburgischen Greyerzerland angenommen haben. Sie fanden (noch im 18. Jahrhundert) gewöhnlich am Michaelstage (29. September) statt und bestanden in langen Reihen von Knaben und Mädchen, die paarweise abwechselnd, sich die Hände reichten. Zu den verschiedenen Bewegungen wurden alte Reigenlieder gesungen.

5. Mit diesen geselligen Vereinigungen darf nicht verwechselt werden der „*Kiltgang*“ der Liebenden, d. h. der Besuch des Burschen in der Schlafkammer seiner Geliebten („zu Kilt gehen“, „Gaden steigen“, „zu Licht gehen oder sitzen“, „auf die Karess gehen“, „Hengert gehen“, in der Waadt „aberdzi“). Die Sitte ist unter verschiedenen Namen weit verbreitet (Skandinavien, Deutschland und angrenzende Gebiete). Der Name „Kilt“ bedeutet ursprünglich „Abend“, ist also keineswegs auf das Stelldichein der Liebenden beschränkt. „Kilten“ heißt noch heute in der Nordwestschweiz „abends bei Licht über die gebotene Arbeitszeit hinaus, oder auch die ganze Nacht hindurch, arbeiten“. Schon im Jahre 817 kommt „Chwiltiwerch“ (Abendarbeit) vor. — Die Form des Kiltgangs ist je nach den Gegenden

und namentlich nach der Intimität der Liebenden verschieden. Gewöhnlich begibt sich der „Kilter“ nachts (häufig nur Donnerstags und Samstags) vor die Schlafkammer des Mädchens, besteigt den Holzstoß, klopft an das Fenster und bittet die Geliebte — oft in einer scherzhaften mit burleskem Unsinn gespickten Ansprache („Kiltspruch“) und mit verstellter Stimme — aufzumachen und ihn einzulassen. Ist der Bursche genehm, so öffnet das Mädchen, manchmal nach längerem Zieren, und bietet ihm unter dem Fenster ein Glas Wein oder Schnaps an. Intimere werden auch ins Zimmer, ja zum Beilager (nicht selten keusch) zugelassen. Solche Zusammenkünfte werden zuweilen durch herumschwärmende „Nachtbuben“ gestört, es wird von ihnen Tribut gefordert („Anstand“ im Zürcher Oberland), oder der Kilter — zumal wenn er aus einem andern Dorfe stammt — wird herausgeholt, verhöhnt, zu Ehrenstrafen verurteilt, ja empfindlich gezüchtigt. Neben diesem Kiltgang Einzelner findet sich auch der Besuch mehrerer Burschen bei einzelnen oder mehreren Mädchen.

6. Diese *Nachtbuben*, deren wichtigste Tätigkeit im nächtlichen Herumschwärmen, Belästigen der Kilter und Verüben von allerlei Schabernack und Schelmenstreichen besteht, sind eine verwilderte Form der in einzelnen Teilen der Schweiz besonders eigenartig entwickelten *Knabenschaften*, d. h. der mehr oder weniger straff organisierten ledigen Jungmannschaften eines Ortes. Sie haben die verschiedensten Namen: „Ledige“ (Kanton Glarus, Taminatal), „Ledige Gesellschaft“ (Maienfeld), „Knabengesellschaft“ (Obersaxen, Vättis), „Göttigesellschaft“ (Freiamt), „Kilbigesellschaft“ (Schwyz und Villmergen), „Burgerschaft“ (Brunnen), „Jeunesse“, „Garçons“ (Kanton Waadt, Neuenburg), „Société oder Compagnie des Garçons“ (Kanton Neuenburg), „Abbaye oder Société de la Jeunesse“ (Kanton Waadt, Genf), „Gioventù“ (Soglio), „Compagnia dils Mats“ (rom. Graubünden). Ihnen steht ein „Knabenkommandant“, „Capitaine“, „Abbé“, „Capitani“, oder wie er sonst heißen möge, vor, dem noch andere *Beamte* als Behörden beigegeben sind. Zuweilen sind ihre Pflichten und Rechte durch *Statuten*, die meist erst spät aufgezeichnet worden sind, genau geregelt. Die ganze

Organisation ist aber heute gegenüber früheren Zeiten ziemlich locker geworden und tritt fast ausschließlich nur noch bei Festanlässen oder bei der Volksjustiz zutage, indem für erstere sog. „Kilbivorsteher“ (Prättigau), „Spielmeister“ (St. Galler Oberland), „Capitani“ (Brigels, Graubünden), „Platzmeister“ (Obersaxen, Graubünden) usw. bestellt werden, die die Vergnügungen zu überwachen, etwa auch die Mädchen an die Burschen zu verteilen bzw. auszulosen haben und bei der Organisation von Festen, wie Fastnacht und Kilbe (s. S. 52, 113), eine wichtige Rolle spielen. Der Vorsteher ist gewöhnlich auch der Wortführer der Ledigen, wenn es sich darum handelt, bei Hochzeiten Glück zu wünschen und den üblichen Tribut zu fordern (s. S. 20). Dieser Tribut von einheimischen und namentlich auswärtigen Hochzeitern speist die gemeinsame Kasse und das Zunfftfaß. Daß auch bei Witwerheiraten und bei Wiedervereinigung Entzweiter Weinspenden flossen, zeigen die alten Tomilser Statuten. Außerdem kamen die Einkaufs- und Strafgelder hinzu.

Wichtig ist ihre *sittenrichterliche* Tätigkeit. Ehedem herrschte unter den Mitgliedern selbst strengste Manneszucht, die alle Verstöße gegen Religion und Moral, namentlich sexuelle Vergehen, unnachsichtlich bestrafte. Aber auch den Lebenswandel, ja selbst die äußere Erscheinung und Kleidung von Nichtmitgliedern überwachte die Gesellschaft. Wo Geldbußen nichts fruchteten oder nicht entrichtet wurden, da schritt man zur öffentlichen Brandmarkung oder körperlicher Züchtigung. Besonders beliebt sind die Katzenmusiken (Charivari), die man den Fehlbaren darbringt, nicht selten begleitet von dem Verlesen des Sündenregisters. Speziell wurden und werden noch getrennt gewesene und wieder vereinigte Eheleute oder sich wieder verheiratende Witwen, bzw. Witwer mit einer Katzenmusik bedacht: man nennt dies meist „in-, us-, zue-, z'sämmeschälle“. Nebstdem sind es die Ehelosen und Kinderlosen, die sich der Volksjustiz zu unterwerfen haben. Wir verweisen auf die unten behandelten „Giritzenmoosfahrten“ (s. S. 119f.), die den alten Jungfern zugedacht wurden, und an das „Failles“ – Singen (s. S. 121f.) der Jungmannschaft des Kantons Genf, das

freilich schon mehr als Segenswunsch an Kinderlose aufzufassen ist. Oft nimmt die Volksjustiz eine eigentliche Prozeßform an mit Ankläger, Verteidiger und Richtern, der dann das Urteil und seine Vollstreckung in effigie folgte. Hieher gehören wohl die „Dertgiras nauschas“ (böse Gerichte, an Fastnacht) der romanischen Bündner. Diese Form erscheint auch in dem ehemaligen urtümlich-wilden „Hornergericht“ des Simmentales, das lebhaft an die bekannte Sitte des bayerischen „Haberfeldtreibens“ erinnert. Im Bezirk Küßnacht am Rigi ist das „Geitschen“ wenigstens unter den Nachtbuben noch üblich, die vor dem Hause eines oder einer Fehlbaren mit verstellter Stimme im Zwiegespräch die Sünden durchhecheln.

Harmlosere Brandmarkungen sind das Anhängen eines Tännchens an die Hausglocke eines unterdrückten Ehemannes in Estavayer, das Aufstecken eines Strohwisches oder eines durren Tannwipfels für ungetreue Mädchen (verbreitet), das Anbringen eines „Maisbriefes“ mit Sündenregister in der Nähe ihrer Wohnung (St. Galler Oberland), das Streuen von Häcksel, Sägmehl (Kanton St. Gallen) u. a. m.

Die hauptsächlichste und in älterer Zeit fast ausschließliche *Leibesstrafe* ist die *Brunnentauche*, die sogar zuweilen in den Statuten vorgesehen und wegen ihres hohen Alters wohl als Reinigungsritus aufzufassen ist. Sie hat sich als Nachtbubenulk bis auf den heutigen Tag erhalten.

Neben der sittenrichterlichen Tätigkeit der Knabenschaften haben wir die *Kult- und Festbeteiligung* genannt und auch schon auf die späteren Ausläufer dieser Funktion hingewiesen. Wie in die Knabenschaft (wenigstens früher) nur sittlich Tadellose aufgenommen werden, so schreiben die Statuten — wohl meist schon unter kirchlichem Einfluß — gottgefälligen Lebenswandel und regelmäßigen Besuch der Kirche vor. Bei kirchlichen Festen treten die Knabenschaften nicht selten geschlossen auf; sie verpflichten sich, für ein ehrenvolles Begräbnis und Seelenmessen der Mitglieder zu sorgen u. a. m., ähnlich wie die weit ins Mittelalter zurückreichenden Bruderschaften. Uralte Kulthandlungen, wie z. B. das Umwandeln der Brunnen (Rapperswil, Klingnau, Zug) legen die Vermutung nahe, die Knabenschaften könnten

ihren Ursprung wenigstens teilweise in sakralen Verbänden haben. (Dies wird von den Forschern in neuerer Zeit besonders hervorgehoben.)

Aber noch ein weiteres Moment ist zu betonen: der *militärische* Charakter, der in Organisation und Funktion häufig hervortritt. Von dem „Äußern Stand“ in Bern, der den Knabenschaften nahe verwandt ist, müssen wir sagen, daß er aus kriegerischen Freischaren („Fryhärster“) hervorgegangen ist. Die Zürcher „Böcke“ haben wohl den gleichen Ursprung, und die „Unüberwindlichen Räte“ von Zug und Stans leiten sich von jener berüchtigten „Bande vom tollen Leben“ her, die um Fastnacht 1477 einen tumultuarischen Zug nach Genf unternahm, um die rückständige Brandschatzungssumme einzuziehen. Endlich ist es bemerkenswert, daß in Graubünden, wo neben der französischen Schweiz überhaupt die Knabenschaften zur weitesten Entfaltung gekommen sind (durch die Arbeit von G. Caduff sind wir darüber gut unterrichtet), die Mitglieder sich mit Säbeln und Schießgewehr an den Festlichkeiten, wie auch an den „Besatzungen“ (s. S. 73f.) beteiligen und mit diesen oft musterungsartige Umzüge verbinden. Es ist dieser kriegerische Charakter also neben dem sakralen und richterlichen eine dritte Eigentümlichkeit der Knabenschaften.

7. *Nachbarschaften*, Vereinigungen von Nachbarn eines Stadtteiles zu gegenseitiger Hilfe und geselliger Unterhaltung bestanden früher in verschiedenen Städten (Zürich, Zug, Luzern); in Winterthur hielten sie, zum Teil bis ins 19. Jahrhundert an Aschermittwoch ein fröhliches Mahl ab, dessen Kosten durch freiwillige Beiträge („Hauß“) bestritten wurden.

8. Man hat die im Mittelalter sehr verbreiteten und auch in der Schweiz bis ins 19. Jahrhundert erhaltenen *Narrengesellschaften* mit den Knabenschaften in Zusammenhang gebracht. Die Trennung ist insofern schwierig, als auch sie mit Vorliebe in Form von öffentlicher Persiflage Volksjustiz ausüben; doch fehlt ihnen meist der ethische Gehalt der ehemaligen Knabenschaften. Freilich kommt es andererseits auch vor, daß Verbände, die typische Züge der Knabenschaften aufweisen, wie diejenigen von Klingnau und Rapperswil, gerade bei den Fastnachtslustbar-

keiten eine große Rolle spielen. Auf burleske Anfänge scheinen, wenigstens dem Namen nach, zurückzugehen: die „Narrenzunft“ in Zofingen und die „Société des Gueux“ in Villeneuve, während über die „Unüberwindlichen Räte“ von Zug und Stans und die „Kilbigesellschaft“ in Schwyz, die (wie auch der „Äußere Stand“ in Bern) nicht nur Ledige als Mitglieder aufnehmen, noch völlige Ungewißheit herrscht. Knabengesellschaften sowohl wie Narrengesellschaften veranstalten *Parodien von Gerichts- oder Ratsverhandlungen*, so der „Äußere Stand“ in seiner „Ratsversammlung“, die Gesellschaft von Stans in ihrem „Hirsmontagsrat“. Das im Jahre 1786 aufgehobene „Narrenparlament“ von Weinfelden war aus einem Huldigungsaufzug der wehrpflichtigen Jungmannschaft zum zürcherischen Obervogt hervorgegangen. Mit diesem muß aber schon früh ein volkstümliches Gericht verbunden worden sein, indem sich die Jünglinge als „Parlament“ konstituierten und einen König wählten. Das Sittengericht äußerte sich in einem öffentlichen Verlesen aller Torheiten und Lächerlichkeiten, die im Laufe des Jahres vorgefallen waren. Die „Narremgemeinde“ im Kanton Appenzell ist ebenfalls verschwunden. Sie fand am Tage nach einer Landsgemeinde auf freiem Felde statt und war eine Parodie des Landrates. Etwas ähnliches muß die parodierte Ammannswahl im alten Luzern gewesen sein, von der uns Cysat berichtet.

9. Hier mögen einige *gemeinsame Vornehmungen* oder Lustbarkeiten mehr oder weniger festlicher Art ihre Stelle finden, die von der Landbevölkerung vorgenommen werden und sich in herkömmlichen Formen abspielen.

a) *Schlittensfahrten* (rom. Schlittedas) ganzer Ortschaften kommen namentlich in Graubünden, und mit Vorliebe an Fastnacht, vor. Ebenda sind die Maiensäßpartien, d. h. das Besuchen der Maiensäße durch größere oder kleinere Gesellschaften im Frühjahr unter allerhand Vergnügungen, gebräuchlich. Im Zehnten Goms (Wallis) nennt man das „Suifete“, weil dabei neben andern Gerichten aus der Käsebereitung auch Suifi genossen wird.

b) In der Ostschweiz wird, wenn der junge Wein in das richtige Gärstadium geraten ist („Sauser“), der *Sausersonntag* gefeiert; scharenweise zieht man auf die Weindörfer hinaus, um

dieses für gesund geltende Getränk zu genießen, oft bei Musik und Tanz.

c) In Sargans und Umgebung fand anfangs November das *Bettlauben* statt, wobei man karawanenweise mit Bettsäcken auszog, um diese für den kommenden Winter mit dürrem Laub zu füllen. Ähnlich der „*Laubertag*“ in Niederweningen (Zürich), der auf einen bestimmten Tag durch den Weibel in den Wohnungen der Nutzberechtigten angesagt wird, und der „*Laubrechet*“ im alten Zollikon (Zürich). Bei ersterem ziehen aus jeder Haushaltung zwei in den Wald, wo sie dann den ganzen Tag bleiben und unter mancherlei Scherz Laub für die Bettsäcke oder als Streue sammeln.

d) Die Bewohner von Abtwil (Aargau) unternahmen noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das *Tannzapfenbrennen*, zu welchem Zwecke sich die einzelnen Familien mit Destilliergefäßen auf mehrere Tage in den Wald begaben, um aus den Tannzapfen Terpentin zu gewinnen.

e) Ein ähnlicher Brauch ist das *Haselnußsuchen* am Hörnli (Zürich), früher auch am Chaumont bei Neuenburg, das am Betttag (3. Sonntag im September) beginnt.

f) Ins Gebiet der freiwilligen und unentgeltlichen Hilfe, wie wir sie beim Hausbau und bei der Landwirtschaft treffen (s. S. 40f.), gehörte das „*Ziehen*“, das in Sarnen üblich war. Im Winter, wenn das den einzelnen Haushaltungen zugeteilte Holz nach dem Flecken gebracht werden sollte, eilten die Burschen haufenweise mit großen Handschlitten in den Wald. Hier luden sie das Holz auf und glitten dann auf der Schneebahn in das Tal hinab. Für diese freiwillige Arbeit wählten sie mit Vorliebe klare Mondnächte. In Graubünden bittet der Bauer, wenn das Losholz vors Haus geführt wird, einige Jünglinge, zum Sägen zu kommen. Diese verrichten die Arbeit und erhalten dafür nachher ein Essen, dem man gern einen Tanz folgen läßt.

g) Im Herbst, meist anfangs September, findet der „*Aarauer Bachfischet*“ statt. Um diese Zeit wird der Stadtbach abgeleitet, damit sein Bett gereinigt werden kann. Die darin befindlichen Fische durften früher von der Schuljugend gefangen werden (daher der Name). Wenn der Bach abends wieder in sein Bett

geleitet wird, holen ihn die Kinder mit grünen Zweigen, Kürbislaternen, Lampions und Fackeln unter Trommel- und Musikbegleitung in der Nähe der Stadtgrenze ab. Dazu singen sie:

Der Bach isch do, der Bach isch do!
Sind mini Buebe-n-alli do?
Jo! Jo! Jo!

10. *Kirchweihen* sind in der Schweiz, wie anderwärts, sehr häufig, fallen aber auf die verschiedensten Daten. Die Kirchweih (meist „Kilbi“, in Freiburg „bénichon“, in Genf „vogue“, it. „sagra“, rom. „pardunanza“) war ursprünglich das Weihefest einer neu errichteten Kirche und gleichzeitig oft Patronatsfest. Da aber bei dieser Gelegenheit immer viel Landvolk zusammenströmte, entwickelten sich daraus eigentliche Volksfeste, die schließlich größtenteils keine Berührung mehr mit der Kirche hatten. Die gewöhnliche Kirchweih nimmt in der ganzen Schweiz so ziemlich denselben Verlauf wie im übrigen Europa. Daneben gibt es aber auch mancherlei besondere Kirchweihsitte. In Klein-Solothurn wird die „*Vorstädter-Kilbi*“ von den Hausbesitzern am Margaretentage gefeiert (20. Juli) und mit der Erinnerung an die Schlacht bei Dornach verknüpft (s. S. 68), wonach die waffenfähige Mannschaft eben von der Kirchweih zum Entsatz von Dornach abberufen worden sei und nach der Rückkehr die Lustbarkeit fortgesetzt habe. Nach dem Gottesdienst versammeln sich Männer und Frauen im Gasthof zum Festmahl. Dort wird der Kilbi-Tanz versteigert. Der Meistbieter erhält das Recht und die Pflicht, denselben zu eröffnen, mit seiner Tänzerin allein, mitten auf der Aarebrücke. Berußte Knaben kreisen um die Gruppe, um ihr im Gedränge Luft zu machen. Vom Festmahl werden Nüsse und Backwerk für die Jugend massenhaft auf die Gasse geworfen (nach L. Tobler). Besonders reich an originellen Kilbenen ist der Kanton *Graubünden*. Hier haben wir die „*Knödel-Kilbi*“ von Sagens („il litgun“), deren Name von der Sitte herrührt, daß die Knaben sich, angeblich zur Verherrlichung des Sagenser Wappens, eines Kolbens, den man den großen Knödel (litgun) nannte, durch die Mädchen einen Riesenknödel bereiten ließen und denselben

bei Wein und witzigen Reden verspeisten. Der „*Honigsonntag*“ von Vals ist eine Art Nachkilbi, die auf den Sonntag nach Peter und Paul (29. Juni) fällt. Seinen Namen hat der Tag von dem Valserhonig, der auf ein Backwerk gestrichen wird. Die „*Knöpfli-Kilbi*“ („*Domengia da bizocals*“) in Lenz findet am „*Passionssonntag*“ (acht Tage vor Palmsonntag) statt und zeichnet sich namentlich aus durch einen Reichtum an „*Knöpfli*“ (Nockerln, Spätzle) und Schneckengerichten.

11. *Die Märkte und Messen* geben zu keiner eingehenden Erörterung Anlaß, da sie sich, unwesentliche lokale Varianten abgerechnet, fast überall gleich abspielen. Berühmt war ehemals die Messe von Zurzach (Aargau). Sie wurde 1856 aufgehoben. Bekannt ist heute besonders der Berner „*Zibelemärit*“ (November).

12. *Schüler- und Kinderfeste* fanden früher besonders am Gregorstag (s. S. 128) statt. Heute sind an ihre Stelle an manchen Orten *Examenfeste* getreten, bei denen die Kinder „*Examenweggen*“ erhalten (z. B. Kanton Zürich). Oder es werden, meist im Sommer, größere *Jugendfeste* gefeiert (z. B. in St. Gallen, Basel, Aargau, Einsiedeln; in Burgdorf die „*Solennität*“) mit Umzügen und Spielen. Ältere Überlieferung haben die „*Rutenzüge*“ bewahrt (in Brugg, früher auch in Winterthur), wobei ursprünglich die Schüler selbst das Material für das Züchtigungsmittel zu holen hatten.

B. VOLKSTÜMLICHE RECHTSBRÄUCHE

1. Eine besonders interessante und schöne Rechtsgepflogenheit ist das „*Frieden*“ im Kanton Glarus (früher viel verbreiteter). Bei Streit und Schlägerei ist jeder Unbescholtene bei seinem Bürgereide verpflichtet, die Streitenden auseinanderzubringen. Hat der Friedende hierin keinen Erfolg, so ruft er den „*Landfrieden*“ aus. Leisten sie auch dann der Aufforderung, von einander zu lassen, keine Folge, so hat der Friedende sie zu verklagen als solche, die „über den Fried hinaus“ geschlagen, worauf sie der großen Landesbuße verfallen.

2. Im Schanfigg bekannt war der (wohl mehr scherzhaft ver-

wandte) Brauch des „*Friedauf*“. Die zwei Friedensschließenden drückten die Spitzen der emporgestreckten Zeigefinger gegeneinander und fuhren damit in die Höhe mit den Worten „Friedauf bis ins Himmeli ouf“.

3. Im Glarner Hinterland bestand noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts das „*Loben*“ (d. h. Geloben): Im Mai oder Juni versammelten sich sämtliche Bürger der „*Tagwen*“, d. h. der ökonomischen oder politischen Gemeinde. Jeder trat vor die Vorsteher und war bei seinem Bürgereide verpflichtet, anzugeben, ob und was er während des Jahres gegen die Gesetze gehandelt. Jeder mußte seine Angaben durch Handschlag bekräftigen.

4. In Graubünden werden zwei in Zwietracht Liegende dadurch *versöhnt*, daß man einen davon veranlaßt, dem andern zuzutrinken. Erwidert dieser den *Trunk* durch Anstoßen oder dadurch, daß er aus dem gebotenen Glase trinkt, so ist der Frieden geschlossen.

5. Ein volkstümlicher Gerichtskörper, wie wir solche schon bei den Knabenschaften kennen gelernt haben, ist das *Gassengericht* im Kanton Uri, ein im Dringlichkeitsfall rasch aus Passanten zusammenberufenes Gericht. „Der Landammann“ begibt sich mit dem Gesuchsteller auf die Gasse, bezeichnet auf derselben vorwärtsschreitend die ersten Bürger, die ihm der Zufall in den Weg führt, zu Gassenrichtern und heißt sie mit ihm kommen. Wenn die Zahl von wenigstens acht Richtern erreicht ist, so macht er halt, bildet einen Kreis um sich und legt den dringlichen Fall zur Entscheidung vor. Der Ausspruch eines solchen Gerichtes ist ebenso bindend und rechtskräftig wie derjenige eines ordentlichen Gerichtes in gewöhnlichen Fällen.

6. Hier mag sich auch der Gebrauch der *Kerbhölzer* anschließen (auch „*Beile*“; im Wallis „*Tesseln*“, im Graubündner Oberland „*Stialas*“), wie sie heute noch in den Kantonen Wallis, Tessin (Bosco), Bern (Oberland), Graubünden üblich sind. Es sind dies kleinere oder größere Holzstücke, auf denen die verschiedenartigsten Pflichten oder Rechte der Gemeindebürger, Alpbeteiligten usw. eingekerbt werden. Statt des Namens steht darauf das Hauszeichen der betreffenden Person.

C. GELEGENHEITSBRÄUCHE UND FESTLICHE ANLÄSSE
IM BERUFE

1. *Äpler*

a) Allbekannt ist die Alpfahrt mit ihrem festlichen Aufzug, wie er hauptsächlich im nordalpinen Gebiet üblich ist. Voran geht gewöhnlich der sonntäglich gekleidete Senn und die „Meisterkuh“ oder „Heerkuh“ mit dem Melkstuhl zwischen den Hörnern, dann die übrigen Kühe und das Alppersonal in bestimmter Reihenfolge. Die schönsten Kühe sind oft bekränzt. In einigen Gegenden des Wallis und Graubünden versammelt sich beim Aufzug auf der Alp oft die ganze Bevölkerung, um dem *Kuhkampf* beizuwohnen; die stärksten Kühe gehen mit gesenktem Kopf aufeinander los und suchen sich vom Platz zu drängen. Die Siegerin („la reine“ im Wallis, „la vacca pugnèra“ in Graubünden) ist nun die anerkannte Führerin der Herde.

b) Berühmt ist der *Betruf* (meist unrichtig „Alpsegen“ genannt, was nur für die Einsegnung der Alp durch den Priester gebraucht werden sollte), den die Sennen einiger Alpen (in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, St. Gallen, Wallis und Graubünden) teilweise heute noch beim Dunkelwerden durch einen Milchtrichter über die Alp ausrufen. Im Wallis spricht der Senn statt des Betrufs den Anfang des Johannisevangeliums.

Der schönste unter den deutschen Betrufen ist der von den Sarganser Alpen:

Ave Maria! usw.

B'hüet's Gott und üser lieb Jesu Christ
Liber, Hab und Guet und alles, was hierum ist!
B'hüet's Gott und dr lieb heilig Sant Jöri (Georg),
Der wohl hieruf wachi und höri!
B'hüet's Gott und dr heilig Sant Marti,
Der wohl hieruf wachi und warti!
B'hüet's Gott und dr lieb heilig Sant Gall
Mit sinen Gottheiligen all!
B'hüet's Gott und dr heilig Sant Peter!
Sant Peter! Nimm die Schlüssel wohl in die rehti Hand,

B'schließ wohl uf dem Bären sin Gang,
 Dem Wolf dr Zahn,
 Dem Luchs dr Chräuel,
 Dem Rappen dr Schnabel,
 Dem Wurm dr Schweif,
 Dem Stein dr Sprung!
 B'hüet üs Gott vor solcher böser Stund,
 Daß solche Tierli mögen weder kretzen noch bissen,
 So wenig als die falschen Juden unsern lieben Herrgott b'schissen!
 B'hüet Gott Alles hier in üserm Ring
 Und die liebe Mueter Gottes mit ihrem Kind!
 B'hüet Gott Alles hier in üserm Tal,
 Allhier und überall.
 B'hüet's Gott und das walt Gott und das tue der lieb Gott!
 Ave Maria! usw.

Rätoromanische Betrufe (Ave Maria dils signuns) sind in Decurtins Chrestomathie II, 236 und 1095 abgedruckt. Der erste, aus 74 Zeilen bestehende, beginnt folgendermaßen:

L'Ave Maria!
 E l'Ave Maria!
 E l'Ave Maria!
 Sontga Maria laudi Dieus cun sia buna compagnia,
 Cun Jesus, Jesus Christus. Amen.
 E l'Ave Maria laudi Dieus!
 Ed il car, bien sogn Pieder, a'l car, bien sogn Paul!
 E l'Ave Maria laudi Dieus!
 A'l car, bien sogn Muezi, a'l car, bien sogn Stiaffent!
 E l'Ave Maria laudi Dieus!
 Il car, bien sogn Dunau, a sogn Cundrau, a sogn Uclau!
 Quels pertgiten a schurmegian avon tut maldurdau!
 usw.

c) Die *Alpsegnung* durch den Priester bei Beginn der Alpzeit erfleht Gottes Hilfe und seinen Schutz gegen die Einwirkung böser Geister. Im Eifischtal (Wallis) wird dem Pfarrer von Vissoye als Entgelt für die Segnung jeweilen der Milchertrag des

dritten Sömmerungstages gesteuert. Der Meistersenn jeder Alp macht daraus einen Käse und bringt ihn am letzten Sonntag im August nach Vissoye. In langem Zuge ziehen die Sennen der 17 Alpen, derjenige mit dem größten Käse voraus, am Altar vorbei und lassen die Gaben vom Pfarrer segnen. Auf manchen Alpen (z. B. im Wallis und in Flums) erhalten auch die *Armen* an einem bestimmten Tage eine Käsespende, auf den Alpen des Turtmantals am Vorabend von Mariae Himmelfahrt. Die Spendung dieses Almosens soll die Tiere vor Schlangenbissen bewahren.

d) Die Hauptfeste des Äplers sind die *Äpler-* oder *Sennenkilbenen* („Alpstubeten“, „Bergdorfet“, „Mi-Eté“), die teilweise während der Sömmerung selbst abgehalten werden und dann vorwiegend in Kampfspielen (Schwingen, Steinstoßen; auch Schellenschütteln), oft mit anschließendem Tanz, bestehen oder (wie z. B. in Altdorf, Schwyz, Sarnen und Stans) nach der Alpentladung stattfinden und dann mit größeren Festlichkeiten: Auführungen (Wildmann und Wildweib, Tschämeler), Fahnen-schwingen, Tanz und dergleichen verbunden sind.

Manchmal gibt auch das *Milchmessen* (Graubünden „Masüras“), das früher nur einmal im Sommer stattfand, und zu dem fast das ganze Dorf auf die Alp stieg, Anlaß zu festlichem Leben. Auf den Davoseralpen kennt man eine besondere Lustbarkeit, „d'Schwigar vergrabe“, ein Festessen vor der Alpentladung, wobei Verheiratete und Ledige sich beteiligen und oftmals auch getanzt und gesungen wird. In Beatenberg (Berner Oberland) wird der letzte Abend vor der Talfahrt („Zitelabend“) mit einem Abschiedsschmaus gefeiert.

Im Berner Oberland werden am Abend vor der Abfahrt *Freudenfeuer* angezündet und die glühenden Klötze von der Höhe herunter gerollt („posterlen“, „posternächtlen“), und in Hérémanche (Wallis) tanzt die Jugend um das Feuer. Im Prättigau dagegen werden die Feuer am Tage vor der Alpfahrt auf den Maiensäßen angezündet.

e) Die *Alpentladung* (Talfahrt) spielt sich meist auch in festlichen Formen ab, wobei die Tiere mit bunten Sträußen geschmückt werden. Dies darf aber nur geschehen, wenn während

der Alpzeit kein Stück Vieh zu Tode gestürzt ist. Im Engadin wird die Abfahrt besonders festlich gefeiert: die Kinder ziehen den Heimkehrenden mit Fahnen entgegen und dürfen sich dann auf die Wagen, die den Alpnutzen enthalten, setzen. Voraus reitet der Senn hoch zu Roß. Einem schlechten Sennen aber wird eine Egge an den Wagen gebunden. In Münster (Graubünden) entwickelte sich gar auf der langen Heimfahrt mit den pferdebespannten Wagen ein Wettfahren, und der Sieger erhielt von den Mädchen die schönste Fahne. Das Fest schließt am Abend mit einem Tanz.

2. Landwirtschaftliche Bräuche

Von diesen Bräuchen, durch die früher namentlich die Ernte zu einem fröhlichen Fest gestaltet wurde, ist im Laufe der letzten Jahrzehnte besonders viel verschwunden, seitdem das Korn fast überall mit der Sense und nicht mehr mit der Sichel geschnitten wird, und seitdem die Maschine den Menschen immer mehr verdrängt hat und das Arbeitstempo nicht mehr die gemütliche Stimmung früherer Zeiten aufkommen läßt. Ein Bild der „guten alten Zeit“ steigt vor uns auf, wenn wir hören, daß früher ein Geiger mit den Schnittern aufs Feld zog und zur Arbeit spielte, oder wenn wir an den schönen Brauch denken, das „*Glückshämpfeli*“ („Glücksgarbe“ usw.) zu schneiden: ein Büschel Ähren wurde bis zuletzt stehen gelassen und dann etwa unter Aussprechen der drei höchsten Namen von der jüngsten Schnitterin abgeschnitten. Diese Ähren beschützten das Haus vor Unglück.

Die meisten Züge, die in der folgenden Beschreibung zürcherischer Erntesitten (nach Sutermeister) enthalten sind, gehören daher der Vergangenheit an.

„Wie der Zürcher Säemann in die „Art“ (den neu gepflügten Boden) den Samen im Namen der hl. Dreifaltigkeit ausgestreut oder auch wohl mit dem Spruche: „Was i schaffe, das tue ich mit Fliß — Mög's Herrgotte Gnad si bi üs“, und wie er seine Arbeit mit den Worten beschlossen hat: „Nun gebe der liebe Herrgott den Segen darein“, so wird nun auch beim *Ernten* auf dem ersten Acker gesprochen: „Walt Gott, well Gott, daß es wohl ausgebel!“ und wenn abends die „Betzitglocke“ ertönt, so

schneidet nach uralter Sitte jeder Schnitter noch drei Handvoll Getreide und verläßt dann das Feld mit dem kurzen Gebetsworte: „Walt Gott trüli“. Hatte bei der Aussaat der Säemann die drei ersten Körner in die Luft geworfen, so wirft jetzt auch der Schnitter die drei ersten Ähren in das Getreidefeld hinein, um die „Kornmutter“ zu befriedigen; und die zwei ersten Handvoll Halme, welche zur Seite gelegt werden müssen, werden kreuzweise übereinander gelegt.

Wer nicht nach dem Takt schneiden, d. h. Schritt halten kann, dem wird ein „Fulacher“ (Faulacker) bereitet: die Vorausschreitenden trennen ihn von ihrer Gemeinschaft ab, indem sie in einiger Entfernung von ihm die durch sein Zurückbleiben unterbrochene Linie wieder schließen und so den „Faulen“ auf einem isolierten Stück, einer kleinen Getreideinsel, zurücklassen. Das nennen sie das Zipfelschneiden. Der Geiger, der die Arbeiter aufs Feld begleitet hat, um ihnen den Takt zur Arbeit zu geben, spielt dabei seine altmodische Zipfelweise und singt ein Spottlied dazu, indes das ganze Geschnitte höhnt: „Ab, Äckerlein, ab — So kommt der faule Schnitter drab“. Der „Hatsch“ muß zur Buße die ganze Gesellschaft mit Wein und Käse bewirten.“

Wenn am Ende der Ernte nicht volle 20 Häufchen (so viele bilden eine Garbe) übrig bleiben, so wird diese letzte, unvollständige Garbe unter Zujauchzen als „Wiege“ begrüßt, was zu allerhand Neckereien zwischen Schnittern und Schnitterinnen Anlaß gibt (Bezirk Uster, Zürich). Das letzte Stück schneiden heißt im Wallis „den Hasen fangen“.

Für den Bezirk Uster gilt weiterhin folgendes: „Geht ein Fremder vorüber, so wird er *in die Halmen genommen*‘: man umfängt ihn unversehens mit einer Schlinge von Halmen, bindet ihm auch wohl einen Halm um den Rockknopf und hält ihn so lange fest, bis er sich loskauft. Dasselbe geschieht dem Bauer oder der Bäuerin, sofern sie nur zum Besuch (nicht zur Mitarbeit) aufs Feld kommen. Von dem jüngsten Hochzeiter im Dorf wird desgleichen, wo er sich eben sehen läßt, ‚etwas in die Halmen‘ verlangt. Beim Schneiden der letzten Halme flechten die Schnitterinnen eine *Kornkrone*, die sie dem Bauer oder der

Bäuerin um den Hals werfen, worauf sie erst den üblichen Schlußtrunk erhalten. Mit einem ‚Walt’s Gott bis übers Jahr‘ wird das Feld verlassen. Auf der *Heimfahrt* gilt es, mit dem vollen Wagen vorsichtig zu sein; denn leert dieser um, so gilt dies als Strafe für den Geiz des Hausherrn, und der ungeschickte Fuhrmann selbst wird eine böse Frau bekommen. Zu oberst auf der Fuhre thront die Glücksgarbe, verziert mit Goldfitter und bunten Bändern. Der Wagen ist mit Tannenzweigen und Fähnchen besteckt; Burschen und Mädchen lassen ihre roten Taschentücher flattern und singen zu den Klängen des Geigers. Einen besonderen Akt des Ernteschlusses bildet die Maskierung und Bekränzung des Sichelträgers, nämlich des jüngsten oder des zuletzt in Arbeit getretenen Schnitters, welcher täglich die Sicheln zu Felde nachzutragen hatte.

Die Feier des Getreideernteschlusses fällt in die Mitte oder auf Ende Juli; sie heißt ‚*Sichellegi*‘, ‚*Sichelhenki*‘, ‚*Sichellösi*‘ oder ‚*Krähhahne*‘. Den Mittelpunkt bildet die Mahlzeit und der Trunk (‚der Wein muß um ein paar Dauben tiefer stehen‘). Die Hausfrau sorgt dafür, daß womöglich schon am Abend dieses Tages einige große ‚Erntebrote‘, aus dem neuen Getreide gebacken, aufgetischt werden. Feiern, wie das gewöhnlich geschieht, mehrere Häuser oder Höfe den Krähhahnen gleichzeitig, so besucht man sich paarweise und unter allerlei Maskeraden, bis schließlich ein gemeinschaftlicher Tanz alle vereinigt. Oft stattet man auch einer Nachbargemeinde Besuch ab auf einem Wagen, auf welchem all das Geräte mitgeführt wird, welches man zur Ernte gebrauchte.

Am *Erntesonntag*, dem kirchlichen Dankfest, pflegte man noch unlängst eine gewaltige Garbe mit zur Kirche zu bringen, die dann schließlich den Armen der Gemeinde überlassen wurde.“

Ähnlich verliefen Ernte und Erntefest („Sichlete“, „Segessehenki“) auch in anderen Gegenden, und man feierte solche auch nach der *Heuernte* („Heuhahnen“, „Heuerlede“, „Rechelösi“) und besonders nach dem *Dreschen* („Fleglete“, „Flegellöse“, „Pflegelrecki“, „Drescherlegi“). Wer beim Dreschen den letzten Schlag tat, war „die Sau“ (Zürich); im Emmental halfen bei der Arbeit oft auch die Nachbarn und wurden dafür nachher

bewirtet. Eine bemerkenswerte, jetzt wohl verschwundene Sitte der Tessiner ist das „*ballare sul panic*“ (auf der Hirse tanzen), das darin bestand, daß die heranwachsende Jugend beider Geschlechter die zu einem großen Haufen aufgeschichtete Frucht austanzte.

Wie am Schluß des alpwirtschaftlichen Jahres bei den Sennen-Kilbenen so traten auch etwa bei den Erntefesten *Masken* auf.

Auch bei der Verarbeitung von *Hanf* und *Flachs* bot sich etwa Gelegenheit zu fröhlichem Beisammensein. Im Schanfigg hielt man zum Hanfbrechen eine „*Schleizata*“ ab; Mädchen und Frauen kamen zur Arbeit in einer Stube oder einem Stall zusammen. Dabei wurde gesungen und zum Schluß Kaffee getrunken und etwa auch getanzt. Beim Rätschen, das im Freien stattfand, war es im Zürichbiet Brauch, daß man vorbeigehende Mannsleute „*in d'Agle*“ nahm, worauf sie sich mit einer Gabe lösen mußten.

Im St. Galler Rheintal gibt das Ausschälen der Maiskolben, der „*Maishülschet*“, den Leuten Anlaß, zusammenzukommen und nach der Arbeit sich mit Essen und Tanz zu vergnügen.

Hervorgehoben sei, daß bei allen landwirtschaftlichen Arbeiten früher die gegenseitige unentgeltliche Hilfe überall gerne geleistet und angenommen wurde (vgl. auch G. Kellers Gedicht „*Sommernacht*“).

3. Handwerker- und Zunftfeste

Reicher an Aufwand werden die Festbräuche da, wo sich die Berufe zu Zünften oder Innungen zusammengetan haben. Sie haben sich in unsern Städten so reich entwickelt, daß wir hier nur auf das Wesentlichste hinweisen können.

a) Berühmt, namentlich durch das gewaltige Schauspiel vom Jahre 1905, ist das *Winzerfest* (Fête des Vignerons) in Vivis. Ursprünglich bestand es nur aus einem Umzug der Winzerzunft („*Abbaye des Vignerons*“) mit ihren Emblemen, nicht anders, als wie sie hundert andere Zünfte auch veranstalteten, und wie sie auch heute noch in Neuenburg zur Weinlesezeit vorkommen. Mit der Zeit aber wurden diese Umzüge figurenreicher und farbenprächtiger, Aufführungen kamen dazu, bis sie schließlich

Riesendimensionen annahmen. Demgemäß sind die Intervalle des Festes sehr verschiedene. Wir haben Nachrichten über die Feste von 1706, 1730, 1741, 1747, 1765, 1783, 1791, 1797, 1819, 1833, 1851, 1865, 1889, 1905, 1927. — Auch Bern hatte früher seinen Winzerumzug (siehe unten), und in neuerer Zeit sind solche an verschiedenen Orten aufgekommen.

b) Ähnlich ist es den hübschen *Küfertänzen* in Basel, Bern, Genf ergangen, die nun auch leider längst verschwunden sind und nur noch etwa bei besonderen Festanlässen (so z. B. am Eidg. Turnfest in Basel 1912) eine vorübergehende Wiedererstehung feiern. Die Küfer zogen dabei in ihrer schmucken Tracht (roten Kniehosen und weißen Hemden) um und führten an bestimmten Stellen einen nach herkömmlichen Rhythmen sich abspielenden Reiftanz mit allerhand kunstreichen Verschlingungen auf; dazu produzierte ein Geselle das Kunststück, in einem Reifen zwei gefüllte Gläser nach den verschiedensten Richtungen herumzuschwingen, ohne daß der Wein verschüttet wurde.

c) Ebenfalls der Vergangenheit gehören an die *Metzgerumzüge*, die in manchen Schweizerstädten, namentlich in Bern und Zürich, nachgewiesen sind, und bei denen es so ausgelassen zugegangen sein muß, daß sie obrigkeitlich verboten wurden. Auch *Schwerttänze* wurden dabei aufgeführt.

d) Dagegen besteht heute noch als „*Groppenfastnacht*“ der ehemalige Fischerumzug in Ermatingen, der die Fischer mit allen ihren Emblemen vorführt, wobei aber das Bild eines riesigen „Groppen“ (Kaulkopf, *Cottus gobio*), umhüpft von lustigen Fröschen, nicht fehlen darf.

e) In Luzern und Winterthur fanden ehemals Umzüge der *Schuhmacher*, in Zürich der *Schmiede*, in Schaffhausen der *Kaufleute* statt. Auf andere Zunftumzüge werden wir bei der Fastnacht (s. S. 113f.) zu sprechen kommen.

f) Hier mögen auch die *Schifferfeste* ihre Stelle finden, ob schon sie keinen ausgesprochen zunftmäßigen Charakter haben. Sie wurden am Genfersee (und auch in Estavayer und anderswo) abgehalten und bestehen in einem Schifferturnier, Entenholen und andern Scherzen.

4. Militärische Feste

Von solchen erwähnen wir den hübschen Brauch des „*Äpfelhauets*“, eines Reiterspieles der Kavallerievereine im Kanton Basel, bei dem ein von einem Galgen niederhängender Apfel im Vorüberreiten waagrecht mit dem Säbel durchhauen werden muß. Zahlreich und beliebt sind in neuerer Zeit festliche Anlässe der Kavalleristen mit Wettreiten, ebenso Wettfahrten der Pontoniere. Der Schweizer. Pontonierverein veranstaltet solche seit 1894.

Die *Kadettenfeste* weisen wenig Volkstümliches auf. Größere Kadettenfeste fanden statt: in Brugg am 19. Juli 1842, in Zürich am 3. September 1856, in Aarau am 5. September 1864 und 1889. Das älteste jetzt noch bestehende Kadettenkorps ist das 1789 in Aarau gegründete, dessen 100jähriges Jubiläum 1889 festlich begangen wurde.

5. Feste des fahrenden Volkes

Unter den Festen des *fahrenden Volkes* ist namentlich die „*Fecker-Kilbi*“ in Gersau berühmt geworden, deren Ursprung in das Mittelalter zurückreicht. Auf Sonntag nach Himmelfahrt strömten aus allen Gegenden fahrende Leute in Gersau zusammen, um eine fröhliche Kirchweih zu halten. Vormittags nach dem Gottesdienst zogen alle Teilnehmer unter Aufsicht des Bettelvogtes in zerlumpten Kleidern und Almosen sammelnd durch das Dorf, nachmittags erschienen sie auf dem Festplatz geputzt, und nun entwickelte sich ein reges Festleben mit Schmaus und Trunk. Am folgenden Tage war Jahrmarkt, wobei es, da die Fecker stets gute Zahler waren, hoch herging.

Dieser Gersauer Feckerkilbi wurde in den 1830er Jahren durch polizeiliches Verbot ein Ende gemacht. Der Name „Fecker“ ist eine Ableitung des Zeitwortes „fecken“, herumschweifen, das seinerseits wieder zu „Fecke“, Fittich, gestellt wird.

Auch in *Herisau* haben sich noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Neujahrswoche die fahrenden Leute versammelt.

D. BRÄUCHE UND FESTE VON VEREINEN GENOSSENSCHAFTEN, BRUDERSCHAFTEN USW.

In der Schweiz bestanden und bestehen eine große Zahl echt volkstümlicher Vereine, deren Hauptzweck das Veranstellen von allerhand Lustbarkeiten zu sein scheint. An dieser Stelle können natürlich nur diejenigen Vereine genannt werden, die sich durch ihre originelle Organisation oder ihre Darbietungen einen Namen gemacht haben.

1. Wir rechnen hierher z. B. die „*Japanesen*“ in Schwyz, eigentlich ein dramatischer Verein, der den Namen einem Fastnachtspiel von 1863 „Die Schweiz in Japan“ verdankt, das die kürzlich eröffneten japanisch-europäischen Handelsbeziehungen zum Gegenstand hatte. Da die „Japanesen“ aber im Jahre 1907 ihr fünfzigjähriges Jubiläum durch ein heiteres Schauspiel auf offenem Platze gefeiert haben, führen sie ihr Entstehen auf eine im Jahre 1857 gegründete Fastnachtsgesellschaft zurück, die sich zuerst die „Brüder vom tollen Leben“ nannte. Ihre Feste bestehen hauptsächlich in Umzügen und historischen Volksschauspielen. Solche wurden aufgeführt in den Jahren 1863, 1865, 1867, 1869, 1874, 1883, 1895, 1907, 1919, 1927, 1935.

In Brunnen besteht die „*Bartligesellschaft*“ unter Leitung des Bartli-Vaters, die früher ein Fastnachtsspiel, das Bartli-Spiel, aufführte.

2. Ein Gebilde verwandter Art sind die „*Weißer Neger*“ in Vivis, die sich im Jahre 1861 konstituiert hatten und auf den Plätzen der Stadt ihre eigenartigen Tänze aufführten.

3. Von den *Narrengesellschaften*, die ein Mittelding zwischen diesen Vereinen und den Knabenschaften bilden, haben wir bei letzteren gesprochen (s. S. 49f.).

4. Die *Bruderschaften*, die im Mittelalter und der Folgezeit massenhaft zu frommen und wohltätigen Zwecken gestiftet wurden, tragen hin und wieder echt volkstümliches Gepräge. So u. a. die *Sebastiansbruderschaft* in Rheinfeldern, die ihre Entstehung laut Überlieferung einer Pestepidemie verdankt und alljährlich am Vorabend vor Weihnachten um 11 Uhr und vor

Neujahr um 9 Uhr vor den sieben Hauptbrunnen ein Weihnachts-, bzw. Neujahrslied singt.

5. *Schützengesellschaften* gibt es in der Schweiz wohl einige tausend; sie sind aber nur zu einem kleinen Teil alt und für die Volkskunde beachtenswert, wie z. B. früher die *Compagnies de l'arc, de l'arbalète, de l'arquebuse* im Gebiet von Genf und Waadt, ferner die „*Société des Mousquetaires*“ in Cossonay (Waadt), die „*Echarpes blanches*“ in Montreux, die „*Bastians*“ in Estavayer (Freiburg), die *Sebastiansbruderschaft* in Zofingen (Aargau) und die zahlreichen *Schützenzünfte* im Wallis, deren Geschichte untersucht zu werden verdient. Es ist aber hier nicht unsere Aufgabe, das schweizerische Schießwesen zu schildern; es sei nur auf einige charakteristische Feste aufmerksam gemacht, wie die *Knabenschießen* in Zürich, Thun (wo eine Teufelsmaske, der „*Jaß*“ = *Bajaß* mit seiner *Pritsche* allerhand Spässe macht, wie der *Pritschenmeister* bei den *Schützenfesten* der Erwachsenen), den Kantonen Zug, Glarus, St. Gallen, das *Tätschschießen* der Knaben mit der *Armbrust* (in Zürich und in Einsiedeln) und das *Weiberschießen* im *Emmental* und *Entlebuch* („*Meitschischießen*“ in Därligen, Bern). An diesem hat jeder Schütze in weiblicher Begleitung zu erscheinen und haben die Frauen Ehrengaben zu stiften; heute schießen gelegentlich auch die Frauen selbst. Ein Tanz beschließt die Festlichkeit.

Im Kanton Waadt waren die sog. „*Tirs du Papegay*“, eine Art *Vogelschießen*, sehr beliebt.

E. GEDENKFEIERN UND EIDGENÖSSISCHE FESTE

Die unter diesen Abschnitt fallenden Feste haben, obschon man gerade sie mit Vorliebe als „*Volksfeste*“ bezeichnet, nur zu einem kleinen Teil echt volkstümlichen Ursprung, und wo das der Fall war, haben sie ihr ursprüngliches Gepräge meist durch die höhern Organisationen verloren. Manche von ihnen sind aus alten kirchlichen „*Jahrzeiten*“ hervorgegangen. Die wesentlicheren mögen hier genannt sein; allfällige (unabsichtliche) Übergehungen möge man dem weitschichtigen Stoff zu-

schreiben. Wir lassen sie, obschon sie ja meist kalendarisch festgelegt sind, hier eingereiht, ordnen sie aber in der Reihenfolge ihrer Daten an.

1. Jährliche Gedenkfeiern

a) Als eigentlich gemeineidgenössische Feiern können wir nennen die *Bundesfeier* am 1. August (s.S. 153) und den „*Dank-, Buß- und Betttag*“ am dritten Sonntag im September; diese Feier ist als allgemein schweizerisch erst durch die Tagsatzung im Jahre 1832 beschlossen worden, nachdem schon kantonale und konfessionelle Bettage vorausgegangen waren.

b) Die *Näfelser Fahrt* („Fahrtfest“, „Fahrt“), die schon im Jahre 1389 gestiftet wurde, findet jeweils am ersten Donnerstag im April (wenn dieser in die Karwoche fällt, am zweiten) zur Erinnerung an die Schlacht bei Näfels (9. April 1388) statt. Morgens um 7 Uhr bricht eine katholische Prozession von der Kirche und ein Zug der vereinigten Männerchöre vom Gemeindehaus in Glarus auf, und ihnen schließt sich das übrige Volk in zwanglosen Gruppen an. In Netstal kommt eine weitere Prozession hinzu, und auf dem Wege nach Näfels treffen sie die dritte, von diesem Dorfe her kommende. Nach 1 ½ Stunden ist man auf dem obersten Teil des Schlachtfeldes, in Schneisingen, beim ersten Gedenkstein angelangt. Hier wird halt gemacht. Eine Kompanie Soldaten grenzt den Ring ab, innerhalb dessen sich die Landesbehörden aufstellen. Mit patriotischen Liedern wird die Feier eröffnet. Alsdann hält der Festredner (jährlich abwechselnd der Präsident und der Vizepräsident) eine Ansprache, in welcher der Hergang der Schlacht erzählt und Nutz- anwendungen auf die heutigen Verhältnisse gemacht werden. Darauf wieder Lieder und Musikvorträge. Nun setzt sich die Menge, angeführt von den Truppen, der Regierung und der Musik, in Bewegung zum Marsch über das Schlachtfeld von Denkstein zu Denkstein. Bei jedem Stein hält die katholische Prozession an und verrichtet Gebete für die gefallenen Helden. Nach einer halben Stunde sammelt sich die Menge beim sechsten Stein neuerdings zur Anhörung der Festpredigt, zu der das eine Jahr ein katholischer, das andere ein protestantischer Geistlicher

von der Regierung berufen wird. Nachher wird die Wanderung über das Schlachtfeld bis zum Schlachtdenkmal und dem letzten der elf Steine fortgesetzt, bei diesen zwei Stationen unter Absingung von Liedern, worauf sich die katholische Prozession und die offiziellen Persönlichkeiten noch in die nahe Kirche begeben, um einem feierlichen, mit Orchester begleiteten Hochamt beizuwohnen. Dieser offiziellen Feier schließt sich ein gemeinsames Mahl der Behörden an, während das übrige Volk sich für den Rest des Tages allerhand Lustbarkeiten hingibt. Besonders feierlich war das fünfhundertjährige Jubiläum im Jahre 1888.

c) Die *Fahrt nach der Tellsplatte* am Freitag nach Himmelfahrt ist eine Erinnerung an den befreienden Sprung Tells aus dem Schiffe Geßlers. Die Feier bestand in einer Prozession der Urner zu Schiff (darunter der gewaltige „Uri-Nauen“) von Flüelen nach der Tellskapelle, wo Hochämter und eine Festpredigt abgehalten werden. Heute findet die Prozession zu Fuß statt. Nach der Überlieferung soll die Tellsplattenfahrt von einer Landsgemeinde beschlossen worden sein, als noch 114 Personen lebten, die Tell persönlich gekannt hätten.

d) Die Jahrzeitfeier der *Schlacht am Stoß* (17. Juni 1405) scheint im 15. Jahrhundert ihren Anfang genommen zu haben. Früh am Morgen des Jahrzeittages bricht ein Kreuzgang bei der Mutterkirche in Appenzell mit den Abgeordneten der Regierung und der Gemeindebehörden auf. Aus jedem Hause schließt sich je ein Mann dem Zuge an, in der einen Hand den Degen, in der andern den Rosenkranz. So geht es von Gemeinde zu Gemeinde mit fortwährendem Anwachsen des Zuges bis zur Schlachtkapelle. Hier hält ein Geistlicher die patriotische Festpredigt. Auch die reformierten Außerrhönder finden sich ein und verherrlichen die Feier mit ihren Liedern. Nach der Festpredigt bewegt sich die Prozession betend hinab bis zur Kirche von Marbach, wo Gottesdienst gehalten wird. (Nach „Jugendbibliothek“ 1865.) 1905 wurde in Appenzell anlässlich der fünfhundertjährigen Wiederkehr des Tages ein Festspiel von G. Baumberger, „Die Appenzeller Freiheitskriege“ (mit Musik von E. Kutschera), aufgeführt.

e) Jahrzeitfeier der *Schlacht bei Murten* (22. Juni 1476). Das Städtchen wird bekränzt, namentlich die Brunnen. Unter Glockengeläute ziehen die Schulkinder, Behörden, Gesang- und Turnvereine um 9 Uhr in die Kirche, wo eine Rede gehalten wird. Ein Jugendfest schließt sich an, und das „*Murtenschießen*“ wird abgehalten (seit 1930).

f) Die *Sempacher Schlachtfeier* (1386). Am Montag nach dem St. Ulrichstag (4. Juli) erscheinen Abgeordnete der Regierung, Geistliche (unter ihnen der Festredner), Landvolk und Bürger aus der Stadt bei der Schlachtkapelle. Der von der Regierung bestellte Festredner spricht von den Großtaten der Väter und muntert zur Nachahmung auf. Hernach werden der Schlachtbericht und die Namen der Gefallenen verlesen und ein Gebet für diese (Schweizer und Österreicher) gesprochen. An das Hochamt schließt sich ein Mahl. Diese Jahrzeitfeier reicht noch ins 14. Jahrhundert zurück. 1886 wurde die fünfhundertjährige Jubelfeier abgehalten.

g) Die Feier der *Schlacht bei Dornach* (22. Juli 1499) wurde bald nach der Schlacht in Dornach selbst eingeführt. Sie ist vorwiegend kirchlich, wie die im Jahre 1506 in der St. Ursuskirche zu Solothurn gestiftete Jahrzeitfeier. Daneben besteht seit 1822 die Feier am Wengistein bei Solothurn. Die kirchliche Jahrzeitfeier in Dornach wird in der dortigen Pfarrkirche mit Predigt, Amt und Gebet für die Gefallenen abgehalten. Die Feier beim Wengistein dagegen ist eine Schöpfung des Sempachervereins, welche ohne Zutun des Staates von der vaterländischen Bürger- und Studentenschaft begangen wird. Mittags 12 Uhr rückt die Stadtjugend, die Bürger- und Studentenschaft mit Trommelschlag und Musik aus zum Festplatz. Dort leitet ein gemeinsames vaterländisches Lied die Feier ein. Hierauf spricht in wechselnder Reihenfolge zuerst der Vertreter der Bürgerschaft, dann der der Studenten. Abends zieht man gemeinsam wieder stadtwärts.

h) Die Feier der *Schlacht bei St. Jakob an der Birs* (26. August 1444). Das St. Jakobsfest findet in Basel seit 1822 alljährlich (jetzt nur noch alle 4 Jahre) am Gedenktage statt und besteht in einem Zuge der Vereine und Behörden mit Musik

und Fahnen nach dem Schlachtfeld, wo eine Festrede gehalten wird und hernach sich ein fröhliches Festleben entfaltet. Abends findet derselbe Zug sich wieder zum Heimmarsch zusammen. Zur Einweihung des neuen St. Jakobdenkmals von Schlöth, 26. August 1872, wurde eine größere Feier veranstaltet.

i) Die Jahrzeitfeier der *Schlacht am Morgarten* (15. November 1315) wird in ihren Anfängen wohl auch in das 14. Jahrhundert zurückreichen, ist dann aber von 1833 an unterbrochen und erst 1863 wieder mit großem Gepränge begangen worden. Im Jahre 1915 fand in Anwesenheit des Generals Wille eine größere Feier statt. Seither wird jährlich der Morgartenschießet abgehalten.

k) Die Gedächtnisfeier der *Escalade in Genf* wird jährlich am 11. Dezember gefeiert, in Erinnerung an die siegreiche Abwehr der in die Stadt eingedrungenen Savoyarden in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 1602. Sie begann gleich am ersten Jahrestag, 1603, mit einem Bankett, an welchem zunächst nur die bei dem Kampfe besonders tätig gewesenenen Bürger, bald aber die ganze Bürgerschaft sich beteiligte, sowohl in den Familien, als in Versammlungen. Wesentlich war eine mit Dankgebet eröffnete, mit Absingen von Liedern verbundene Mahlzeit, bei der bestimmte Gerichte (Reissuppe, Kapaun oder Truthahn, Pfannkuchen) üblich wurden. Auf den Gassen treiben sich verkleidete Knaben herum, aber auch Erwachsene, zum Teil freilich nur mit übergeworfenen Nachthemden und Nachtmützen. Dieses Maskentreiben, das in den letzten Jahren immer mehr zurückgeht, ist ein Überrest alter mittwinterlicher Lärm- und Maskenumzüge, die zwar durch die Reformation Calvins unterdrückt worden waren, aber im Gefolge der Escalade und durch das historische Fest gedeckt wieder auflebten. Unter den stehenden Figuren erscheint besonders auch eine weibliche, „la Dame Royaume“, die im Kampfe einem Savoyarden einen Topf über den Kopf warf (daher ein Topf, marmite, auch als Festgericht und Festgeschenk). Gelegentlich wurden auch historische Umzüge mit größerem Aufwand veranstaltet. Einigemal (so 1754, 1782) wurde die öffentliche Feier aufgehoben aus Rücksicht auf die savoyischen Nachbarn. In der Restaurationszeit war das Fest

etwas in Abnahme gekommen; seither ist es eher wieder gestiegen, es ist zu einer feierlichen patriotischen Kundgebung ausgestaltet worden, und noch immer wird der versammelten Jugend die Geschichte vorgetragen.

2. Nichthistorische eidgenössische Feste

a) *Schützenfeste*. Die eidgenössischen Schützenfeste haben ihren Ursprung in dem reich entwickelten Schießwesen unseres Landes überhaupt. Schon im Jahre 1378 macht sich in der Berner Stadtrechnung die erste Spur der interkantonalen Schützenfeste bemerkbar. Das erste eidgenössische Freischießen soll 1452 in Sursee, das letzte ebenfalls wieder in Sursee 1683 stattgefunden haben. Das 18. Jahrhundert ist an Schützenfesten sehr arm, und so blieb es auch noch im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, bis die Gründung des eidgenössischen Schützenvereins das *erste eidgenössische Schützenfest* (im heutigen Sinne) vom 7. bis 12. Juni 1824 in Aarau zur Folge hatte.

b) *Turnfeste*. Das Turnen nahm seinen Anfang unter der akademischen Jugend Basels. Bald aber wurden auch andere Städte von der durch den Turnvater Jahn geweckten Begeisterung ergriffen, und zusehends mehrten sich die Turnvereine in unserm Lande. Der 24. April 1832 war der denkwürdige Tag, an dem in Aarau etwa sechzig schweizerische Turner, Zürcher, Berner, Basler, Luzerner und Aargauer zusammentraten, um den Schweizerischen Turnverein zu gründen und das *erste schweizerische Turnfest* abzuhalten.

c) *Schwing- und Älplerfeste*. Das Schwingen, eine Art Ringkampf, in kurzen Drilchhosen, mit besonderen Griffregeln, ist zunächst sicherlich ein Wettkampf unserer Älpler gewesen. Es wird in Luzern schon 1595 erwähnt und ist dargestellt in Diebold Schillings Chronik (1513). Der Ursprung der heutigen großen Schwingfeste ist in den Älplerfesten zu suchen, deren erstes am 17. August 1805 bei der Burgruine Unspunnen bei Interlaken stattfand. Aber schon früher im 18. Jahrhundert fanden am Ostermontag große Schwingfeste zwischen Emmentalern und Oberländern auf der kleinen Schanze in Bern statt. Seither sind die lokalen, regionalen und kantonalen Schwinget und Schwing-

festen zahlreich geworden. Das erste interkantonale (wenn auch noch nicht eidgenössische) Schwingfest ist am 5. Juni 1824 in Bern abgehalten worden. 1894 wurde in Zürich der „Eidg. Schwingerverband“ gegründet.

d) *Hornusserfeste*. Das „Hornussen“ oder „Hurnussen“ ist ein besonders im Emmental beliebtes Ballspiel. Es ist oder war auch im Berner Oberland und im Wallis bekannt (unter der Bezeichnung „Hurnen“, „Tschärrätä“ u. a.). Im wesentlichen besteht es darin, daß die eine Partei den „Hornuß“, eine linsenförmige Buchsholzscheibe von ca. 6 cm Durchmesser, mit langen Kolbenschlägeln („Stecken“) schleudert, die andere ihn mit aufgeworfenen Holzscheiben („Schindeln“) aufzuhalten („abzutun“) sucht. Fällt der „Hornuß“ unabgetan innerhalb des Zieles zu Boden, so ist das ein guter Punkt für die erste Partei; wird er aber abgefaßt oder fällt er dreimal hintereinander außerhalb der Grenze zu Boden, so muß der Schlagende zu schlagen aufhören. Haben alle Glieder einer Partei das Schlagrecht verloren, indem der Hornuß entweder abgetan oder außer das Ziel gefallen ist, so zählen sie die guten Punkte und wechseln die Rollen mit der andern Partei. Die Partei, der es gelungen ist, mehr Punkte zu machen, hat gewonnen. Der Eidg. Hornusserverband veranstaltete Hornusserfeste seit 1903.

e) *Sängerfeste*. Das erste uns bekannte größere Sängerfest, an dem sich außer Einheimischen auch Auswärtige beteiligten, fand am 4. August 1825 in Speicher-Vögelinsegg, also in dem von jeher besonders sangesfrohen Appenzellerlande statt. Elf Jahre später, am ostschweizerischen Sängerverbrüderungsfest in St. Gallen 1836, wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Gesang von einer kantonalen Sache zu einer nationalen erhoben werden, und so wurde denn am 5. Juni 1842 zu Aarau der Eidgenössische Sängerverein gegründet, der im folgenden Jahre (1843) in Zürich das erste *eidgenössische Sängerfest* veranstaltete.

f) *Musik- und Tonkünstlerfeste*. Wir haben zwei verschiedene Reihen von eidgenössischen Musikfesten zu unterscheiden: 1. eine ältere, von der Allgemeinen Schweizerischen Musikgesellschaft (1808 bis 1891) und 2. eine jüngere, vom Eidgenössischen

Musikverein (speziell Blasmusik) veranstaltete. Eine 3. Kategorie bilden die vom Verein Schweizerischer Tonkünstler veranstalteten schweizerischen Tonkünstlerfeste.

F. VERFASSUNGSBRÄUCHE UND -FESTE

1. *Umzüge in Waffen* oder *Musterungsumzüge* sind im Mittelalter und der Folgezeit allgemein üblich gewesen. In manchen Volksbräuchen (besonders an Fastnacht) haben sie sich erhalten; so z. B. in den Trommelumzügen der Basler Fastnacht. Aus älterer Zeit gehört hierher der Luzerner „*Landsknechtenumzug*“ oder „Umzug im Harnisch“, der vom 15. bis zum 18. Jahrhundert im Frühjahr um die Fastnacht herum abgehalten worden ist. In Schaffhausen fand am Bartholomäustag, dem Gründungstag der Stadt, ein Umzug im Harnisch statt.

Ein Rest dieser alten Musterungen waren auch die „*Armourins*“ (Bewaffnete) in Neuenburg. Dieser Zug soll früher bei jedem in der Stadt abgehaltenen Hauptmarkt stattgefunden haben, später nur noch bei dem großen Herbstmarkt, und die Truppe hatte am Markttag und in der folgenden Nacht Wache zu halten. Neuenburg hatte außerdem bis 1811 die „*Fête des Bordes*“, angeblich zur Erinnerung an die Schlacht bei Grandson. Das Fest fand am „*jour des Brandons*“, also in der Fastnachtszeit statt. Die Bürger zogen in Waffen um; es werden aber auch Verkleidungen, Kinderumzug und Lärm erwähnt, so daß man den Eindruck hat, es hätten auch bei diesem Fest wie bei der Escalade alte Maskenbräuche Unterschlupf gefunden.

2. Zu den Verfassungsbräuchen rechnen wir auch die echt volkstümlichen, noch Spuren germanischer Rechtsaltertümer aufweisenden *Landsgemeinden* und die damit verknüpften Festlichkeiten. Sie bestehen jetzt noch zu Recht in den Kantonen Appenzell (Außer- und Inner-Rhoden), Glarus, Nidwalden, Obwalden und sind eine anfangs Mai oder Ende April unter freiem Himmel abgehaltene Versammlung aller aktiven Bürger des Kantons zur Wahl der Regierung und gewisser Beamter, Abnahme der Landesrechnung und Abstimmung über Gesetze. Geschichte und Verfassung der Landsgemeinden, ihre zeit-

weilige Unterbrechung, Veränderung, Aufhebung kann hier nicht dargestellt werden. Ihre Anfänge reichen in das 13. Jahrhundert zurück. Gewiß waren es in den Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden Landsgemeinden, die das Bündnis vom 1. August 1291 schlossen. Die nachweisbar *erste* gesetzgebende schweizerische Landsgemeinde ist die der Männer von *Schwyz* vom Jahre 1294. In *Zug* fand eine solche offenbar schon im Jahre 1376 statt und erließ das Gesetz vom 10. November über Hochverrat und Fehderecht. Landsgemeinden waren es aber wohl auch, die für *Glarus* und *Zug* die Bündnisse von 1352 schlossen. Im Jahre 1378 gestattete der Bundestag der Reichsstädte zu Ulm den verbündeten Landsleuten von Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais, Teufen, zur Ausübung ihrer Selbstverwaltung jährlich einen Rat von 13 Gliedern zu wählen. Darin erblickt man nicht mit Unrecht den Ausgangspunkt der *appenzellischen* Landsgemeindeverfassung. Sichere Anfangsdaten der Landsgemeindeverfassungen sind für *Schwyz*: 1294, für *Uri* und *Unterwalden*: 1309, für *Glarus*: 1387, für *Zug*: 1389, für *Appenzell*: 1403. Davon wurden endgültig aufgehoben: *Zug* im Jahre 1847, *Schwyz* im Jahre 1848 (*Uri* 1929). (Nach Ryffel, Die Schweizerischen Landsgemeinden. 1903.)

3. Verwandt sind die alten *Ämterbesetzungen* („Besetzungen“) von Graubünden, sofern in ihnen die Regierung und das Gericht des betreffenden (ehemals souveränen) Standes durch direkte Wahl bestellt wurde; dieselben konnten aber auch nur „ein Fest der Einführung und Beeidigung der Kreisbehörden sein, die schon vorher direkt durch allgemeine Abstimmung in den ‚Nachbarschaften‘ des Kreises oder indirekt durch ein Kollegium von Wahlmännern gewählt worden waren“. Die Graubündner Besetzungen sind von jeher echte Volksfeste gewesen. Im „Neuen Sammler“ von 1809 wird die Rheinwalder „Landsgemeinde“ folgendermaßen beschrieben: „Die größte Lustbarkeit ist die Landsgemeinde im Maimonat. Schon am Ostermontage versammeln sich die jungen Leute, wo dann das Los jedem Knaben ein Mädchen als Begleiterin zur Landsgemeinde bestimmt. Die Nacht vor der Feier wird getanzt. Den folgenden Tag (Sonntag) beginnt der feierliche Zug aller fünf Gemeinden

des Rheinwalds nach der ‚Ebi‘. Paarweise, unter fliegenden Fahnen, beim Schall der Trommeln und in zahlreicher Begleitung aller Männer, reiten die Ratsherrn nebst dem Pfarrer jedes Orts heran. Nachdem dann der Eid unter freiem Himmel geleistet ist, ermahnt einer der Geistlichen die Untergebenen und Obern, das, was sie beschworen haben, getreu zu erfüllen. Jeder Knabe hatte sein Mädchen zu Pferde auf seinen Saumsattel genommen, und so war der Zug zur Landsgemeinde gelangt, die Spielleute voraus; ebenso geht es am Abend wieder zurück. Dann fängt Tanz und Schmaus an und dauert Tag und Nacht fort, gewöhnlich bis zum vierten oder fünften Tag der Woche. Die Unkosten bezahlen die Knaben allein. Das Mädchen schenkt dann seinem Begleiter ein Hemd oder etwas dergleichen als Erkenntlichkeit.“

Auch die „*Aenderung*“ in Sursee (Kanton Luzern) war, wie der Name zeigt, ursprünglich eine mit Festlichkeiten verbundene Neubesetzung der Ämter. In der Neuzeit aber ist sie zu einer fröhlichen Kirchweih geworden, die am zweiten Sonntag im Dezember abgehalten wird.

In *Luzern* wurde (bis 1712) anschließend an die Wahl der Behörden von den jungen Bürgern ein sogenannter „*Ammann*“ gewählt, d. h. einer, der im Laufe des Jahres etwas Spottwürdiges begangen hatte, und bei der Wahl wurde ein Bericht über die Vorkommnisse des vergangenen Jahres verlesen (s. S. 50).

4. Die Feste und Bräuche beim *Huldigungsakte* schließen sich eng an das eben Behandelte an. Hieher gehört der „*Schwörtag*“ der *Entlebucher*, der früher alle zwei Jahre in Schöpfheim bei Anlaß der Wahl eines neuen Landvogtes abgehalten wurde und in einem stattlichen Aufzug bestand. Daran schloß sich ein Mädchenwettlauf.

Ähnlich der farbenprächtige Aufzug der Jungmannschaft des „*Außern Standes*“ in Bern (so genannt zum Unterschied von dem „*Innern Stand*“, der eigentlichen Regierung), im Anschluß an die Ämterbesetzung, und ebenso der *Bannertag* in *Glarus*, welcher ehemals bei der Übergabe der Banner an den neuen Bannerherrn gefeiert wurde.

„Der *Schwörsonntag* im alten *Zürich* war der Sonntag nach

dem sog. Meistertag, an welchem die Vorsteher der Zünfte neu gewählt wurden. Am Samstag vor dem Schwörsonntag wurde der eine Bürgermeister neu gewählt; ebenso die Unterbeamten des Rats. Am Sonntag schwuren dann der neugewählte Bürgermeister, die Räte und Zunftmeister und die ganze Bürgerschaft im Großmünster ihren Amts- und Bürgereid.“

Der *Schwörtag* von *Winterthur* bestand in einer kirchlichen Feier, an die sich ein Schmaus der Bürgerschaft, seit 1712 eine Verteilung von Brot und Wein, schloß.

Besonders vielgestaltig an Volksbräuchen war der *Auftritt* eines neuen Landvogtes in *Weinfeld* (Thurgau). Nicht nur mit Umzügen und festlichen Empfängen wurde diese Gelegenheit gefeiert, sondern auch das sog. *Narrenfest* mit seinem Narrenkönig, parodierten Parlament und seiner Volksjustiz schloß sich an die Installierung des Landvogtes an.

Auch in *Baden* (Aargau) muß früher ein feierlicher Empfang des Landvogtes stattgefunden haben.

Als Gegenleistung für diese Huldigungsakte und auch bei dargebrachten Abgaben hatten die Behörden mancherorts *Mähler* zu spenden. So die Vögte von Klingnau (Aargau) und Wangen an der Aare das „*Groppenmahl*“; in Illnau (Zürich) wurde den Zehntenbringern das „*Krautmahl*“ geboten, im Berner Oberland bei der Käsesteuer das „*Käsemahl*“; ebenso die „*Hühnermäher*“ in Luzern, Winterthur, Wiler (Bern), Kriegstetten (Solothurn) und Burgdorf (Bern).

Sehr oft finden auch bei der Rechnungsablage oder bei sonstigen geschäftlichen Vornehmungen von Genossenschaften, Vereinen, Kommissionen usw. *Mähler* statt, wie z. B. das „*Wuhrmahl*“ in Klein-Hüningen (Basel) bei Anlaß der Besichtigung der Stauwehre am Wiesenfluß, oder das „*Wisungsmahl*“ bei der jährlichen „*Offnung*“ des Dorfrechtes in Weiningen (Zürich). Heute erhalten im Wallis etwa die Bürger bei Anlaß der Gemeinderechnung oder an andern Festtagen den *Gemeindewein*, einen Trunk im Gemeindehaus.

5. Bedeutungsvoller und altertümlicher sind die *Flur-* und *Grenzumgänge*, auch „*Bannritte*“ oder „*Banntage*“ genannt, deren ursprünglicher Zweck wohl nicht die erneuerte Festlegung

der Banngrenze ist, sondern die feierliche Weihung der Flur, wie sie schon im grauen Altertum geübt wurde. Kirchliche Umrittprozessionen finden im Kanton Luzern, z. B. in *Großwangen*, *Sempach* und andern Orten statt.

Besonders reich gestaltet sich der *Auffahrts*-(Himmelfahrts-) *Umritt in Beromünster* (Kanton Luzern). Voran schreitet der Stiftsweibel mit dem St. Michaelsstab; ihm folgt ein Kirchendiener mit dem Kruzifix, hierauf eine Kavalleriemusik und, als Mittelpunkt des Zuges, das Allerheiligste, von einem berittenen Leutpriester getragen, der seinerseits von berittenen Geistlichen umgeben ist. Ihm schließen sich die Kirchenvorsteher in schwarzen Mänteln an, dann ein Zug Dragoner, hierauf die Bürger des Fleckens und der Umgebung, welche Pferde besitzen, und am Schluß Hunderte von Fußgängern. An einer erhöhten Stelle mit weitem Ausblick macht der Zug Halt und hört die Predigt des Feldpredigers an. Hier ist es auch, wo die erste der vier Perikopen gelesen wird, die sich auf vier verschiedene Ruhepunkte des Zuges verteilen. Nun bewegt sich der Zug weiter. In Hasenhausen bringt der Hofbesitzer zum Schmucke der Monstranz einen Blumenkranz dar, in Saffenthal erhält jeder Reiter ein Butterbrot. Der Hauptgottesdienst findet in Rickenbach statt, nach dessen Beendigung die Reiter im Pfarrhof bewirtet werden. Beim Weiterziehen schließen sich immer noch Teilnehmer an. Endlich erreicht man nach acht Stunden das festlich geschmückte Beromünster, wo sich der Schlußakt abspielt, eine feierliche Segnung, Umzug um die Stiftskirche und Bewirtung der offiziellen Teilnehmer.

Rein weltlich ist dagegen das Fest im Kanton *Baselland*. In Liestal z. B. gehen am Montag vor Himmelfahrt von je vier Punkten der Stadt vier Rotten nach allen vier Richtungen des Bannumfangs. Jede Rotte hat einen ihr zugeteilten Viertel des Bannumfangs zu begehen. Ihr sind Beamte beigegeben, die in einem Büchlein jeden Marktstein notieren. Der Zug rückt unter Trommelschlag und Pistolenschießen bald im Schritt, bald im Sturm marsch vorwärts. Zwischenhinein wird tüchtig gezech. Früher zogen die Bürger in voller Bewaffnung aus. Ein berittener Umgang findet zwischen Muttenz und Münchenstein statt.

Ähnliche Grenzgänge kennen wir aus Fischingen (Zürich), Stadel (Zürich), Freiburg, Frenkendorf, Binningen (Baselland) und aus den Kantonen Luzern und Schaffhausen.

Oft wiederkehrend ist der Brauch, den mitziehenden Knaben bei den Grenzsteinen eine Ohrfeige zu geben, angeblich zum bleibenden Gedächtnis an die Stelle.

G. KIRCHLICH-VOLKSTÜMLICHE BRÄUCHE

Die meisten kirchlichen Bräuche, die volkstümliche Züge aufweisen, sind an ein bestimmtes Kalenderdatum gebunden und sind oft eng mit alten Jahreszeitenbräuchen verschmolzen. Sie werden daher zum größten Teil im folgenden Abschnitt behandelt.

Ohne zeitliche Gebundenheit sind oft die *Wallfahrten* an Gnadenorte mit ihren mannigfachen Erscheinungen aus dem Volksleben und Volksglauben, zum Teil auch die *Bittgänge*. Diese finden häufig im Mai, oft in der „*Bittwoche*“ (die sieben Tage vor Himmelfahrt) statt. Sie werden abgehalten, um die Flur vor allem Wetterschaden zu bewahren, im Wallis z. B. gegen drohenden Bergsturz (Arbaz), gegen die Lawinen- und Gletschergefahr („Gletscherprozessionen“ im Zermattetal und in Fiesch), gegen Wassergefahr (in Sitten und Mörel; hier wurde früher das Prozessionskreuz in den Bach gesenkt) u. a. Zur Verhütung von Ungewittern dient auch das *Wetterläuten*; in älterer Zeit glaubte man, damit den angeblich von Hexen gebrauten Hagel zu vertreiben.

III.

KALENDARE FESTE UND BRÄUCHE

A. WINTERTAGE UND IHRE BRÄUCHE

An den verschiedenen Festtagen des Winters (sowie auch an denen des Frühlings) wiederholen sich einzelne Bräuche, zwar unter verschiedenen Begründungen, aber doch in ähnlicher Form, und derselbe Brauch oder dieselbe Gestalt tritt in der einen Gegend an diesem, in der andern an jenem Tage auf. Wir schicken daher der Beschreibung der Bräuche, die an die einzelnen Termine gebunden sind, eine Übersicht über diejenigen voraus, die nicht so fest an einem bestimmten Tage haften.

a) Zunächst muß man die *Mähler* nennen, zu denen die Festtage und -zeiten reichlich Gelegenheit bieten (Weihnacht, Neujahr, Berzelistag, Dreikönige), und an denen häufig bestimmte, überlieferte Speisen aufgetragen werden. Auch das *Schlachten*, das meist in die Zeit zwischen November und Januar fällt, bietet nicht nur Anlaß zu einem fröhlichen Mahl der Familie und der Freunde, mit Gesang und Scherz, sondern Kinder und Arme benützen die Gelegenheit auch zu Heischeumzügen, und im Engadin treten dabei auch Masken auf.

b) Über alle Wintertage verteilt ist das Auftreten der sog. *Winterdämonen*, der *Maskengestalten* und das Abhalten von *Lärmumzügen*. In der dunkeln, stürmischen Zeit der kurzen Tage, beim Übergang vom alten in ein neues Jahr ziehen oder jagen in der Nacht ganze Schwärme von Geistern und unheimlichen Gestalten daher, wie uns Sagen und abergläubische Überlieferungen bezeugen. Besonders die Zeit der Zwölften (25. Dezember bis 6. Januar) gilt als gefährlich. Da irren die armen Seelen umher, und die Geister sind besonders aufsässig (Berner Jura, Ob-

walden); Weihnacht ist Geisterzeit (Sigriswil, Bern). Im Tessin werden um diese Zeit die Häuser gegen Hexen und Dämonen ausgeräuchert, und im Emmental legte man am Silvester alten Stils den Hausgeistern ein Stück Brot und ein Messer auf den Tisch als Opferspende.

Vom *wilden Heer* („Wuetis-“, „Muetisheer“, „Muetiseel“ u. a.) wird allerdings meist berichtet, daß es sich zu allen Jahreszeiten bemerkbar mache. Schon der Luzerner Cysat (1545–1614) erzählt vom Nachtjäger *Türst* und seinen Gesellen; auch in den Kantonen Bern und Solothurn ist das „*Türste-Gjeg*“ noch bekannt. Cysat kennt auch das „*Wuotinsheer*“ und das „*Sälig Volk*“, das nach ihm einen freundlicheren Charakter hat. Während diese Gestalten nicht nur im Winter auftreten, erscheint das „*Nachtvolk*“ oder der „*Gratzug*“ im Wallis besonders zur Adventszeit. In Savièse (Wallis) glaubt man, die armen Seelen kommen am Armenseelentag aus den Gletschern in die Dörfer herab und bleiben da bis zum Hilari-Seelentag im Januar. Bei manchen dieser Gestalten läßt sich nicht immer sicher scheiden zwischen Dämonen, die nur in der Phantasie des Volkes leben, und solchen, die durch eine Puppe oder gar eine lebende Person dargestellt werden. Wenn vom „Jagen“ dieser Wesen berichtet wird, so wird es bald so verstanden, daß es selbst durch die Lüfte fahre, bald so, daß es gejagt oder verjagt werde. Ein Dämon vorwiegend bössartiger Natur ist die *Sträggele* (Innerschweiz), die oft im Gefolge des *Türst* auftritt; sie zieht in der „*Sträggelen-Nacht*“ (Fronfasten-Mittwoch) um, raubt nach der Sage unfolgsame Kinder und zerfleischt sie, bestraft faule Spinnerinnen und rächt sich furchtbar an Burschen, die in dem Brauch des „*Sträggelejagens*“ (Cysat: „die bolsternächt so man hie das stäggely jagen genempt“) ihrer spotten. Im Kanton Zürich fällt die *Sträggele*- oder *Spräggele*-Nacht, in der entweder die *Sträggele* umzieht oder ihr lärmender Umzug nachgeahmt wird, auf die zwei Nächte vor Weihnacht oder auf den 30. Dezember, im Freiamt (Aargau) auf den 1. Dezember; in Kölliken (Aargau) treten die *Sträggelen* in lumpigen Kleidern am hl. Abend auf. In Obfelden (Zürich) werden bei den *Spräggele*umzügen schreckhafte Tiergestalten, „*Schnabel-Geißen*“, umgeführt, in Hedigen (Zürich)

geschieht dies in der „*Stüpfnasen-Nacht*“ (29./30. Dezember). Ähnliche dämonische Gestalten wie die Sträggele sind die „*Großkellerin*“ (Altdorf), die „*Pfaffenkellere*“ oder „*-gälere*“ (Ennetmoos bei Stans und Luzerner Gäu), die „*Pfaffenköchin*“ (Mels, St. Gallen). Man hört ihr furchtbares Geschrei im „*Pfaffenkellergraben*“, sie fährt mit Roß und Wagen daher (Ennetmoos), rauscht und wütet auf einem Bach bergabwärts und durch die Täler (Altdorf), lockt junge Gespenster nach sich, zieht über die Berge hin und macht schlechtes Wetter. Sie erscheint wie die Sträggele in der wilden Jagd mit glühenden Augen und zottigem Pelz (Kanton Luzern). Menschen, die ihrem Sturmeszug nicht entfliehen, schlägt sie mit Krankheit (Gurtellen, Uri); im Kanton Schwyz erscheint sie in Sturmnächten als Hund. Hieher gehört auch die *Chlungere* (Chlungeli, Chlungeri, Chlunglere, Chunkle; bei L. Lavater 1578: „Die Stupfnaß oder muoter Klunglerin“), deren Name offenbar zum Spinnen in Beziehung gesetzt ist (Kanton Zürich und Solothurn). Sie hat einen Höcker auf Brust und Rücken, eine geierartige Nase und lange Fingernägel, zieht in den letzten Nächten des Jahres um, bestraft faule Spinnerinnen, setzt sich den Menschen während des Schlafs als Alp auf die Brust und würgt oder peitscht sie. Eine verwandte Schreckgestalt für faule Spinnerinnen ist die *Chaussevieille* (Pays d'Enhaut, Waadt), während im Berner Jura von der sonst gütigen *Tante Arie* ähnliches berichtet wird.

Entsprechend der „Sträggele-Nacht“ gibt es im Kanton Zürich eine „*Chrungeli-Nacht*“ (am 23. oder 30. Dezember), in der die Dorfjugend vermummt in die Häuser dringt, sich bewirten läßt und allerhand Unfug mit den Spinnerinnen treibt, so z. B. sie mit rußigen Spindeln bewirft, ihnen den Kuder verwirrt, ähnlich wie es in den Sagen von der Chlungere selbst berichtet wird. Im Zürcher Oberland zogen die Chrungelen als Vermummte paarweise um, eine weiße Gestalt und eine schwarze mit einer Aschenpfanne. Ebenda zogen auch häßlich maskierte Burschen als „Chrungeli“ herum und hielten Gericht über Vergehen des abgelaufenen Jahres. Am Silvester erschien auch neben dem Klaus die schreckhafte „*Mehlhexe*“. Fast identisch mit der Chrungele ist die „*Haggen-Nase*“ oder „*Haggerin*“ (Kanton

Zürich) und die *Häggele* (Kanton Luzern). Auch ihr ist eine „*Haggennasen-Nacht*“ geweiht (30./31. Dezember), in der die jungen Burschen unter Glocken- und Peitschenlärm mit einem „*Rößgrind*“ (d. h. einem hölzernen, von innen beleuchteten Pferdekopf mit beweglichem Unterkiefer) umzogen und heischten. Im Berner Volksglauben lebt das „*Fraufaste-Wibli*“, im alemannischen Wiesental die „*Frau Faste*“, eine Personifikation der Dezember-Fronfasten (in der Mundart Fraufaschte, was als Frau Faste aufgefaßt wurde); auch im Kanton Schwyz schreckt man die Kinder mit dem „*Fraufaste-Müetterli*“, das auf Brücken seine Fäden spinnt und nicht duldet, daß an Fronfasten gesponnen werde. Ihm entspricht die ebenfalls im Kanton Schwyz vorkommende „*Frau Zälti*“ (in Uri „*Frau Selten*“), die ihren merkwürdigen Namen von den im Mittelalter bezeugten „Seligen Fräulein“ oder noch eher von einer zu vermutenden „Frau Sälde“ (Glück) herleitet, wie ja auch andere Dämonen, z. B. die Hulden, mit guten Namen belegt wurden.

Das „*Posterli*“, das namentlich im Kanton Luzern auftritt, ist dagegen keine Sagengestalt mehr, sondern erschien als Einzelgestalt (Hexe, Ziege oder Esel) in der „*Posterli-Jagd*“, die ehemals am Donnerstag vor Adventsfronfasten im Entlebuch abgehalten wurde und in einem Lärmumzug bestand, der wohl den Zweck hatte, den Winter zu verjagen. Ursprünglich muß man sich also auch unter dieser Gestalt einen Dämon vorgestellt haben. Im Bernbiet (Ob- und Nid- u. Oberaargau) bedeutet „*Posterli*“ eine Maske.

In Brunnen (Schwyz) zog am Dreikönigsabend die Jungmannschaft gegen die beiden Waldfrauen „*Strudeli*“ und „*Strätteli*“ aus, wobei die Meinung herrschte, daß es wenig Obst gebe, wenn man dabei nicht gehörig lärme. Da im Berndeutschen „*Strüdel*“ Hexe bedeutet, und „*Strätteli*“ nichts anderes sein kann als „*Schrätteli*“ (Alpdruck), so haben wir es hier zweifellos mit feindselig gedachten Geistern zu tun.

Seltener sind in den Wintertagen die *männlichen Dämonen*. Vor allem müssen wir den *Samichlaus* und seinen Begleiter, den „*Schmutzli*“, nennen; denn trotz allem, was schon dagegen eingewendet worden ist, versteckt sich hinter diesem Namen eine alte dämonische Gestalt. Über ihn siehe weiter unten S. 87 ff.

In der welschen Schweiz entspricht ihm der „*Père Challande*“ (bes. Genf), der seinen Namen von dem lat. Kalendae (Januariae), d. h. Jahresanfang, erhalten hat. Beide haben neben ihrer wilden Natur auch gütige Züge, während der „*Ise-Grind*“ (wohl Umbildung aus Isen-Grim) im Freiamt, in Horgen und Hausen (Zürich) als Schrecken der bösen Kinder umziehend gedacht war, und dessen gespenstisches Treiben in der „*Isegrindnacht*“ (6. Dezember) mit wildem Lärm dargestellt wurde. In Hausen ist er der männliche Begleiter der „*Schnabelgeiß*“. Im Luzerner Hinterlande schließt sich dem Dreikönigsumzuge der „*Glungel*“ an, eine vermummte Gestalt mit Stierkopfmaste und Peitsche, offenbar ein männliches Gegenstück zu der oben (S. 80) erwähnten „*Chlungere*“. Ihm ist oft eine zerlumpte Weibsgestalt, das „*Bauri*“ zugesellt. Im alten Kaiserstuhl entspricht ihnen der „*Glockenschellenmann*“, der „um die heil. weynacht- und neujahrszeit als ein teufel maskiert“ umging; in Mellingen mußte anfangs des 19. Jahrhunderts das Umlaufen des „*Hegels*“ (vgl. S. 117), und in Bern im 18. Jahrhundert das der vermummten „*Wienacht-Kindlein*“ verboten werden. In Groß-Dietwyl (Luzern) tanzten um Neujahr der „*Hübschgäuggel*“ und der „*Wüestgäuggel*“ mit Schellen und teuflischen Masken. Einzelne dieser Gestalten oder Namen finden wir auch wieder unter den Fastnachtmasken (s. u. S. 116 ff.).

c) Wir haben im vorigen schon mehrfach *Umzüge mit Lärmgeräten* erwähnt, eine Erscheinung im Volksbrauch, die sich über die ganze Erde verbreitet findet, und der zumeist der Zweck zugeschrieben wird, durch ohrbetäubenden Höllenlärm mit Glocken, Hörnern oder riesigen Peitschen Dämonen zu verscheuchen und die Fruchtbarkeit zu wecken. Wir treffen es bei den Winter- und Frühlingsbräuchen (s. u. Fastnacht). Schon einzelne der oben genannten Gestalten treten mit Schellen oder Peitschen lärmend auf. Häufig haben sie auch ein Gefolge, das mit Treicheln (großen Schellen) behängt oder mit Peitschen und andern Lärminstrumenten ausgerüstet die Gestalten „*jagt*“ (Sträggele-, Posterlijagen). Außer den erwähnten seien von solchen Umzügen, die in den Winter fallen, noch folgende genannt: am 30. November das „*Andreeslen*“ im Luzerner Gäu,

im Advent (seltener auf Neujahr) die „*Bochselnächte*“ (bochseln = klopfen), ehemals sehr verbreitet, das „*Nüniklingeln*“ im Baselland, das „*Klaushornen*“, „*-jagen*“ (in Küßnacht um die Kirschbäume), „*-treicheln*“, „*-klepfen*“, „*-schrecken*“, „*-stäuben*“ und das „*Schmutzli-jagen*“ in der Innerschweiz und im Aargau, die „*Kläuseli-Nacht*“ im Zürcher Oberland, das „*Klaus-Einschellen*“ im Kanton Glarus, das „*Santiklaus-Einläuten*“ in Liestal, das *Peitschenknallen* („*Schaubgeißeln*“ im Luz.) vor und am Niklausestag (Solothurn, Luzern, Aargau), das „*Treicheln*“ zwischen Weihnacht und Neujahr im Berner Oberland und Unterwalden. Auf den Silvester fällt das „*Abetringle*“ (= Hinunterschellen) in Laupen, das „*Altjohrobedschelle*“ in Wartau (St. Gallen). An Dreikönigen (6. Januar) findet außer dem Zug gegen Strudeli und Strätteli (s. o. S. 81) im Kanton Schwyz die „*Gräuflete*“ (oder „*Greiflet*“) statt, bei der man mit Lärminstrumenten um die Obstbäume und um die Brunnen zieht, um ein fruchtbares Jahr zu erzielen.

d) Mit den Lärmumzügen manchmal verbunden, manchmal aber auch für sich allein treffen wir die *Bettelumzüge*, die schon im Spätherbst einsetzen und sich bis in den Mai ausdehnen. Die lärmenden „*Treichler*“, auch die Kläuse und andere Umzüge — früher mehr die Burschen, heute eher Kinder — verlangen oder erhalten Gaben. Erklärlicherweise, denn die Lärmumzüge sollten doch segensbringend wirken, und die Teilnehmer erhalten dafür eine Belohnung.

Eine besondere Kategorie bilden die *Wurstbettelumzüge*, die sich in den Einschlachtzeiten abspielen und im Absingen eines Wurstliedes bestehen, das beispielsweise folgenden Text hat:

Düri, düri Bire
 Hinder-em Ofe füre!
 'S Süli het es chrumbis Bei,
 Get-mer e Wurst, so cha-n-i hei;
 Aber nit so-n-e chleini,
 Lieber zwo für eini.
 Wurst heraus! Wurst heraus!
 Glück und Segen in dieses Haus!
 (Wenslingen, Baselland).

1. *Martin* (11. November) bedeutet den Abschluß des landwirtschaftlichen und Pachtjahres und ist Termintag, was durch „Martini — Stell ini!“ (stell das Vieh in den Stall) und ähnliche Sprichwörter bezeugt wird. Der Zinsbringer erhält einen „Zeis- oder Rückschilling“ zurück. Manche Festlichkeiten und Schmausereien schließen sich an das Zinsen an, bei denen schon in älterer Zeit mit Vorliebe Gänse und Hühner verzehrt wurden; auch besondere Brote werden den Zinsenden gebacken. Die Klosterherren von Disentis gaben den Honoratioren von Tavetsch ein großes Martiniessen, und im Kanton Zürich halten Zünfte und Gesellschaften Mähler ab. Im Kanton Glarus fanden zwischen Martini und Neujahr „Nidelabende“ statt, wobei man sich auch gegenseitig mit Nidel bewarf. In Tafers (Freiburg) wurden dem hl. Martin „zur Heilung von Bauchgrimmen und Brüchen“ Gänse und Hühner geopfert. Auf ein altes Erntepfer zurück deutet wohl der Brauch des „*Gansabhauens*“ in Sursee (Luzern), der darin besteht, daß man mit verbundenen Augen und einer Maske vor dem Gesicht versucht, eine an einem Seil herabhängende (tote) Gans entzwei zu hauen. Dabei finden auch ein „Käszännet“ und andere Spiele statt. In die Tage um Martini fallen vielfach *Messen* und *Märkte*; im alten Bern wurde die Martinsmesse mit einem *Winzerumzug* eröffnet. Richterswil (Zürich) feiert am Sonntag vor Martini die „*Räbenchilbi*“, einen Umzug der Kinder mit ausgehöhlten, von innen erleuchteten Rüben.

2. *Othmar* (16. November). Im Kanton St. Gallen ist es Sitte, den neuen Most oder Wein zu versuchen und sich abends zum Schmause bei Nüssen, Birnbrot u.a. zu vereinen („*Öperle*“). In Wartau wird auch mit Nüssen gespielt. In Flawil findet am Dienstag nach Othmar die „*Lägelisnacht*“ statt, wobei die Schuljugend ver mummt und geschwärzt mit „*Räbenlichtern*“ umzieht. (Als die Leiche des hl. Othmar über den Bodensee geführt wurde, erwies sich das mitgeführte Weingefäß („*Lägeli*“) als unerschöpflich.)

3. *Katharina* (25. November) ist in der welschen Schweiz Festtag der Mädchen (Freiburg, Wallis). In Estavayer (Freiburg) sangen die Mädchen auf der Straße ein Katharinalied und er-

hielten Geld in brennenden Papierstücken zugeworfen. In Freiburg fand bis 1764 ein Kinderumzug statt; ein Mädchen stellte die hl. Katharina dar; es wurde begleitet von einem Knaben, der ein Rad trug.

In eine ausgehöhlte halbe Rübe wurden verschiedene Samen oder Korn gepflanzt, und es galt als gutes Zeichen für die Familie, wenn die Pflanzen lange grün blieben (Freiburg). Im Berner Jura bringen die Burschen anrühigen Mädchen ein Charivari.

4. *Andreas* (30. November) ist Termin- und „Lostag“ (d. h. für Wetterprophezeiungen wichtiger Tag), und es finden auch Märkte statt. In Wilchingen (Schaffhausen) war an *Andreas* „*Durchspinnacht*“, d. h. es wurde die Nacht hindurch gesponnen; Leinwand aus solchem Garn gewoben war wunderkräftig. Man glaubte, böse Geister hätten in dieser Nacht Gewalt, und steckte darum ein Messer unter die Türschwelle und über die Stalltüre. In Horgen (Zürich) glaubt man, die Hexen tanzten auf den Kreuzwegen. Ein am *Andreastag* von einem Weißdorn geschnittenes „*Sprisenhölzli*“ in der Tasche getragen, zieht Holzsplitter, die in die Hand gedrungen sind, heraus (Zürcher Oberland). In einem über Nacht aufgestellten Wassergefäß hofft man Geld zu finden (Menzingen, Zug). Besonders beliebt ist das *Eheorakel* in Form von Bleigießen, Eiweiß in Wasser schlagen u. a. Verbreitet ist der Glaube, daß das Mädchen, wenn es nachts 12 Uhr nackt die Stube oder Küche wische und den Kehricht rückwärts hinaustrage, den Zukünftigen erblicke (mit Abweichungen in den Kantonen Bern, Glarus, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen). Sieht man einen Sarg hinter einem Baum stehen, so stirbt man ledig (Emmental). Der Bursche, der einem Mädchen an diesem Morgen zuerst begegnet, wird ihr Mann (Schottikon, Zürich). Im Toggenburg sieht man den Zukünftigen im Wasserspiegel, während man im Simmental zwischen 11 und 12 Uhr nachts aus sieben Brunnen trinken soll, ohne eine Wasserleitung zu überschreiten; dann wird man am siebenten Brunnen das Bild des oder der Ersehnten erblicken. Oder man klopft (Kanton Bern) den Schafen am Stall und schließt aus dem Gebälke eines alten oder jungen Schafs auf das Alter des Zukünftigen; im Simmental greift man im Finstern nach einem Schaf;

ist es ein junges, so wird der Wunsch nach baldiger Ehe erfüllt. Die Form eines rücklings aus einem Holzstoß gezogenen Scheites deutet auf die Gestalt des Zukünftigen: Rinde bedeutet meist Reichtum. Ebenda gilt die Vorschrift, daß das heiratslustige Mädchen von drei Witwern (bzw. der Bursche von drei Witwen) je drei Fingerhüte voll Mehl, Salz und das nötige Wasser holen, daraus einen Teig machen und ihn vor Mitternacht zwischen zwei Steinplatten backen und dann essen soll. Im Traume wird der Bräutigam (oder die Braut) erscheinen; ebenso wenn man das Hohe Lied (im Berner Jura einen Spiegel) unter das Kopfkissen gelegt hat. Ob man schon im kommenden Jahre heiraten wird, erfährt man, wenn man den rechten Schuh rückwärts über die linke Achsel die Treppe hinunter wirft und die Spitze gegen außen, von der Treppe abgewendet, zu liegen kommt. In Wilchingen (Schaffhausen) brachte man um Mitternacht ein schwarzes Huhn in die Stube und ließ es laufen; das Mädchen, auf das es zuschoß, heiratete sicher im kommenden Jahr. Verbreitet sind die *Andreasgebete*, die man rückwärts das Bett besteigend hersagt:

Hier uf der Bettstatt sitz i,
O Andreas, ich bitt di,
Zeig-mer hinecht i der Nacht,
Wele Schatz mich denn biwacht.
Ist-er rich, so chunt-er g'ritte,
Ist-er arm, so chunt-er g'schritte.

(Zürcher Oberland).

Saint André
Des Baricamés
Qui avez passé la mer trois fois,
Et dépassé,
Faites-moi connaître pendant mon sommeil
Le mari que j'aurai à mon réveil.

(Delsberg).

Im Luzerner Gäu wird das „*Andreeslen*“ (auch „Stüpfernacht“ genannt) ausgeübt (s. o. S. 82f.), ein Umzug der Dorfjugend mit allerlei Lärminstrumenten.

5. *Barbara* (4. Dezember). St. Barbara ist die Patronin der Kanoniere; daher Festlichkeiten der Artillerievereine. Wenn am Barbaratag abgeschnittene und ins Wasser gestellte Kirschbaumzweige in zwei Wochen blühen, so gibts eine gute Kirschenernte (Kanton Zug). In Wilchingen (Schaffhausen) wurden die „Barbarazweige“ schon an Andreas geschnitten. In Hérémente (Wallis) werden an Ste-Barbe die Glocken nachgesehen.

6. *Niklaus* (6. Dezember). Die Gestalten, die unter dem Namen dieses Heiligen auftreten, sind recht verschieden in Aussehen und Charakter. Bald ist es ein gutmütiger geschenkbringender Alter, bald ein Bischof, bald aber eine lärmende, tobende, häßlich vermummte und geschwärtzte Gestalt oder auch eine ganze Rotte von glockenbehängten Kläusen. Den Namen (Santiklaus, Samichlaus, Santiglois, Chlaus, Chlauser) freilich hat er vom Heiligen des Tages übernommen, dem Bischof Nikolaus von Myra, dessen Kult und Legende sich im Laufe des Mittelalters außerordentlich rasch und weit verbreitet hat. Aber sein Name muß für eine ältere Schreckgestalt als Deckmantel gedient haben, gerade so wie in Schwaben der Name des hl. Martin für den Pelz-Märte, oder wie andere Kalenderdaten für volkstümliche Gestalten (Frau Faste, Glärili; Befana [aus Epiphantias] in Italien). Auch durch die Reformation konnte der Heilige nicht ganz verdrängt werden, sondern lebt als Samichlaus oder Chlaus bei den Protestanten weiter; nur hat sich der Unterschied entwickelt, daß er bei den Katholiken meist in Bischofsgestalt, bei den Protestanten als der Alte im Kapuzenmantel auftritt. Schon mit der alten Dämonengestalt kann der Brauch des Strafens und Schenkens verbunden gewesen sein. Als weiteres Element hat sich mit dem Niklaus vermutlich auch der mittelalterliche Brauch der Wahl eines Kinder-, Schüler- oder Narrenbischofs verknüpft.

Der Niklaus-Brauch ist, besonders in der deutschen Schweiz, in den verschiedensten Formen verbreitet, während die Gestalt in der welschen Schweiz und im Kanton Tessin selten auftritt (außer im katholischen Berner Jura). Es ist auch nicht immer der 5. oder 6. Dezember, an dem er erscheint, sondern wir finden den Klaus oder die Kläuse den ganzen Monat Dezember hin-

durch bis zum Neujahr (schon Ende November oder Anfang Dezember: die Kaltbrunner Kläuse, auch Klausjagen, -hornen, -schellen in der Innerschweiz; Silvesterkläuse in der Ostschweiz; in Murg [St. Gallen] das „Klausen“ erst am Sonntag nach Aschermittwoch); doch scheint es, daß die Katholiken stärker am Datum des Heiligen festhalten. Bei ihnen wird die Bischofsgestalt meist von einem schwarzen, lärmenden und Ruten tragenden Begleiter, dem „Schmutzli“, „Butzli“ (Glarus, Solothurn), „Tüsseler“ (Schwyz), „Tschemel“ (Unterwalden), „Geiggel“ (Unterwalden), *Père Fouettard* (welsche Schweiz) unterstützt. Andere Kläuse haben etwa das *Christkind* bei sich oder einen *Schnappesel* (Zürich, Zug, Wallis) u. ä., oder es erscheint auch ein böser und ein guter (oder ein schwarzer und ein weißer) Chlaus (Zürich, Thurgau, Aargau). Manchmal haben sie eine ganze Reihe verschiedener Masken im Gefolge, so z. B. beim Klausspiel in Stäfa (Zürich). Häufig ist sein Auftreten mit *Lärmumzügen* verbunden (s. o. S. 82f.): das Gefolge besteht aus Knaben oder Burschen, die mit Peitschenknallen, Glocken und Hörnern den Klaus „jagen“ (Innerschweiz); da und dort sind diese Umzüge zeitlich gar nicht mit dem Auftreten des Klaus verbunden, sondern finden einige Tage vorher statt. Manchmal ist der Klaus oder sind die Kläuse selbst mit schweren Treicheln oder Glocken behängt und treten tanzend oder springend auf (Kaltbrunner Kläuse, Appenzeller Silvesterkläuse, Zürcher Oberland u. a.). Eigenartige Kopfbedeckungen finden wir bei den Küßnachter Kläusen: die sog. „Iffele“, riesige, von innen beleuchtete Bischofsmützen; ähnliche „Lichthüte“ oder „Klauskappen“ tragen oder trugen die Kläuse besonders in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Glarus, während die Appenzeller Kläuse (wie es scheint erst seit einigen Jahrzehnten) auf ihrem Kopf einen phantastischen Aufputz, manchmal ganze Landschaften, tragen.

Nicht überall bringt der Samiklaus Geschenke; es kommt auch noch vor, daß die umziehenden Kläuse und ihr Gefolge Gaben *heischen* (Unterwalden) oder daß man ihnen für ihr Herumspringen und Lärmen etwas schenkt (z. B. Zürcher Oberland, Wallis, Unterwalden). Sonst gehört der Klaus allerdings zu den Gabenbringern dieser Festzeit. Früher brachte er in einzelnen

Gegenden den Kindern auch den Christbaum (daher „*Klausbaum*“), so im Kanton Zürich.

Oft tritt er auch gar nicht leibhaftig auf, sondern wirft seine Nüsse, Äpfel usw. durch einen Türspalt ins Zimmer („*inerüere*“), oder die Kinder stellen über Nacht Teller, Schuhe oder Strümpfe (dies in der Westschweiz) auf, und am Morgen liegen die Gaben darin; dann sagt man, der Klaus habe „geschleikt“ (Schwyz, Unterwalden, Zürich u. a.) u. ä. Oft legen die Kinder auch ein Bündelchen Heu für das Eselein des Niklaus vor das Fenster oder die Tür (z. B. Schaffhausen, Freiburg, Baselland). Da und dort ist es noch Brauch, daß die Kinder vor Niklaus ihre Gebete auf Hölzlein („*Klausbeile*“) aufzeichnen und sie ihm vorweisen müssen.

In der welschen Schweiz und im Tessin erscheint der Niklaus selten; dort bringen andere Gestalten an Weihnacht den Kindern die Geschenke (s. S. 90). Im Berner Mittelland tritt der Samichlaus unter dem Namen „*Wienachts-*“ oder „*Neujohrmutti*“ auf, und im Frutigtal trägt er den merkwürdigen Namen „*Pelzmarti*“ oder „*Pelzer*“.

Am Niklaustag oder in dessen Umgebung werden auch häufig *Jahrmärkte* abgehalten (z. B. in Pruntrut, Frauenfeld und andern Orten).

7. *Thomas* (21. Dezember) gilt als Zins- und Lostag (Weesen, Glarus). In Wallenstadt (St. Gallen) zogen die Kinder früher lärmend umher und riefen: „Thuma, kehr ume mit Pfifen und Trume“. In Obwalden war die sog. „*Stipfelnacht*“ (vgl. o. S. 80); da sollte Licht und Feuer auf dem Herd sein. Denn an diesem Abend fuhr die „*Stipfäli*“ durch die Luft und schädigte die, die kein Licht hatten.

8. *Weihnacht*. a) *Geschenke* und *Lichterbaum* scheinen uns heute unlöslich mit Weihnachten verbunden zu sein; und doch ist auch bei uns das Schenken früher häufiger, heute seltener an andern benachbarten Tagen geübt worden; so kannte man an manchen Orten nur den Niklaus (am 5./6. Dezember) als Gabenbringer, an andern erschien er, oder im Bernbiet der Mutti, an Silvester oder Neujahr. Das Schenken war als „*Anfangsbrauch*“ mit dem Jahresanfang verbunden; als solcher galt

aber in früheren Zeiten auch der 25. Dezember, so daß der Brauch sich auch an diesem Tag festsetzte; bekannt ist ja, wie nach der Erzählung des „Weißen Buches“ die Unterwaldner dem Landvogt auf Landenberg an Weihnachten „helsen“ mußten. Allmählich ist dann die Kinderbescherung fast überall auf Weihnachten festgelegt worden. Daß aber früher an diesem Tag keine Bescherung stattfand, wird z. B. aus den Kantonen Wallis, Solothurn, Zürich und Glarus berichtet.

Meist ist es das „Christkindli“, das nach der Kindermeinung die Geschenke bringt, in der Waadt das „Bon Enfant“, im Berner Jura und Kanton Neuenburg die „Dame de Noël“, in andern Gegenden der welschen Schweiz, „Père Challande“ (s. o. S. 82), „Père Noël“, „Chaussevieille“ (s. o. S. 80), „l'Angette“. Im Wallis (Savièse) glauben die Kinder, das „Enfant Jésus“ (oder „Poupon Jésus“) komme mit der hl. Familie vorbei; man legt ihm Gebäck hin und läßt ein Licht brennen. Im Kanton Tessin gelten meist die *Dreikönige* oder auch der „bambino“ als die Spender der Geschenke. (Über Niklaus, Mutti, Pelzer und andere s. o. S. 87 ff.).

Die Gaben waren in älterer Zeit bescheiden und bestanden namentlich aus Nüssen, gedörrten Früchten, Backwerk und dergleichen, die man zuweilen mit Geld besteckte, einem uralten Glauben entsprechend, daß wer am Anfang eines Jahres mit Gaben gesegnet sei, auch das Jahr hindurch keinen Mangel leide. In der Gegend von Ollon (Waadt) wurde sogar der ausgehöhlte Weihnachtsblock (s. u. S. 91) mit solchen Früchten gefüllt.

b) Der *Weihnachtsbaum* ist in seiner heutigen Gestalt als lichterstrahlender, mit Früchten behangener Tannenbaum nicht so alt, wie man oft annimmt. In den meisten Teilen der Schweiz ist er erst im Lauf des 19. Jahrhunderts, und zwar zuerst in den Städten aufgekommen, ja in manchen Gegenden ist er bis heute noch nicht Brauch geworden. Freilich das Aufstecken von grünen Zweigen ist schon bei Sebastian Brant (1458–1521) als Neujahrsbrauch überliefert. Und wie man sich in England noch mit einem Mistelzweig begnügt, so ist oder war es bei uns nicht immer ein Tännchen, sondern auch etwa eine Stechpalme (z. B.

im Baselland), und in Guttannen (Bern) wurden an Neujahr Stechpalmen mit Äpfeln besteckt, was man „Zanti-Chlois“ nannte. Im Obertoggenburg kleiden sich die Kläuse in Tannreiser und Stechpalmenzweige. In Zweisimmen und im Zürcher Amt wurden früher Bäume ohne Lichter aufgestellt.

Wie schon erwähnt, war es oft der Samichlaus, der den Baum brachte, daher wurde er in Zürich „*Chlausbaum*“, im Berner Oberland „*Zantigloisboin*“ genannt. Im Kanton Glarus wurde der Baum am Niklausmarkt (erster Dienstag im Dezember) vom St. Niklaus gebracht, und auch in der Urschweiz stand er am 6. Dezember auf dem Tisch; im Zürcher Oberland war es dagegen der Silvester, in Bern und Sargans Neujahr, an dem vom Klaus den Kindern „eingelegt“ wurde. Einen eigenartigen „Christbaum“, nämlich einen Aufbau aus Lebkuchen, der „*Chlausezüg*“ genannt wird, finden wir im Kanton Appenzell.

c) Nur in der französischen und italienischen Schweiz ist oder war der „*Weihnachtsblock*“ üblich (Berner Jura, Waadt, Tessin). In Ollon (Waadt) wurde die „*tronce de Noël*“ (Berner Jura: „*tronche de Nâ*“), ein Holzblock, ausgehöhlt, mit Kastanien, Nüssen und Früchten gefüllt und die Öffnung mit einem Deckel verschlossen. Dann schob man den Block ins Feuer, zog ihn aber nach einer Weile wieder heraus und entdeckte mit scheinbarem Staunen den für die Kinder bestimmten Inhalt. Im Berner Jura wurde die „*tronche*“ mit Wein und Öl besprengt, und die Kohlen davon bewahrte man auf als Schutz gegen Gewitter. Im Tessin sagt man, die Muttergottes komme nachts, um die Windeln des Jesuskinds am Feuer des „*albero di Natale*“ zu trocknen. Im Berner Jura wird während des Abbrennens ein gereimter Segensspruch gesungen, der in Übersetzung lautet:

Möge der Block brennen!
Möge alles Gute hier einziehen!
Mögen die Frauen Kinder haben
Und die Schafe Lämmer!
Für jedermann weißes Brot
Und die Kufe voll Wein.

d) Wie der Spruch verrät, so genießt man an Weihnachten (wie auch den folgenden Festtagen) ein besonders gutes *Essen*. In Ollon (Waadt) und im Berner Oberland wurde Milch mit Brot gegessen; die Kinder der wohlhabenden Bauern brachten den Armen Milch („Bräntelitag“). Die Reste von diesem Milchmahl wurden (im Oberhasli, Bern) nicht abgetragen, sondern blieben „für die Engel“ stehen. In Stabio (Tessin) wird in der Weihnachtsnacht der Tisch für die Verstorbenen gedeckt. Im Kanton Uri ißt man am hl. Abend Milchreis und Küchlein, nachher noch geschwungenen Nidel; von den Küchlein gibt man auch dem Vieh. Man glaubt, wenn man an diesem Abend nicht küchle, habe man das ganze Jahr keinen Segen im Anken, und wer an diesem Abend nicht genug bekomme, werde das ganze Jahr nie satt.

Von anderen Weihnachtsspeisen und -Gebäcken seien genannt: Rahm- und Birnfladen (Toggenburg), fette Kuchen und Buttertorten (Unterengadin), Hutzel- und Birnbrot (Aargau, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau), Eierreine und -zöpfe (Aargau, Bern), toëtchés, vèques de Noël, michettes (Berner Jura), Leckerli (Basel), Lebkuchen, Hirzenhörnli u. a. m.

e) Eine früher auch in der Schweiz weitverbreitete Sitte ist das *Weihnachtssingen*, das schon vor dem hl. Abend beginnt und in der ganzen Zeit bis Neujahr („Neujahrsingen“) und Dreikönigen vorkommt. Mancherorts ziehen Kinder (früher auch Erwachsene) als „*Sternsinger*“ um, wobei die Umsingenden als die hl. Drei Könige verkleidet sind und einen von innen erleuchteten, an einer Kurbel drehbaren Stern mit sich führen. „Guott Jar singen und Stärnensingen“ nannte man es im alten Luzern. Im Luzerner Hinterland zog auch der „Glungel“ (s. S. 82) und in Zug ein Narr, „Legohr“, mit. Da dieses Umsingen mit Heischen verbunden ist, wurde es in früheren Zeiten oft von der Obrigkeit als Bettel verboten.

Die abgesungenen Weihnachts- und Dreikönigslieder haben ganz verschiedenen Inhalt. Eines der älteren in der deutschen Schweiz lautet:

- | | |
|--|--|
| <p>1. In Mitten der Nacht,
Ihr Hirten gebt acht!
In Lüften tuet springen,
Das Gloria singen
die englische Schar:
Geboren Gott war.</p> | <p>3. Gott Vater schau an:
Was finden wir da?
Ein herzig schönes Kindelein
In schneeweißen Windelein
Wohl zwischen zwei Tier:
Ochs und Esel sind hier.</p> |
| <p>2. Die Hirten im Feld
Verließen ihr Zelt,
Sie können nicht schnaufen
Vor Rennen und Laufen,
Der Hirt und sein Bue
Dem Krippelein zue.</p> | <p>4. O, daß es Gott walt!
Wie ist es so kalt!
'S möcht einer erfrieren,
Das Leben verlieren.
Wie kalt geht der Wind!
Mich dauert das Kind.</p> |
5. O, daß Gott erbarm!
Die Mutter ist arm:
Sie hatte kein Pfännlein
Zum Kochen dem Kindlein,
Kein Brot und kein Schmalz,
Kein Mehl und kein Salz.

Noch kerniger klingt der Gesang der Drei Könige in seinem Trotz gegen den mißtrauischen Herodes:

Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern,
Die suchen den Herrn und hätten ihn gern.
Wir kommen wohl vor Herodis Haus,
Herodes schauet zum Fenster heraus.
Herodes da sprach in falscher Bedacht:
„Warum ist der hinterste König so schwarz?“
„Er ist nicht schwarz, er ist wohlbekannt,
Ist König Kasper aus Mohrenland.“
„Bist du König Kasper aus Mohrenland,
So beutest du mir die rechte Hand.“
„Die rechte Hand, die beut ich dir nicht,
Du bist der Herodes, wir trauen dir nicht.“ usw.

Besonders verbreitet und reich variiert sind die „Noëls“ in der französischen Schweiz. Ein naives Patois-Liedchen aus Courgenay (Berner Jura) geben wir in Übersetzung wieder:

Quel bruit entend-on par ici ?
C'est le loup qui est au brebis !
Vite dépêchez-vous !
Oh ! qu'on le chasse !
Mettons vite(ment) le Rouget
Après sa carcasse.

Non, c'est le Messie qui est né
De la vierge Marie.
Vite dépêchons-nous
D'aller l'adorer
Et de lui faire nos politesses.

Toi, Colas, tu as des souliers
Et puis une belle veste rouge ;
C'est toi qui feras l'entrée,
Quand nous serons arrivés.

Le bonjour, Dame Marie !
Nous avons aussi une petite fillette
Pour bercer votre petit enfant.
Pour tout payement,
Quand vous ferez de la bouillie,
Vous lui donnerez le gratin.

Ein tessinisches Dreikönigslied aus Arbedo beginnt:

Noi siamo i tre re
Noi siamo i tre re
Venuti dall' Oriente
Ad adorar Gesù.
Un re superiore
Di tutti il maggiore,
Di quanti al mondo
Ne furono giammai.
Ei fu che ci chiamò,
Ei fu che ci chiamò
Mandando la stella
Che ci conduce qui, usw.

Eine besondere Form hat das Weihnachtssingen in Rheinfelden angenommen, wo noch heutzutage die „*Sebastiani-Brüder*“, eine Bruderschaft, die sich aus Pestzeiten herdatiert, am hl. Abend und am Silvester um die Stadtbrunnen ziehen und ein Weihnachtslied absingen, welches beginnt:

„Die Nacht, die ist so freudenreich . . .“

f) Die *Weihnachtsspiele*, d. h. die dramatische Darstellung der Weihnachtsgeschichte, sind heutzutage unseres Wissens in der Schweiz selten. Sie waren ausgegangen einerseits von der Rezitation des Festevangeliums und den sich anschließenden Gesängen, anderseits von dem Aufstellen der *Krippen* in den Kirchen, wie es auch heute noch in Kirchen und Häusern Brauch ist. Den dramatischen Kern bildete die Verkündigung durch die Engel und der Gang der Hirten an die Krippe. Diesem schloß sich bald das Dreikönigsspiel an mit dem Erscheinen des Sterns, dem Zug nach dem Stall von Bethlehem, der Überreichung der Gaben usw. In Wassen (Uri) wird in der Weihnachtsmesse von einer Sängerin das *Zwiegespräch zwischen Maria und Joseph* vorgetragen. Im Wallis werden noch etwa Weihnachtsspiele von Kindern, früher auch von Erwachsenen aufgeführt. Über Dreikönigsspiele s. u. S. 107.

g) Als heilige Zeit ist Weihnachten ein wichtiger Tag zur *Erforschung der Zukunft*. Besonders für die Fruchtbarkeit und Witterung des kommenden Jahres ist Weihnachten ein „*Lostag*“ erster Ordnung. Die 12 Tage zwischen Weihnacht und Dreikönigen sind die eigentlichen „*Lostage*“ und vordeutend auf das Wetter der 12 kommenden Monate (Thurgau, St. Gallen, Wallis). „*Grüeni Wienacht, wißi Ostere*“ ist eine weit verbreitete Wetterregel. In einzelnen Gegenden am Zürichsee legte sich an Weihnacht-Fronfasten ein Mann nachts 12 Uhr auf einem Hügel auf den Rücken, um die Beschaffenheit des folgenden Jahres zu erkunden; weit verbreitet ist das „*Zwiebelorakel*“: man schneidet Zwiebeln entzwei, füllt 12 der ausgelösten schalenförmigen Schichten, die je einen Monat bedeuten, mit Salz und schließt aus der verhältnismäßigen Feuchtigkeit, die das Salz am andern Morgen gezogen hat, auf die Niederschläge des betreffenden

Monats (Kantone Zug, Luzern, St. Gallen, Zürich, Bern, Basel-land, Uri, Freiburg). Sinniger ist der Brauch mit der „*Jerichorose*“ (Anastatica hierochuntica), die man am Weihnachtsabend in einem mit Wasser (oft sogar mit Weihwasser) gefüllten Gefäß auf den Tisch stellt, und aus deren Aufgehen man auf ein gesegnetes Jahr schließt. Ähnlich das Einstellen eines *Kirschbaumzweiges*, der bis Neujahr aufgeblüht sein muß, wenn das Wetter gut sein soll (vgl. Barbara).

Auch *Eheorakel* werden an Weihnachten gesucht (vgl. Andreas). Wenn einer in der hl. Nacht von 7 oder 9 Brunnen je drei Schlücke trinkt, dann sieht er die Zukünftige an der Kirchentüre stehen (soloth. Leberberg, ähnlich Simmental und Emmental, Bern, St. Gallen). Oder das Mädchen klopft an die Schafstalltür; blöken die Schafe, so bekommt es im nächsten Jahr einen Mann (soloth. Leberberg), oder sie zieht ein Scheit aus dem Holzstoß; hat es Rinde, so ist der Zukünftige reich, ist es krumm, so ist er es auch usw. (ebenda und Kanton Bern). Nach einem älteren Berner Aberglauben sieht das Mädchen an Weihnacht bei Mondschein im Dorfweiher seinen Zukünftigen, oder es schließt, wie in Schottikon (Zürich), aus den Eisfiguren eines Wasserbeckens auf das Gewerbe desselben. Im Berner Jura wirft das Mädchen eine Apfelschale mit der linken Hand über die rechte Schulter; die Schale wird den Anfangsbuchstaben des Namens seines Zukünftigen bilden. Auch das Wischen des Bodens (s. o. S. 85f.) und Bleigießen kommen an Weihnachten vor.

Ferner erkundet man an diesem Tag *Lebensdauer* und *Tod*. Im Kanton Bern ersah man aus der Zahl der Strophen eines aufgeschlagenen Psalmliedes die Zahl der noch zu erlebenden Jahre. Will man im Leberberg (Solithurn) wissen, wer aus einem Hause im kommenden Jahre sterben muß, so bildet man mit einem Fingerhut so viele Salzhäufchen, als Personen im Hause sind. Wessen Häufchen andern Tags zerfallen ist, wird sterben. Im Simmental deutet ein scharf umrissener Schatten auf ein langes, ein verschwommener auf ein kurzes Leben. Träume in der Christnacht gehen in Erfüllung.

h) Daß der Weihnachtszeit überhaupt *Wunderkraft* innewohnt,

zeigen viele Gebräuche. Obstbäume werden mit Vorliebe an Weihnachten gedüngt oder mit Garben, bzw. Weiden umwunden oder mit Stangen geschlagen oder geschüttelt, oder man legt einen Stein in die Krone unfruchtbarer Bäume, damit sie fruchtbar werden. Die Hühner werden im Kanton Bern vor Raubvögeln bewahrt, wenn man ihnen zwischen 11 und 12 Uhr an Weihnachten die Flügel stutzt. Wer mit dem Vieh Wasser trinkt, heilt sich für immer von Zahnweh (ebenda). Am Weihnachtsmorgen die Kühe zu tränken, bringt Glück in den Stall (Zürich). Am hl. Abend vor Mitternacht dem Vieh zu fressen geben, oder ihm vom Nachbar gebetteltes Heu füttern, hält es gesund (Uri). Die vom hl. Abend her aufbewahrten Brotlaiblein bringen Glück (Baselland). Im Kanton Luzern wurde am Weihnachtsgottesdienst für Bettnässer gebetet.

Daß sich nach dem Volksglauben sogar eigentliche *Wunder* vollziehen, wird aus manchen Gegenden überliefert. Verbreitet ist der Glaube, daß das Vieh in der hl. Nacht sprechen könne; im Berner Mittelland haben nur die Pferde diese Gabe. Dem Horchenden aber verkünden, wie oft erzählt wird, die Tiere seinen eigenen baldigen Tod. Nach dem Glauben im Berner Jura singen die Bienen um Mitternacht. Wasser oder Most soll sich in Wein verwandeln. Das am Weihnachtsmorgen vom Brunnen geholte Wasser heißt „Erliwog“ (= Heilwag, heiliges Wasser) und bringt Glück ins Haus (Baselland). In der Weihnachtsnacht kommen verborgene Schätze an die Erdoberfläche. Weihnachtskinder (besonders in den Weihnachtsfronfasten geborene) sehen Gespenster. Mit den Knochen einer in der Christnacht gekochten Katze kann man sich unsichtbar machen (soloth. Leberberg). Wer nicht singen kann, stellt sich in der Mitternachtsstunde auf einen Kreuzweg und versucht es; von da an kann ers (Bern).

9. *Stephan* (26. Dezember) ist zuweilen Termitag für das Gesinde. Da der hl. Stephan Schutzpatron der Pferde ist, wurden an seinem Tage im Kanton Luzern die Pferde zum Aderlaß in die Schmiede geführt. Ebenda fand auch das Trinken der „Stephansminne“ („Sant Steffes Mänteli hole“) statt. An diesem Tage wird Wein geweiht, und sein Trunk ist heilbringend. Im

Unterengadin kommt am Nachmittag die Jugend zum Tanz zusammen „a saglir pel glin“ (Wachstum des Flachses!).

10. *Johannes d. Ev.* (27. Dezember). Ebenfalls Weinweihe in der Kirche. Der gesegnete Wein wird gern aufbewahrt, da er gegen allerlei Krankheit, auch des Viehs, gut ist. Einige Tropfen davon in Wein- oder Mostfässer gebracht, verhindern das Verderbnis des Getränks. (Nach der Legende soll Johannes vergifteten Wein ohne Schaden getrunken haben.)

11. *Unschuldige Kindlein* (28. Dezember). Im Urserental wurde früher der „Kindli-Talrat“ abgehalten mit Seelamt, Verteilung des „Kindliamosens“ an die Armen und einem „Kindli-Mahl“ der Vorsteher. Im alten Sursee zog die Narrengestalt des „Heini von Uri“ um, Gaben sammelnd und von der Jugend mit Rüben beworfen. Im Wallis schlugen früher am Morgen die Eltern ihre Kinder zur Erinnerung an die unschuldigen Kindlein.

12. *David* (30. Dezember). Im Zürcher Oberland findet die „Chrungle-Nacht“ statt, in der Burschen verumumt als „Chrungle“ die Straßen durchziehen und die Spinnerinnen durch allerlei Schabernack belästigen. Oft treten sie paarweise auf, der eine schwarz (mit einer Aschenpfanne), der andere weiß gekleidet. In einzelnen Gemeinden der Kantone Schaffhausen und Zürich wurde in dieser Nacht bei Lustbarkeiten durchgesponnen („Durspinnacht“); in Affoltern bei Höngg (Zürich) heißt sie die „letzte Spinnacht“; wer noch Werg an der Kunkel hatte, dem wurde er verbrannt.

13. *Silvester* oder *Altjahrabend* (31. Dezember). a) Auf diesen Tag fallen *Lärmumzüge* (s. o. S. 82f.). Die Niklause zeigen sich am Silvester in Lenzburg und teilweise in den Kantonen Appenzell, Glarus, St. Gallen, Zürich. Charakteristisch ist das „Aus-schellen“ oder Hinunterschellen des alten Jahres mit Kuhglocken oder Lärminstrumenten (s. o. S. 83). In Schwarzenburg (Bern) wird unter Lärm der „Altjahresel“ umgeführt, begleitet von verschiedenen Masken. In Zürich wurden die Lärmumzüge auf den letzten Schultag verlegt. Mancherorts wird in der Nacht geschossen, mit Peitschen geknallt; in Lausanne wurde das alte Jahr in Gestalt einer Strohpuppe geprellt (aufgeworfen), und an einigen Orten in der Waadt wurde der „Silvester begraben“.

Mehr ins Gebiet der Volksjustiz gehört der im Jahre 1851 in Lausanne bezeugte Umzug, an dem Ereignisse des vergangenen Jahres persifliert wurden, und das „Bröken und Zuschellen“ (d. h. Ablesen von Sündenregistern und Katzenmusik vor den Häusern) in der schwyzerischen March.

b) Auch *Umsingen* finden wir wieder an Silvester. Wir meinen hiermit weniger die eigentlichen Männerchöre (wie z. B. in Baden, Bremgarten und die Sebastianibrüder in Rheinfelden, s. o. S. 95), sondern umziehende Gruppen von jungen Leuten oder Kindern, die, oft Gaben sammelnd, vor den Häusern Lieder oder Sprüche absingen (Aargau, Uri, Zürich, Berner Jura, St. Gallen, Graubünden, Schwyz, Basel, Waadt). In Lauenen (Bern) trugen die umsingenden Burschen weiße Kleider mit roten Bändern. Im Simmental zogen die „Altjahr-“ oder „Spisgiger“ von Haus zu Haus.

c) *Bescherungen*, die aber offenbar dem Neujahr gelten (s. o. S. 89f.), mitsamt dem aufgerüsteten Baum durch die „Kläuse“ gebracht, fallen im Zürcher Oberland auf diesen Tag (s. o. S. 88f.). Im Saanenlande wird bei der Altjahrabendfeier im Schulhaus der Lehrer beschenkt. Die Bürger von Zofingen erhalten eine Maß „Silvesterwein“.

d) Bestimmte *Speisen* werden gegessen, wie Wähen, Apfel- und Birnenwecken, Eierzöpfe, „Schenkeli“, „Hörnli“, Rübengerichte („minestra di rape“ im Tessin), namentlich aber geschwungener Rahm. Wähen sollte man auf Silvester soviel backen, daß „uf jede Stägetritt eini“ gelegt werden konnte (Zürich, Thurgau).

e) Mancherorts vereinigt man sich in fröhlichem *Beisammensein*, zuweilen mit Bleigießen die Zukunft erforschend, bis man sich ein „glücklich“ neues Jahr wünschen kann. Im Untereggadin findet sich das junge Volk beider Geschlechter im Schulhaus zusammen. Im Toggenburg heißt das Beisammensein in Familie oder mit Nachbarn und Freunden, wobei kleine Nußpyramiden („Hüsli“) gelegt werden, „Hüslinacht“. Im Oberhasli ist am letzten Werktag vor Neujahr „Übersitz“, wobei Nidle und Birnschnitze gegessen werden; auch heischende Masken („Gloiser“) tauchen dabei auf.

f) Eine große Rolle spielen am Silvester der zuerst und namentlich der *zuletzt Erscheinende* (in Haus und Schule). Jener wird zuweilen „Stubenfuchs“ (Thurgau, Zürich, Schwyz), dieser meist „Silvester“ genannt. Der Silvester wird geneckt, oder er hat gewisse Leistungen zu verrichten; er erhält aber einen Eierwecken oder ein Gläslein Schnaps (Zug, Zürich, Thurgau). In Basler Bandfabriken wird der letzterschiedenen Arbeiterin eine Weibspuppe, das „Silvesterbabi“, in den Arm gegeben. Auch andere Übernamen werden gegeben: in Wetzwil (Zürich) wird der am Fenster Stehende „Fensterschübling“, der sich am Ofen Wärmende „Ofenbrueter“ genannt.

g) *Vereinzelte Bräuche*. Im Unterengadin und in Ems (Graubünden) werden oder wurden am Silvester die Mädchen für das kommende Jahr den Burschen durch das Los zugeteilt; nachher schlittelte man mit dem Ruf „chanva lunga!“ (langer Hanf). In Egliswil (Aargau) wird von den Knaben ein Feuer abgebrannt. Altertümlich ist die Emmentaler Sitte, am Silvester alten Stils Stücke Brot neben Messern auf den Tisch zu legen, um die Hausgeister günstig zu stimmen. In Ennenda (Glarus) wird an diesem Tag das „Speckjagen“ ausgeübt (heimliches Entwenden von Speck, Rauchfleisch, Würsten aus den Häusern).

h) *Abergläubische Bräuche* (s. a. Neujahr S. 103f.). In Rafz (Zürich) werden während des Vesperläutens die Obstbäume mit Weiden umwunden, damit sie fruchtbar werden (vgl. S. 97); man nennt dies „den Bäumen helsen“.

14. *Neujahr*. Manche Volksbräuche des 1. Januars stimmen mit Weihnachtsbräuchen überein, was seinen Grund vorwiegend darin hat, daß Jahrhunderte hindurch der 25. Dezember als Jahresanfang galt („das Jahr des Herrn“). Auch brachte die Einführung des neuen Kalenders (in der protestantischen Schweiz erst 1701) Datenverschiebungen bei Gebräuchen mit sich. (Im Emmental Bleigießen am 13. Januar, Hausgeisteropfer am Silvester alten Stils; in Flums hingen alte Leute vor 40 Jahren noch zäh am Kalender alten Stils).

a) Allgemein wird das neue Jahr mit *Glückwünschen* eröffnet (im Schanfigg z. B.: „I wünsch Eu äs guets, glückhaftigs Nüjahr und was Ü nutz und guet isch an Seel und Lib“). Im Val de

Bagnes (Wallis) werden Wetten gemacht, wer dem Andern zuerst das Neujahr anwünsche, und alle möglichen Listen angewendet, um die Wette zu gewinnen.

b) Nicht selten ist mit dem Wünschen das *Einsammeln* von *Gaben* verbunden. Arme oder Kinder ziehen herum, sagen ihren Glückwunsch oder singen ein Lied (Berner Jura) und erhalten Geld oder andere Gaben. Das *Schenken* an Neujahr war in der Schweiz früher viel verbreiteter als an Weihnachten (s. o. S. 89f.). Von den geschenkbringenden Gestalten (dem „Klaus“, dem „Père Challande“ und dem „Neujahrmutti“) ist oben schon die Rede gewesen (s. S. 90). In Bern und in Basel kannte man auch ein „Neujahrskindli“. Im Berner Jura wird der personifizierte „Janvier“ als Geber gedacht. Je weiter man die Quellen zurückverfolgt, umso mehr tritt die Bescherung an Neujahr hervor und zugleich ihr abergläubischer Zweck, durch Schenken gewissermaßen den Reichtum des kommenden Jahres nach sich zu ziehen. Alt ist daher das Schenken von Geld; denn die Meinung herrscht, wer am Neujahr Geld im Sack habe, sei damit das ganze Jahr versehen. Die Kinderbescherung findet noch an einigen Orten (z. B. im Unterengadin) am Neujahrmorgen statt. Pfarrer und Obrigkeit erhielten am Neujahr Geschenke der Untergebenen. Bis in neuere Zeit beschenkten Metzger und Bäcker ihre Kunden am Neujahr, und umgekehrt erhalten noch heute Briefträger, Milchmann u. a. am Neujahr Geschenke. In Engelberg wird den Neujahrssängern die Geldspende in brennenden Papierwickeln zugeworfen, andernorts wird Geld in das verabreichte Gebäck oder Obst gesteckt. Im Bedretto (Tessin) erhalten die glückwünschenden Kinder Eßwaren, was man „Spatambrot“ (= Botenbrot?) nennt. Vor allem erhalten die Kinder ihr *Patengeschenk* („Helsete“) in Form von Eierzöpfen oder anderem Gebäck und Geld. In Rothenburg (Luzern) sammelte der Sigrist um Neujahr den „Spritzbatzen“ ein und besprengte dafür Haus und Stall mit Weihwasser. Auch das Schenken von Nahrungsmitteln ist seit Jahrhunderten bezeugt, und die verschiedenen Formen des Neujahrgebäcks (Schweine, Hirsche, Böcke, Wickelkinder usw.) reichen jedenfalls in alte Zeiten zurück.

c) Auch am Neujahr finden wir das Aufstellen von *Grün* in

Form von Zweigen oder von Bäumen (vgl. o. S. 90). Ältere Quellen deuten an, daß man damit die Fruchtbarkeit und den Segen des kommenden Jahres sichern wollte. So bringen die Zürcher Oberländer „Kläuse“ am Altjahrabend, also auf Neujahr, den Baum; in Guttannen werden die „Zantichlois“ (s. o. S. 91) an Neujahr aufgestellt, und an diesem Tage errichtet der Engadiner seine Tannenbäume in der Kirche. Damit verwandt ist der Brauch der „pose de la Maissonette“ in Panex (Waadt): ein von den Mädchen geschmücktes kleines Holzkapellchen wird unter festlichem Aufzug der „Jeunesse“ auf dem Hauptbrunnen des Dorfes aufgestellt.

d) Verbreitet und alt sind die *Schmausereien* am Neujahr und den folgenden Tagen (s. Berchtoldstag S. 104ff.). Früher wurde namentlich auf den Zunftstuben tüchtig geschlemmt; aber auch zu Hause tat man sich gütlich und verzehrte die massenhaft geschenkten Speisen. „Neujohre“, d. h. fröhlich schmausen, ist auch heute noch vielerorts üblich. Im Emmental wird ausdrücklich verboten, dabei zu zanken; denn das brächte dem Betreffenden kein Glück.

e) Die vorzugsweise auf Neujahr bereiteten *Speisen* und *Gebäcke* sind dieselben, die auch an Silvester genossen werden (s. o. S. 99), außerdem noch Eierringe, Gugelhopf, „Mutschellen“, „Schnecken“, Krapfen, Milchbrot u. a. Ein altes Neujahrstrränk in Basel ist der „Hypokras“ (die Bezeichnung ist abgeleitet vom Namen des griechischen Arztes Hippokrates), neben dem die Leckerli nicht fehlen dürfen, die in Basel eigentlich nur an Weihnachten und Neujahr hergestellt werden sollten.

f) Umzüge mit *Lärminstrumenten*, Schießen und Peitschenknallen sind schon oben (S. 82f.) genannt worden. Das „Bochseln“ ist in Sent (Unterengadin) noch in zahmer Form erhalten. Dort finden die umziehenden Gratulanten die Türen verschlossen und müssen anklopfen. Hierher gehört auch der aus dem Kanton Aargau überlieferte Brauch, der darin besteht, daß die Dorfburschen am Silvesterabend Balken auf den Dorfplatz zusammentragen, lange Bretter darauf legen und mit dem Glockenschlag des neuen Jahres auf dieser „Tenne“ zu *dreschen* anfangen. Man wollte damit bewirken, daß im kommenden Jahre

das Getreide gedeihe und es etwas zu dreschen gebe. Ein ähnliches „Ausdreschen“ des alten und „Eindreschen“ des neuen Jahres wird aus dem Zürcher Oberland überliefert; dort gilt der Glaube, je stärker der Schall, umso größer die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres.

g) Der *Erstaufsteher* am Neujahr heißt „Fällelilupfer“, „Stubenfuchs“ oder „Stubenhund“; er hat das ganze Jahr zu befehlen (Bern), oder er wird das ganze Jahr früh sein (Waadt). Der Letzte ist das „Neujahrskalb“ (Luzern) oder der „Nesthöck“; ihm wird im aargauischen Freiamt in einem Kübel etwas Milch sowie etwas Heu zum Bett gebracht. Andere Bezeichnungen: erster am Ofen: „Ofenkatze“, in der Küche: „Küchenfuchs“, wer zuerst durchs Fenster sieht: „Sternengücker“, wer zuerst Suppe schöpft: „Suppenmalchis“ (Aargau); der Letzte: „Neujahrsmutti“ (Egerkingen, Solothurn).

h) Wie Weihnachten so spielt auch Neujahr im *Volksglauben* eine erhebliche Rolle; doch sind hier Silvester- und Neujahrsbräuche kaum auseinander zu halten. Zunächst ist der Neujahrstag für das *Wetter* von Bedeutung. Im Kanton Zürich glaubt der Bauer, daß die rasch eintretende Tageshelle ein gutes Jahr verkünde, im Kanton Schaffhausen, daß der Wind, der an Neujahr wehe, auch im kommenden Jahr vorherrsche. Morgenröte deutet auf Ungewitter, Feuersbrünste oder Krieg (Luzern, Zürich), aber auch darauf, daß im kommenden Jahre viele Wöchnerinnen sterben werden (Zizers, Graubünden). Wie das Wetter an Neujahr, so wird es vorwiegend im kommenden Jahr sein (verbreitet).

Menschliches Geschick: Wenn man am Neujahrmorgen aufs Geratewohl ein Psalmen- oder Liederbuch öffnet, so kann man aus dem Inhalt des aufgeschlagenen Liedes sein Schicksal erkennen (Bern, Zürcher Oberland). Wenn man in der Neujahrsnacht durch das Schlüsselloch der Kirchentür schaut, während es Mitternacht läutet, so sieht man um den Altar diejenigen Personen gehen, die im Laufe des nächsten Jahres sterben werden (Bern). Das Mädchen, das im Kartenspiel den „Schwarzen Peter“ zieht, darf im kommenden Jahr auf einen Mann rechnen (Bern). Bekannt ist die Bedeutung der ersten *Begegnung* („An-gang“); Glück bringen namentlich junge männliche Personen.

Im Unterengadin wird es als besonders günstig angesehen, wenn der Erstgratulant ein gesunder, gutgewachsener Knabe ist. Einer Frauensperson, zumal einer alten, zuerst zu begegnen, bringt Unglück (Solothurn, Thurgau, Zürich, Graubünden). Begegnet man zuerst einem Manne, so hat man das ganze Jahr Geld (Wallis). Der Hausherr soll am Morgen zuerst die Küche betreten; tut es eine weibliche Person, so geht im künftigen Jahr viel Geschirr in die Brüche (Zollikon, Zürich). Bricht ein Glas, so bedeutet es Glück (Emmental). Die Gemeinde, in der zuerst das Neujahr geläutet wird, hat den ersten Brandfall (Mönchaltorf, Zürich). Das Werg, welches am Neujahrsmorgen noch am Rocken ist, ist untauglich und kann nicht mehr versponnen werden (Solothurn), wie es überhaupt verhängnisvoll ist, eine Arbeit aus dem alten Jahre ins neue hinüberzunehmen.

Ein alter Bosheitszauber wird aus dem Simmental gemeldet: wenn man am Neujahr zwischen 12 und 1 Uhr nachts einen Sargnagel mit dem Haar eines Feindes umwickelt und ihn in den drei höchsten Namen in einen Baum schlägt, so wird damit der Feind „totgenagelt“.

15. *Berchtoldstag* (2. Januar). So wird der 2. Januar in schweizerischen Kalendern genannt, aber nicht nach einem heiligen Berchtold, den es gar nicht gibt; der Name ist nur eine Verhochdeutschung der mundartlichen Formen: „Berchtelis-, Bertelis-, Berteli-, Berzelistag“. Man bezeichnet auch nicht überall damit den 2. Januar, sondern in Luzern den Sonntag nach Dreikönigen, in Frauenfeld den dritten Montag im Januar. Die Benennungen gehen zurück auf eine Grundform „Berchtelenstag“, die abgeleitet ist von einem Wort „berchtelen“ (auch „bechten“, „bechtelen“), das früher auch im benachbarten Elsaß und heute noch an manchen Orten „heischen, verkleidet umziehen und schmausen“ bedeutet. Wie „fasnächtern, österlen, othmärten“ und andere Verben ist dieses „berchtelen“ abgeleitet von einem „Berchten-Tag“, der schon im 14. Jahrhundert als Tag der ausgelassenen Festfreude und als Termin (auch „St. Berchtentag“) genannt wird. Da „bercht“ althochdeutsch „glänzend“ heißt, vermutet man mit Recht in „Berchten-tag“ eine Übersetzung des griechischen „Epiphantias“ (6. Januar); das dämonische Wesen, die „Percht“, die in

der Schweiz, wie es scheint, nicht bekannt ist, kann seinen Namen von dem Tag erhalten haben, genau so wie in Italien die „Befana“ (aus Epiphania). In der Ostschweiz ist die Form „Ber(ch)telis“- (auch „Beterlis-)tag“, in der Westschweiz die Form „Berzelistag“ verbreitet, während der Tag im Kanton Glarus „Nachneujahr“, im Berner Oberland „Nüwjahrmorndrist“ genannt wird. Im Bernbiet ist er hauptsächlich *Tanztag*, auch Schlittenfahrten werden unternommen; in der Ostschweiz dagegen wird er in den Familien, unter den jungen Leuten und den Kindern mit Spiel und Essen gefeiert.

Am „Berchtelistag“ in Zürich (am 2. Januar oder, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am 3. Januar) waren die Sammlungen des Zoologischen Museums, das Zeughaus, die Stadtbibliothek den Kindern geöffnet (jetzt sind die öffentlichen Sammlungen zu freiem Besuche offen). Die Kinder erhalten an verschiedenen Orten die „Neujahrsstücke“ (Neujahrsblätter, 1643 zum erstenmal); dafür bringen sie Geldgeschenke, „Stubenhitzen“ genannt. Andere durchzogen früher verkleidet die Straßen und sprachen mit dem Rufe „Batz, Batz“ die Vorübergehenden um Gaben an. Der zweite Teil des Tages ist den Männern gewidmet. Eine Reihe von Gesellschaften halten in ihren Lokalen das „Bechtelmahl“. Die Standschützengesellschaft veranstaltet vorher noch das Berchtoldschießen. Auch im alten Schaffhausen, in Luzern und Basel fanden Gastereien auf den Zünften statt. In manchen zürcherischen und thurgauischen Gemeinden fielen auf diesen Tag die Gemeinderechnung, die Neubesetzung von Ämtern und der Bürgertrunk. So in Frauenfeld (am zweiten oder dritten Montag des neuen Jahres); hier zog die Jugend auch verkleidet herum, und die älteren Knaben hatten das Vorrecht, auf den Straßen mit „Karbatschen“ (langen Peitschen) zu knallen.

Häufig kommen die Kinder oder die jungen Leute am Abend in der „Bächtelstube“ bei Spiel, Speise und Trank zusammen (Thurgau, Zürich). Am Tage ziehen auch Masken herum. In Stadel-Oberwinterthur (Zürich) heischen am Nachmittag verkleidete Knaben, „Fäblibuben“, die auf einem Wagen zwei Fäßchen für Most und Wein mit sich führen, das Getränk für die Lustbarkeit am Abend; ein ähnlicher Brauch besteht in Seen

(Zürich). Häufig wurde bei den Zusammenkünften auch mit Nüssen gespielt. „Bärchtele“ bezeichnet da und dort (Kanton Zürich) auch Lustbarkeiten an anderen Tagen (Hilari-, Davidstag).

In Tegerfelden (Aargau) zog die „Berchteligesellschaft“ als Rebleute verkleidet um und führte vor den Häusern der bemittelten Einwohner einen Zunfttanz auf. Dafür wurden den Tänzern die Krüge überall mit Wein gefüllt, den sie dann wieder den Ärmeren schenkten. Zum Schlusse sangen sie dem Gemeinderate noch das Neujahr an und überreichten einen gewaltigen Eierring.

In Stammheim (Zürich) wurden ehemals die „Berchtoldstagsfahrten“ vorgenommen; reiche Bürger oder die Gemeindebehörden bezeichneten den Burschen an schwer zugänglicher Stelle einen Waldbaum, den sie am Berchtoldstag auf einen von ihnen selbst gezogenen Wagen mit Fuhrmann und Trommler luden und ins Dorf führten; dort fand dann nachts im Gemeindehause ein Mahl, oft mit Schauspiel statt. Der Pfarrer mußte dazu den sog. „Herrenwecken“ spenden (vgl. u. S. 118f.).

Umlaufen *verkleideter* Kinder treffen wir an diesem Tag außer im Kanton Zürich vereinzelt auch im Bernbiet und in der Waadt. In Wimmis (Bern) singen am 2. Januar Kinder maskiert, auch als Dreikönige, heischend um. In Aubonne (Waadt) werden Gaben eingesammelt mit dem Rufe „Nin-Nä“; die Geizigen erhalten den Spottvers „Fouetta, fouetta, Corbeillon, la souris l'a mangé le bocon“.

Im Unterengadin finden an diesem Tage die *Mattinadas* statt, Umzüge der Jungmannschaft mit Musik zu den Häusern, wo junge Mädchen wohnen. Abends Tanz. In derselben Gegend werden auch noch vom 3. bis 5. Januar allerhand Lustbarkeiten („ils latmilchs“ = Nidelessen) mit Tanz veranstaltet (vgl. Fastnacht u. S. 112f.).

Vereinzelt wird der *Letztaufstehende* „Bärzeli“ genannt (Luzern, Aargau, Solothurn).

16. *Dreikönige oder Epiphantias* (6. Januar). Während der Berchtelistag vorwiegend in reformierten Gegenden als Feiertag gilt, ist dies der Dreikönigstag mehr in katholischen Gebieten. Umzüge von „*Sternsingern*“ in Dreikönigsverkleidung kommen oder kamen

noch in jüngster Zeit in verschiedenen Gegenden vor (Berner Jura, Glarus, Graubünden, Solothurn, Tessin, St. Gallen, Wallis). Über ihre Lieder und Heischereime s. o. S. 92 ff. Der Umzug der Sternsinger fällt aber nicht immer auf Dreikönige, sondern auch auf Weihnacht oder benachbarte Tage. In Reams (Graubünden) zieht auch der König Herodes mit den Dreikönigen; aber er darf die Kirche nicht betreten und nicht niederknien. In Gams (St. Gallen) sangen drei Frauen von Haus zu Haus. Große prunkhafte Umzüge, an die sich eine Messe mit Darstellung der Anbetung der hl. Dreikönige und ein reichliches Mahl anschlossen, kannte man bis 1798 in Freiburg. Dreikönigsumzüge und -spiele, auch mit Königswahl verbunden, finden wir bis in neueste Zeit im Wallis (Lötschen, Savièse u. a.).

Auch einzelne *Lärmumzüge* fallen auf Dreikönige, so der „*Gräuflet*“ im Kanton Schwyz (s. o. S. 83), der als Fastnachtsbeginn gilt. Im Kanton Tessin ziehen die Knaben am Vorabend mit Glocken lärmend um; hier gelten auch bei den Kindern vielfach die Dreikönige als Gabenbringer. In Lugano zogen junge Burschen vor die Häuser derjenigen Personen, die von sehr brauner Gesichtsfarbe waren, und ruhten nicht eher, als bis letztere sich zeigten, eine Anspielung auf den Mohrenkönig. In Develier (Berner Jura) findet am Vorabend von Dreikönigen die „*Pelson*“ statt: Absingen eines Liedes, dessen Kehrreim von Peitschenknall begleitet wird; ein Schellenumzug von einem Dorf zum andern in Misox und Calanca, während im Unterengadin allerlei Nachtbubenstreiche verübt werden.

Tanz und sonstige *Vergnügungen* sind mannigfach nachgewiesen, so im Unterengadin, Kanton St. Gallen und Kanton Glarus, hier auch Masken. Im alten Luzern, im Berner Jura und in St. Maurice (Wallis) hören wir in früherer Zeit auch von „*Königreichen*“, die man in fröhlicher Gesellschaft bildete, und von der Ernennung eines „*Königs*“; als solcher wurde meist bestimmt, wer die Bohne, die im „*Dreikönigskuchen*“ eingebacken war, erhielt. Von der Sitte solcher „*Bohnenkuchen*“ (*Gâteaux des rois*) erfahren wir aus dem Berner Jura, Genf und Wallis. Im Aargau mußte, wer das Stück mit der Bohne bekam, die Namen K. M. B. (Kaspar, Melchior, Balthasar) ankreiden.

Aus dem *Volksglauben* erwähnen wir das Anschreiben der genannten Buchstaben K (oder C), M, B mit geweihter Kreide über den Türen, um das Haus vor bösen Mächten zu schützen (Aargau, Graubünden, St. Gallen, Luzern). Auch Zettel mit den Bildern der Dreikönige werden angeheftet. Drei Vaterunser sprach man im St. Gallischen abends für jedes Stück Vieh im Stall, und in der Kirche St. Nicolas in Freiburg wurden Benediktionen gegen das Kopfweh gesprochen. Kirchlich ist der Brauch, an Dreikönigen Wasser und Salz zu weihen, und das Haus mit Weihrauch zu „räucheln“ (Appenzell).

Um sein *Schicksal* zu erkunden, warf das Mädchen den rechten Schuh gegen den Kirchturm; zeigte die Spitze gegen den Kirchhof, so mußte es in diesem Jahre sterben; andernfalls zeigte sie die Richtung an, in der der Zukünftige wohnte (Unterengadin); nach andern geschah es an einem Kreuzweg. Diejenige junge Person, die einem in der Dämmerung zuerst begegnet, wird die zukünftige Eehälfte (Engadin). Auch Bleigießen und andere Zukunftserforschungen werden geübt. Wer am „mal des Rois“ litt, ließ in Lourtier (Wallis) Brot in die Kirche bringen und gab es nachher den Armen. Im aargauischen Badenergebiet glauben die Kinder beim Kirchenläuten die hl. Drei Könige zu sehen.

17. *Hilarius* (13. Januar). Der „Glärelstag“ ist der „Bärchtelistag“ (wahrscheinlich nach dem alten Kalender gefeiert) der zürcherischen Gemeinden Uhwiesen, Langwiesen, Feuerthalen und Flurlingen und findet am Donnerstag und Freitag der Woche statt, die den 13. Januar enthält. Am Donnerstag: Kiltbesuch der Jugend, Gemeinetrunk der Verheirateten, am Freitag Umzug der Knaben, wobei früher auch Wein geheischt wurde. Am Abend „bächteln“ Knaben und Mädchen unter sich, jede Partei in einer besonderen „Bächtelenstube“; am Samstag Tanz der jungen Leute. Am Montag wurde nach einem parodierten Leichenzug „der Glärili“ (eine Stroh puppe) vergraben. Auch in Stammheim wurde der Hilariustag früher neben dem Berchtoldstag gefeiert.

Im Kanton Glarus richtet sich die Kirchweih nach dem Hilariustag. In Ollon (Waadt) findet ein Mahl statt, in Binn

(Wallis) ein Brotopfer für die Toten. Im Solothurner Gäu gilt Hilarius als Fastnachtsanfang.

18. *Antonius E.* (17. Januar) gilt als Viehpatron. Brot und Salz wird geweiht und dem Vieh gegeben (Berner Jura), auch Speck und Brot für die Schweine (Wallis). In der Antoniuswoche (dritte Woche im Januar) werden gegen Unglück im Viehstall, besonders im Schweinestall, Wallfahrten nach der Emmauskapelle bei Bremgarten unternommen, wo der hl. Antonius, Patron der Schweinehirten („Seu-Antoni“) verehrt wird. Im Tessin und in Münster (Wallis) werden an diesem Tage die Pferde, sowie auch andere Haustiere gesegnet.

19. *Sebastian* (20. Januar) ist vielerorts Schützenpatron (besonders der Schützenzünfte), auch Patron der gutmütigen Ehemänner (Estavayer). Er wird gegen Krankheiten angerufen (Wallis). Im Berner Jura wurden die Pferde gesegnet, während in St. Maurice (Wallis) Brot geweiht und dem Vieh gegeben wurde.

20. *Vinzenz* (22. Januar). Mit einer Haselrute, die am Vinzenztag vor Sonnenaufgang mit drei Schnitten in den drei höchsten Namen geschnitten worden ist, kann man Ungeziefer vertreiben (Sargans).

21. *Pauli Bekehrung* (25. Januar). Im Kanton Luzern wurde ehemals „Wiberfirtig“ gehalten, an dem die Frauen allein feiern und sich gütlich tun durften.

22. *Karl der Große* (28. Januar) wurde früher in Visperterminen als Halbfeiertag gefeiert. In Zürich fanden Mähler gewisser Zünfte statt.

23. Vom 31. Januar bis und mit dem 2. Februar findet in Piotta (Tessin) eine Art *Sonnenfest* statt. Da die rechtsseitigen Ortschaften des Livinentales erst von Ende Januar an von der Sonne beschienen werden, wird dieses Ereignis durch einen Gottesdienst, festliche Mahlzeiten und gesellige Lustbarkeiten gefeiert.

24. Der 1. Februar hieß im Zürcher Oberland „Bündelitag“, weil Lichtmeß Dienstbotetermin war; die Kinder hängten einander heimlich Bündeli an.

25. *Lichtmeß* (2. Februar) ist namentlich für das Wetter ein wichtiger „Lostag“. Gewöhnlich gilt die Regel, daß helles Wetter

an Lichtmeß ein ungünstiges Zeichen sei: „ist Lichtmeß hell und klar, so muß der Bär (oder Dachs oder Fuchs) noch sechs Wochen in der Höhle bleiben.“ Lichtmeß gilt als Winterende, die Spinnstuben hörten auf (Zürcher Unterland); sie ist auch Zins- und Dienstbotentermin.

In der Kirche werden die Kerzen geweiht und verteilt. In einigen Gemeinden St. Gallens zerschneidet der Familienvater einen geweihten Wachsrodel in so viele Stücke, als die Haushaltung Köpfe hat. Diese Stümpfe werden angezündet, und dazu wird ein Rosenkranz gebetet. Wessen Licht unruhig brennt oder bald erlischt, der wird Ungemach erleiden oder sterben müssen. Nach anderem Bericht werden im Toggenburg den Verstorbenen Lichtlein angezündet. Nachher findet ein Mahl mit geschwungenem Rahm statt.

In Schuls (Graubünden) wird von der Jugend ein „homstrom“ (Strohmann) aufgerichtet und verbrannt.

26. *Blasius* (3. Februar) ist Patron gegen Halsweh. An seinem Tage werden mit zwei gekreuzten Kerzen die Häse gesegnet. In Savièse (Wallis) läßt man in der Kirche Brot (gegen Zauber), Getreide (gegen Krankheit), Nastücher (gegen Halsweh) und Faden weihen. Im Simmental (Bern) sollte man an Blasius nicht das Spinnrad hervornehmen, sonst war Sturm zu gewärtigen.

27. *Agatha* (5. Februar). Weihen von Mehl und Brot, oft auch von Salz und Äpfeln in der Kirche. Das „Agathenbrot“ schimmelt nicht und ist gut gegen Krankheit, Feuersbrunst und böse Geister; es wird darum dem Vieh vor dem ersten Weidgang gegeben. Man kann damit auch Ertrunkene finden. Wer in der Fremde ein Stück bei sich trägt, hat kein Heimweh. „Agathenzettel“ werden an den Türen gegen Feuersbrunst angebracht. Lustbarkeiten dürfen in der „Agathenwoche“ nicht abgehalten werden (Zug). Am Agathentag soll nicht mehr als die Hälfte des Heuvorrates aufgezehrt sein (Freiburg, Waadt).

28. *Petri Stuhlfeier* (22. Februar). Wenn es an diesem Tag kalt ist, dauert die Kälte noch lange an (Zürcher Unterland).

29. *Matthias* (24. Februar) ist Orakel- und Lostag. Vom Wetter heißt es: „Matthis bricht 's Is, findt er keis, so macht er eis.“

B. FRÜHLINGSTAGE UND IHRE BRÄUCHE

1. Fastnacht.

a) Die gewöhnliche *Namensform* ist in der deutschen Schweiz Fasnacht, Fasnecht (mit tonlosem e), das zu der Wurzel Fas- (in faseln = Unsinn treiben usw.) gestellt wird. Doch wird die Deutung Fastnacht (= Fastenbeginn) durch die Analogie der andern Sprachen gestützt; denn die Bezeichnungen der französischen Schweiz gehen meist auf *carême entrant*, die der italienischen auf *carnevale* (aus *carnelevamen* = Abtragung des Fleisches, Fastenbeginn) zurück; die rätoromanischen Wörter sind *scheiver* oder *schuscheiver* und ähnliche.

b) Die verschiedenen *Elemente* des Fastnachtsbrauchs, Maskenlaufen, Tanz, Lärmumzüge, Spiele, Mähler, Feuer, verraten deutlich, daß es sich um uralte Versuche der Menschen handelt, Segen und Fruchtbarkeit des beginnenden Jahres zu sichern und zu mehren, und dieser Grundzug bricht auch heute noch da und dort in dem Festtreiben mit seinem lärmenden, tollen Wesen durch, wenn auch bei den einzelnen Zügen nicht mehr immer sicher gesagt werden kann, ob sie auf altheidnische, römische oder christlich-kirchliche Handlungen und Anschauungen zurückgehen. Durch die Kirche ist die Fastnacht als eine Art Austoben vor der langen Fastenzeit gedeutet worden.

c) Als *Beginn* der Fastnacht gilt in katholischen Gegenden meist der 7. Januar, der Tag nach Dreikönigen, als Schluß der Dienstag vor Aschermittwoch; in dieser Zeit ist das Maskenlaufen gestattet, doch konzentrieren sich die Hauptfestlichkeiten auf einige bestimmte Tage: die drei Donnerstage vor Estomihi, von denen der letzte „schmutziger Donnerstag“ oder (im Wallis) „feister Frontag“ genannt wird, Sonntag Estomihi („Herrenfasnacht“, d. h. Fastnacht der Geistlichen, die früher beginnt), Montag nach Estomihi („Güdis-Montag“ zu *geuden* = schlemmen, oder „Gigelmäntig“ [Uri], „Giger-“, „Gigischmäntig“ [Wallis]), Dienstag nach Estomihi („Fasnachtdienstag“, „der jung Fasnacht“ [Wallis], „Schübligzistig“ [Zürich]), Aschermittwoch, Sonntag Invocavit („alte Fasnacht“, „Dimanche vieille“ [Wallis], „Bauernfasnacht“ im Gegensatz zur „Herrenfasnacht“, „Fun-

kensonntag“ wegen der Höhenfeuer), Montag nach Invocavit („Hirsmontag“ wegen der Hirsengerichte). In Basel-Stadt und andern Orten sind die Fastnachtstage Montag, Dienstag und Mittwoch nach Invocavit, also eine Woche später als anderwärts, wahrscheinlich weil man in der Reformationszeit an der schon früher üblichen Ausdehnung der Fastnacht über den eigentlichen Schlußtermin hinaus festhielt, um einen Gegensatz zu den Katholiken zu markieren. „Alte“ Fastnacht bedeutet also eigentlich den späteren Termin im Gegensatz zur „jungen“, die 8 Tage früher fällt.

d) Zur ausgelassen fröhlichen Stimmung der Fastnacht gehört auch gutes und reichliches *Essen*. Größere Zunftessen finden statt in Basel (Zunft zum Schlüssel, Bären und Safran), Schaffhausen, Zug, Rapperswil, Luzern und anderwärts; in den beiden letzten Städten wurde auch die Schuljugend bewirtet. Daneben kommen Bewirtungen teils von Standespersonen, teils von Untergebenen vor. Auch nicht zünftige oder offizielle Mähler werden vielfach an Fastnacht abgehalten, so der „Häfelabend“ in Graubünden, d. h. der letzte Tanzabend vor dem Fasten, zu dem die Frauen die Speisen selbst in Töpfen mitbringen, im Sarganserland der „Schneckenball“ am schmutzigen Donnerstag, in Zug zwischen Dreikönigen und Herrenfastnacht „Spielabende“ und in der Stadt „Nachbarschaftsmöhli“. Verbreitete Fastnachtsspeisen sind *Kuchen* und *Küchlein* („Öhrli“, „Chneublätz“, „Schlüferli“ u. a.), meist fladenartig, zuweilen auch in Gestalt eines Straußes („Chüechlimeia“, Taminatal, St. Gallen). Diese Küchlein spielten auch im Verkehr von Burschen mit Mädchen eine Rolle, indem sie sich gegenseitig damit beschenkten, oder die Mädchen laden ihre Liebhaber zum Küchleinessen ein. Verbreitet (und früher oft verboten) ist der Brauch, daß die Masken, auch Arme oder Kinder, herumziehen und *Küchlein heischen*, meist unter Aufsagen eines Spruches, z. B. in Zweisimmen (Kanton Bern):

„Hüt isch üsi Fisi Fasinacht
Heit ihr mir au es Chüechli gmacht?
Es Chüechli wie ne Chueche,
So lat mi au versueche!“

Im Waadtländer Jura trugen die Kinder am Mardi gras beim Heischeumzug Holzsäbel. In Zug findet am Sonntag nach Aschermittwoch das „*Chropflimeh-Singen*“ statt: maskierte Musikanten ziehen vor die Häuser, wo eine Braut wohnt; dort werden ihnen als Dank für ihr Ständchen an einer Schnur Flaschenwein und Krapfen vom Fenster heruntergelassen.

Von anderen Fastnachtsspeisen seien genannt: geschwungener Rahm (mit dem man sich nach dem Essen gegenseitig bewarf), „gebackene Schnitten“ mit Honig, „Chruchtele“ (Wallis), Reisbrei mit Bretzeln, Speck und Wurst, Stockfische und „Groppen“ u. a. In älterer Zeit wurde das „Fastnachtshuhn“ als obligate Abgabe verzehrt. Am Hirs Montag wurde *Hirsebrei* gegessen. In Roßrüti (St. Gallen) wurde beim fröhlichen Essen am „Hirschmäntig“ auch ein „Hirschkönig“ gewählt und allerlei Schabernack getrieben. Wenn (besonders am schmutzigen Donnerstag) Fleisch gekocht wird, versuchen Knaben oder Burschen den *Fleischhafen zu stehlen* (Wallis, St. Gallen, Sargans, Zürcher Oberland), oder man versuchte (in Glarus) Fleisch aus dem Hafen zu „stupfen“.

e) *Tanzvergnügungen* und Bälle sind an der Tagesordnung. Manchmal tanzen die umziehenden Masken in den Häusern. Andere Maskentänze s. u. Im Sarganserland (St. Gallen) wird der Tanz durch die Knabenschaft organisiert und von einem „Spielmeister“ geleitet. Im Birseck (Baselland) tanzten am Montag die Ledigen, am Dienstag die Verheirateten. Im Berner Jura tanzten am dimanche des brandons Mädchen und Frauen um den Brunnen; dies sollte den Hanf hoch wachsen machen. Über den „Meitli-Sunntig“ im aargauischen Seetal s. o. S. 44f., über die Zuteilung der Mädchen an die Burschen s. o. S. 45.

f) Bis auf wenige Feste eingegangen sind die *Zunfttänze* (Küfertanz in Basel) und die *Zunftumzüge*, die ehemals die Fastnacht so farbenprächtig gestaltet haben. In Basel fallen die Zunftmäher der Zünfte zum Schlüssel, zum Bären und zu Safran auf den Aschermittwoch („Äschemittwuchemähli“). Abends um 7 Uhr ziehen diese Zünfte unter Trommelschlag mit ihren Fahnen, Abzeichen, Bechern usw. durch die Freiestraße

und Gerbergasse, besuchen einander und begrüßen sich mit Ansprachen, ähnlich wie die Zünfte am Sechseläuten in Zürich. Solche Zunftfeste fanden früher auch in andern Städten um Fastnacht statt (z. B. Luzern, Bern, Neuenburg). In Elgg und im Zürcher Oberland finden wir noch Umzüge bewaffneter und uniformierter Knaben. Seit Jahrhunderten verschwunden sind die großen *Gemeindebesuche* an Fastnacht (z. B. 1508, Luzerner in Basel, um den „Bruder Fritschi“ zurückzuholen).

Durchaus eigenartig sind in *Kleinbasel* die Umzüge der sog. „Ehrentiere“ oder „Ehrenzeichen“ der Vorstadtgesellschaften zum Rebhaus, zur Hären und zum Greifen. Deren Wappenhalter, der Löwe, wilde Mann und Greif finden sich alljährlich am 13. bzw. 20. oder 27. Januar (je nach der Gesellschaft, die den Vorsitz führt) zu einem gemeinsamen Feste zusammen. Der Wilde Mann, der unter Böllerschüssen und Trommelschlag den Rhein heruntergefahren kommt (schon 1713 als herkömmlicher Brauch bezeichnet), wird von dem Greifen und dem Löwen, denen sich der Narr Ueli zugesellt, am Ufer empfangen und auf die Mitte der Rheinbrücke geleitet, wo jedes der drei „Ehrenzeichen“ einen nach bestimmten Rhythmen geregelten Tanz mit Trommelbegleitung aufführt. Darauf folgt das Zunftmahl und gegen Abend ein Umzug der Gesellschaften. Früher zogen die Schildhalter dieser und anderer Vorstadtgesellschaften aber auch an Fastnacht um, und es ist anzunehmen, daß dies ein Überrest der alten Zunftumzüge sei, die sich an die Waffenmusterungen anschlossen, zu denen jede Zunft anzutreten hatte.

Zu den Zunftumzügen gehörte ursprünglich auch der Luzerner „*Fritschi-Umzug*“ (am Donnerstag vor Estomihi), weil er von der Safranzunft ausging. Heute hat er sich zu einem oft reich ausgestatteten Festzug kostümierter Gruppen entwickelt. Seinen Namen hat er nicht, wie fälschlich behauptet wird, von einem historischen Zunftgenossen Fritschi, sondern der „Fritschi“ (Kurzform für Fridolin) war schon vor Jahrhunderten eine den Winter vorstellende Stroh puppe (wie der „Böögg“ am Zürcher Sechseläuten), die nach dem Fridolinstag (6. März) benannt wurde, ganz analog dem „Glärili“, einer Stroh puppe, die am Hilariustage begraben wurde (s. o. S. 108).

Ebenso gehört hierher der Fischerumzug („*Groppenfastnacht*“) an Lätäre in Ermatingen, heute nicht mehr recht volkstümlich, während der „Groppenkönig“ in Gottlieben und der „Proppenkönig“ in Tägerwilen schon seit mehr als einem halben Jahrhundert eingegangen sind.

g) *Weitere Umzüge*. Einen eigenartigen Charakter haben im Lauf des 19. Jahrhunderts die Umzüge der *Basler Fastnacht* angenommen. Hier bilden sich sog. Cliques von Erwachsenen und Knaben, die irgend ein lokal- oder weltgeschichtliches Ereignis des vergangenen Jahres durch einen „Zug“ darzustellen gedenken. Die Hauptsache dabei ist das *Trommeln*, worin es ein Zug dem andern zuvorzutun sucht. So bildet denn die Trommlergruppe den Grundstock eines Zuges. Einzelne Märsche, wie der „Morgenstreich“, die „alten“ und die „neuen Schweizer“, die „Arabi“ haben Pikkolo-Begleitung. Eine Merkwürdigkeit der Basler Fastnacht ist der „Morgenstreich“, d. h. das Fastnachtstreiben am Montag (bis 1912 auch am Mittwoch) 4–7 Uhr morgens, wobei die Züge gewaltige Transparentlaternen, welche mit satirischen Bildern und Sprüchen bemalt sind und auch etwa eine auf das verspottete Ereignis bezügliche Form haben, mit sich führen. Diese Laternen werden dann auch Montag und Mittwoch nachmittags umgetragen; des weiteren kommen bei Tag auch noch aufgerüstete Wagen und dergleichen hinzu. Der „Morgenstreich“, dessen Beginn übrigens erst seit 1835 endgültig auf 4 Uhr festgelegt ist, hat wohl seinen Namen, aber nicht seinen Ursprung, vermutlich von der Tagwache bei Waffenmusterungen (daher auch der Name Morgenstreich gegenüber dem „Zapfenstreich“); ursprünglich ist er wohl hervorgegangen aus einem nächtlichen Lärmumzug (vgl. u. S. 121).

Ganz vereinzelt steht da wegen ihres vorwiegend kirchlichen Gehalts die „*Käsefastnacht*“ (Scheiver de Caschiel) in Lumbrein (Graubünden) am Sonntag Invocavit. Es wird eine Prozession abgehalten, an welcher drei als Nonnen verkleidete Mädchen („die drei Marien“) voranschreiten. Als Kopfputz tragen sie den „Stuorz“, ein Zeichen der Trauer, zwei davon in den Händen Totenköpfe, während die mittlere als „schmerzhaftes Mutter“ sieben Schwerter auf der Brust hat. In der Mitte der Prozession

wandelt ein Knabe in weitem, schwarzem Gewande, ein schwarzes Kreuz tragend. Er heißt nelli (Lamm) und soll Christus als Opferlamm darstellen.

h) Die *Masken* auf dem Lande sind gewöhnlich äußerst primitiv. Selbstverfertigte Larven aus Holz oder Rinde sind heute selten geworden, werden aber noch z. B. in Flums und im Lötschental hergestellt und sind noch hier und in der Inner-schweiz im Gebrauch. Die Kleidung besteht oft aus Hemden, die über die Kleider angezogen werden, aus Weiberröcken oder alten Kleidungs- und Uniformstücken. Die Benennung der Masken im allgemeinen ist verschieden: Narr, B(r)öögg, Butz, Posterli, Chrungel, Chlummer, Hirsutter, Huschi, Huttli, Talibasch, Johee, Ootschi, Füdi, Heid, Hudi, Hex, Lööli, Legohre (Zug), französisch: Carimentran, cramintran, rätoromanisch: bullavit(r)a, bagorda. Nach der Art der Verkleidung werden sie genannt: Tschämeler, Chriismutti, Mehlbabi, Chachelstückler, Schnäggehüsler, Tiroler, Märchler, Röllibutz, Fasnechtbär und andere. Einen geradezu wild-dämonischen Anblick bieten die „Roitschäggete“ (= „Rauchgescheckten“) im Walliser Lötschental in ihren verzerrten, riesenhaften Holzlarven, ihren Schafpelzen und Schellengurten. Außerdem kommen eigentliche Kostüme vor; unter diesen war noch im 19. Jahrhundert besonders verbreitet der Harlekin in verschiedenen Modifikationen, meist mit hohem, kegelförmigem Hut, Schellenumgürtung und buntflickigem Gewand. Verschwindende Typen sind: der Teufel, der „dumme Peter“, der „Buure-Joggi“, der „Blätzli-Bajaß“ und andere. In Basel ist seit einigen Jahrzehnten besonders beliebt der „Waggis“ (Elsässer Bauer). Auf dem Lande ziehen die Masken oft gabenheischend um, indem sie einen Spruch hersagen (s. o. S. 112).

Zu bemerken ist, daß manche dieser Masken auch bei andern Festen (z. B. Eierlauf) auftreten.

i) Interessant sind auch die an Fastnacht auftretenden *Einzelgestalten* mit bestimmten Namen, ähnlich wie sie auch um die Weihnachtszeit auftauchen (s. o. S. 79ff.). Eine ganze Reihe davon sind schon im letzten Jahrhundert verschwunden. Das „Hutz-Gür“ oder „Gutz-Gyr“ war eine Fastnachtsmaske, die

noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Gegend von Läu-
fingen (Baselland) unsicher machte. Fünf bis sechs Knaben bil-
deten die Hutzgürgesellschaft; aus diesen wurde der größte zur
Darstellung des Hutz-Gür ausgelesen; sein Kostüm bestand aus
Frauenrock oder Strohgewand, hoher, kegelförmiger Mütze,
Schellengurt und wilder Gesichtslarve. Er führte die Schar an,
die lärmend mit folgendem Bettelvers umzog:

„Hutzgüri geri,
Stockfisch und Eri!
Gebt mir au en Eierinanke,
I will ech tusig Mole danke.
Gebt mer Mehl und Brot!
Lueg, wie 's Hutzgür stot!
Wenn der is aber nit weit ge,
So wei mer ech Chüe und Chalber ne,
Mer wei ech 's Hus abdecke,
Mer wei ech uferwecke.“

Ähnlich die längst verschwundenen, umlaufenden oder als Pup-
pen umgetragenen Gestalten der „*Hechel-Gauggele*“ in Basel,
der „*langen Gret*“ im luzernischen Hinterlande; lebendig er-
halten hat sich die „*Gret Schell*“ in Zug.

Männliche Figuren waren der „*Hegel*“ in Klingnau (Aargau)
und der „*Ätti-Ruedi*“ in Zurzach (Aargau). Jener wurde von
der ausgelassenen Jugend durch die Straßen der Stadt gehetzt
und mit Rüben, Kohlstrünken usw. beworfen. Er wehrte sich
mit einer Peitsche und warf, wen er erwischte, in den nächsten
Brunnen. Der Ätti-Ruedi war, wie der St. Niklaus, ein Früchte-
spender. Sein Tag war der Aschermittwoch. Stand ihm unge-
dörrtes Obst zur Verfügung, so schüttete er es in den Brunnen,
und die Jugend mußte es, unter der Gefahr, von ihm bespritzt
oder eingetaucht zu werden, aus dem Wasser holen.

In Einsiedeln (Schwyz) laufen am Schmutzigen Donnerstag
Sühudi und andere Masken mit Schellen um; am Fastnacht-
dienstag treten die „*Joheen*“ mit Treichlen und Tannreisbesen
und die „*Mummerie*“ mit Pferdegeröll und Roßschwanz im Tanz-
schritt auf und werfen von einer Bretterbühne aus „*Mütschli*“

(Brötchen) unter die Menge. An verschiedenen Orten im Kanton Schwyz findet ein Tanz der Masken, „*der Nüßlet*“, zu Trommel-
musik statt; ähnlich in Ägeri (Zug) Tanz der „*Legohre*“ und
Auswerfen von Brot und Früchten, in Laufenburg (Aargau)
„*Narrolaufen*“ und Auswerfen von Nüssen.

Die Altstätter „*Röllibutzen*“ sind mit einer Wasserspritze ver-
sehen. Andere Masken tragen als „Waffe“ etwa Schweinsblasen
an Stöcken, Besen, Bürsten oder Lappen, um zu schwärzen. In
Wil (St. Gallen), Luzern und Lotzwil (Bern) warfen die Masken
etwa Zuschauer in den Brunnen, und sie maßten sich (in Wil)
ein Raubrecht an; daher wurden auf behördliche Aufforderung
Wirtshäuser und Metzgereien geschlossen. Ein eigenartiger Zug,
der auf Fruchtbarkeitszauber deutet, war früher mit dem Hegel
in Klingnau (Aargau) verbunden: er zog mit einer Puppe vor
die Häuser Jungvermählter.

Eine besondere Art Masken waren die Doppelgestalten, ähn-
lich den beiden Chrungelen (s. o. S. 80); so der „*Chryden-
Gladi*“ und das „*Elsi*“ (Zürich), zwei Strohpuppen, die auf
einem horizontal sich drehenden Rade in die Stadt gezogen
wurden, der „*helle*“ und „*dunkle Ölgötz*“ in Schmerikon (St. Gal-
len), der „*Hansli*“ und das „*Gretli*“ in Wohlen (Kanton Aargau),
der „*Alte*“ und die „*Alte*“ im Graubündner Oberland. Farben-
gegensätze, hell und dunkel, und die Radumdrehungen werden
von manchen als Darstellung von Sommer und Winter gedeutet.

Schließlich seien noch die *Tiergestalten* genannt, die heute
selten geworden sind: *Fastnachtsbär* oder *Strohbär* (Kanton Bern,
Kanton Thurgau) und *Fasnachtsrößli* (Appenzell, Beromünster,
Luzern). (Vgl. auch die Winterdämonen oben S. 79ff.)

k) Nicht in direktem Zusammenhang mit den genannten
Maskenumzügen, sondern ein Frühlingsbrauch, der an ver-
schiedenen Daten haftete, ist das *Umführen* eines *Pfluges*, einer
EGge oder eines „*Trottbaums*“ (Kelterbalken), das sich in älteren
obrigkeitlichen Verboten oft findet und ursprünglich eine heilige
Handlung war zur Herbeiführung der Fruchtbarkeit.

l) Mit diesem sind nahe verwandt die „*Tannenfuhr*“ und das
„*Blockfest*“, die weit über die Schweiz hinaus verbreitet sind und
sich auch in unserem Lande nachweisen lassen (Kanton Appen-

zell, St. Gallen, Zürich, Luzern, Bern, Graubünden). Für Appenzell gehen die Angaben etwas auseinander. Nach G. Rüschi (Der Kanton Appenzell [1835] S. 112) findet das Blockfest im Hinterland stets am Donatustag (17. Februar) statt. Ein Baumstamm mit Tannreisern, Waldblumen und hängenden Guirlanden bekränzt, wird auf einem Wagen im Triumph durch das Dorf gezogen. Ein Mann und ein Weib in alter Schweizertracht, mit Glocken behangen, schreiten dem Zug voran. Laut J. K. Zellweger und T. Tobler fiel das Blockfest auf den Montag nach Invocavit, der deshalb „Bloch-Mentig“ hieß; auch sind es hier mehrere Sägeblöcke, die man auf Schlitten in die Sägemühle führte. Im Kanton Bern (Ob- und Nidwalden) wurde am Hirsmonatag eine Tanne aus dem Gemeindewald geholt (daher „Hirsmändifuer“), unter Begleitung von Masken ins Dorf geführt und dort versteigert. Der Erlös wurde verjubelt. Manchmal schlossen sich auch Spiele an, oder es wurde eine satirische „Hirsmändipredig“ gehalten. Im Samnaun (Graubünden) war das Blockziehen mit einem Wilde-Mann-Spiel verbunden (1875 zum letztenmal aufgeführt) (s. u. S. 123).

m) Die *Fastnachtsspiele* waren früher mehr im Schwunge als heutzutage. In manchen Gegenden, z. B. im Wallis, herrschte noch im 19. Jahrhundert eine große Spielfreude. Ein besonders reich ausgestattetes Spiel war die *Moosfahrt* im Muottal. Früher wurde darin der Kampf zwischen Weltlust und Gottseligkeit dargestellt, wobei die beiden Extreme durch unzweideutige Gestalten — Bacchus mit seinem licherlichen Gefolge und einen Bußprediger — verkörpert waren; am Schluß siegt natürlich das Gute, und die Weltlust wird vom Teufel geholt. In jüngster Zeit ist das Spiel erneuert, aber in der Form einer einfachen Ständesatire aufgeführt worden. Der Name Moosfahrt läßt vermuten, daß der Brauch früher in engstem Zusammenhang stand mit den sog. „*Giritzenmoosfahrten*“ oder „*Giritzenmoosgerichten*“, die, mehr oder weniger in der Form eines Schauspiels, eine Satire auf alte Jungfern und Junggesellen sind. In jener Jahreszeit, wo die Natur sich zu beleben beginnt, muß die menschliche Unfruchtbarkeit bestraft werden. Eine der Strafen ist die Verbannung auf ein unfruchtbares „Moos“ (Moor), das

man sich als Aufenthalt verstorbener alter Jungfern in Gestalt von „Giritzen“ (Kibitzen) dachte. Im Luzerner Rottal wurden junge, in Weiberkleider gesteckte Burschen, die sich bei den Wohnungen alter Jungfern verborgen hatten, von den Häschern des „Todes“, der mit einem Wagen durchs Dorf fuhr, gefangen, auf den Wagen geladen und auf dem Giritzenmoos ausgeworfen. Ähnlich im aargauischen Fricktal, nur daß es hier wirklich Jungfern über 24 Jahre sind, die diese Behandlung über sich ergehen lassen müssen, und daß bei dem nachfolgenden Trunk im Wirtshaus den Mädchen (als Fruchtbarkeitssegnen) Wein in den Schoß gegossen wird. In einzelnen Gegenden des Kantons Aargau wird ein förmliches *Gericht* abgehalten, in welchem die das Giritzenmoos verwaltende älteste Jungfer (dargestellt durch eine Maske) als Klägerin gegen die alten Junggesellen auftritt. Der Hagestolz verteidigt sich ungeschickt und wird ins Giritzenmoos verbannt. Im luzernischen Hinterland führen der „*Giritzenvater*“ und die „*Giritzenmutter*“ auf einem Wagen, der mit Burschen in Mädchenkleidern besetzt war, durch das Dorf und hielten vor den Häusern an, wo sich Mädchen und Frauen befanden, die sich im Laufe des Jahres etwas Tadelnswertes hatten zuschulden kommen lassen. Hierauf wurde von dem Giritzenvater ein darauf bezüglicher Spottvers abgelesen, und ein Bursche, der die Kritisierte vorstellte, von den Häschern in den Wagen gezerrt. Abends versammelte man sich im Wirtshaus, wo man die Versteigerung der verspotteten Mädchen, d. h. der sie darstellenden Burschen vornahm. In Dagmersellen (Luzern) wurde das Gericht nur gegen sittlich unanfechtbare Mädchen von über 24 Jahren angewandt.

Ein bis heute bei Umzügen beliebtes Spiel ist die *Altweibermühle*, wobei oben die alten Weiber hineingeworfen werden und unten als junge herauskommen. Brunnen (Schwyz) hatte als Besonderheit das *Bartlispiel*, das der Volksjustiz diente. Im 19. Jahrhundert hören wir auch an manchen Orten von Fastnachtspielen, in denen Themen aus der Schweizergeschichte behandelt wurden.

n) Schon in manchen der oben genannten Spiele bricht die *Satire*, das *Rügen* durch, das einen Hauptzug des Fastnachts-

treibens bildet. Nicht nur die einzelnen Masken verspotten die Schwächen der ihnen bekannten Zuschauer (in Basel „intrigieren“), auch den Umzügen und den Spielen ist große Freiheit gelassen. Über die Basler Laternen siehe oben (s. S. 115). In Basel ziehen abends die sog. „Schnitzelbänke“, Verkleidete mit bildlichen Darstellungen von allerlei Begebenheiten, die sie mit satirischen, nach bekannten Melodien gesungenen Versen begleiten, von Wirtschaft zu Wirtschaft; nachmittags werden von Zügen gedruckte Zettel ähnlichen Inhalts verteilt. Solche Umzüge, in denen auf Zeit- und Lokalereignisse angespielt wird, sind heute an vielen Orten beliebt, ebenso die *Narren-* oder *Fastnachtszeitungen*.

Eine besonders eigenartige Form hatte die Satire in dem seit 1820 eingegangenen Entlebucher „*Hirsmontagsbrief*“ angenommen, den ein bunt aufgeputzter, berittener „Hirsmontagsbote“ vor der versammelten Dorfschaft verlas. Ähnlich die „*Mantinadas*“ in Graubünden: Musik, schöne und häßliche Masken („*signurs*“ und „*bagords*“), Wilder Mann u. a. ziehen um, und in satirischen Sprüchen werden die Dorfbewohner hergenommen; ebenso die „*Dertgiras nauschas*“ (böse Gerichte) in Graubünden, in der beliebten und weit verbreiteten Form des Gerichtsverfahrens.

o) Mit der Volksjustiz ist oft *Lärm* verbunden; und so finden wir solche Lärmumzüge wie in den Winter-, so auch in den Frühlingsbräuchen. Über das „*Brööggen*“ und „*Zuschellen*“ s. o. S. 99. Schellenlärm ist auch mit der *Mantinada* verbunden. Zur Fastnachtszeit findet statt das „*Klausen*“ in Murg (St. Gallen), ein Schellenumzug der Jugend, wobei der Glaube herrscht, daß durch den Lärm der Obstertrag des kommenden Jahres gesteigert werde. Lärmumzug der Knaben mit Viehglocken in Ambri (Tessin), das „*Keßlen*“ im Kanton Solothurn, „*Posterlen*“ in Huttwil (Bern), die „*Katzenmusik*“ in Altdorf (Uri), das „*Schellenschütteln*“ in Berschis (St. Gallen) u. a. Im Berner Jura knallten früher die Hirten auf dem Misthaufen stehend mit Peitschen; das sollte die Wölfe vertreiben. Hier und in Genf zogen die Kinder lärmend oder singend vor die Häuser der *Neuvermählten* und erhielten Gaben (in Genf: „*Alouilles*“ am

1. Sonntag im März). Endlich sei noch die „*chalande Marz*“ im graubündnerischen Gotteshausbund genannt, die am 1. März gefeiert wird: die Jugend zieht mit Ratschen und Glocken, auch mit Masken, singend und heischend um; es ist ein Ausschellen des Winters („um das Gras wachsen zu machen“; die Knaben laufen auch mit den Schellen über die Felder oder um die Brunnen und den Heustock herum); damit verbunden ist (in Saluz) ein ursprünglich ritueller *Kampf* zwischen den Knaben zweier Nachbardörfer. Ein Scheinkampf junger Bürger fand am Aschermittwoch auch im alten Luzern statt. Die Fruchtbarkeit sollte auch der lärmende Umzug der „Stopfer“ (im 16. Jahrhundert in Lugnetz und Umgebung, Graubünden) fördern. Im Puschlav wird bei dem Lärmumzug auch eine Puppe verbrannt.

p) Neben den Lärmumzügen, die die Fruchtbarkeit fördern sollen, finden wir auch die Sitte des *Todaustragens* in verschiedenen Formen. Im Graubündner Oberland begegnen wir dem merkwürdigen „*Zersägen der Alten*“ („*il resgiar la veglia*“), wie es auch bei andern Völkern nachgewiesen ist. Am Sonntag Invocavit begaben sich die Erwachsenen ins Wirtshaus und zersägten dort bei reichlichem Wein eine Strohuppe, die man „Frau Winter“ oder die „Häßliche“ („*bagorda*“) nannte, während die Kinder untertags sich gegenseitig mit hölzernen Sägen neckten. Anderwärts wurden die Strohuppen enthauptet, so der „*Scheischaver*“ im Unterengadin, oder verbrannt (oft nach Gerichtsverfahren, wie der „*Carimentran*“ in den Berner Freibergen), wie der „*Gideon Hosenstoß*“ in Herisau (eine Gestalt, die 1845 erfunden worden sein soll), oder der *Böögg* am Sechseläuten in Zürich s. u. S. 125f.). So werden auch in den eigentlichen Fastnachtsfeuern (s. u. S. 124) oft Strohuppen verbrannt (im Kanton Luzern = „Hexen“). Wieder eine andere Form ist das Aufwerfen („Prellen“) mittels eines rasch angespannten Tuches, wie man es ehemals mit dem „*Silvester*“ in Lausanne machte. Sehr gebräuchlich ist ferner das *Begraben der Fastnacht*: am Aschermittwoch wird die Fastnacht (eine Strohuppe, in Einsiedeln „*Pagat*“ [= Figur aus dem Tarockspiel]) im Trauerzug von Klagenden wie bei einem Leichenzug durch den Ort geführt und im Schnee oder auch im Miststock begraben. Im

Sarganserland werden dazu noch die *Geldbeutel gewaschen*. Als ein Austreiben winterlicher Dämonen (vgl. o.S. 79 ff.) versteht man auch die Jagden auf *Bär* (Uri) und *wilden Mann*: im Wallis wird der wilde Mann gejagt, gefangen, verklagt, wobei alle Missetaten des Jahres ihm zur Last gelegt werden, und zum Tode verurteilt; im Samnaun (Graubünden) war das Wildemann-Spiel mit Blockziehen verbunden; hier traten neben dem wilden Mann noch seine „Braut“, ein Narr, eine Hexe und ein Barbier auf. In Littau (Luzern) wurde der wilde Mann vom „Arzt“ mit Schnaps wiederbelebt. Ein *Gerichtsverfahren* gegen eine Strohgestalt, der alles zur Last gelegt wird, was das Jahr hindurch im Dorf begangen worden ist, findet in Levron (Wallis) statt.

Ein Kampf mit den Winterdämonen wird aus Wohlen (Aargau) berichtet: am großen und kleinen „*Heumüetterlitage*“ (Donnerstag und Montag vor Aschermittwoch) maskierten sich junge Burschen als „*Heumüetterli*“, indem sie sich mit Frauenröcken bekleideten, Arme und Beine in Stroh einbanden und Hände und Gesicht schwärzten. Mit wüstem Lärm liefen sie auf den Straßen scharenweise und einzeln umher und suchten mit ihren beruften Händen jeden im Gesicht zu schwärzen, den sie erwischen konnten. Schließlich stürmten sie gegen eine höhere Stellung an, welche von kleineren Knaben und Mädchen besetzt war, die mit langen Peitschen sie zurückzuwerfen suchten.

Ein interessantes Kampfspiel war ehemals im Entlebuch der „*Hirsmontags-Stoß*“ oder „*-Schwung*“, wobei zwei gegnerische Reihen von Kämpfern mit verschränkten Armen aufeinanderprallten. In Estavayer (Freiburg) fand bis anfangs des 18. Jahrhunderts ein *Schifferstechen* statt, an dem die Neuvermählten mit Schild und Lanze bewaffnet teilnahmen.

q) Das oben erwähnte *Berußen* des Gesichts ist ein beliebter und verbreiteter Fastnachtsscherz. Im Mittelalter und — allerdings selten — bis heute schwärzte man sich selbst das Gesicht zur Maskierung; heute suchen die Masken oder die Kinder einander zu „brämen“ (berußen), meist am Aschermittwoch (daher „*Bschurimittwoch*“ [Graubünden], „*Schwerzilitag*“ [Schaffhausen]). Doch kommt daneben auch das Bestreuen mit Asche

(Andeutung des Aschermittwochs?), das Schlagen mit Aschensäcken, das Werfen mit Mehl und das Beschmieren mit Kreide vor.

Im Oberwallis besteht am „Gigermäntig“ der Brauch des *Haarrupfens* zwischen Burschen und Mädchen; wer vom andern zuerst gerupft wird, schuldet ihm ein Geschenk.

r) Bis in alte Zeiten zurück reichen die *Höhenfeuer*. Sie sind auch in der Schweiz sehr verbreitet. (Ältere oder neuere Nachrichten fehlen nur aus wenigen Kantonen.) Ihr Tag ist meist der Sonntag *Invocavit* („Funkensonntag“, „Dimanche des brandons“). Einige Tage vorher wird von der Jugend Holz (oder Geld dazu) erbettelt, etwa mit einem Reime, wie:

E Burdi Holz, e Wälle Strau
Oder en alti Husfrau

(Kanton Solothurn)

oder:

De vieux fonds de paniers,
De vieux balais!

(Berner Jura)

Das Brennmaterial wird an einem bestimmten Orte, gewöhnlich einer weithin sichtbaren Stelle („Funkenbühl“ u. ä.) aufgeschichtet. Bei Einbruch der Dunkelheit wird das Feuer angezündet (im Freiburgischen von der Jüngstvermählten). Man tanzt darum (im alten Luzern mußten die Ratsherren die drei ersten Tänze tun) oder springt darüber, da man glaubt, daß dies die Fruchtbarkeit des Jahres befördere. Im Birseck (Baselland) wurde vor dem Anzünden ein Rosenkranz gebetet; im Berner Jura wurde der Holzstoß vom Geistlichen gesegnet. Im Appenzell und Luzern wurde das Feuer mit dem Feuerbohrer angezündet. Hie und da wird der Holzstoß um eine Tanne („Mai“ [Berner Jura], „Häx“ [Solothurn]) aufgeschichtet, oder es wird eine Puppe im Feuer verbrannt. In Wittnau (Aargau) werden zwei Feuer in bestimmten Formen (Wappen, Jahreszahl) angefaßt; die „Schablonen“ werden von den Jüngstvermählten gelegt.

Mancherorts kommt dazu das *Scheibenschlagen* (Kantone Baselland, Glarus, Solothurn, Graubünden, Bern, Schwyz,

St. Gallen). Hölzerne Scheiben werden am Feuer glühend gemacht und mittels einer langen Rute in die Nacht hinausgeschleudert, unter Ausrufung eines Widmungs- oder Rügereimes:

Schibe, Schibe, über der Rhi,
Wem soll die Schibe, Schibe si?
Die Schibe soll N. N. und ihrem Liebste si!

oder:

Flack us, flack us!
Über alli Spitz und Berg us.
Schmalz in der Pfanna,
Chorn in der Wanna,
Pfluag in der Erde.
Gott alls grota lot
Zwüschet alle Stege und Wege.
(Prättigau, Graubünden)

Auch die Verwendung von *Fackeln* bei den Fastnachtsfeuern ist sehr alt. Im Berner Jura liefen die Kinder mit den Fackeln unter die Obstbäume und über die Saatfelder, damit es eine gute Ernte gebe. Als spezielle Form seien die ausgehöhlten, von innen erleuchteten Runkelrüben erwähnt (Kanton Zürich). Das Bergabrollen eines mit Stroh umwundenen, flammenden *Rades* ist uns durch ältere Quellen für die Kantone Aargau, Baselland, Bern und Luzern bezeugt.

2. Eine Vermittlung zwischen den Fastnachts- und Maibräuchen bildet das „*Sechseläuten*“ in der Stadt Zürich, das jeweils am ersten Montag nach Frühlings-Tag- und Nachtgleiche stattfindet und seinen Namen davon hat, daß nach dem Winter zum erstenmal wieder abends 6 Uhr Feierabend geläutet wird. Das Fest hat sich in seiner heutigen Form erst im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts entwickelt. Ein Maibrauch, der sich im 19. Jahrhundert angeschlossen hat, war das Umsingen der „*Mareili*“: weißgekleidete Mädchen zogen vormittags mit Maibäumchen oder Kränzen, an denen Glöcklein und ausgeblasene Eier hingen, herum, sangen ein Mailied und ließen dabei das Glöcklein erklingen, worauf man ihnen eine Gabe in einem angezündeten Papierwickel aus den Fenstern zuwarf. Ebenfalls

am Vormittag wurden von den Knaben der verschiedenen Quartiere den Winter vorstellende Stroh puppen („Böögg“) zur Schau durch die Stadt geführt (heute nur noch ein Böögg). Die Zünfte versammeln sich auf den Zunftstuben zum Festmahle. Am Nachmittag ziehen sie in kostümiertem Umzug durch die Stadt (zum erstenmal 1830). Schlags 6 Uhr werden die Reisighaufen, in deren Mitte der Böögg an einer Stange auf gepflanzt ist, in Brand gesteckt. Das Feuer wird von Mitgliedern der Kämbelzunft, die als Beduinen verkleidet sind, umritten. Wenn der Böögg nicht oben an der Stange verbrennt, sondern vorher ins Feuer stürzt, so schließt man auf nochmalige Rückkehr der Kälte. Es folgt ein Schmaus der Zünfte; dabei ist Brauch, daß man sich, unter Mittragen von Laternen, gegenseitig besucht, wobei Reden, meist politischen Inhalts, gewechselt werden.

3. Ebenfalls in die Frühlingszeit fällt das „*Lichterschwemmen*“, d. h. das Bachabschicken brennender Lichtchen zum Zeichen, daß man von nun an nicht mehr bei Licht zu arbeiten habe. In Winterthur und Hegi (Kanton Zürich) fand der Brauch am Fastnachtssonntag statt, in Ermensee (Kanton Luzern) und in Bilten (Glarus) am 6. März (Fridolinstag), im Kanton Schaffhausen am 19. März, im Zürcher Oberland am 1. Freitag im April, in Rotterswil (Luzern) am Gründonnerstag, im Knonauer Amt an Mittfasten; in Islikon (Thurgau), Ellikon (Zürich) und in Engstringen (Zürich) fällt er auf Lätare. Lichtstümpfchen, Kienspäne oder andere leicht brennbare Stoffe werden in Schiffchen, auf Brettchen oder in ausgehöhlten Rüben aufs Wasser gesetzt und schwimmen gelassen. In Hegi bestanden die „Schwemmliechti“ aus Brettchen, worauf Häuschen gebaut waren, die etwa mit Feuerwerk gefüllt wurden. In Unter-Engstringen wird ein Holzkistchen, das mit Lehm oder Pech verstrichen ist, mit Kienscheitern gefüllt; damit verbunden ist hier das Abbrennen eines Feuers mit einem „Brögg“. In Islikon sangen die Buben:

Fürio, de Bach brönnt!
D'Gochlinger hand e azönnt;
D'Chefiker tond e wider lösche
Mit Chrotte und Frösche.

4. Ein Brauch, der auf die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres Bezug nimmt, ist auch das *Sommer- und Winterspiel*, das uns freilich nur aus dem Kanton Appenzell überliefert und auch dort längst eingegangen ist (ein Streit zwischen Herbst und Mai aus dem 14. Jahrhundert im Archiv 23, 112 ff.). Der Sommer erscheint in luftigem Hemd, einen Baum mit Äpfeln, Nüssen und Flittergold tragend, der Winter in warme Kleider gehüllt; beide sind mit einem Knüttel bewaffnet, womit sie sich gegenseitig auf die Schulter klopfen.

Hierauf beginnt der Sommer:

I tretta i die Stuba wohl alzue fest,
i grüeza mine Herra-n-ond ale mine Gest.
Wor ich En oder den Andera nüd grüeßa,
wär ich kein rechta Sommer nüd.
Alde, alde, der Ehen Mai,
der Sommer ist fai.

Der Winter erwidert:

Ich bin der Wenter also fromm,
i säa de Schnee im Feld heromm.
Alde, alde, der Herra Mai,
der Wenter ist fai.

Sommer:

Wenter, du bist en arga Vogel,
du tribst die Wiber wohl hinter den Ofa.
Alde, usw.

Winter:

Sommer, du bist en ardliga Lur,
du machst de Wibera die Milech so sur.
Alde, usw.

So fahren sie fort, bis der Winter hinausgeht und sagt:

Ach, Sommer, du hest jo eba Recht,
bis du der Herr ond i der Chnecht.

Hierauf Versöhnung, wohl eine spätere Zutat. (T. Tobler, Appenz. Sprachschatz 1837, S. 425 f.)

5. Am 1. März wird die „*Chalanda Marz*“ abgehalten (s. o. S. 122).

6. *Fridolin* (6. März). Im Kanton Glarus, dessen Landespatron der Heilige ist, werden Höhenfeuer angezündet. In Bilten lassen die Kinder im Brunnentrog kleine Schiffchen mit Lichtern schwimmen. Alte Leute begrüßten die hinter dem Glärnisch hervortretende Sonne durch Aufstehen und durch Abziehen des Hutes. Das Festgebäck ist die „*Glarnerpastete*“. In Ermensee (Luzern) Lichterschwemmen (s. o. S. 126). Es sei auch daran erinnert, daß der Luzerner „*Fritsch*“ nach dem Fridolinstage genannt ist (s. o. S. 114).

7. *Gregor* (12. März) war namentlich in älterer Zeit der Tag der Schulfeste, an dem die Schüler gemeinsame Lustbarkeiten unternahmen. In Wil (St. Gallen) und Beromünster (Luzern) zündeten die Knaben das „*Gregorifeuer*“ an. Im Fricktal bildet sich für den Festtag eine Knabengesellschaft, deren Mitglieder Eßwaren aus den Häusern zusammenbringen. Der Vorrat wird dann auf einer Wiese unter Spiel und Tanz verzehrt („*gregör*len“). Er ist auch Lostag: Wenn an Gregori der Biswind weht, weht er 9 Wochen lang (Reinach, Aargau). In Rapperswil fand früher der uralte, grausame Opferbrauch des Katzentötens statt, indem man eine Katze an eine Schweinsblase band und von einem Turm herabwarf.

8. *Joseph* (19. März). Das „*Lichten*“ (bei Licht arbeiten) findet an diesem Tage seinen Abschluß; (es beginnt an Michaelis [19. September] im Kanton Aargau); daher Lichterschwemmen (Kanton Schaffhausen, s. o. S. 126). Die Frühjahrsputzete muß beendet sein (Fulenbach, Solothurn). In Flaach (Zürich) beginnen die Rearbeiten. In Troistorrents (Wallis) ist St. Joseph Patronatsfest der jungen Burschen. Gesindetermin und Mägdemarkt in Sitten. Im Kanton Uri gilt der Tag als Fastnachtstag.

9. *Mariä Verkündigung* (25. März). In Lausanne aß man am „*Jour de la Dame*“ besonders gebackene kleine Kuchen. Die Landbevölkerung brachte Kürbissamen mit, in der Meinung,

daß das Läuten der großen Kathedralglocke um Mittag demselben Fruchtbarkeit bringe. In La Tour de Peilz (Waadt) wird an die Witwen Brot ausgeteilt („Pain des veuves“, Stiftung aus dem 17. Jahrhundert). In Luzern fand am Vorabend des Tages die „Romfahrt“ oder der „Museggumgang“ statt, eine gewaltige Prozession um die alte Festungsmauer zur Bewahrung vor Feuersgefahr. Schon 1252 nahm die gesamte Geistlichkeit Luzerns und aus jedem Haus eine Person daran teil. Bis 1765 trugen die Ratsherren selbst die Heiligenbilder und Reliquien. Der Name „Romfahrt“ stammt nach der Tradition von einem Gelübde, jährlich drei Abgeordnete nach Rom zu entsenden, was dann in eine Prozession umgeändert wurde. Da aber „Romfahrt“ auch allgemein für Pilgerfahrt gebraucht wird, ist die Überlieferung vermutlich unhistorisch.

Im Bucheggberg (Solethurn) zogen die Kinder am „Fraue-tag“, ein Mittfastenlied singend, um und erhielten Eier.

10. *Mittfasten* (dritter Mittwoch nach Aschermittwoch) und Sonntag *Lätare*. Im Kanton Baselland und den angrenzenden Teilen von Solothurn zieht die Jugend unter Absingen eines Heischereims um und sammelt Eier, Butter und Mehl ein. In Läfelfingen (Baselland) wurde ehemals das „*Weibel-Wib*“, eine ausgestopfte Puppe, mitgeführt, in Bärschwil (Solethurn) der „*Wili-Ma*“ (Wildmann), in Riehen (bei Basel) der „*Mieschma*“ (Moosmann). Zu diesen Gestalten vgl. o. S. 116f.

Feuer werden an Mittfasten abgebrannt in der Innerschweiz, im 15. und 16. Jahrhundert auch in Zürich. In Ägeri (Zug) wird neben dem Feuer eine Tanne aufgerichtet, mit Stroh und zerbrochenem Geräte behängt und zuletzt verbrannt. Lichterschwemmen und Groppenfastnacht s. o. S. 115.

11. Am 1. *April* sucht man überall seine Bekannten und Kameraden zu narren und zu täuschen: „in den April sprengen“. Im Kanton Thurgau (und ähnlich im Entlebuch) gilt der Vers:

Hüt ist der erst Tag April,
Do schickt me d'Narre, wo me will;
Aber am erste Tag vom Mai,
Do schickt me s' wider hei.

In der welschen Schweiz kennt man die Aprilscherze unter dem Namen „poissons d'Avril“. Der merkwürdige, über ganz Europa verbreitete Brauch ist noch nicht genügend aufgeklärt, da keiner der vielen Erklärungsversuche befriedigt. In Deutschland ist er bis jetzt am frühesten im Jahre 1631 nachgewiesen. Der 1. April gilt auch als *verworfenener Tag* (Glarus).

12. *Palmsonntag*. Die Darstellung des Einzugs Jesu auf der Eselin gehörte schon im frühen Mittelalter zur kirchlichen Palmsonntagsfeier. Das Umführen des Reiterbildes in Holz, den „*Palmesel*“, kannte man auch in der Schweiz (Exemplare in historischen Museen). Heute ist der Brauch wohl allgemein eingegangen. Dagegen ist der kirchliche Brauch der Palmenweihe in katholischen Gegenden bis heute erhalten geblieben. Die „*Palmen*“ in verschiedenster Form, von dem schlichtesten Oliven-, Buchsbaum-, Wacholder- oder Sevibaumzweiglein bis zum Stechpalmenbusch oder zur stattlichen mit Bändern, Obst (besonders Äpfeln), Eiern, Skapulieren und Helgelein aufgerüsteten Tanne, werden in die Kirche gebracht und vom Priester geweiht. Nach der Weihe erfolgt mancherorts ein Umzug; oft auch werden die Palmen direkt nach Hause gebracht und dort aufbewahrt. Wie jeder geweihte Gegenstand, so spielt auch die Palme im Volksglauben eine große Rolle. Gegen Unglück aller Art, besonders gegen Blitzgefahr, wird sie, oder werden Teile davon im Zimmer (über den Türen oder hinter dem Spiegel), in Ställen usw. angebracht. Naht ein Ungewitter, so werden Palmstücke auf dem Herde verbrannt, und auch wenn man das Vieh vor Krankheit schützen will, verbrennt man Palmen im Stall (Lötschental, Wallis). Palmen, an alle vier Ecken des Ackers gesteckt, halten das Ungeziefer ab. Palmkätzchen nimmt man sich im Oberengadin zu heilsamen Zwecken mit heim, während man im Kanton Tessin bei Krankheit Palmblätter auf glühenden Kohlen verrauchen läßt; die Äpfel von der Palme werden zum Schutz vor Krankheiten gegessen. Gegen Hexen sind die Palmen ebenso wirksam wie die Glocken; geweihte Palmen werden darum mit Erfolg bei verhextem Vieh verwendet. In Jonen (Aargau) ziehen die Knaben bei der Heimkehr mit den Palmen um das Haus herum. Eine vollständige Verweltlichung der

„Palme“ bedeutete es dagegen, wenn im Engadin am Palmsonntag die Knaben Weidenruten mit Kätzchen abschnitten und dieselben auf das Hausdach oder in das Kammerfenster des jungen Mädchens steckten, das sie am Abend zum Tanz führen wollten. Ähnliches geschieht sonst anfangs Mai.

In Boswil (Aargau) fand früher eine *Kindersegnung* durch den Priester statt, und in Rothenburg (Luzern) schenkten die Kinder dem Pfarrer Eier, wofür er ihnen Rosenkränze gab („Eiertragen“). Mancherorts ist es üblich, die Kinder auf Palmsonntag (oder auch auf Ostern) *neu zu kleiden*. Nicht neu gekleidete Kinder werden mit dem Übernamen „Osterchälbli“ oder „Palmesel“ geneckt. Merkwürdig ist im Kanton Luzern, daß nicht nur am Silvester, sondern auch am Palmsonntag der *Letztaufsteher* einen Spottnamen, „Palmesel“, erhält.

Vom Wetter heißt es z. B. im Wallis: „Schneits in die Palmen, so schneits in die Halmen“.

13. *Gründonnerstag* („hoher Donnerstag“). Der Name ist kirchlichen Ursprungs und kommt daher, daß beim Hochamte grüne Paramente gebraucht werden. In Mendrisio finden an Gründonnerstag und Karfreitag große *Prozessionen* mit Christus, den Marien, Soldaten und großem Gefolge statt. Alter kirchlicher Brauch ist die Errichtung eines *Christusgrabes*, eines die ganze Chorbreite einnehmenden grottenartigen Aufbaus, in dessen unterem Teile der Heiland ausgestreckt liegt. In Schwyz wurde das heilige Grab früher von Burschen bewacht, die vom Sigrist zur Stärkung Wein erhielten. In Disentis (Graubünden) herrschte der Brauch, daß jeder ein Gefäß mit Fett zu einem Lichtchen opferte, das am heiligen Grab zu brennen hatte.

Während der Messe bedient sich der Ministrant hölzerner *Klappern* (Chlaffe, Chlefele, Bilapp[i], Fabilla, Tabella [Wallis]); die Turmglocken werden ersetzt durch die „Rätschen“ oder „Raffeln“, die teils auf den Kirchtürmen, teils in kleinerem Format auf der Straße gerührt werden; die Knaben zeigen damit die Stunden des Gottesdienstes an und dürfen dafür am Samstag Eier einziehen (Berner Jura). Nach alter Vorschrift haben bekanntlich die Glocken an den Passionstagen (meist vom Gloria am Gründonnerstag bis zum Gloria am Karsamstag) zu ver-

stummen. Sie wandern nach dem Volksglauben nach Rom, um vom hl. Vater gesegnet zu werden, und kehren erst auf Ostern zurück. Bis vor kurzem (heute nur noch selten) war an manchen Orten die sog. „*Rumpelmette*“ (in Vals „Tabel“, im Wallis „Bollmetti“ oder „Rällu“, in Rüti [St. Gallen] „Boxlen“) üblich: zum Abendgottesdienst am Gründonnerstag (auch Karrittwoch und Karfreitag) erschienen sämtliche Knaben einer Pfarrei mit den Raffeln. Wenn die Lamentationen gesungen waren, schlug der Organist mit dem Buch auf die Bank, und das war das Zeichen für die Knaben, ihre Raffeln zu rühren, was einen ohrenbetäubenden Lärm verursachte („Judenvertreiben“).

Ein eigentümlicher Kirchenbrauch ist auch das *Blankenauswerfen*, wie es am Gründonnerstag im Stift Beromünster (Luzern) geübt wird: der Stiftspropst nimmt an 12 Schülern, den sog. „Jüngern“, die Fußwaschung vor, wobei Judas den linken Fuß vorstreckt. Nachdem alle einen Brotweggen erhalten haben, wirft Judas die 30 Silberlinge unter das Volk, d. h. die Knaben, aus. Diese Silberlinge, „Blanken“ genannt, sind kleine, flache, sechsspeichige Rädchen aus Blei. Im Kloster St. Maurice (Wallis) vollzog früher der Abt eine Fußwaschung an 12 Armen. Ein weiterer Zug aus der Passionsgeschichte wurde in Rickenbach (Luzern) dargestellt, wo an dem sog. Judasmahl der, welcher zuerst den Bissen in die Schüssel tauchte, „Judis“ genannt wurde. *Passionsspiele* wurden im letzten Jahrhundert noch in Sitten, Somvix und Lumbrein (Graubünden) aufgeführt; die Passionsspiele in Selzach (Solothurn) datieren erst seit dem Jahre 1893.

Am Gründonnerstag kommt in Beromünster das erste Grün auf den Tisch. Vom *Volksglauben* läßt sich anführen, daß die am Gründonnerstag (wie am Karfreitag) gelegten Eier das ganze Jahr hindurch frisch bleiben sollen. Ein solches Ei, unter der Hausschwelle vergraben, schützt die Inwohner vor Unkeuschheit (Leberberg, Solothurn), und ein altes Emmentaler Rezeptbuch behauptet, daß Hühner aus Gründonnerstageiern jedes Jahr ihre Farbe verändern. Aussaat und Düngen sind an diesem Tage besonders erfolgreich, und um eine reiche Ernte zu erhalten, wird im Kanton Bern empfohlen, mit verschiedenen Samen in der Tasche zur Predigt zu gehen. Ein Kind, das am

Gründonnerstag zum erstenmal in die Kirche geht, wird verständig (Beatenberg, Bern).

14. *Karfreitag* („stiller Freitag“) ist erst in neuerer Zeit, und auch da nicht überall, hoher Feiertag. Auch am Karfreitag wurde die Rumpelmette (s. o. S. 132) abgehalten, und in Bedano (Tessin) wird der Lärm auf die Straße getragen, wo die Jugend ihre „rè-rè“, „paltik-e-paltèk“ und andere Lärmgeräte rührt, unter dem Ausruf „L'è mort ul Signur, l'è mort in crus, par nüm peccatùr“ (Der Herr ist gestorben, gestorben am Kreuz für unsere Sünden).

Alt scheint das Lied zu sein, das ehemals die Sarganser Bergknappen gesungen haben:

Es ging eine Jungfrau im Garten,
Auf Jesus tät sie warten
usw.

und das mit der Versicherung schließt:

Wer das Lied am Karfreitag singt,
Dem sein verziehen alle Sünd.

Auch wunderkräftige *Gebete* auf diesen Tag sind uns überliefert:

Hienacht ist hl. Freitag z'Nacht;
Die hl. Muttergottes ist schmerzhaft,
Die hl. Muttergottes wollt aufsteh,
Es war ein hl. Ma vorbeigeh
Mit seine fünf Wunde,
Die sind ihm ohni verbunde
usw.

Im Berner Jura zogen in der Karwoche arme Kinder um und sangen Passionslieder.

Eine ähnliche Rolle wie die Palmen spielte im Obertoggenburg das *Abendmahlsbrot* des Karfreitags: es sollte vor allem Unheil schützen und Feuersbrünste löschen, in die es geworfen wurde. In den Freibergen (Berner Jura) verteilte der Sigrüst an Gründonnerstag und Karfreitag an alle Pfarrglieder ungeweihte Hostien (*pain bénit de Pâques*), die innen an die Kastentüren ge-

klebt wurden. Namentlich aber sind es die am Karfreitag gelegten *Eier*, denen das Volk Beachtung schenkt. Da sie nie faulen, werden sie sorgfältig aufbewahrt und an bestimmte Stellen gelegt, in Obfelden (Zürich) z. B. unter den Dachfirst, im Kanton Zug in die vier Ecken der Scheune; denn es ist ein allgemeiner Glaube, daß sie die Gebäude gegen Blitzschaden schützen. Ein Kranker wird durch den Genuß eines Karfreitagseis geheilt; sie verhindern, unter das Kissen gelegt, das Wundliegen, und in St. Gallen gilt es als sicheres Mittel gegen den Bruch, wenn man ein erbetteltes Ei von einer schwarzen Henne am Karfreitagmorgen vor Sonnenaufgang in eine junge Eiche bohrt; ja wenn im Berner Mittelland am Karfreitag auf einem Bauernhof keine Henne brütet, so kommt der Bauer bald um Hab und Gut. Als Ostereier kann man aber die Karfreitagseier nicht verwenden, weil sie keine Farbe annehmen.

Der Karfreitag gilt also bei uns eher als *Glücks-* denn als *Unglückstag*. An ihm gesäte und gesetzte Pflanzen gedeihen, an ihm zerstörte Maulwurfshaufen bleiben für immer weg. *Essig* soll an ihm geputzt oder von der Mutter gezogen werden, um haltbar zu sein. Alles, was an ihm vorgenommen wird, hat tiefere Bedeutung und Wirkung, besonders *Heilzwecke* verfolgende Handlungen. So kann man an Karfreitag „*Sprissehölzli*“ schneiden; geht man vor Sonnenaufgang in den Wald, sucht sich einen Schwarzdornbusch aus, der sich nach Osten neigt, schneidet von diesem unter dreimaligem Hersagen des „Glaubens“ ein Stück ab und hängt es an einem Schnürlein um den Hals, so ist dies das beste Schutzmittel gegen „Spreißen“ (Horgger Berg); ähnlich muß gegen Rachitis und Schwindsucht der Kinder ein Stück Espenholz in den drei höchsten Namen mit drei Streichen abgehauen werden (Horgen). In Lützelflüh (Bern) gilt es für gut gegen das Zahnweh, wenn man am Karfreitag vor Sonnenaufgang von laufendem Wasser trinkt oder die Zähne putzt. Fußleiden vermeidet man durch Fußbäder an diesem Tage (Val de Bagnes, Wallis). Brüche werden geheilt, wenn man den mit dem Schaden Behafteten durch eine am Karfreitag gespaltene Weidenrute zieht und diese wieder verbindet; wie die Weide wieder zuwächst, so heilt der Bruch (Baselland, Solothurn, Bern).

„Eißen“ heilt man, indem man unter einem Brombeerzweig durchschlüpft, der an beiden Enden angewachsen ist. In Mettmenstetten (Zürich) glaubt man, daß ein am Karfreitag nach Mitternacht aus sieben Sargnägeln geschmiedeter Ring die Gliederschmerzen vertreibe, und am solothurnischen Leberberg ist es gut für das fallende Weh, am Karfreitag vor Sonnenaufgang an allen vier Extremitäten zu Ader zu lassen und das Blut gegen den Wasserlauf in einen Bach zu werfen („Wegschwemmen“ der Krankheit). Schafen soll man an diesem Tage die Eigentumsmarken in die Ohren kerben, dann sind sie für alle Zeit vor Räude geschützt (Kanton Bern); Lämmer gedeihen, wenn man ihnen die Schwänze stutzt.

Das *Haus* schützt man vor Ungewitter, wenn man es vor Sonnenaufgang fegt; auch lassen sich die Spinnen dadurch fernhalten, daß man dreimal ums Haus geht (Thurgau). Durch drei Haselstauden, die am Karfreitag zwischen 11 und 12 Uhr mit je einem Schnitt vom Strauche getrennt und in den Stall gebracht worden sind, wird alles Böse von diesem ferngehalten (Kanton St. Gallen). Mannigfach nachweisbar ist der Glaube, daß am Karfreitag vergrabene *Schätze* an das Sonnenlicht oder überhaupt an die Erdoberfläche kommen. Auch eigentliche *Zauberhandlungen* sind nicht selten. In Horgen finden wir den böswilligen Aberglauben, daß man seinem Feinde weh tun könne, wenn man am Karfreitag eine Haselgerte abhaue und damit einen Rock gehörig ausstäupe; im Sarganserland wird ein Dieb festgebannt, indem man am Karfreitagmorgen einen alten Zauberbann ausspricht.

Als Orakeltag für das *Wetter* ist der Karfreitag bedeutungsvoll. Meist wird es als ein gutes Zeichen angesehen, wenn dieser Tag trüb und regnerisch ist; aber auch das Umgekehrte gilt mancherorts.

15. *Karsamstag* („stiller Samstag“) und *Ostern*: Die Kirchen- und Volksbräuche des „stillen Samstags“ gelten entweder der Vorbereitung auf Ostern oder sind bereits Osterbräuche.

a) Wie das Stück eines *Osterspiels* mutet der Brauch an, der in Lunkhofen (Aargau) noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich war: der an der Spitze der Prozession gehende

Pfarrer klopfte dreimal an die verriegelte Kirchentür und begehrte Einlaß; darauf antwortete der Sigrüst: „Mi sex ist sex glori“ (= Quis est iste rex gloriae? „Wer ist dieser König der Ehren?“) und ließ die Prozession ein. In der Schwyzer Kirchenordnung von 1588 ist der Brauch ausführlich geschildert. Es geht daraus hervor, daß er ursprünglich aus einem Dialog zwischen dem Teufel und dem Christus darstellenden Priester bestand. Im Freiamt fand dieses „im Ostertüfel chlopfe“ am Palmsonntag statt, in Beromünster am Abend von Karsamstag, wobei den Teufel darstellende Leute in der Kirche mit Ketten lärmten. Aus solchen Zwiegesprächen, wie auch denen am „heiligen Grabe“ zwischen Engeln und heiligen Frauen, haben sich die Osterspiele entwickelt, die bekanntlich im alten Luzern zu einer gewaltigen Schaustellung geworden sind.

b) *Kirchlich-Volkstümliches*. Zur kirchlichen Feier gehörte es in Zug, daß, wie andernorts an Himmelfahrt, ein Christusbild an die Kirchendecke gezogen wurde, um die Auferstehung darzustellen. *Wasser* und *Salz* werden am Vorabend vor Ostern vom Priester geweiht und gelten als wunderkräftig. Besprengt man die Obstbäume mit „Ostertauf“, so kann die Hexe sie nicht durch Abschälen der Rinde verderben (Sarganserland). Noch tiefer wurzelt im Volksleben die *Feuerweihe*, ein alter heiliger Brauch, der in seinen Grundzügen darin besteht, daß der Priester vor der Kirche ein manchmal durch Reibung oder Feuerstein entzündetes Feuer segnet. „Judasverbrennen“ wird das Feuer genannt (Einsiedeln, Wil [St. Gallen]). Das an diesem Feuer Entzündete und seine Kohlen sind für alle Schäden gut. Aus Freienbach (Schwyz) berichtet eine ältere Aufzeichnung, daß getrocknete Baumschwämme am Osterfeuer angeglüht und glühend ins Haus gebracht wurden. Die Kopfhaare wurden damit angesengt gegen das Kopfweh, und dreimal lief man mit den glühenden Schwämmen um das Haus gegen alles Unheil. In Bedano (Tessin) erhalten die Buben, die heiliges Feuer mit glühenden Schwämmen zum Herde bringen, Eier, Nüsse und Geld zum Geschenk. „Die Kohlen vom Osterfeuer seien bewährt gut zur Abhaltung von Übeln, wenn man sie im Hause aufbewahre, auch sonderlich, wo Hexen, Zaubereien und anderer

Spuk in Katzen-, Hunds- und andern Gestalten sich zeigen“, so erzählt der 1871 verstorbene Landweibel Jakob Ochsner (Einsiedeln). Im 17. Jahrhundert erwähnt Michael Schorno (Schwyz) den Glauben: „Müss aus Güteren vertriben: Am heiligen abend zuo osteren lass ein arffel (Armvoll) Schitter vff dem Kirchhoff anzünden und säggen, dan lass in jedem gut ein solches schyt, in iedem eggen eins, in herd (Erde) schlagen.“ Im Amte Delsberg verbrannte der Pfarrer ehemals ein Neues Testament im Osterfeuer, und dort galt es geradezu als Strafe, sein Holzscheit nicht an der heiligen Flamme anbrennen und nach Hause tragen zu dürfen. Osterkohlen werden in die vier Ecken eines neugebauten Hauses gelegt; sie werden bei herannahendem Gewitter auf dem Herde verbrannt oder bei einer Feuersbrunst in die Flammen geworfen. Wer Osterkohlen bei sich trägt, wird vom Blitz verschont und ist gegen alles Böse gefeit; dem Vieh werden sie bei Krankheit oder beim ersten Auslassen auf die Weide unter das Futter gemischt, oder es wird mit ihnen dem Vieh ein Kreuz auf Kopf und Rücken gezeichnet, bevor es zur Alp fährt. Ladet man Osterkohlen in ein Gewehr oder mischt man sie unter das Schießpulver, so trifft man sicher.

Nachricht von einem nichtkirchlichen *Osterfeuer* kommt aus dem Wallis. Hier seien früher am Ostersonntag auf den Hügeln Feuer angezündet worden; man schoß („tuer Judas“), zerschlug Geschirr und lärmte.

Als heilkräftig und bösen Zauber abwehrend gilt auch das *Osterwasser*. Im Bagnestal (Wallis) warten die Leute nur den ersten Ton der während zwei Tagen verstummten Glocken ab, um sich sofort an das nächste fließende Wasser zu stürzen und sich dort die Hände zu waschen; dadurch ist man für das laufende Jahr vor Warzen geschützt. In Bedano (Tessin) und Savognin (Graubünden) wäscht man sich beim ersten Glockenläuten am nächsten Brunnen die Augen, um das Gesicht zu erhalten; im Sarganserland befreit dies von Sommersprossen. Auch vegetabilischen Segen bringt das erste Osterläuten mit sich: in Oberriet (St. Gallen) wurden während des Glorieläutens die Obstbäume geschüttelt, damit sie fruchtbar werden.

Am Ostersonntag ist volkstümlich das *Augensegnen* in Lully (Freiburg) und das *Brotsegnen* im Wallis. Dieses Brot wurde, wie auch andere Eßwaren, verteilt und besonders an die Kinder verschenkt.

c) Überhaupt war und ist heute noch Ostern ein *Freudenfest der Kinder*. Im alten Luzern wurden an der Auferstehungsfeier Oblaten und Nüsse — aber auch Wasser (vgl. o. S. 136) — auf die Kinder geworfen. An Ostern suchen die Kinder mancherorts ihre Paten auf, um von ihnen Geschenke zu erhalten („d'Ostere hole“), oder sie ziehen scharenweise in den Wald, wo sie sich an den empfangenen Eßwaren gütlich tun und namentlich das beliebte „Eiertütschen“ pflegen (s. u. S. 139). Aber auch die Erwachsenen halten nach der langen Fastenzeit nicht mehr zurück. „Österlen“ heißt so viel wie „sich gütlich tun, schmausen“. Ältere Verbote lassen darauf schließen, daß auch Ausschreitungen damit verbunden waren. Gewöhnlich verlaufen aber diese Festlichkeiten ziemlich harmlos bei Scherz und Spiel im Freien, allerdings nicht immer am Ostersonntag, sondern auch an den nächstfolgenden Tagen. „*Emausen*“ (vom Gang der Jünger nach Emmaus) nennt man in der Innerschweiz diese Ausflüge, um ihnen ein religiöses Beigeschmäcklein zu geben.

d) Besondere *Osterspeisen* sind: das Lamm, der Fladen (der ehemals in der Kirche geweiht wurde), im alten Winterthur das „Balmblatt“ (ein Gebäck), im Berner Mittelland der Krautkuchen; namentlich aber und fast überall die *Eier*. Das Ei, schon im Altertum das Sinnbild des noch verborgenen, keimenden Lebens, tritt begreiflicherweise an einem Feste auf, das die Erstehung der Natur und Gottes gleichzeitig feiert, und bezeichnenderweise ist es auch das Tier der Fruchtbarkeit, der *Hase* (in den Kantonen Zug, Luzern und im Emmental der Frühlingsbote Kuckuck), der nach dem Volksglauben die Eier legt. Ob dem *Färben* der Eier eine tiefere Bedeutung zukommt, ist unsicher. Das Färben muß am Samstag vorgenommen werden, am Karfreitag oder Ostersonntag wäre es Sünde (Zürcher Unterland). Am Morgen wird dem Hasen oder Kuckuck aus den ersten Frühlingsblumen, im Solothurnischen unter Obstbäumen, ein Nestchen bereitet, in das die Eier gelegt werden können.

Mit dieser Sitte ist nahe verwandt das *Verstecken* und *Suchen* der Eier, das man früher in Zürich „Osterhas jagen“ nannte (vgl. o. das Klausjagen u. a.). Neben dem Suchen ist auch das *Einsammeln* der Eier Gebrauch. Im Birseck und in den Freiberger (Berner Jura) durften die Knaben, die in der Karwoche „geraffelt“ hatten, am Ostersonntag oder -montag Eier einziehen. Im alten Zürich wurde das Einsammeln der „Zimpfeltag“, im Unterengadin „ir pels ouvs da Pasqua“ genannt. Häufig gehen die Burschen bei den Mädchen Eier einziehen. Das „Tupfen“ oder „Tütschen“ (franz. „piquer“, „toquer“, „coquer“; roman. „far a pizza da cuc“) der Ostereier gehört zu jenen Frühlingswettspielen, wie sie besonders zwischen den beiden Geschlechtern ausgetragen werden. Wessen Ei eingeschlagen wird, der muß es dem Sieger überlassen. Zu diesen Spielen gehört auch das Aufwerfen oder das Hinunterrollen der Eier; im st. gallischen Rheintal warfen vier „Bändeljünglinge“ und vier „Bändelfrauen“ einander die Eier zu; nachher erschienen als Masken ein Pfarrer und ein Doktor. Verbreiteter und noch heute da und dort geübt ist das *Eierlesen* (Eierauflesen, -werfen, -laufen, Österlen usw.), das sich nach genauen Spielregeln vollzieht. Im wesentlichen besteht das Spiel darin, daß die Vertreter zweier Parteien eine Wette ausfechten: in derselben Zeit, wo der eine nach einem bestimmten, etwa eine halbe Stunde entfernten Ort hin und von da wieder zurückläuft, hat der andere eine bestimmte Anzahl (meist 200–300) Eier, die in langer Reihe auf die Erde gelegt sind, einzeln aufzulesen und in eine Wanne zu tragen. Manchmal ist es gestattet, die Eier in die mit Spreuer gefüllte Wanne zu werfen. Wirft er aber daneben oder zerbricht das Ei, so wird ihm ein neues hingelegt. Die verlierende Partei hat einen Trunk zu bezahlen. In Städten wurde das Spiel auch von Zünften veranstaltet (in Lausanne 1939 Eierlauf der Metzgerburschen wieder erneuert). Da und dort treten beim Eierlauf auch Masken auf (z. B. in Effingen, Dintikon [Aargau], Rütli [St. Gallen]).

e) Ein verwandtes Spiel ist das „Kugelitrollen“ oder „Osterkügelein“ im Birseck und Freiamt, und das golfähnliche Ball-

spiel „*Mazzas*“ im Unterengadin. In Chur übt die Jugend das „*Eiertrölen*“ aus.

f) Von größerem Umfang als die genannten Spiele waren die *Osterumzüge*, wie sie namentlich in Bern und Umgebung mit großem Gepränge stattfanden. Den Grundstock des Zuges bildeten gewöhnlich die Metzger in schmucker roter Tracht mit ihrem Osterochsen; ein Schwingfest und Eierleset pflegten sich anzuschließen. Am Donnerstag nach Ostern 1820 zog die Jungmannschaft von Bolligen pomphaft in Bern ein: voran eine türkische Musik und der landesübliche Mutz, dann Geharnischte, der Tell mit seinen Knaben, die alten Kantone, hunderterlei Gestalten zu Roß und zu Fuß, Geßler mit Gefolge, ein Hanswurst, 20 Paare Tänzer mit Reifen (wie bei dem Basler Küferumzug) und ein Wagen mit Faß, auf dem Bacchus rittlings saß. Auch die Briger Knabenschaft scheint bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts auf die Osterfeiertage einen Umzug an die Fahnenübergabe angeschlossen zu haben. Diese prunkvollen Umzüge sind teils verschwunden, teils auf andere Daten (Fastnacht, Sechseläuten) verlegt worden. Bedeutsam ist das Umführen des *Ochsen* durch die Metzgerzunft, wie es auch in andern Orten vorkam oder vorkommt (Zürich, Einsiedeln, Wohlen); denn es versinnbildlicht das Ende der Fastenzeit.

In Savièse (Wallis) fand bis in jüngste Zeit am Ostermontag eine *Prozession* um den Gemeindebann statt.

g) Dem Neuen gibt man auch dadurch Ausdruck, daß man die *Kinder neu kleidet*; wer in alten Kleidern erscheint, ist ein „Osterkälbli“, wie auch dem zuletzt aufstehenden Faulpelz der gleiche Name zuteil wird.

h) Nach altem, schönem Volksglauben geht die *Sonne* an diesem Tage hüpfend auf. „Regen am Ostertag bringt alle Plag.“

16. Der „*Weißer Sonntag*“ (Sonntag nach Ostern), im st. gallischen Rheintal „Schapelier-Sonntag“, ist für die Oster-Konfirmanden gewöhnlich der Tag der ersten Kommunion. Im Kanton Luzern werden sie mit Küchlein und Krapfen regaliert. In Buckten (Baselland) beschenken die Mädchen die Burschen mit gefärbten Eiern. Spätaufsteher an diesem Tage werden im Luzerner Rottal „weiße Geiß“ genannt.

17. *Rudolf* (17. April). Essen von Nasen (Fischen) in St. Jakob (bei Basel).

18. *Georg* (23. April) ist Termin- und Wettertag. Im Unterwallis wird geweihtes Brot verteilt.

19. *Markus* (25. April) ebenfalls Wettertag:

„Jörg und Marx
Bringe viel Args.“

Bittgänge und Segnung der Saaten durch die Geistlichen (Kanton Solothurn).

20. *Mai*. Wir fassen hier zunächst diejenigen Volksbräuche zusammen, die sich entweder auf den ersten Mai oder einen der nächstfolgenden Tage festgesetzt haben.

a) Eine der lieblichsten Volkssitten ist das *Mai-Ansingen*, von dem wir ja auch eine bildliche Darstellung durch Sigmund Freudenberg haben. Der Tag ist meist der erste Sonntag im Mai, manchmal auch der erste Mai selbst. Die Sitte nimmt verschiedene Formen an; entweder sind es, wie ehemals im Kanton Bern, nur zwei Mädchen („Laubele“), die mit einem grünen, bändergeschmückten Busch vor den Häusern der Bauern erscheinen und die Ankunft des Mais im Liede besingen, das zuletzt auf ein Erbitten von Gaben hinausläuft, oder es ziehen ganze Schwärme von Kindern um, und endlich kommen größere, organisierte Festzüge vor. Mailieder sind uns aus der deutschen Schweiz, wo die schöne Sitte heute leider fast ganz verschwunden zu sein scheint, nur wenige überliefert. Aus dem Kanton Bern hat Kuhn (1812) eines aufgezeichnet, das folgendermaßen beginnt:

Der Meie-n-isch komme-n, u das isch ja wahr,
Es gruenet jetz alles i Laub u-n-i Gras.
I Laub u-n-i Gras sy der Blüestli so viel,
Drum tanzet d's Mareieli im Saitespil.
Nu tanz, nu tanz, Mareieli, tanz,
Du hesch es gewonne-n-e Rosenkranz.

In der zweiten Strophe schon spielt man auf die zu erwartenden Gaben an:

Mir haue der Meie, mir thüe ne i d's Thau;
Mir singe's dem Bure syr fründlige Frau.
Der fründlige Frau u dem ehrliche Ma,
Der üs eso rychlich bilohne cha.
Die Büri isch laub (lieb), u si git is so gern
Schön Öpfel u Bire mit brunem Chern.

und in der dritten werden die Sängerrinnen dringlicher:

Get use, get use, viel Eier u Geld,
So chönne mir wyters u zieh über Feld.
Get use-n-ihr Lüt, get is Anke-n-u Mehl,
Die Chüechli sy hür no bas als fern.
E Chetti vo Guld wohl z'rings um das Hus,
U ietze-n-isch üses schön Meielied us.

In einen schönen Dank klingt das Lied aus:

Gott dank ech, Gott dank ech, ihr fründlige Lüt,
Gott helf ech, Gott helf ech i d's himmlische Rych.
Im Himmel da isch wohl e guldige Tisch,
Da sitze die Engel gesund u frisch.
Im Himmel da isch e guldige Thron,
Gott geb euch alle der ewig Lohn.

Ganz ähnlich lautete das Lied, das die sog. Mareieli am Zürcher Sechseläuten gesungen haben sollen, während in Bärschwil (Solothurner Jura) das Lied einen stark abweichenden, wenn auch nicht minder altertümlichen Text aufweist:

Der Meie chunt zum grüene Wald y
Wohl in dem Mei;
Do heißt me ihn gottwilche sy,
So fahre die Meierose.
Der Mei het in der Mitte e Chobelechranz
Wohl um und um,
Er chehrt sich nicht mehr als einmal um,
So fahre die Meierose.

Die beiden letzten Strophen lauten:

Der Meie isch e edle Jungchnab
Wohl um und um,
Er treit e guldige Riemestab,
So fahre die Meierose.

Der Mei isch e edle Jungfrau
Wohl um und um.
Sie schloft gar gern im Meietau,
So fahre die Meierose.

Das eigentliche Stammgebiet des Maisingens ist die französische Schweiz. Hier gehört, oder gehörte, die schöne Sitte zum eisernen Bestand des Volkslebens. Die Lieder („Maientsé“) haben ganz verschiedenen Inhalt. Oft sind es ganz einförmig, fast im Kirchenton hergeleierte Heischereime, wie z. B. der von Delsberg, der aber jedenfalls eine sehr alte Segenformel für die Saaten (gegen Hagel) enthält:

(französische Übersetzung der Mundart):

C'est le mai, le pique-mai,
C'est le premier jour de mai,
Que nous sommes entrés dans cette ville
Pour le pain et la farine,
Et les œufs de vos poules,
Et le beurre de vos vaches.
Nous sommes allés voir vos blés,
Le sain blé et le sauvage;
Nous sommes allés voir vos avoines;
Nous prions Dieu qu'il nous les ramène.
Une pierre cailloutée (?)
Dieu la veuille dégeler
En quatre parts! usw.

Nicht weniger reich entwickelt war und ist das Maisingen in den Kantonen Neuenburg und Waadt. In einigen Gemeinden Neuenburgs wurde der Brauch so gehandhabt, daß die Knaben sangen, wenn am Maitag die Buchen belaubt waren, sonst die Mädchen; auch hatten im ersteren Falle die Knaben von Rochefort das Recht, die Mädchen zu küssen. Dombresson veran-

staltete schon früh um fünf Uhr einen eigentlichen Kinderumzug, an dessen Spitze der „*Epoux de Mai*“ mit einem geschmückten Tännchen einherschritt. Vor jeder Küche blieb man stehen und sang seinen Bettelvers ab, der je nach der Freigebigkeit des Angesungenen mit einem Dank- oder Scheltreim schloß. Die Gaben bestanden in Eiern, Butter, Mehl oder Bricelets. Noch pompöser müssen die Umzüge in Fleurier gewesen sein, besonders der vom 7. Mai 1843. Mit Musik holte man zuerst den „*Epoux de Mai*“, dann seine „*Epouse*“ ab, denen sich über 200 Kinder, alle kostümiert, grüne Buchenzweige in den Händen, anschlossen. Begleitet wurde der Zug von Mainarren („*fous de mai*“), die Geld einsammelten. In Genf wurden die „*épouses du mois de mai*“ 1614 vom Konsistorium verboten.

Mit unwesentlichen Abweichungen spielen sich die Maiumzüge im Kanton Waadt ab, nur leitet hier statt des Brautpaares eher eine *Königin* („*reINETTE*“), die zierlich aufgeputzt und mit einem Maiglöckchen- und Immergrünkranz gekrönt ist, den Zug. Spruchartige Lieder werden dabei gesungen, die etwa, wie in Grandson, folgendermaßen schließen:

Bon! bon! voici bon!
Voici filles sans garçons!
Des œufs sont bien bons,
Aussi bon que la farine,
Des œufs sont bien bons,
En mettant du beurre au fond.

Oder solche mit deutlichen Anspielungen auf die Fruchtbarkeit, wie der Spruch von Jongny (Waadt), wo die Sänger als Wildleute umziehen:

(Übersetzung aus der Mundart)
Bouffon sauvage,
Qui n'est ni fou ni sage!
J'ai passé par votre champ de blé,
Il est haut levé...

Masken begleiten etwa den Zug, besonders Narren mit Säbel (Waadt) oder Aschensack und Streckschere (Môtiers, Neuen-

burg). Als Laubgestalten (vgl. u. Pfingsten) finden wir in Genf den „*Feuillu*“ und in Ragaz den „*Maibär*“.

Das Maisingen mit kleineren oder größeren Abweichungen herrscht oder herrschte auch in den Kantonen Wallis, Tessin, Graubünden, Freiburg und im Berner Jura. Dagegen sind uns aus der deutschen Ostschweiz, abgesehen von dem anscheinend importierten Sechseläutenlied, keine Nachrichten über das Maisingen bekannt. Ein verwandter Brauch scheint freilich der Umzug des „*Roßbubengerichts*“ im Klettgau gewesen zu sein, bei dem ein „*Böschentträger*“ figurierte, der als Fahne ein Tännchen trug.

b) Im Vordergrund fast sämtlicher Maibräuche steht das neuersprossene Grün und die Blumen, so sehr, daß wir mit „*Maie*“ geradezu den Blumenstrauß, mit „*Maibaum*“ jeden festlich geschmückten und aufgerichteten Baum bezeichnen können (man denke an die „*Freiheits- oder Maibäume*“ der Revolutionszeiten). Die *Brunnen* wurden und werden teilweise heute noch auf den ersten Mai mit Blumen bekränzt. Neugewählten zu Ehren werden „*Maibäume*“ aufgesteckt. Tiefer aber im Volksleben wurzelt die Ehrung, die der Bursche seinem Mädchen durch Errichten eines „*Maien*“ erweist (z. B. Kantone Solothurn, Bern). Einen grünen Baum der Geliebten, einen Strohmann oder „*Narrenast*“ der Verhaßten, so will es die Volksjustiz der Knabenschaften. Zuweilen wird, wie im St. Galler Oberland, dem Strohmann das Sündenregister der Geächteten auf einem Zettel in die Hand gesteckt („*Maisbrief*“). Mit der Art des gesteckten Zweiges wird auch der Ruf des Mädchens angedeutet: einen Dornzweig steckt man einer Boshaften, ein Kirschenzweig aber deutet auf liederlichen Lebenswandel (Berner Jura). Längst verschwunden ist das große Maifest der Schaffhauser Jugend, das in dem Einholen und Aufrichten der Maibäume bestand. Eingegangen (seit 1868) ist auch der Brauch des „*Knabenvereins*“ in Wülflingen (Zürich), am ersten Mai einen „*Freiheitsbaum*“, d. h. eine mit Kränzen und Bändern geschmückte Tanne, aufzurichten und zu umtanzen.

c) Ein echt mittelalterliches Ritterspiel war es, wenn noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein in den Kantonen Freiburg und Waadt am ersten Maisonntag die *Châteaux d'Amour* errichtet

wurden, die von Mädchen mit Blumen und Süßigkeiten verteidigt, von Burschen nach hartnäckiger Gegenwehr erobert wurden. Eine Erinnerung an diesen hübschen Brauch ist die „Ronde“, die mit den Versen beginnt:

Château d'amour, te veux-tu pas rendre ?
Veux-tu te rendre, ou tenir bon ?

Nur in der äußeren Form abweichend mag es sein, wenn in Estavayer (Freiburg) am ersten Sonntag im Mai die umziehenden Knaben die Mädchen verfolgen mit dem Rufe: „Poutta la bala“ (eigentlich: „laide la belle“) und diese ihnen gelbe Blumen anwerfen, indem sie ihnen spottend „Bovinrons“ (wohl = „kleiner Küher“) zurufen. Gelbe Blumenkränze werden auch, offenbar zum Spotte für die Knaben, hoch oben an den Häusern angebracht, und die Knaben suchen sie mit allen Mitteln zu entfernen.

d) *Vergnügungen* mancher Art knüpfen sich an den 1. Mai. In Nendaz (Wallis) zog die Jugend an einen vorher bestimmten Ort und erging sich in einem eigenartigen *Ballspiel* „tsarat“. Die Churer Jugend feierte früher an diesem Tag ein großes Jugendfest, während man jetzt dort Spaziergänge auf die Maiensäße unternimmt.

In Estavayer wurde das *Armbrustschießen*, in Lens (Wallis) das Schießen der „*Ciblarde*“ vorgenommen.

Von *Maispeisen* seien genannt die „Ankenbrut“ oder der „Ankenbock“, „Chümichueche“ oder „Chrutchueche“ (Kanton Bern), Ziger, geschwungener Rahm, im Neuenburgischen die „*croutes dorées*“, im Tessin Kastanien.

e) Dem Mai wohnt auch *Zauberkraft* inne. Der Trunk kalten Wassers am ersten Maimorgen ist besonders heilbringend (Basel-land); eine schöne Gesichtsfarbe erhält man und Sommersprossen entfernt man, wenn man sich mit Maientau wäscht; ja, nach dem Berner Volksglauben wachsen die Kinder kräftig, die sich vom Mairegen berieseln lassen.

„Nun bade ich im Maientau!“ soll die Gattin des ermordeten Kaisers Albrecht ausgerufen haben, als sie im Blute der hingerichteten Mörder watete.

f) Von *Verfassungsbräuchen* seien genannt Gerichts-, Rats-

und Gemeindeversammlungen sowie Ämterbesetzungen, die seit mittelalterlichen Zeiten gern auf den Mai gelegt wurden, woran sich dann die üblichen Umzüge, Mähler und Maibaumaufrichtungen anschlossen.

g) Ein kirchlicher Brauch, der aber tief in der Volksseele wurzelt, ist das „*Mai-Einläuten*“ im Sarganserland am Vorabend des 1. Mai, das durch den Klang der geweihten Glocken alles Übel von den heimatlichen Fluren fernhalten soll.

Im Berner Jura dagegen war Brauch, daß die Hirten am Vorabend des 1. Mai auf dem Miststock mit Peitschen knallten („Wolfvertreiben“) und nachher heischen gingen (vgl. o.S. 121).

21. An *Himmelfahrt* („Uffart“) werden besonders gerne Ausflüge auf benachbarte Höhen unternommen. So gehen oder gingen die Stadtzürcher auf den Ütliberg, die Berner auf den Bantiger usw., wobei man sich oft zur Pflicht macht, schon vor Sonnenaufgang die Höhe erreicht zu haben. Im 17. Jahrhundert scheint das von den Behörden als heidnische Sonnenverehrung angesehen worden zu sein, vielleicht nicht ganz unberechtigterweise; denn noch heute gilt der Aberglaube, daß die Sonne an Himmelfahrt in „drei Sätzen“ aufgehe, ganz gleich, wie es vom Ostermorgen gesagt wird.

Über die *Auffahrtsumritte* (in Beromünster und Sempach) s. o. S. 76.

Verschiedene *Vergnügungen* werden gepflegt. Im Kanton Thurgau fand die „Eierlese“ (s. o.) an diesem Tag statt, während in Buckten (Baselland) am Sonntag nachher die „Nach-Ufert“ mit Tanz gefeiert wurde.

Als *Himmelfahrtsspeisen* gelten die unter dem Mai genannten. In Liestal gibt es Auffahrtsswecken.

Von *Volks glauben* erwähnen wir die mehr als Scherz zu verstehende Vorstellung im Kanton Luzern, an Himmelfahrt kehre die seit Ostern gestörte Ordnung in die Natur zurück, nachdem in der Zwischenzeit die kleinen Buben das Regiment im Himmel geführt hätten. Im Thurgau gelten die an Himmelfahrt gelegten Eier als schutzkräftig gegen Donnerwetter und Hagelschlag. Am Himmelfahrtsmorgen das Vieh zu tränken, bringe Glück in den Stall (Knonaueramt, Zürich). Mitgebrachte Kränze werden in

der Kirche gesegnet und nachher im Hause aufgehängt; das schützt das Haus und seine Bewohner vor Unheil (St. Galler Seebezirk). Damit verwandt ist wohl der Brauch der Mädchen im Prättigau (Graubünden), in weißen Kleidern und mit Blumen bekränzt in der Kirche zu erscheinen.

Rein kirchlich ist das *Aufziehen eines Christusbildes* in die Kirchendecke (wie an Ostern) in den Kantonen Freiburg, Luzern, Zug und Schwyz (früher noch weiter verbreitet), wobei man glaubte, daß von derjenigen Himmelsgegend, gegen die das Bild sich kehre, die Gewitter des Jahres kommen werden (Schwyz). — Am Tag nach Himmelfahrt weiht (im Berner Jura) der Priester Haus und Stall.

Am *Freitag nach Himmelfahrt* fand die Fahrt nach der *Tellskapelle* mit dem „*Urinauen*“ statt (s. o. S. 67).

22. *Pfingsten*. Mit den Maibräuchen und besonders mit den Himmelfahrtsbräuchen sind fast untrennbar verbunden gewisse Pfingstbräuche. Auch hier z. B. die *Ausflüge* auf die Berge, in Stäfa (Zürich) auf den Lettenberg, im Zürcher Oberland auf das Schnebelhorn, in Graubünden Maiensäßpartien. Hübsch ist die *Pfingstfahrt* der Schuljugend von Selva (Puschlav, Graubünden). Nach einem Gottesdienst besteigt man insgesamt eine nahe gelegene Anhöhe. Dort wird aus dem Mehl, das jeder in einem Säcklein mitgebracht hat, eine Polenta mit Rahm bereitet. Dazu singt man das Lied:

Ed il pensar alla polenta in fior
Rinforzerà il corragio ed il vigor,
O che piacer, che serto nel mio cuor,
O Selva, o polenta, o che stupor.

Auch hier fehlt der Maibaum nicht. Knaben hauen im Walde eine junge Lärche, an deren Wipfel sie einen Maismehlsack hängen, und deren Äste von den Mädchen mit Alpenblumen geschmückt werden. Mit ihr zieht die Schar singend bis zum Schulhaus, vor dem das Bäumchen zur Erinnerung an den schönen Tag aufgestellt wird. Im Unterengadin zieht die erwachsene Jugend zum Tanz auf die Wiesen hinaus.

Eltern und Paten beschenken die Kinder mit *Eiern* (Kanton

Schaffhausen); früher erhielt jeder Schaffhauser Bürger und jede Witwe an Pfingsten eine Maß Wein und ein Pfund Brot; im Zürcher Oberland verabreichen die Bauern den Armen die „Pfingstmilch“, im Glauben, dadurch ihrerseits reicheren Milch-ertrag zu haben. In Schlatt (Thurgau) backen die jungen Mäd-chen Kuchen und besuchen einander. In Troistorrents (Wallis) werden große, mit Blumen geschmückte Brotlaibe geweiht und verteilt; auch für das Vieh wird Brot geweiht.

An uralte Kulthandlungen erinnert der Umzug des *Pfingst-dämons*, wie er mancherorts in der deutschen und welschen Schweiz sich abspielt. Im Fricktal z. B. gehen einige Knaben in den Wald; einer von ihnen wird ganz mit Laubzweigen um-kleidet, auf ein Pferd gesetzt und durchs Dorf geführt. Beim Dorfbrunnen wird haltgemacht und die „*Pfeisthutte*“, wie man die Gestalt nennt, in den Trog getaucht, wofür ihr das Recht zusteht, die Umstehenden, besonders die Mädchen, zu be-spritzen. Daß das nicht als Verunglimpfung, sondern als Ehrung aufgefaßt wird, mag aus dem Zuruf „*Gim-mer au e Pfeist-Sprutz*“ hervorgehen. In diesem Zusammenhang sei mitgeteilt, daß in Sargans das Bild des Traubenheiligen St. Urban, dessen Tag auf den 25. Mai fällt (s. u. S. 150), in den Brunnen getaucht wird. Damit mag die ehemalige Sitte in Basel verglichen werden, den Urbansbrunnen am Ehrentag des Heiligen zu bekränzen, wie überhaupt das *Brunnenbekränzen* im Mai eine alte und verbreitete Sitte zu sein scheint.

Der „*Pfeisthutte*“ im Fricktal entspricht der „*Pfingstblütter*“ im Baselland, der „*Maibär*“ in Ragaz, der zum Schluß in die Tamina geworfen wird (s. o.), der „*Feuillu*“ in Genf (s. o.), der „*Petou*“ in Romainmôtiers (Waadt), der „*Bossu*“ in Jurien (Waadt), der „*Guillot*“ in Tannay (Waadt). Im Umführen dieser Laubgestalt scheinen verschiedene alte Zauberhandlungen (Abwehr- und Fruchtbarkeitszauber) zusammengeflossen zu sein.

In Einsiedeln stellten früher die Hafner „*Pfingstenschellen*“ und „*Pfingstengugger*“ her, womit die Kinder lärmten.

Das „*Pfingstmannli*“ spielt im Liebesleben des St. Gallers eine gewisse Rolle. Burschen malen es den Mädchen ans Haus, in Oberriet als Ehrung, in Rüthi zur Schmach.

Auch an Pfingsten wird auf das *Aufstehen* geachtet; so z. B. im Fricktal, wo der Letzte „Pfeistblüttig“ genannt wird.

Nach dem *Volksglauben* im Val de Bagnes (Wallis) ist es heilsam, sich an Pfingsten am Bach zu waschen, im Augenblick, wo man das Wasser in der Kirche weiht. Gundelrebe, an Pfingsten während der Predigt gepflückt, vertreibt Krankheiten (Simmental, Bern); Kohlen, am Samstag vor Pfingsten gesegnet, wurden gegen Hexen angewendet.

Entsprechend der *kirchlichen* Feier an Himmelfahrt (Christusbild) wurde in Freiburg und anderwärts an Pfingsten eine hölzerne Taube vom Chore oder der Kirchendecke niedergelassen; an einigen Orten des Kantons Luzern soll man sogar eine lebende Taube haben herabfliegen lassen.

Als *Wetterregel* gilt: wens an Pfingsten regnet, regnet es sieben Sonntage nacheinander.

23. *Kreuzesauffindung* (3. Mai). Von dem Tage an wird im Kanton Zug abends wieder um 6 Uhr geläutet, vorher um 7 Uhr.

24. *Pancratius* (12. Mai), 25. *Servatius* (13. Mai) und 26. *Bonifatius* (14. Mai) sind die sog. „Lateiner“ oder „Eisheiligen“ und sind von den Bauern wegen des häufig eintretenden Temperatursturzes gefürchtet; ebenso 27. die „*Kalte Sophie*“ (15. Mai). An Bonifatius soll man die Bohnen pflanzen.

28. *Urbanus* (25. Mai). An diesem Tag müssen die Erbsen gesteckt werden (Glarus). Wenn das Wetter schön ist, gibt es ein gutes Weinjahr (s. o. S. 149).

C. SOMMERTAGE UND IHRE BRÄUCHE

1. *Trinitatis* (Dreifaltigkeit; erster Sonntag nach Pfingsten). Meist nur kirchliche Feste. Das an diesem Tag gesegnete Salz wird aufbewahrt, bei Krankheit von Menschen oder Vieh in deren Speise gemischt, bei Gewitter zum Schutz des Hauses in das Herdfeuer geworfen (aarg. Freiamt). Nach dem *Volksglauben* von Les Genevez (Berner Jura) sieht man, wenn man mit der Sonne aufsteht, drei Sonnen. Regnet es an diesem Tag, so muß man das dritte Garbenband weglegen, d. h. es gibt eine schlechte Ernte.

2. *Fronleichnam* („Unser Herrgottstag“, zweiter Donnerstag nach Pfingsten) ist durch seine feierlichen Prozessionen bekannt. Die Straßen zu den Feldaltären sind mit Grün besteckt und mit Blumen bestreut, die Altäre selbst, die Kirche usw. festlich geschmückt. An der Prozession erscheinen nicht selten alte militärische Uniformen (Appenzell, Wallis). In Estavayer bilden die jugendlichen Blumenstreuer („*fleuristes*“) und Weihrauchschwinger („*thuriféraires*“) besondere Marschfiguren (Kreuz, Dreieck, Antoniuskreuz). Im Kanton Zug werden die Äste der Buche und des Weißdorns, die zur Ausschmückung der Feldaltäre gedient haben, zu Hause sorgfältig aufbewahrt; im Berner Jura werden die an Fronleichnam geweihten Kränze an den Bienenstöcken befestigt.

3. *Medardus* (8. Juni) ist einer der wichtigsten Wetterlostage. „Wenns am Mäderlistag rägnet, so rägnet vierzg Tag, und wenns alli Tag nur e Tropfe si sött.“

4. *10 000 Ritter* (22. Juni) wird als Unglückstag angesehen. Man soll an diesem Tag nicht zügeln (Frutigtal). Wer an diesem Tage mäht, richtet sein Gras zugrunde (Goßau, Kanton Zürich). Er fordert, wie der Johannistag (s. d. folg.) seine Opfer (Stans).

In Murten wird der Jahrestag der Schlacht bei Murten gefeiert.

5. *Johannes der Täufer* (24. Juni) ist Termentag für Ämterbestellungen, Abgaben und dergleichen, aber als Mittsommer auch bedeutender Lostag mit manchen abergläubischen Vorstellungen. Gewisse *Kräuter* werden erst dadurch zauberkräftig, daß sie an Johannis geholt werden; im Wallis wird ein Strauß aus verschiedenen (neunerlei) Zweigen oder ein Kreuz aus geweihten Blumen (*barbe de St. Jean*) gemacht und zum Schutz am Hause angebracht, oder es wird bei Gewittern davon verbrannt. In der Nacht blüht der „Farn“; wer es sieht, entdeckt einen Schatz (Kanton Freiburg). In Lourtier (Wallis) wird an diesem Tage das Schlangenkraut (gut gegen Schlangen) in der Kirche gesegnet. Im Kanton Neuenburg werden an Johannis die Kühe bekränzt; der Kranz wird sodann über der Krippe aufgehängt und bewahrt den Stall vor Epidemien. Am Morgen von Johannis wäscht man sich mit *Tau*, um ein frisches Gesicht

zu behalten (Bedano, Kanton Tessin) oder um sich vor Krankheiten zu bewahren (Wallis). *Bäder* in der Johannisnacht sind besonders heilsam (Kanton Luzern); andernorts warnt man vor dem Baden, da die Johannisnacht ihre Opfer fordere: „Dieser Tag will drei Personen, eine muß in der Luft, eine im Feuer und die dritte im Wasser umkommen“ (Emmental), oder: „Johannes der Täufer — muß haben einen Läufer, — muß haben einen Schwimmer, — muß haben einen Klimmer“ (Schaffhausen). Deshalb soll man auch nicht auf die Kirschbäume steigen, da man leicht zu Tode fallen kann. Am Johannistag kann man „Böhnele“ (*Sedum reflexum*) pflücken, zwei Zweige an einem trockenen Orte einstecken und an eine Person denken, die man gerne möchte. Wachsen die Zweige zusammen, so gibt es eine Heirat (Emmental). Am „Böhnele“, das am Johannistag gepflückt wurde, kann man sehen, ob man im laufenden Jahre stirbt oder nicht. Der Zweig muß an einen trockenen Ort gelegt werden. Bleibt er grün, so bleibt man am Leben, wird er dürr, so stirbt man (ebenda).

In einigen Orten des Engadins hat die Dorfjugend das Recht, am Johannisabend sämtliche *Ziegen zu melken*; aus dem Erlös der Milch wird ein Festchen veranstaltet. Am Abend von Johannis bespritzen die Knaben und Burschen die ledigen Mädchen (Engadin). *Höhenfeuer* sind nachgewiesen in den Kantonen Bern (Jura und Seeland), Neuenburg, Waadt, Wallis und Genf. Im Kanton Neuenburg trug man kranke Kinder zum Feuer und durch den Rauch. In Savièse wurde früher beim Feuer gebetet und gesungen. Wenn es heruntergebrannt war, machten die jungen Leute aus gestohlenen Eiern eine Omelette; die Eierschalen wurden an die Zweige der Bäume gesteckt; die Asche vom Feuer streute man auf den Kohl als Schutz gegen Insekten. Verschwunden ist die „*Course du Sapelot*“ einiger Neuenburger Ortschaften, die darin bestand, daß junge Burschen auf festlich mit Tännchen, Bändern u. a. geschmückten Pferden einen Ritt nach den benachbarten Gemeinden unternahmen. Höhenbesteigungen werden ebenda an Johannis unternommen. In St. Maurice (Wallis) fanden im 17. Jahrhundert *Schwerttänze* der jungen Leute statt.

6. *Peter und Paul* (29. Juni). Wer beim Kegeln gewinnen will, muß an diesem Tage eine Blindschleiche töten und sie mit Erbsen vergraben. Wenn diese gewachsen sind, soll man zum Kegeln davon in die Tasche nehmen. So viele Erbsen man vornimmt, so viele Kegel trifft man (Leberberg, Solothurn). In Hergiswil (bei Willisau, Kanton Luzern) gilt Peter und Paul als Unglückstag, an dem gerne verheerende Ungewitter entstehen, an dem man keine Reise und kein Geschäft antreten soll. Im Wallis werden wie an Johannis auch am Peterstag *Feuer* angezündet.

7. *Magdalena* (22. Juli) war früher Dienstbotentermin (Berner Jura). In Stürvis (Graubünden) glaubt man, daß Magdalena besondere Gewalt über den Regen habe. Wenn die Mädchen sich an diesem Tage das Haar schneiden, dann wächst es besonders schön (Savièse, Kanton Wallis). In Lax (Wallis) Alpsegnung und Alpfest.

8. *Jakobus* (25. Juli) und *Mittsommer* sind oft Tanzfeste für die Äpler; berühmt, wenn auch heute nicht mehr volkstümlich interessant, ist die „Mi-Eté“ der Waadtländer Alp Taveyannaz (Vormittagsgottesdienst, dann Frühstück, nachmittags Tanz); ehemals sang der Senn ein Mittsommerlied, beginnend:

Voici la mi-été, bergers de nos montagnes,
Compagnons et compagnes,
Que ce jour soit fêté.
Voici la mi-été.

Im Toggenburg findet das Fest am Sonntag nach Jakobi („Jakobi-Sonntag“) statt. Vereinzelt sind auch *Höhenfeuer* bezeugt, so im Kanton Bern (angeblich zur Erinnerung an die Schlacht bei Villmergen, 25. Juli 1712), im Entlebuch (Kanton Luzern), früher in Genf. Im Sarganserland (Kanton St. Gallen) wird am Jakobisonntag von der Knabenschaft ein Maien oder Tännlein auf den Dorfbrunnen gesteckt.

9. 1. *August* ist seit 1899 der Tag der Bundesfeier mit Glockengeläute, Höhenfeuern, patriotischen Ansprachen. Durch die Höhenfeuer am 1. August sind andere Mittsommerfeuer (s. o.) verdrängt worden.

10. *Laurentius* (10. August). Wer am Lorenzentag in der Erde gräbt, findet nach dem Volksglauben Kohlen (Kantone Bern, Glarus, Appenzell, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen, Zürich). Die weißen Rüben müssen vor dem Laurentiustag gesät werden. Nach diesem Tag sind keine schweren Gewitter mehr zu fürchten (Wallenstadt, St. Gallen).

11. *Mariä Himmelfahrt* („Muttergottesfest“, „Augstheiligtag“, 15. August). Hoher katholischer Feiertag. Gewisse Kräuter, besonders Muttergotteskraut, und Blumensträuße werden geweiht und im Hause aufbewahrt; sie sollen vor Krankheit und bösen Geistern (Schrättlig) bewahren (St. Gallen). In Wil (St. Gallen) wird das Marienbild mit den ersten Trauben geziert. Auf dem Sennenstein, oberhalb des Taminatals, wird ein Feuer angezündet, wenn den Sommer hindurch auf der Alp kein Unglück vorgekommen ist. Im Wallis finden Ausflüge auf die Höhe statt; der Pfarrer zieht auf der Alp Butter ein (St. Maurice, Kanton Wallis).

12. *Bartholomäus* (24. August) war früher Zins- und Zahltermin und galt als Herbstanfang. Er ist bekannter Wetter-Lostag: „Bartlime nimmt de Dunner und bringt de Schnee“ (Schwyz). Am Bartholomäus-Sonntag wird der Alpertrag des Flumserbergs (St. Gallen), das „Bartholomeschmalz“, ferner der Alp Ai (Waadt) und der Alpen von Gsteig bei Saanen (Kanton Bern) an die Armen verteilt. Auf denselben Tag findet die Käseabgabe der Eifischtaler Sennen (Wallis) an den Pfarrer von Vissoye statt. In Rasse (Wallis) benediziert der Pfarrer nach der Messe am Bartholomäustag den Barthélemybach.

D. HERBSTTAGE UND IHRE BRÄUCHE

1. *Verena* (1. September) ist Wetter-Lostag. Im aargauischen Surbtal werden die Mühlbäche geputzt; denn die Heilige des Tages war nach der Legende auf einem Mühlstein die Aare hinuntergefahren. In Zurzach gehen mit Kopfweh Behaftete an diesem Tage zum Verenengrabe beten. Während des Gebetes werden die dort befindlichen Brautkronen auf den Kopf gesetzt. In der alten Grafschaft Baden wurden die Kinder festlich frisch

gekleidet, und man sah namentlich darauf, daß die Köpfe gewaschen und die Haare schön gekämmt waren.

2. Am 12. *September* findet in einigen Orten des Val de Travers eine *Fête des fontaines* statt. Die Kinder bekränzen und beleuchten die Brunnen, tanzen darum und plündern schließlich den Schmuck.

3. *Michael* (29. September) ist bedeutender Los-, Termin- und Markttag. Mit diesem Tage beginnt man zu „lichten“ (bei Licht zu arbeiten). Im Kanton Schwyz ist der hl. Michael wie andernorts St. Niklaus der Gabenspender. Während der Vesper fliegt der Erzengel in den Häusern umher, um die in der Kirche weilenden Kinder zu beschenken. In Beromünster (Luzern) wurde an diesem Tage ein großartiges Stiftungs- und Kirchweihfest veranstaltet, an dem eine besondere Münze („Michaelspfennig“) geschlagen und ein besonderes Brot („Michaelsbrötl“) verteilt wurden.

4. An *Dionysius* (9. Oktober) „gingen im Ormontstal (Waadt) die geheimen Polizeiwächter vermummt und von ländlicher Musik begleitet von Tür zu Tür, boten den Männern possenhafte Grüße, den Mädchen Thymiansträuße und einen hübscheren dem Pfarrer an, und legten dann bei einem fröhlichen Schmaus ihr Amt in die Hände der neuen Flurschützen („Messeliers“) nieder“ (H. Herzog, nach Vulliemin).

5. Das *Rosenkranzfest* (erster Sonntag im Oktober) ist ein Festtag ausschließlich kirchlichen Charakters.

6. *Gallus* (16. Oktober). Wichtiger landwirtschaftlicher Termin- tag, in Chur bis 1900 Robi- oder Zügleten- und Zinstag.

7. *Lukas* (18. Oktober). In Basel werden die bedürftigen Schüler, angeblich zur Erinnerung an das Erdbeben vom Lukastag 1356, mit Tuch zu Kleidern („Schülertuch“) beschenkt.

8. *Crispinus* (25. Oktober). An diesem Tage wurden in Chur auf den Zunftstuben große Gastmähler abgehalten; im alten Winterthur veranstalteten die Schuhmacher einen militärischen Umzug.

9. *Simon und Judä* (28. Oktober). Bringt den ersten Schnee: „Simon und Judä henkt der Schnee a d' Stude.“

10. *Allerheiligen* (1. November) weist ausschließlich kirchliche Festbräuche auf.

11. *Allerseelen* (2. November). In Savièse (Wallis) läutet der Küster in der Nacht vom 1. auf den 2. November; man glaubt, während dem Läuten kämen die Toten in Prozession über den Sanetsch nach Savièse. Im Berner Jura ziehen die Kinder in den Häusern herum, erhalten Obst oder Geld und gehen dafür in die Kirche beten. Früher wurde auf dem Herd ein Feuer gemacht und ein Tisch mit Speisen und Stühle für die Toten bereitgestellt.

Im *Herbst* finden zu verschiedenen Zeiten im Kanton Zürich Räbenlichterumzüge statt.

E. FRONFASTEN

Fronfasten treten viermal im Jahre ein (Quatember, „Temperstage“). Es sind die Tage Mittwoch, Freitag, Samstag nach Aschermittwoch, nach Pfingsten, nach Kreuzeserhöhung (14. September) und Lucia (13. Dezember). Sie sind im Volksglauben bedeutungsvoll. An Fronfasten, besonders im Dezember geborene Kinder, sehen Geister oder können weissagen. Am Fronfasten-Vorabend muß alles Werg aufgesponnen sein (Kanton Schwyz). Wenn man an Fronfasten „zöpflert“ (Zöpfe flicht), so gehen einem die Haare aus (Neerach, Kanton Zürich), und wenn man in den Herbstfronfastentagen Obst abliest, so tragen die Bäume mehrere Jahre nicht mehr (aargauisches Siggental). Das Gesäte fällt leicht zu Boden (Bassersdorf, Kanton Zürich); das Korn wird zerzaust, doch reift es rasch (Bülach, Kanton Zürich). In den Fronfastennächten fahren die Hexen zum Tanz (Kanton Appenzell). Über die in den Dezembertagen umziehende „Frau Faste“ und das „Fraufaste-Müetterli“ s. o. S. 81.

BIBLIOGRAPHIE

Wir fügen hier eine Bibliographie über die schweizerische Volkskunde bei. Sie will nicht vollständig sein, sondern sie soll dem Leser, der sich über einzelne Fragen genauer orientieren will, Winke geben, wo er Weiteres finden kann. Wir haben sie darum nach Sachgebieten geordnet und dabei nicht nur Feste und Bräuche, sondern auch die andern Gebiete der Volkskunde einbezogen.

Für das Aufsuchen weiterer Literatur über schweizerische und allgemeine Volkskunde verweisen wir auf folgende Werke:

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Fasc. V 5, Heft 1-5 (Kulturgeschichte und Volkskunde).

Volkskundliche Bibliographie für die Jahre 1917 ff.

Herausgegeben von *E. Hoffmann-Krayer* und *P. Geiger*.
Halle 1919 ff.

vor allem die Zeitschriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde:

Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 1897 ff.

(im folgenden zitiert als A)

Schweizer Volkskunde, Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, 1911 ff.

(im folgenden zitiert als V).

I. ALLGEMEINES

1. *H. Barthel*: Der Emmentaler Bauer bei Jeremias Gotthelf. Münster, Aschendorff, 1931.
2. *W. Deonna*: Résumé historique de l'étude des traditions populaires et de la maison rurale dans le canton de Genève. A. 28, 193 ff.

3. *H. Dübi*: Die Verdienste der Berner um die Volkskunde im 18. Jahrh. A. 18, 57 ff.; 19, 85 ff.
4. *H. Dübi*: Jak. Sam. Wyttenbachs Versuch einer schweizerischen Volkskunde. A. 20, 97 ff.
5. *R.-O. Frick*: Quand l'hirondelle était toute blanche. A. 33, 27 ff.
6. *L. Gauchat et J. Jeanjaquet*: Bibliographie linguistique de la Suisse romande. T. 2. Neuchâtel 1920.
7. *P. Geiger und R. Weiß*: Erste Proben aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde. A. 36, 237 ff.
8. *E. Hoffmann-Krayer*: Die Volkskunde als Wissenschaft. Zürich 1902.
9. *E. Hoffmann-Krayer*: Wege und Ziele schweizerischer Volkskunde. A. 12, 241 ff.
10. *E. Hoffmann-Krayer*: Individuelle Triebkräfte im Volksleben. A. 30, 169 ff.
11. *L. Rütimeyer*: Urethnographie der Schweiz. Basel 1924 (Schr. d. Schw. Ges. f. Vk. Bd. 16).
12. *L. Tobler*: Kleine Schriften zur Volks- und Sprachkunde. Frauenfeld 1897.
13. *O. Tschumi*: Urgeschichte der Schweiz. Frauenfeld, Huber, 1926.
14. Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Frauenfeld 1881 ff.
15. Glossaire des Patois de la Suisse Romande. Neuchâtel 1924 ff.
16. Dicziunari rumantsch grischun. Chur 1938 ff.
17. Bulletin du Glossaire des Patois de la Suisse Romande. Zürich 1902 ff.
18. Cahiers Valaisans de Folklore. 1928 ff.
19. Annalas della Società retoromantscha. Chur 1886 ff.
20. Fragebogen über die schweizerische Volkskunde. A. 31, 101 ff., 183 ff.

II. VERMISCHTES

a) *Selbständige Publikationen.*

21. *G. Anastasi*: Tessiner Leben. Zürich, Orell Füßli, 1916.
22. *H. Bächtold*: Aus Leben und Sprache des Schweizereoldaten. 2. Aufl., Basel 1916.
23. *A. Bärtschi*: Adelboden, aus der Geschichte einer Berggemeinde. Bern, P. Haupt, 1934.
24. *G. Baumberger*: St. Galler Land, St. Galler Volk. Einsiedeln 1903.
25. *H. Brockmann-Jerosch*: Schweizer Volksleben. 2 Bde. Erlenbach-Zürich, Rentsch, 1929 und 1931, 2. Aufl. 1933.
26. *V. Bühler*: Davos in seinem Valser Dialekt. I. 1872, II. 1874.

27. *Courthion*: Le Peuple du Valais. Genève 1903.
- 27^a. *Notker Curti*: Im Bündner Oberland. Luzern, Räber, 1940.
- 27^b. *G. Fient*: Das Prättigau. Davos, Richter, 1897.
28. *X. Fischer*: Ursprung, Wesen, Wert und spätere Entwicklung der alten schweizerischen Volksfeste. Schw. Ztschr. f. Gemeinnützigkeit, 23. Jg. (1884).
29. *E. Friedli*: Bärndütsch. 7 Bände. Bern 1905–1927.
30. Das Frutigbuch. Bern 1938.
31. *M. Gabbud*: Les Traditions valaisannes. Lausanne, A. Dupuis, 1917.
32. *M. Gyr*: Einsiedler Volksbräuche. Einsiedeln 1935.
33. *H. Herzog*: Schweizerische Volksfeste, Sitten und Gebräuche. Aarau 1884.
34. *H. Hilty*: Sanggallerland — Sanggallerbruch. Zürich, Orell Fübli, 1928. (Schwizer-Dütsch H. 83/7).
35. *J. Jörger*: Bei den Walsern des Valsertales. Basel 1913. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk., Bd. 10).
36. *W. Manz*: Volksbrauch und Volksglaube des Sarganserlandes. Basel 1916. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk., Bd. 12).
37. *G. Mattli-Trepp*: Das Schanfigg. Schiers 1934.
38. *H. Messikommer*: Aus alter Zeit. 3 Teile. Zürich 1909/11.
39. *F. Niderberger*: Sagen, Märchen und Gebräuche aus Unterwalden. 3 Bde. Sarnen 1909 ff.
40. *V. Pellandini*: Tradizioni popolari ticinesi. Lugano, Grassi, 1911.
41. *P. Pierrehumbert*: Folklore Jurassien. 1917 (Actes de la Soc. jur. d'Emulation, 22^e vol., 2^e sér.).
42. *J. Schäli*: Heimelige Zeiten. 2. Aufl. Sarnen, Abächerli, 1917.
43. *F. J. Schild*: Der Großätti aus dem Leberberg. 1. Solothurn 1862. 2. Biel 1873. 2. Aufl. Burgdorf 1880/1.
44. *W. Senn*: Charakterbilder schweizerischen Landes, Lebens und Strebens. 2 Bde. Glarus 1870/1. Neue Folge St. Gallen 1883/84.
45. Simmentaler Heimatbuch. Bern, P. Haupt, 1938.
46. *F. J. Stalder*: Fragmente über Entlibuch. 2 Bde. Zürich 1797/8.
47. *F. G. Stebler*: Ob den Heidenreben. Zürich 1901.
48. *F. G. Stebler*: Das Goms und die Gomser. Zürich 1903.
49. *F. G. Stebler*: Am Lötschberg. 1907.
50. *F. G. Stebler*: Sonnige Halden am Lötschberg. 1913.
51. *F. G. Stebler*: Die Vispertaler Sonnenberge. 1922.
52. *J. R. Stoffel*: Das Hochtal Avers. Zofingen 1938.
53. *P. F. Valloton-Aubert*: Vallorbes. Lausanne 1875.
54. *E. Wettstein*: Zur Anthropologie und Ethnographie des Kreises Disentis. Zürich 1902.

b) Zeitschriftenartikel.

55. *P. Aebischer*: Légendes et coutumes populaires relatives à quelques mégalithes fribourgeois. A. 29, 18 ff.
56. *A. Baragiola*: Folklore di Val Formazza. Lares 3 (1914), 185 ff.
57. *Cl. Bérard*: Traditions du Levron. A. 26, 212 ff.
58. *G. Binder*: Aus dem Volksleben des Zürcher Unterlandes. A. 25, 91 ff.; 197 ff.; 241 ff.; 26, 30 ff.; 101 ff.; 188 ff.
59. *K. Bohnenberger*: Allerlei Volkskundliches von den Ennetbirgischen Wallisern. A. 20, 38 ff.
60. *A. Borioli*: Note folkloriche onsernonesi. A. 23, 68 ff.
61. *Ŷ. Bürli*: Volkstümliches aus dem Kanton Luzern. A. 2, 223 ff.; 279 ff.
62. *A. Daucourt*: Traditions populaires jurassiennes. A. 7, 169 ff.
63. *W. Deonna*: Traditions populaires dans l'ancienne Genève. A. 27, 65 ff.; 199 ff.
64. *A. Eberle*: Volkskundliches aus Flums. A. 34, 234 ff.
65. *C. Frey-Isenegger*: Latsch bei Bergün. A. 30, 188 ff.
66. *R.-O. Frick*: Notes de folklore lumnézien. A. 30, 1 ff.
67. *M. Gabbud*: Usages, habitudes, croyances superstitieuses et autres traditions diverses recueillis à Lourtier (Vallée de Bagnes). A. 14, 290 ff.
68. *M. Gabbud*: Traditions du Levron. V. 14, 36 ff.
69. *M. Gabbud*: Traditions de Vouvry. A. 17, 173 ff.
70. *R. Gerber*: Le folklore d'un village jurassien (Orvin). A. 24, 73 ff.
71. *Ŷ. Groß*: Traditions et coutumes d'Hérémenche. V. 12, 1 ff.; 21 f.
72. *Ŷ. Häberlin-Schaltegger*: Aus dem thurgauischen Volksleben. A. 6, 140 ff.
73. *E. Hoffmann-Krayer*: Cysatiana. A. 14, 198 ff.; 272 ff.
74. *A. Ithen*: Volkstümliches aus dem Kanton Zug. A. 1, 57 ff.; 115 ff.; 210 ff.
75. *Ŷ. Keller-Ris*: Kulturgeschichtliches aus Felben bei Frauenfeld. A. 23, 180 ff.
76. *G. Keßler*: Die Sittenmandate im Wiler Stadtarchiv. A. 15, 43 ff.
77. *G. Kuhn*: Zur Volkskunde von Maur. A. 24, 241 ff.
78. *L. Lötscher*: Volkstümliches aus der Talschaft Samnaun. V. 19, 84 ff.
79. *L. Lötscher*: Aus dem rätschen Volksleben. A. 32, 65 ff.
80. *S. Meier*: Volkskundliches aus Mellingen. A. 17, 99 ff.
81. *S. Meier*: Volkstümliches aus dem Frei- und Kelleramt. A. 4, 17 ff., 167 ff., 221 ff., 321 ff.; 5, 115 ff.; 6, 110 ff., 241 ff.; 9, 32 ff., 128 ff., 211 ff., 306 ff.; 10, 83 ff.
82. *S. Meier*: Volkskundliches aus dem Frei- und Kelleramt. A. 23, 31 ff., 95 ff.; 24, 99 ff.; 27, 118 ff., 183 ff.

83. *H. Mercier*: Traditions populaires genevoises. Nos Centenaires (Genève, Ed. Atar, 1913) 8e fasc. 441-471.
84. *A. Oberholzer*: Splitter aus der thurgauischen Volkskunde. A. 16, 243 ff.
85. *J. Ochsner*: Volkstümliches aus Einsiedeln und Umgebung. A. 8, 296 ff.
86. *V. Pellandini*: Usi e costumi di Bedano. A. 8, 241 ff.
87. *V. Pellandini*: Briciole di Folkore ticinese. A. 14, 191 ff.
88. *V. Pellandini*: Storielle, leggende, costumanze ticinesi. A. 16, 197 ff.
89. *E. Platzhoff-Lejeune*: Folklore du Val Bedretto. V. 24, 34 ff.
90. *M. Reymond*: Le journal d'un paysan vaudois en 1620. A. 15, 214 ff.
91. *A. Riser*: Volksbrauch und Volksglauben aus dem Emmental. A. 24, 61 ff.
92. *L. Rütimeyer*: Über einige archaische Gerätschaften und Gebräuche im Kanton Wallis und ihre prähistorischen und ethnographischen Parallelen. A. 20, 283 ff.
93. *L. Rütimeyer*: Weitere Beiträge zur schweizerischen Ur-Ethnographie. A. 22, 1 ff.
94. *A. Schaller-Donauer*: Volkstümliches aus dem Bezirke Küßnacht am Rigi. A. 16, 174 ff.
95. *A. Schorderet*: Propos Fribourgeois. Annales Frib. 3, 60 ff.
96. *F. Schwartz*: Volksglaube und Volksbrauch aus Oberthal im Emmental. Bll. f. bern. Gesch. 9, 1 ff.
97. *F. W. Schwarz*: Von der deutsch-romanischen Sprachgrenze. A. 19, 30 ff.
98. *F. W. Sprecher*: Volkskundliches aus dem Taminatal. A. 7, 143 ff., 210 ff.
99. *M. Staeger*: Die volkskundlichen Elemente in N. Sererhardts „Einfalte Delineation...“. V. 18, 30 ff.
100. *A. Steinegger*: Allerhand Volkskundliches aus dem alten Schaffhausen. A. 37, 165 ff.
101. *J. Surdez*: Notes de folklore jurassien. V. 15, 57 ff.
102. *J. Surdez*: Notes de folklore du Clos du Doubs. A. 25, 279 ff.
103. *M. Szadowski*: Walserisches. V. 16, 4 ff.
104. *J. Volmar*: Us et coutumes d'Estavayer. A. 6, 1 ff., 92 ff.
105. *A. Zindel-Kressig*: Volkstümliches aus Sargans und Umgebung. A. 2, 159 ff.
106. *A. Zindel-Kressig*: Volkstümliches aus Sargans. A. 6, 30 ff.; 10, 209 ff.

III. HAUS UND SIEDELUNG

107. Das Bauernhaus in der Schweiz. Hsg. vom Ingenieur- und Architektenverein. Zürich 1904.

- 107^a. *H. Brockmann-Jerosch*: Schweizer Bauernhaus. Bern, Huber, 1933.
108. *H. Christ*: Zur Geschichte des alten Bauerngartens der Schweiz und angrenzender Gegenden. 2. Aufl. Basel, Schwabe, 1923.
109. *E. Gladbach*: Schweizer Holzstyl. 3. Aufl. Zürich 1897.
110. *E. Gladbach*: Charakteristische Holzbauten in der Schweiz vom 16. bis 19. Jahrhundert. 3. Aufl. 1906.
111. *H. Hassinger*: Organisation und Arbeitsprogramm der Abteilung: Ländliche Haus- und Siedlungsforschung der Schw. G. f. Vk. A. 24, 25 ff.
112. *H. Hassinger*: Zur Siedlungsforschung. A. 28, 39 f.
113. *J. Hunziker*: Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung. Aarau 1900 ff. 1. Wallis, 2. Tessin, 3. Graubünden etc., 4. Jura, 5. Dreisäß. Haus.
114. *H. Portmann*: Brauchliches und Bauliches aus dem Entlebuch. A. 34, 81 ff.
115. *H. Schwab*: Das Schweizerhaus. Aarau 1918.
116. *H. Schwab*: Volkskunde und Hausforschung. A. 23, 57 ff.
117. *H. Schwab*: Anleitung zur Hausforschung. A. 24, 1 ff.
118. *H. Schwab*: Das Bauernhaus in der Schweiz. A. 31, 165 ff.
119. *A. Stumpf*: Der bernische Speicher. Zürich 1914.
120. *P. Suter*: Arboldswil. Ein Beitrag zur Siedlungsforschung. A. 28, 41 ff.
121. *E. Winkler*: Siedlungsaufnahme Nürensdorf. A. 36, 133 ff.

IV. SACHEN, TECHNIK, VOLKSKUNST

122. *E. Bandi*: Volkstümliche Handwerkskunst und bäuerliche Zierformen. A. 9, 243 ff.
123. *D. Baud-Bovy*: L'art rustique en Suisse. London, Studio, 1924.
124. *D. Baud-Bovy*: Schweizer Bauernkunst. Zürich 1926.
125. *Ch. Caminada*: Die Bündner Glocken. Zürich 1915.
126. *N. Curti*: Über Votive. V. 28, 58 ff.
127. *Th. Delachaux*: Jouets rustiques Suisses. A. 18, 101 ff.
128. *Th. Delachaux*: Un artiste paysan du Pays d'Enhaut, J. J. Hauswirth. A. 20, 524 ff.
129. *Th. Delachaux*: Dessins d'enfants. A. 23, 189 ff.
130. *Th. Delachaux*: Le Musée du Vieux Pays d'Enhaut à Château d'Oex. V. 28, 74 ff.
131. *W. Deonna*: Survivances ornamentales dans le mobilier Suisse. A. 21, 185 ff.

132. *K. Frei*: Bemalte Steckborner Keramik des 18. Jahrhunderts. Mitt. d. Antiq. Ges. Zürich. Bd. 31, H. 1. (1932).
133. *B. Freuler*: Die Holz- und Kohlentransportmittel im südl. Tessin. A. 10, 1 ff.
134. *E. Hoffmann-Krayer*: Heimberger Keramik. A. 18, 94 ff.
135. *V. P. Kitchin* et *H. Henchoz*: Art rustique au Pays d'Enhaut romand. A. 29, 73 ff.
136. *Ch. Luchsinger*: Das Molkereigerät in den Alpendialekten der romanischen Schweiz. A. 9, 177 ff., 251 ff.
137. *E. Müller-Dolder*: Über Votive im Luzernerbiet. V. 28, 64 ff.
138. *H. Naef*: Art populaire et Folklore au Musée Gruérien. V. 28, 81 ff.
139. *L. Rütimeyer*: Über Schalen- und Gleitsteine im Kanton Wallis und anderwärts und ihre Bedeutung. A. 28, 145 ff.
140. *S. Schlatter*: Die ostschweizerische Weißküblerei und ihr Schmuck. A. 16, 1 ff.
141. *L. Siegwart*: Über die Kohlenbrennerei im Napfgebiet. A. 26, 81 ff.

V. LAND- UND ALPWIRTSCHAFT

142. *F. Anderegg*: Illustriertes Lehrbuch für die gesamte schweizerische Alpwirtschaft. Bern 1897/8. 3 Bde.
143. *J. Bielander*: Die Laxer Alp. A. 37, 87 ff.
144. *M. Gabbud*: La vie alpicole des Bagnards. A. 13, 46 ff., 105 ff.
145. *Ch. Luchsinger*: Bei den welschen Sennen. A. 19, 97 ff., 167 ff.
146. *A. v. Miaskowski*: Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz. Basel 1878.
147. *M. Oechslin*: Aus dem Urner Älplerleben. A. 33, 179 ff.
148. *F. G. Stebler*: Alp- und Weidewirtschaft. Berlin 1903.
149. *A. Strüby*: Die Alp- und Weidewirtschaft in der Schweiz. Solothurn, Lüthy, 1914.
150. *Ph. Zinsli*: Das Hanfschleizen im Schanfigg. A. 14, 19 ff.

VI. TRACHT

151. *M. Beretta-Piccoli*: Die Benennung der weiblichen Kopftracht des Landvolkes der deutschen Schweiz. Bern 1936. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk., Bd. 24.)
152. *G. Fient*: Hemd und Hosa. A. 6, 81 ff.
153. *J. Heierli*: Die Klettgauer- oder Hallauertracht des Kantons Schaffhausen. A. 19, 137 ff.
154. *J. Heierli*: Die Volkstrachten der Schweiz. 5 Bde. Zürich 1922-32.
155. *A. Ithen*: Flachs und Hanf. A. 10, 228 ff.

156. *G. Kuratle*: Der Toggenburger Senn. Seine Tracht und deren Herstellung. A. 13, 95 ff.
 157. Die Schweizertracht. Zeitschrift der Schweiz. Trachtenvereinigung. Olten 1928 ff. (seit 1937 unter dem Titel „Heimatleben“).

VII. NAHRUNG

158. *F. Dorschner*: Das Brot und seine Herstellung in Graubünden und Tessin. Winterthur 1936.
 159. *A. Dorzival*: La fabrication du pain en Anniviers. A. 34, 45 ff.
 160. *G. Müller*: Das Brot im Baselbieter Volksleben. A. 37, 1 ff.
 161. *H. Zahler*: Milch, Käse und Ziger im Ober-Simmental. A. 13, 1 ff.

VIII. BRAUCH

a) Allgemein.

162. *G. Barblan*: Sitten, Gebräuche und Volksfeste im Unterengadin. A. 18, 150 ff.; 19, 13 ff., 65 ff. (= Annal. Soc. Ret. 14, 159 ff.).
 163. *J. Beuret-Frantz*: Mœurs et coutumes aux Franches Montagnes. Moutier 1921.
 164. *E. Buss*: Die religiösen und weltlichen Festgebräuche im Kanton Glarus. A. 4, 245 ff.
 165. *M. L. Courthion*: Coutumes de la vallée de Bagnes. A. 5, 47 ff.
 166. *M. A. Feierabend*: Über Volksfeste und Volksspiele im Kanton Luzern. Verh. d. Luzerner Kulturgesellsch. 1843.
 167. *M. Gabbud*: Ephémérides bagnardes. A. 16, 214 ff.
 168. *J. Grether*: Volkstümliches aus Rotenburg (Luzern). A. 34, 28 ff.
 169. *C. Hornstein*: Fêtes légendaires du Jura Bernois. Neuveville, Henry, 1924.
 170. *F. Isabel*: Vieux usages dans les Alpes d'Ollon. A. 16, 75 ff.
 171. *G. Leonhardi*: Rhätische Sitten und Bräuche. St. Gallen 1844.
 172. *J. C. Muoth*: Nachrichten über bündnerische Volksfeste und Bräuche. A. 2, 116 ff.
 173. *Ch. Pult*: Volksbräuche und Volkswohlfahrt. A. 20, 259 ff.
 174. *S. Savi*: Feste e tradizioni della Pieve Capriasca. A. 36, 169 ff., 281 ff.
 175. *M. Sooder*: Verschwundenes Brauchtum. V. 26, 57 ff.
 176. *E. Stauber*: Sitten und Bräuche im Kanton Zürich. 1. 1922, 2. 1924 (122. u. 124. Neujbl. d. Hülfses. Zürich).
 177. *G. Sütterlin*: Gebräuche im Birseck. A. 3, 225 ff., 330 ff.
 178. *A. Zindel*: Volksgebräuche in Sargans und Umgebung. A. 1, 152 ff.
 179. *G. Züricher*: Festliche Anlässe im alten Thun. A. 33, 45 ff.

b) *Menschenleben.*

180. *H. Bächtold*: Die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit. I. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk., Bd. 11). Basel 1914.
181. *A. Brüscheiler*: J. Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens. Bern, Grunau, 1926.
182. *Ch. Caminada*: Die Bündner Friedhöfe. Zürich, Orell Füßli, 1918.
183. *Coutumes de Blonay*. A. 15, 95 ff.
184. *E. Fischer*: Geburt, Taufe, Hochzeit und Tod im solothurnischen Gäu. V. 17, 25 ff.
185. *L. Gauchat*: La trilogie de la vie (Extr. du Glossaire des patois de la Suisse romande). Lausanne (1916).
186. *P. Geiger*: Zum Kiltgang. A. 20, 151 ff.
187. *E. Motta*: Usanze nuziali e funebri in Valle Calanca. A. 14, 71 ff.
188. *B. Reber*: Hochzeits- und Totengebräuche im Wallis. A. 21, 83 ff.
189. *J. Rehli*: Tod und Sterben im Vorderprätigau. A. 36, 54 ff.

c) *Jahresbrauch.*

1. *Allgemein.*

190. *G. Keßler*: Das festliche Jahr in Wil. A. 20, 191 ff.

2. *Herbst und Winter.*

191. Der Andreastag im schweizerischen Volksbrauch. V. 20, 86 f.; 21, 27 f.
192. *E. Attenhofer*: Winterbräuche in Lenzburg und Umgebung. Lenzb. Neujbl. 1932, 44 ff.
193. *H. Balmer*: Das Abetringle in Laupen. A. 1, 122 ff.
194. *J. B. Bertrand*: Notes sur la Fête des Rois en Valais. V. 18, 83 ff.
195. Das Gansabhauen in Sursee. V. 21, 11 ff.
196. *P. Geiger*: Vom Weihnachtsbaum. V. 24, 49 ff.
197. *P. Geiger*: Weihnachtsfest und Weihnachtsbaum. A. 37, 229 ff.
198. *E. Hoffmann-Krayer*: Neujahrsfeier im alten Basel und Verwandtes. A. 7, 102 ff., 187 ff.
199. *E. Hoffmann-Krayer*: Martinstag. V. 1, 81 ff.
200. *E. Hoffmann-Krayer*: Winterdämonen in der Schweiz. V. 1, 89 ff.
201. *E. Hoffmann-Krayer*: Schweizerische Weihnachtsorakel. V. 3, 85 ff.
202. *E. Hoffmann-Krayer*: Allerhand Weihnachtsglauben aus der Schweiz. V. 6, 89 ff.
203. *H. Moesch*: Das Klausen in Urnäsch. A. 10, 262 ff.

204. *J. Müller*: Weihnachtsbrauch und Weihnachtsglauben in Uri. V. 15, 73 ff.
205. *A. F. H. Runge*: Der Berchtoldstag in der Schweiz. Zürich 1857.
206. St. Niklaus in der Schweiz. V. 20, 87 ff.; 21, 28 ff., 49 ff.; 22, 52 ff.
207. *J. Schneebeili*: Das Spräggelen im Bezirk Affoltern (Zürich). A. 11, 287 ff.
208. *F. W. Schwarz*: Winterfeste im zürcherischen Weinland. A. 16, 35 ff.
209. Schweizerische Volksbräuche am Dreikönigstag. V. 21, 8 ff.
210. *W. Seeger*: Bochslnacht — Klöpfleinsnacht. V. 22, 101 ff.
211. *M. Sooder*: Wintertage und ihre Bräuche. V. 26, 73 ff.
212. Weihnacht. V. 21, 51 ff.
213. Weihnachtsgeschenke und Weihnachtsbaum. V. 20, 90 ff.

3. Frühling und Sommer.

214. *H. S. Aubert*: La célébration du „Feuillu“ et de la Reine de Mai dans la campagne genevoise. A. 25, 257 ff.
215. *F. Chabloz*: La Fête de Mai. A. 2, 14 ff.
216. *A. Dettling*: Die Hirsmontagsfeier im Kapuzinerkloster zu Arth 1765/6. A. 12, 81 ff.
217. *H. Dietschy*: Der Umzug der Stopfer, ein alter Maskenbrauch des Bündner Oberlandes. A. 37, 25 ff.
218. *O. Eberle*: Die Muotataler Moosfahrt heute und einst. A. 29, 33 ff.
219. Fastnacht in der Schweiz. V. 21, 17 ff., 57 ff., 105 ff.; 24, 69 ff.
220. *R. O. Frick*: La fête des Bordes à Neuchâtel. V. 10, 73 ff.
221. *R. O. Frick*: La fête de mai à Môtiers-Travers. V. 27, 20 ff.
222. *O. Gächter*: Wallenstadter Fastnachtsleben auf den Straßen. V. 24, 65 ff.
223. Gideon Hosenstoß. A. 12, 222 ff.
224. *E. Hoffmann-Krayer*: Der Küfer-Tanz in Basel. A. 14, 97 ff.
225. *E. Hoffmann-Krayer*: Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz. A. 1, 47 ff., 126 ff., 177 ff., 257 ff.
226. *E. Hoffmann-Krayer*: Karwoche und Ostern im schweizerischen Volksbrauch. V. 6, 25 ff.
227. *E. Hoffmann-Krayer*: Schweizerische Maibräuche. V. 11, 29 ff.
228. Karsamstag und Ostern im Schweizer Volksbrauch. V. 21, 44 ff., 107 ff.; 22, 53 ff.
229. Die Karwoche im schweizerischen Volksbrauch. V. 21, 22 ff.
230. *E. F. Knuchel*: Die Umzüge der Klein-Basler Ehrenzeichen. Basel 1914.
231. *P. R. Kölner*: Die Basler Fastnacht. Basel, Reinhardt, 1913.
232. *J. Kuratli*: Schiba schluh an der Bättler-Fasnet. Buchs 1936.

233. Maibräuche. V. 22, 51.
234. *S. Meier*: Der Eieraufleset in Dintikon. A. 16, 237 ff.
235. *K. Meuli*: Schneggehüsler, Blätzliböögg und Federehans. V. 28, 2 ff.
236. *H. Moesch*: Das Fastnachtsröbli im Kanton Appenzell. A. 13, 137 ff.
237. *R. Morax*: Le carnaval dans la vallée de Conches. A. 5, 281 ff.
238. Neujahrs- und Dreikönigstag. V. 21, 55 ff.
239. *N. Roos*: Die Jagd des Wilden Mannes in Littau (Luzern). A. 12, 200 f.
240. *A. Schaller-Donauer*: Der Auffahrtsumritt in Sempach. A. 17, 245 ff.
241. *M. Sooder*: Fastnachtsbräuche im Oberaargau. A. 34, 110 ff.
242. *H. Spiller*: Aschermittwoch in Elgg. A. 2, 229 ff.
243. *H. G. Wackernagel*: Der Trinkelstierkrieg vom Jahre 1550. A. 35, 1 ff.
244. *E. Wymann*: Die Gersauer Karfreitagsprozession von 1696. A. 20, 513 ff.
245. *Ph. Zinsli*: Ein Fastnachtsscherz im Schanfigg. A. 21, 71 ff.
4. *Religiöser Brauch.*
246. *J. Arnet*: Alte religiöse Volksbräuche aus der Innerschweiz. A. 31, 149 ff.
247. *C. Benziger*: Alte kirchliche Gebräuche in Schwyz. Ztschr. f. schweiz. Kirchengesch. 8, 25 ff.
248. *A. Daucourt*: Coutumes religieuses du Jura. A. 17, 223 ff.
249. *A. Dettling*: Die Feier der Translation des hl. Justus in Ingenbohl 1697. A. 13, 127 ff.
250. *B. Esborrat*: La Fête-Dieu au Val d'Illicz. A. 36, 58 ff.
251. *A. Piguet*: Prémices pastorales. V. 23, 22 ff.
252. *J. Siegen*: Primiz im Lötschental. V. 22, 21 ff.
253. *K. Steiger*: Von der Pracht kirchlicher Feste zu einer Blütezeit des Klosters St. Gallen. A. 27, 93 ff.
254. *E. A. Stückelberg*: Geschichte der Reliquien in der Schweiz. 1. 1902, 2. 1908. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk., Bd. 1. u. 5).
255. *F. Zenklusen*: 's Rällu. V. 23, 7 ff.
5. *Handwerk.*
256. *F. Burckhardt*: Handwerksbräuche der Loh- und Rotgerber in Zürich. A. 15, 83 ff.
257. *W. Krebs*: Alte Handwerksbräuche. Basel 1933. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk., Bd. 23).
258. *S. Schlatter*: Gebräuche des Zimmerhandwerks. A. 16, 89 ff.
6. *Knabenschaften, Vereine.*
259. *A. Bärtschi*: Das „Ungricht“ im Trub. A. 36, 32 ff.

260. *E. Buß*: Volksjustiz der Nachtbuben im Kanton Bern. A. 10, 162 ff.
261. *G. Caduff*: Die Knabenschaften Graubündens. Chur, Schuler, 1932.
262. *C. Helbling*: Die Knabenschaften in Rapperswil. A. 21, 121 ff.
263. *E. Hoffmann-Krayer*: Knabenschaften und Volksjustiz in der Schweiz. A. 8, 81 ff., 161 ff.
264. *H. Hunkeler*: Die Buebechilbi im Luzerner Hinterland. A. 10, 250 ff.
265. *W. Manz*: Statuten für die Schützenknaben von Mels (1840). A. 15, 234 ff.
266. *S. Meier*: Die „Kilbigesellschaft“ in Villmergen. V. 17, 49 ff.
267. *P. Meintel*: Die Organisation der Kilbigesellschaft in Schwyz. A. 19, 179 ff.
268. *J. Müller*: Die Gesellschaft zum Straußen in Altdorf. A. 17, 231 ff.
269. *A. Zindel-Kressig*: Die Knabengesellschaft von Sargans. A. 9, 52 ff.

7. Spiel und Sport.

270. *H. Aemmer*: Schwinger-Chronik. Meiringen, Brügger, 1924.
271. *H. Anneler*: Spiele der Löttschenkinder. V. 12, 22 ff.
272. *A. Fluri*: Altbernerische Spiele. A. 22, 197 f.
273. *M. Gabbud*: Jeux et divertissements du Val de Bagnes. A. 19, 161 ff.; 21, 136 ff.
274. *M. Gabbud*: Jeux valaisans. V. 5, 83 ff.
275. *H. Mercier*: Jeux populaires d'enfant à Genève. A. 20, 230 ff.
276. *H. Mercier*: Jeux et jouets en usage au Collège de Genève de sa fondation (1559) jusqu'à nos jours. V. 28, 34 ff.
277. *P. Monnerat*: Jeux de „marbres“ au Landeron. V. 19, 64 ff.
278. *Ch. Rubi*: Hurnen. V. 27, 53 ff.
279. *A. Schätti*: Beinechüe. V. 28, 90 ff.
280. *A. Zindel-Kressig*: Ältere Kinderspiele aus Sargans. A. 10, 143 ff.

IX. RECHT UND VERFASSUNG

281. *J. Focke*: Die hölzernen Milchrechnungen des Tavetschtals. A. 7, 36 ff.
282. *M. Gmür*: Schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden. Bern 1917.
283. *H. Herold*: Rechtsverhältnisse im schweizerischen Weinbau in Vergangenheit und Gegenwart. Aarau, Sauerländer, 1936.
284. *J. Hitz*: Das Nachbarrecht des Kantons Graubünden. Schiers 1912.

285. *W. A. Liebeskind*: Die Kerenzer Bauernzeichen. A. 37, 255 ff.
 286. *M. Oechlin*: Holz- und Schafzeichen im Isental. V. 28, 68 ff.
 287. *H. Ravussin*: Marques Vaudoises. A. 24, 209 ff.
 288. *H. Ryffel*: Die schweizerischen Landsgemeinden. Zürich 1903.
 289. *F. G. Stebler*: Die Hauszeichen und Teßlen der Schweiz. A. 11, 165 ff.
 290. *H. G. Wackernagel*: Frauenrecht im alten Wallis. A. 36, 287 ff.
 291. *H. G. Wackernagel*: Heimsuchung. V. 27, 37 ff.

X. VOLKSGLAUBEN

292. *P. Aebischer*: Survivances du culte des eaux en pays fribourgeois. A. 27, 27 ff.
 293. *P. Aebischer*: Sur deux „Bonnes Fontaines“ et quelques autres sources encore en pays fribourgeois. A. 27, 140 ff.
 294. *P. Aebischer*: Le diable, son nom, son aspect et ses manifestations, d'après des procédures de sorcellerie du Pays de Vaud aux XVI^e et XVII^e siècles. A. 32, 149 ff.
 295. *P. Aebischer*: La „fontaine de Diane“ de Vuissens (Fribourg). V. 18, 1 ff.
 296. *H. Bächtold*: Woher kommen die Kinder? V. 3, 77 ff.
 297. *Cl. Berard*: Superstitions du Val d'Hérens. V. 15, 41 ff.
 298. *J. Beuret-Frantz*: Faune fantastique jurassienne. A. 25, 180 ff.
 299. *E. Buß*: Persönliche Erlebnisse auf dem Gebiete des Aberglaubens. A. 20, 54 ff.
 300. *E. Chabloz*: Sorcières neuchâtelaises. Neuchâtel 1868.
 301. *H. Correvon*: Vom Aberglauben in Bern. V. 10, 1 ff.
 302. *A. Dettling*: Die schwyzerischen Hexenprozesse. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Kt. Schwyz. H. 15 [1905].)
 303. *F. Fischer*: Die Basler Hexenprozesse in dem 16. und 17. Jahrhundert. Basel 1840.
 304. *E. Haefliger*: Vom Giritzenmoos. A. 30, 205 ff.
 305. *A. Hellwig*: Archivalische Studien über kriminellen Aberglauben in der Schweiz. A. 14, 118 ff.
 306. *A. Hellwig*: Hostiendiebstähle in der Schweiz. A. 12, 143 ff.
 307. *P. Hirzel*: Aberglauben im Kanton Zürich. A. 2, 215 ff., 257 ff.
 308. *E. Hoffmann-Krayer*: Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberesen. A. 3, 22 ff., 81 ff., 189 ff., 291 ff.
 309. *E. Hoffmann-Krayer*: Schatzgräberei in der Umgebung Basels. A. 7, 1 ff.
 310. *E. Hoffmann-Krayer*: Fruchtbarkeitsriten im schweizerischen Volksbrauch. A. 11, 238 ff.
 311. *W. Hopf*: Aberglauben im Kanton Bern vor 90 Jahren. A. 21, 31 ff.
 312. *A. Ithen*: Über Hexen und Hexereien. A. 2, 106 ff.

313. *Kämpfen*: Hexen und Hexenprozesse im Wallis. Stans 1867.
314. *E. Lambelet*: Les croyances populaires au Pays d'Enhaut. A. 12, 91 ff.
315. Un livre de meige vaudois. A. 10, 44 ff.
316. *W. Manz*: Volksglaube aus dem Sarganserland. A. 24, 292 ff.; 25, 65 ff., 152 ff.
317. *S. Meier*: Das Thurnbuch der Stadt Bremgarten. A. 15, 129 ff., 193 ff.
318. *B. L. Meßmer*: Von Aberglauben des Landvolkes in Absicht auf die Landwirtschaft. V. 22, 1 ff.
319. *K. Meuli*: Bettelumzüge im Totenkultus, Opferritual und Volksbrauch. A. 28, 1 ff.
320. *R. Oeri*: Allerlei über Grenzzeichen, Grenzfrevl und Grenzspuk in der alemannischen Schweiz. Basel, Lendorff, 1917.
321. *V. Pellandini*: Credenze popolari nel Canton Ticino. A. 3, 146 ff.
322. *M. Reymond*: La sorcellerie au pays de Vaud au XV^e siècle. A. 12, 1 ff.
323. *M. Reymond*: Cas de sorcellerie en pays fribourgeois au quinzième siècle. A. 13, 81 ff.
324. *O. Ringholz*: Die Ausbreitung der Verehrung des hl. Meinrad. A. 4, 85 ff.
325. *O. Ringholz*: Die Einsiedler Wallfahrtsandenken einst und jetzt. A. 22, 176 ff., 232 ff.
326. *E. L. Rochholz*: Naturmythen. Leipzig 1862.
327. *J. E. Rothenbach*: Volkstümliches aus dem Kanton Bern. Zürich 1876.
328. *A. F. H. Runge*: Quellenkultus in der Schweiz. Zürich 1859.
329. *P. Schweizer*: Der Hexenprozeß und seine Anwendung in Zürich. 1902.
330. *E. Stauber*: Die Schatzgräberei im Kanton Zürich. A. 20, 420 ff.
331. *E. Stauber*: Aberglauben und Sagen im Kanton Zürich. 1928. (128. Neujbl. d. Hülfsgeg. Zürich).
332. *A. Steinegger*: Allerhand Aberglauben aus den Schaffhauser Ratsprotokollen. V. 28, 44 ff.
333. *A. Steinegger*: Die Hexenverfolgungen im Kanton Schaffhausen. A. 33, 204 ff.
334. *Stoll*: Zur Kenntnis des Zauberglaubens, der Volksmagie und Volksmedizin in der Schweiz. (Jahresber. d. Geogr.-Ethn. Ges. Zürich 1908/9.)
335. *E. A. Stückelberg*: S. Notburga Vidua. A. 12, 191 ff.
336. *E. A. Stückelberg*: San Lucio (S. Uguzo), der Sennenpatron. A. 14, 36 ff.
337. *E. A. Stückelberg*: S. Mirus. A. 21, 163 ff.

338. *E. Tappolet*: La survivance de „Diane“ dans les patois romands. A. 22, 225 ff.
339. *E. Tappolet*: Das Schicksal der armen Seelen in den Walliser Sagen. A. 30, 93 ff.
340. *H. G. Wackernagel*: Vom Totentanze in Basel. A. 35, 199 ff.
341. *P. Wehrli*: Aberglaube im alten Zürich. V. 22, 5 ff.
342. *H. Zahler*: Volksglaube und Sagen aus dem Emmental. A. 15, 1 ff.
343. *K. Zickendraht*: Das Johannesevangelium im Volksglauben und Volksbrauch. A. 23, 22 ff.
344. *G. Züricher* und *M. Reinhard*: Allerhand Aberglauben aus dem Kanton Bern. A. 7, 131 ff.; 8, 267 ff.

XI. VOLKSMEDIZIN

345. *P. Aebischer*: Remèdes populaires fribourgeois contre les verrues. A. 32, 21 ff.
346. *M. Baldinger*: Aberglaube und Volksmedizin in der Zahnheilkunde. A. 35, 23 ff., 68 ff.
347. *A. Dettling*: Aus dem Arzneibuch des Landammans Michael Schorno. A. 15, 89 ff., 177.
348. *F. Fridelance*: Anciennes prières, „soignements“ ou secrets pour guérir certaines maladies. A. 18, 1 ff.
349. *M. Gabbud*: Remèdes. A. 15, 238 ff.
350. *R. Gerber*: Le cahier d'un guérisseur de bêtes. A. 34, 124 ff.
351. *F. Heinemann*: Die Henker und Scharfrichter als Volks- und Viehärzte seit Ausgang des Mittelalters. A. 4, 1 ff.
352. *E. Hoffmann-Krayer*: Die Pest. V. 1, 17 ff.
353. *F. Jecklin*: Proben aus einem Arzneibuch des 15. Jahrhunderts. A. 27, 78 ff.
354. *H. Marzell*: Nachweise und Berichtigungen zu den „Proben aus einem Arzneibuch des 15. Jahrhunderts“. A. 28, 130 f.
355. *M. Oechslin*: Mitteilung betreffend ernerische Pflanzenheilkunde. A. 30, 63 ff.
356. *E. Olivier*: Recettes de médecine populaire recueillies dans le Pays de Vaud au 18^e siècle. A. 35, 105 ff., 209 ff.
357. *M. Reymond*: Remèdes et recettes d'autrefois. A. 14, 257 ff.
358. *W. H. Ruoff*: Vom Scharfrichter und Wasenmeister im alten Zürich. A. 34, 1 ff.
359. *O. Stoll*: Die Erhebungen über Volksmedizin in der Schweiz. A. 5, 157 ff.
360. *J. Surdez*: Remèdes populaires du Clos du Doubs et des Franches Montagnes. A. 27, 220 ff.
361. Volksmedizinisches. A. 8, 141 ff.

362. *G. A. Wehrli*: Die Schwitzstübli des Zürcher Oberlandes. A. 22, 129 ff.
 363. *G. A. Wehrli*: Die Bader, Barbieri und Wundärzte im alten Zürich. (Mitt. d. Antiq. Ges. Zürich, Bd. XXX, H. 3) 1926.
 364. *E. Wymann*: Rezepte aus Uri 1716–1724. A. 10, 167 ff., 267 ff.
 365. *H. Zahler*: Die Krankheit im Volksglauben des Simmentals. (16. Jahresber. d. Geogr. Ges. Bern) 1898.

XII. VOLKSMETEOROLOGIE

366. *R.-O. Frick*: Le peuple et la prévision du temps. A. 26, 1 ff., 89 ff., 171 ff., 254 ff.
 367. *R.-O. Frick*: La pluie de Saint-Médard. A. 30, 73 ff.
 368. *M. Gabbud*: Météorologie populaire. A. 13, 200 ff.
 369. *M. Gabbud*: Croyances astrologiques diverses de la Vallée de Bagnes. V. 4, 11 ff.

XIII. SAGE, MÄRCHEN, SCHWANK

A. Sage.

1. Allgemein (aus verschiedenen Kantonen).

370. *H. Bächtold*: Sagen vom Untersee und aus dem Hegau. A. 14, 177 ff.
 371. *A. Büchli*: Schweizer Sagen. 3 Bde. Aarau 1913–31.
 372. *O. Henne-Am Rhyn*: Die deutsche Volkssage. Wien 1879.
 373. *H. Herzog*: Schweizersagen. Bd. 1, Aarau 1871. Bd. 2. 1882. 2. Aufl. Aarau 1887.
 374. *A. Ithen*: Innerschweizerische Legenden und Sagen. A. 2, 1 ff.
 375. *C. Kohlrusch*: Schweizerisches Sagenbuch. Leipzig 1854.
 376. *F. D. Kyd*: Sagen aus der Innerschweiz. A. 21, 210 ff.
 377. *G. Luck*: Jägersagen und Jagdgeschichten. Bern, Bircher, 1924.
 378. *A. Lütolf*: Sagen, Bräuche und Legenden aus den fünf Orten Luzern 1862 und 1865.
 379. *J. Müller*: Sagen, Märchen, Anekdoten und Witze aus verschiedenen Kantonen. V. 14, 25 ff.
 380. *J. Müller*: Sagen. V. 19, 53 ff.
 381. *E. Muret*: La légende de la Reine Berthe. A. 1, 284 ff.
 382. *J. J. Reithardt*: Geschichten und Sagen aus der Schweiz. Frankfurt 1853.
 383. *Th. Vernaleken*: Alpensagen. Wien 1858.
 384. *E. Wehrhan*: Einige schweizerische Freimaurer-Sagen. A. 14, 295 ff.
 385. *A. Wesselski*: Probleme der Sagenbildung. A. 35, 131 ff.
 386. *B. Wyß*: Schwizerdütsch. Bilder aus dem Sittenleben unseres Volkes, dargestellt in Sitten und Sagen. Solothurn 1863.

387. *J. R. Wyß*: Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz. 2 Bde. Bern, Burgdorfer 1815 und 1822.

Aargau.

388. *J. Balmer*: Einige Sagen und Spukgeschichten von Abtwil im aarg. Freienamt. A. 11, 136 ff.
389. *E. Fricker*: Sagen aus Beinwil. A. 1, 235 f.
390. *N. Halder*: Aus einem alten Nest. Sagen und Spukgeschichten aus Lenzburg. Aarau, Sauerländer, 1923.
391. *S. Meier*: Volkstümliches aus dem Frei- und Kelleramt. A. 21, 171 ff., 189 ff.
392. *B. Reber*: Einige Sagen und Traditionen aus dem Freiamt im Aargau. A. 4, 232 ff.
393. *E. L. Rochholz*: Schweizer sagen aus dem Aargau. 2 Bde. Aarau 1856.

Appenzell.

394. *J. B. Dähler*: Volkssagen aus Appenzell I.-Rh. Teufen 1854.
395. *J. Heierli*: Sagen aus dem Kanton Appenzell. A. 10, 121 ff.

Basel.

396. *H. G. Lenggenhager*: Volkssagen aus dem Kanton Baselland. Basel 1874.
397. *G. Müller* und *P. Suter*: Sagen aus Baselland. Liestal 1937.
398. *G. Sütterlin*: Sagen aus dem Birseck. A. 5, 253 ff.

Bern.

399. *J. Beuret*: Les plus belles légendes du Jura. Lausanne, Ed. Spes, 1927.
400. *H. Correvon*: Gespenstergeschichten aus Bern. Bern, Union-Verlag, 1919.
401. *M. A. D'Aucourt*: Légendes jurassiennes. A. 1, 99 ff.
402. *Gempeler*: Sagen und Sagengeschichten aus dem Simmental. Thun. 1. 1883; 2. 1887; 3. 1892.
403. *Hartmann*: Berner Oberland in Sage und Geschichte. Bern 1910.
404. *H. Michel*: Ein Kratten voll Lauterbrunner Sagen. Interlaken 1938.
405. *A. Jahn*: Emmenthaler Altertümer und Sagen. Bern 1856.
406. *A. Jahn*: Der Kanton Bern deutschen Theils. Bern 1857.
407. *W. Keller*: Contes de l'Ajoie. A. 29, 256 ff.
408. *G. Kueffer* und *H. Allemann*: Sagen aus dem Obersimmenthal. A. 17, 77 ff., 133 ff.
409. *G. Küffer*: Sagen aus dem Bernerland. Bern, Francke, 1925.
410. *G. Küffer*: Lenker Sagen. Frauenfeld, Huber, 1915.
411. *M. Sooder*: Sagen aus Rohrbach. A. 25, 47 ff., 125, und Huttwil 1929.

412. *A. Streich*: Brienzer Sagen. Interlaken, Schlaefli, 1938.
 413. *J. Surdez*: Contes fantastiques du Jura bernois. V. 17, 57 ff.
 414. *C. Wälti*: Blumen aus den Alpen. Bern 1841.

Freiburg.

415. *M. A. Bovet*: Légendes de la Gruyère. Lausanne, Ed. Spes, 1918.
 416. *J. Genoud*: Légendes fribourgeoises. 2. Aufl. Fribourg 1892
 417. *F. Kuenlin*: Alpenblumen und Volkssagen aus dem Greyerserlande. Sursee 1834.

Graubünden.

418. *Bandlin*: Rhätische Volkssagen aus dem Unterengadin. 1834.
 419. *A. Büchli*: Sagen aus Graubünden. 2 Bde. Aarau, Sauerländer, 1933 und 1935.
 420. *A. v. Flugli*: Volkssagen aus Graubünden. Chur und Leipzig 1843.
 421. *N. Senn*: Bündnerische Volkssagen. 1854.
 422. *J. F. Vonbun*: Beiträge zur deutschen Mythologie, gesammelt in Curräthien. Chur 1862.
 423. *D. Jecklin*: Volkstümliches aus Graubünden. 3 Teile. 1874/8. 2. Aufl. Chur 1916.

Luzern.

424. *J. Bürli*: Volkstümliches aus dem Kanton Luzern. Sagen und Legenden. A. 2, 223 ff.

Neuenburg.

425. *J. Gabus*: Légendes neuchâtelaises: La Béroche. Neuchâtel, Ed. de la Baconnière, 1935.
 426. *J. Gabus*: Le Jura fantastique. Légendes Neuchâtelaises. Neuchâtel, Ed. de la Baconnière, 1938.

St. Gallen.

427. *H. Gabathuler*: Wartauer Sagen. Buchs 1938.
 428. *G. Keßler*: Sagen aus dem untern Teile des st. gallischen Fürstenlandes. A. 1, 142 ff.
 429. *G. Keßler*: Sagen aus der Umgegend von Wil. A. 12, 47 ff.
 430. *J. Kuoni*: Sagen des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1903.
 431. *W. Manz*: Volksglaube und Sage aus dem Sarganserland. A. 25, 229 ff., 286 ff.; 26, 71 ff., 202 ff.
 432. *A. Sprenger*: Einige Sagen aus dem St. Galler Oberlande. A. 6, 136 ff.
 433. *A. Zindel-Kressig*: Sagen aus Sargans und Umgebung. A. 11, 131 ff.
 434. *A. Zindel-Kressig*: Sagen und Volksglauben aus dem Sarganserland. A. 12, 277 ff.

Schaffhausen.

435. *R. Frauenfelder*: Sagen und Legenden aus dem Kanton Schaffhausen. Schaffhausen 1933.

Solothurn.

436. *F. J. Schild*: Aus dem Leberberg. Gedichte und Sagen in Solothurner Mundart. Solothurn 1860.

Tessin.

437. *W. Keller*: Tessiner Sagen. Basel, Majer, 1930.
438. *W. Keller*: Otto leggende dell'alta Leventina. V. 28, 100 ff.
439. *V. Pellandini*: Storielle satiriche ticinesi. A. 2, 244 ff.
440. *V. Pellandini*: Leggende ticinesi. A. 3, 148.
441. *V. Pellandini*: Novellette morali raccolte a Bedano. A. 4, 213 ff.

Thurgau.

442. *H. Bächtold*: Einige Sagen (aus Eschenz). A. 13, 148 ff.
443. *A. Oberholzer*: Thurgauer Sagen. Frauenfeld 1912.

Uri.

444. *K. Gisler*: Geschichtliches, Sagen und Legenden aus Uri. Altdorf 1911.
445. *F. Kindle*: Einige Sagen aus dem Kanton Uri. A. 12, 210 ff.
446. *J. Müller*: Sagen aus Uri. A. 15, 69 ff.
447. *J. Müller*: Sagen (und Schwänke) aus Uri. A. 16, 12 ff., 129 ff.
448. *J. Müller*: Sagen aus Uri. Bd. 1. Basel 1926; Bd. 2. Basel 1929. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk., Bd. 18 u. 20.)

Waadt.

449. *A. Cérésole*: Légendes des Alpes Vaudoises. Lausanne 1885. Nouv. éd. Lausanne et Paris 1913.
450. *H. Gailloud*: Légendes du Jura Vaudois. V. 1, 27 ff.
451. *F. Isabel*: Légendes religieuses de la contrée d'Ollon. A. 11, 121 ff.
452. *F. Isabel*: Légendes du Pays d'Enhaut vaudois. A. 17, 107 ff.

Wallis.

453. *Cl. Bérard*: Quelques légendes du Val d'Hérens. V. 16, 1 ff.
454. *Cl. Bérard*: Légendes de St. Luc. V. 16, 41 ff.
455. *J. B. Bertrand*: Légendes, contes, traits de mœurs de la région de Verossaz. Cah. Valais. de Folkl. 25 (1933).
456. *U. Carroz*: Contes d'Arbaz. Cah. Valais. de Folkl. 6 (1928).
457. *O. de Chastonay*: Les légendes de Vercorin. A. 14, 1 ff.
458. *Courthion*: Veillées des Mayens. Genève 1897.
459. *Ch. Favre* et *Z. Zacharie*: Contes de Grimisuat. Roman. Forsch. 42, H. 1.

460. *R. Jaquemet*: Contes de Conthey. Cah. Valais. de Folkl. 17 (1930).
461. *J. Jegerlehner*: Sagen aus dem Val d'Anniviers. A. 5, 287 ff.
462. *J. Jegerlehner*: Sagen und Märchen aus dem Unterwallis. Basel 1909. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk., Bd. 6.)
463. *J. Jegerlehner*: Sagen und Märchen aus dem Oberwallis. Basel 1913. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk., Bd. 9.)
464. *R. Loup*: Contes de Grimontz. Cah. Valais. de Folkl. 4 (1928).
465. *B. Luyet*: Légendes de Savièse. A. 24, 167 ff.; 25, 20 ff.
466. *B. Luyet*: Contes de Savièse. Cah. Valais. de Folkl. 7 (1929).
467. *B. Reber*: Sagen aus dem Saastal im Wallis. A. 3, 339 ff.
468. (*Tscheinen und Ruppen*): Walliser Sagen. Sitten 1872. Neue Ausg. Brig 1907.

Zürich.

469. *R. Baur*: Volkssagen aus der Umgebung des Ütlibergs. Zürich 1843.
470. *G. Meyer v. Knonau*: Zürcherische Volkssagen (Anh. zu Vogel, Memorabilia Tigurina). Zürich 1853.

Zug.

471. *A. Ithen*: Erinnerungen aus der Pestzeit im Volksmunde. A. 3, 133 ff.
472. *H. Koch*: Zuger Sagen und Legenden. Zug, Kalt-Zehnder, 1938.
473. *Wikart*: Zugerischer Sagenkreis. Zuger Neuubl. 1882-89.

B. Märchen und Schwank.

474. *H. Bächtold*: Schweizer Märchen. Basel 1916.
475. *G. Bundi*: Aus dem Engadin. Märchen und Schwänke erzählt. Bern, Francke, 1913.
476. *G. Bundi*: Gieri la Tscheppa aus dem bündnerischen Schamsertal und seine Märchen. A. 33, 166 ff.
477. *G. Bundi*: Engadiner Märchen. Zürich 1902 u. 1903.
478. *G. Bundi*: Märchen aus dem Bündnerland. Basel 1935.
479. *A. L. Gaßmann*: Bickel Joggiaden, Lügenmärlein aus der Mittelschweiz. Erlenbach-Zürich, Rentsch, 1935.
480. *W. Keller*: Fiabe popolari ticinesi. A. 32, 37 ff., 110 ff.; 33, 63 ff., 192 ff.; 34, 58 ff., 146 ff.; 35, 53 ff., 255 ff.
481. *G. Kefler*: Spitznamen und Schildbürgergeschichten einiger schweizerischer Ortschaften. A. 5, 112 ff.
482. *A. Rossat*: Les Fôles. A. 15, 18 ff., 151 ff.; 16, 113 ff.; 17, 30 ff.; 18, 78 ff.; 19, 1 ff.; 20, 274 ff.; 22, 60 ff.
483. *S. Singer*: Schweizer Märchen. Anfang eines Kommentars. Bern 1903 u. 1906. u. A. 18, 28 ff.

484. *O. Sutermeister*: Kinder- und Hausmärchen aus der Schweiz. Aarau 1869. 2. Aufl. 1873.
485. *K. Waldis*: Schwänke des „Jör-Lieni“ aus dem Muotathal. A. 2, 291 ff.
486. *H. Zahler*: Vom Lugitrittli. A. 20, 517 ff.
487. *A. Zindel-Kressig*: Schwänke und Schildbürgergeschichten aus dem Sarganserland. A. 13, 203 ff.; 15, 112 ff.
488. *A. Zindel-Kressig*: Volkskundliche Anekdoten aus dem Sarganserland. A. 20, 521 ff.; 24, 130 ff.
489. *A. Zindel-Kressig*: Anekdoten und Schildbürgergeschichten aus dem Sarganserlande. A. 28, 234 ff.

XIV. VOLKSLIED UND MUSIK

490. Aus dem Volksliederschatz der deutschen Schweiz. A. 11, 1 ff.
491. *E. K. Blümml*: Volkslieder aus der Schweiz. A. 10, 152 ff.
492. *A. Brenner*: Baslerische Kinder- und Volksreime. 1857. 2. Aufl. 1902.
493. *P. Budry*: Die Schweiz, die singt. Erlenbach-Zürich, Rentsch, 1932.
494. *Ch. Caminada*: Das rätoromanische St. Margaretha-Lied. A. 36, 192 ff.
495. *Cérésole-de Loës*: Chansons Valaisannes. A. 4, 309 ff.
496. Chants de Soldats. Lausanne, Foetisch Frères, 1917.
497. *D'Aucourt*: Chants et dictons ajoulots. A. 2, 152 ff.
498. *D'Aucourt*: Noël's jurassiens. A. 2, 41 ff.; 3, 41 ff.; 12, 124 ff.
499. *P. Fink* und *E. Stoll*: Kinder- und Volkslieder, Reime und Sprüche aus Stadt und Kanton Schaffhausen. Winterthur 1906.
500. *E. Finkenhofer*: Sprüche und Lieder aus dem Entlebuch. A. 7, 269 ff.
501. *A. v. Flugi*: Chanzuns popularas d'Engiadina. Roman. Stud. 1, 309 ff. (übers. Straßburg 1873).
502. *A. L. Gaßmann*: Das Volkslied im Luzerner Wiggertal und Hinterland. Basel 1906. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk. Bd. 4.)
503. *A. L. Gaßmann*: 's Alphorn. Zürich u. Leipzig, Hug, 1913.
504. *P. Geiger*: Volksliedinteresse und Volksliedforschung in der Schweiz bis zum Jahre 1830. Bern, Francke, 1912.
505. *O. v. Greyerz*: Im Röseligarte. 6 Bändchen. Bern 1908-1926.
506. *O. v. Greyerz*: Aus dem Volksliederschatz der Berner Stadtbibliothek. A. 20, 160 ff.
507. *O. v. Greyerz*: Das Volkslied der deutschen Schweiz. Frauenfeld 1927.
508. *O. v. Greyerz*: Das alte Guggisberger Lied. A. 16, 193 ff.
509. *S. Grolimund*: Volkslieder aus dem Kanton Aargau. Basel 1911. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk. Bd. 8.)

510. *S. Grolimund*: Volkslieder aus dem Kanton Solothurn. Basel 1910. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk., Bd. 7.)
511. *H. in der Gand*: Volkstümliche Musikinstrumente in der Schweiz. A. 36, 73 ff.
512. *H. in der Gand*: Das Emmentalerlied. A. 35, 193 ff.
513. *H. in der Gand*: Scelta di canzoni popolari ticinesi. A. 32, 193 ff. (u. separ. Basel 1933).
514. *H. in der Gand*: Pfeiferweisen aus dem Eifischtal. A. 31, 1 ff.
515. *W. Keller*: Indovinelli, proverbi, filastrocche e canti popolari ticinesi. A. 28, 106 ff., 205 ff.
516. *M. E. Marriage* und *John Meier*: Volkslieder aus dem Kanton Bern. A. 5, 1 ff.
517. *J. Meier*: Das Guggisberger Lied. Basel 1926.
518. *J. Meier*: Geschichte eines modernen Volksliedes. A. 13, 241 ff.
519. *W. Merian*: Das schweizer. Volkslied in musikalischer Beziehung. Garbe (Basel) 1918.
520. *V. Pellandini*: Canti popolari ticinesi. A. 12, 36 ff., 268 ff.
521. *E. Piguet*: Vieux Noël's. Basel 1926.
522. *E. Piguet*: L'Evolution de la Pastourelle du XII^e siècle à nos jours. Basel 1927. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk. Bd. 19.)
523. *E. L. Rochholz*: Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Leipzig 1857.
524. *A. Rossat*: Rondes enfantines, berceuses, jeux et empros en patois jurassien. (Festschr. z. 14. allg. deutschen Neuphilol.-Tag in Zürich, 1910.)
525. *A. Rossat*: Chants patois jurassiens. A. 3, 257 ff.; 4, 133 ff.; 5, 81 ff., 201 ff.; 6, 161 ff., 257 ff.; 7, 81 ff., 241 ff.
526. *A. Rossat*: La chanson du Guet de nuit dans le Jura catholique. A. 10, 135 ff.
527. *A. Rossat*: Vieilles chansons de France recueillies dans le Jura bernois. A. 14, 132 ff.
528. *A. Rossat*: Chansons populaires de la Suisse romande. V. 3, 25 ff.
529. *A. Rossat*: La chanson populaire de la Suisse romande. Basel 1917. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk. Bd. 14.)
530. *A. Rossat*: Les chansons populaires de la Suisse romande. I. Basel 1917. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk. Bd. 13.)
531. *A. Rossat*: et *E. Piguet*: Les chansons populaires recueillies dans la Suisse romande. II. 1, Basel 1930; II. 2, Basel 1931. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk., Bd. 21 u. 22.)
532. *H. Schuppli*: Kinderlieder. A. 6, 281 ff.
533. *L. Simona*: Alcune poesie dialettali ticinesi intorno al S. Natale. A. 18, 21 ff.
534. *A. Stoecklin*: Weihnachts- und Neujahrslieder aus der Schweiz. Basel 1921.

535. *M. Szadrowski*: Die Musik und die tonerzeugenden Instrumente der Alpenbewohner. Jb. d. S.A.C. 4 (1868).
536. *M. Szadrowski*: Nationaler Gesang bei den Alpenbewohnern. Jb. d. S.A.C. 1 (1864).
537. *A. Tobler*: Musikalisches aus Appenzell. Appenz. Jb. 1896.
538. *A. Tobler*: Sang und Klang aus Appenzell. Heiden 1892. 2. Aufl. 1899.
539. *A. Tobler*: Das Volkslied im Appenzellerland. Zürich 1903. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk. Bd. 5.)
540. *L. Tobler*: Schweizerische Volkslieder. 2 Bde. Frauenfeld 1882 u. 1884.
541. *G. Wiederkehr*: Das Volkslied, mit Beispielen aus dem Freiamte. Bern 1909.
542. *G. Züricher*: Kinderlied und Kinderspiel im Kanton Bern. Zürich 1902. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk. Bd. 2.)
543. *G. Züricher*: Kinderlieder der deutschen Schweiz. Basel 1926. (Schr. d. Schw. Ges. f. Volksk. Bd. 17.)

XV. TANZ

544. *E. Bernoulli*: Neues zum Appenzeller Hierig Tanz. A. 23, 216 ff.
545. *A. Ithen*: Über Tänze im Kanton Zug. A. 9, 65 ff.
546. *A. Tobler*: Der Volkstanz im Appenzellerlande. A. 8, 1 ff., 100 ff., 178 ff.
547. Alte Bündner Tänze. Milano, Fantuzzi; o. J.

XVI. SCHAUSPIEL

548. *J. C. Benziger*: Das Brunner Bartlenspiel. A. 13, 271 ff.
549. *J. Bertrand*: Le théâtre populaire en Valais. A. 31, 33 ff., 73 ff.
550. *R. Brandstetter*: Die altschweizerische Dramatik als Quelle für volkskundliche Forschungen. A. 8, 24 ff.
551. *O. Eberle*: Theatergeschichte der innern Schweiz im Mittelalter und zur Zeit des Barock. Königsberg 1929.
552. *M. Eberle*: Zur Kenntnis des Volkstheaters im Oberwallis. A. 20, 111 ff.
553. *R. J. Hodel*: Vaterländisches Volkstheater und Festspiele in der Schweiz. Bern 1916.
554. *G. Wißler*: Mundartliche Szenen aus einer Schulkomödie und einer Militär-Parodie aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. A. 30, 130 ff.

XVII. SPRUCH, SPRICHWORT, RÄTSEL

555. *G. Bodmer*: Empros. Anzählreime der französischen Schweiz. Halle 1924.
556. *A. Büchli*: E Trucke voll Rätsel. Aarau, Sauerländer, 1938.
557. *J. A. Bühler*: Collecziun da proverbis rhaetoromanschs. Annal. Soc. Ret. 3, 3 ff.
558. *M. Gabbud*: Enigmes Bagnardes. A. 12, 219 ff.
559. *P. Geiger*: Schweizerische Kiltsprüche. A. 18, 121 ff.
560. *L. Gerster*: Sprüche und Inschriften auf Bauerngeschirr und Glas. A. 15, 138 ff., 204 ff.
561. *E. A. Geßler*: Sprüche auf Glas, Fayence und Steingutwaren im Historischen Museum zu Basel. A. 15, 100 ff.
562. Hausinschriften aus dem Schanfigg. A. 13, 140 ff.
563. *E. Hoffmann-Krayer*: Sprüche und Inschriften auf Bauerngeschirr. A. 14, 161 ff.
564. *M. Kirchhofer*: Wahrheit und Dichtung. Zürich 1824.
565. *W. Larden*: Inscriptions from Swiss Chalets. Oxford 1913.
566. *R. Marti-Wehren*: Hausinschriften aus Saanen. A. 23, 1 ff.
567. *H. Mercier*: Sobriquets nationaux et internationaux. A. 22, 209 ff.
568. *A. Müller*: Aus dem Volksmund und Volksglauben des Kantons Baselland. A. 12, 15 ff., 149 ff.
569. *A. Rossat*: Proverbes patois. A. 12, 161 ff., 261 ff.; 13, 31 ff.
570. *L. v. Schroeder*: Eiersprüche. A. 19, 190 ff.
571. *C. Seelig*: Die Jahreszeiten im Spiegel schweizerischer Volkssprüche. Zürich, Orell Füßli, 1925.
572. *S. Singer*: Kettenreime. A. 19, 110 ff.
573. *S. Singer*: Alte schweizerische Sprichwörter. A. 20, 389 ff.
574. *S. Singer*: Sprichwortstudien. A. 37, 129 ff.
575. *M. Sooder*: Sprüche auf Berner Bauerngeschirr. A. 18, 188 ff.
576. *O. Sutermeister*: Die schweizerischen Sprichwörter der Gegenwart in ausgewählter Sammlung. Aarau 1869.
577. *O. Sutermeister*: Schweizerische Haussprüche. Zürich 1860.
578. *A. Tobler*: Der Appenzeller Witz. Heiden 1901.
579. *J. R. Truog*: Prätigauer Haussprüche. Schiers, Thöny, 1933.
580. *H. Volkart*: Kunkelsprüche. A. 17, 59 ff.
581. *H. Zahler*: Rätsel aus Münchenbuchsee. A. 9, 81 ff., 187 ff.
582. *A. Zindel-Kressig*: Kinderlieder, Reimsprüche, Volksspott, Redensarten und Formeln aus Sargans. A. 27, 42 ff.
583. *A. Zollinger-Escher*: Die Grußformeln der deutschen Schweiz. Freiburg i. Br., Wagner, 1925.

Im folgenden sind die Nummern der Bibliographie zusammengestellt, die sich auf die Volkskunde einzelner Kantone oder Kan-

tonsteile beziehen. Außerdem sind natürlich auch die Arbeiten allgemein schweizerischen Charakters zu berücksichtigen.

- Aargau*: 80–82, 192, 234, 235, 266, 317, 388–393, 509, 541.
Appenzell: 203, 223, 236, 394, 395, 537–539, 544, 546, 578.
Basel: 120, 160, 177, 198, 224, 230, 231, 303, 309, 340, 396–398, 492, 561, 568.
Bern: 1, 3, 23, 29, 30, 45, 62, 70, 91, 96, 101, 102, 119, 134, 161, 163, 169, 175, 179, 181, 193, 211, 241, 248, 259, 260, 272, 278, 298, 301, 311, 327, 342, 344, 350, 360, 365, 399–414, 486, 497, 498, 506, 508, 512, 516, 517, 524, 526, 527, 542, 566, 575, 581.
Freiburg: 55, 95, 104, 138, 292, 293, 295, 323, 345, 415–417.
Genf: 2, 63, 83, 214, 275, 276.
Glarus: 164, 285.
Graubünden: 16, 19, 26, 27^a, 27^b, 35, 37, 52, 54, 65, 66, 78, 79, 99, 125, 150, 152, 158, 162, 171, 172, 182, 187, 189, 217, 245, 261, 279, 281, 284, 418–423, 475–478, 494, 501, 547, 557, 562, 579.
Luzern: 46, 61, 114, 137, 141, 166, 168, 195, 239, 240, 264, 304, 308, 424, 500, 502.
Neuenburg: 220, 221, 277, 300, 425, 426.
St. Gallen: 24, 34, 36, 64, 76, 98, 105, 106, 156, 178, 190, 222, 232, 253, 262, 265, 269, 280, 316, 427–434, 487–489, 582.
Schaffhausen: 100, 153, 332, 333, 435, 499.
Schwyz: 32, 85, 94, 216, 218, 244, 247, 249, 267, 302, 324, 325, 347, 485, 548.
Solothurn: 43, 184, 436, 510.
Tessin: 21, 40, 56, 60, 86–89, 133, 158, 174, 321, 437–441, 480, 513, 515, 520, 533.
Thurgau: 72, 75, 84, 132, 210, 442, 443.
Uri: 147, 204, 268, 286, 355, 364, 444–448.
Unterwalden: 39, 42.
Waadt: 53, 90, 128, 130, 135, 170, 183, 251, 287, 294, 314, 315, 322, 356, 357, 449–452.
Wallis: 18, 27, 31, 47–51, 57, 59, 67–69, 71, 92, 103, 139, 143, 144, 159, 165, 167, 188, 194, 237, 243, 250, 252, 255, 271, 273, 274, 290, 297, 313, 339, 349, 369, 453–468, 495, 514, 549, 552, 558.
Zürich: 38, 58, 77, 121, 176, 207, 208, 242, 256, 307, 329–331, 341, 358, 362, 363, 469, 470.
Zug: 74, 312, 471–473, 545.

REGISTER

- Abbaye 46 ff.
Abdankung 36
Abendsitz 43
Abendmahlsbrot 133
aberdzi 45
Advent 79
Äpler 55
Äplerfeste 70 f.
Äplerkilbi 57
Ämterbesetzungen 73
Änderung 74
Äpfelhaut 63
Ätti-Ruedi 117
äußerer Stand 49, 74
Agatha 110
Allerheiligen 156
Allerseelen 156
Alouilles 121 f.
Alpauzug 55
Alpentladung 57 f.
Alpfest 153
Alpleben 154
Alpsegnung 56 f., 153
Alte 118
Altjahresel 98
alte Jungfern 119 f.
Altweibermühle 120
Ammann 74
Andreas 82, 85
Andreasgebet 86
Angang 36, 103 f.
Anstand 20, 46
Antonius E. 109
April, erster 129
Armbrustschießen 146
Armensteuer 57, 154
Armourins 72
Aschermittwoch 49, 123 f.
Aufbahrung 30
Auffahrtsumritt 76
Aufrichte 41
Auftritt 75
Augensegnen 138
Augstheiligttag 154
August, erster 153
Ausflüge 39, 147 f., 154
Aussegnung 13
Aussteuer 21 f.
Bachfischet 51 f.
Bad 12, 152
Bär 118
Bärenjagd 123
Ballspiel 146
Bannertag 74
Bannritt 75 f.
Barbara 87
Bartholomäus 154
Bartligesellschaft 64
Bartlispiel 120
barrage 25
Baum 13, 32, 41, 127, 145
 s. a. Maibaum, Weihnachts-
 baum
Bauri 82
Begräbnis 14, 33 ff., 48
Berchtelistag 104 ff.
Berchtoldstag 104 ff.
Berussen 123 f.
Berzelistag 104 ff.

- Besatzung 49, 73 f.
 Besuche in der Wochenstube 13
 Betruf 55 f.
 Betttag 66
 Bettelumzüge 83
 s. a. Heischen
 Bettlauben 51
 Bienen 31 f.
 Binden 59, 61
 Bittgänge 77, 141
 Blankenauswerfen 132
 Blasius 110
 Blockfest 118 f.
 Blumen 31
 Bochseln 83
 Böcke 49
 Böögg 122, 126
 Bohnenkuchen 107
 Bon Enfant 90
 Bonifatius 150
 Bordes, Fête des 72
 Bossu 149
 Brandons 124 f.
 Braut 32
 Braut, falsche 22 f.
 Brautexamen 19
 Brautführer 22 ff.
 Brautfuder 21
 Brautjungfern 23
 Brautkleid 24
 Brautkranz 24
 Brautschuh 27
 Brautstehlen 27
 Brautzeit 20 f.
 Brööggen 99, 121
 Brotsegnen 138
 Bruderschaften 64 ff.
 Brunnen 48, 145, 149
 Brunnenfest 155
 Brunnentauche 48
 Bündelitag 109
 Bundesfeier 66, 153

 Carimentran 122
 Carneval 111

 Chalanda Marz 122, 128
 Challande, Père 82, 90
 Charivari 20, 22, 47
 s. a. Katzenmusik, Lärm
 Châteaux d'Amour 145
 Chaussevieille 80, 90
 Chlaus s. Niklaus
 Chlausezüg 91
 Chlungere 80
 Chrähhahne 41
 Christbaum s. Weihnachtsbaum
 Christkind s. Weihnachtskind
 Christusgrab 131
 Chropflimehsingen 113
 Chrungele 98
 Chryden-Glady 118
 Ciblards 146
 Coraulas 45
 Course du Sapelot 152
 Crispinus 155

 Dachtraufe 13 f., 20
 Dame de Noël 90
 David 98
 Dertgira nauscha 48, 121
 Diebskerzen 14
 Dienstbotentermin s. Termin
 Dionysius 155
 Dorfleben 43 ff.
 Dornacher Schlachtfeier 68
 Dreikönige 90, 92 ff., 106 ff.
 Dreikönigslieder 93 ff.
 Dreißigste 38
 Dreschen 60, 102
 Durchspinnacht 85, 98

 Eheorakel 85 f., 96, 108
 Ehepfand 19
 Ehepfennig 19
 Ehetag 18
 Eheversprechen 18 f.
 Ehevertrag 18
 Ehrentagwen 40
 Ehrenzeichen 114
 Ei 132, 134, 138 f., 148 f.

- Eierlesen 139, 147
 Eiertrölen 140
 Eiertütschen 139
 Einladung zur Hochzeit 21
 Eingebinde 15
 einreden 44
 Einstand 42
 einwerfen 89
 Eisheilige 150
 Elsi 118
 Emausen 138
 Epiphantias 104, 106 ff.
 Epoux de Mai 144
 Erliwog 97
 Erntebräuche 58 ff.
 Erntesonntag 60
 Erster 103
 Escalade 69
 Essen 16 f., 23, 26 ff., 31, 34,
 37, 41 f., 60, 75, 78, 84, 92,
 98 f., 102, 105, 112 f., 126,
 138, 146 f.
 Examenfeste 53

 Fahrende 63 f.
 Failles 47
 Farben 13, 16, 35
 Fastnacht 17, 21, 45, 72, 107, 111 ff.
 Fastnacht begraben 122 f.
 Fastnachtsfeuer 124 f.
 Fastnachtlaternen 115
 Fastnachtsmasken 116 ff.
 Fastnachtsrößli 118
 Fastnachtsspiel 119 f.
 Fecker-Kilbi 63
 Fensteröffnen 31
 Feuer 57, 110, 124 f., 128 f.,
 136 f., 152 ff.
 Feuerrad 125
 Feuerweihe 136
 Feuillu 145, 149
 Firmung 40
 Firobig klopfe 41
 Firstmahl 41
 Flachs 61

 Fleischhafen stehlen 113
 Flurumgänge 75 f.
 Fouettard, Père 88
 Frauenfest 109
 Frau Faste 81
 Frau Zälti 80
 Freimaurer 29
 Freudmeitli 13
 Fridolin 128
 Friedauf 53 f.
 Frieden 53
 Friedhof 38
 Fritschiumzug 114
 Fronen 40
 Fronfasten 12, 156
 Fronleichnam 151
 Frühlingsbräuche 111 ff.
 Führungen 40
 Fulacher 59
 Fußwaschung 132

 Gaben 28
 Gäuggel 82
 Gallus 155
 Gansabhauen 84
 Gassengericht 54
 Gebäck 17, 38, 40, 92, 99, 101 f.,
 112, 128, 138, 140
 Geburt 10 ff.
 Geburtsbaum 13
 Geburtstag 38 f.
 Gedenkfeiern 65 ff.
 Gegenseitige Hilfe 61
 Geitschen 48
 Gelbe Frau 24 ff.
 Gemeindebesuche 114
 Gemeindeleben 43 ff.
 Gemeindewein 75
 Genossenschaften 64 ff.
 Georg 141
 Gerichtsparodien 50, 120, 123
 Geschenke 13, 15, 28, 38 f., 89 f.,
 99, 138, 155, s. a. schenken
 Gevatterbitten 15
 Gideon Hosenstoß 122

- Gioventù 46 ff.
 Giritzenmoos 119 f.
 Gläreli 108
 Glocken (-läuten) 16, 24, 30, 33,
 36, 131, 137, 147
 Glockenschellenmann 82
 Glücksgarbe 60
 Glückshämpfeli 58
 Glückshäubchen 11
 Glückwunsch 38 f., 100 f.
 Glungel 82
 Götti, Gotte s. Paten
 goldene Nacht 29
 Grab 38
 Grabbeigabe 32
 Gräbd 33
 Gräuflet 83, 107
 Gratzug 79
 Gregor 128
 Grenzungang 75 f.
 Groppenfastnacht 62, 115
 Groppenmahl 75
 Gründonnerstag 131 f.
 Gschau 18
 Guillot 149
 Gunggelhäuser 44

 Haarrupfen 124
 Häfeliabend 112
 Hagen-Nase 80 f.
 Handschlag 18
 Handwerkerfeste 61 ff.
 Hanf 61
 Haselnußsuchen 51
 Haube 29
 Hausbau 40 ff.
 Hausbezug 40 ff.
 Hausgeister 79, 100
 Hausräuke 42
 Hauß 20, 49
 Hebamme 11
 Hechelgauggele 117
 Hegel 82, 117
 Heilige 13
 Heini von Uri 98

 Heischen 27, 83, 88, 92, 99, 101,
 105 ff., 112 f., 117, 129, 139,
 141 f., 156
 Helsete 14 f., 39
 Hengert 43
 Herbsttage 154 ff.
 Heuernte 60
 Heumütterli 123
 Hexe 10, 29, 79
 Hilarius 79, 108
 Himmelfahrt 147
 Hirse 61
 Hirsebrei 113
 Hirmontag 119
 Hirmontagsbrief 121
 Hirmontagsstoß 123
 Hochzeit 21 ff., 47
 Hochzeitsgeschenke 28
 Hochzeitslader 21
 Hochzeitsmahl 26 f.
 Hochzeitstag 22 ff.
 Hochzeitstanz 28
 Hochzeitszug 23 f.
 Holztragen 40
 Honigsonntag 53
 Hornergericht 48
 Hornussen 71
 Hühnermäher 75
 Huldigung 74
 Hutzgür 116 f.

 Iffele 88
 Irrlicht 14
 Isegrind 82

 Jagen 79 ff., 82 f., 88
 Jahrzeit 38, 65
 Jakobus 153
 Japanesen 64
 Jerichorose 96
 Jeunesse 46 ff.
 Johannes Ev. 98
 Johannes d. T. 151 f.
 Johannisfeuer 152
 Johanniskraut 10

- Johee 117
 Joseph 128
 Judas 132, 136 f.
 Jugendfeste 53, 68, 146

 Kadettenfeste 63
 Käse 13, 18
 Käsefastnacht 115
 Käsemahl 75
 Kalendare Feste 78 ff.
 Kampfspiele 122 f.
 Karl d. Gr. 109
 Karfreitag 133 f.
 Karfreitagslied 133
 Karsamstag 135 f.
 Katharina 84 f.
 Katzenmusik 99, 121,
 s. a. Charivari
 Katzentöten 128
 Kerbhölzer 54
 Keßlen 121
 Kilbi 52, 63
 Kilt 43
 Kiltgang 45 f.
 Kiltspruch 46
 Kindbettiwein 12
 Kinderfeste 53
 Kinderherkunft 11
 Kinderlose 47 f.
 Kindersegnung 131
 Kinderstein 11
 Kindlivertrinken 16
 Kirchgang 23
 Kirchliche Bräuche 77
 Kirchweih 52, 100
 Klappern 131
 Klaus s. Niklaus
 Kleidung 39, 131, 140
 Kleinbasler Ehrenzeichen 114
 Knabenschaft 20, 46 ff., 113
 Knabenschießen 65
 Knabenwein 20
 Knödel-Kilbi 52
 Knöpfli-Kilbi 53
 Königreiche 107

 Kommunion 40, 140
 Konfirmation 39
 Kornernte 58 ff.
 Kornkrone 59 f.
 Kornmutter 59
 Krähhahne 60, s. a. Chrähahne
 Kräuterweihe 154
 Kranz 35
 Krautmahl 75
 Kreuzesauffindung 150
 Krippen 95
 Kuckuck 138
 Küfertanz 62
 Kugeltrölete 42
 Kugelitrollen 139 f.
 Kuhkampf 55

 Lägelisnacht 84
 Lärm, Lärmumzüge 11, 69, 82 f.
 86 ff., 98 f., 102 f., 107, 121 f.,
 131, 133, 149, s. a. Charivari,
 Katzenmusik
 Lätare 129
 Landsgemeinden 72 f.
 Landsknechtenumzug 72
 Landwirtschaft 58 ff.
 lange Gret 117
 Laubertag 51
 Laubgestalten 145, 149
 Laubrechet 51
 Laurentius 154
 ledig Verstorbene 35 f.
 Legohre 118
 Leichenbitterin 32
 Leichenklage 34, 36
 Leichenkleid 30
 Leichenmahl 37
 Leichennadel 32
 Leichenrede 36
 Leichenwagen 34
 Leichenwache 31
 Leichenwaschtuch 32
 Leichenzug 35 ff.
 Leidklagen 33
 Leidtracht 37

- Letzi 20
 letzte Garbe 59
 letzte Ölung 29
 Letzter 100, 103, 106, 131, 150
 Lichter 52
 Lichterschwemmen 126
 Lichterumzug 84, 115, 125, 156
 Lichthut 88
 Lichtmeß 109 f.
 Liechtstubete 43
 Lieutenant (Nebenpatin) 15
 Loben 54
 Los (Zuteilung der Mädchen)
 45, 100
 Loskauf 20
 Lostage 85, 89, 95 f., 103, 109 f.
 128, 135, 141, 150 f., 154 f.
 Lukas 155
- Märkte 53, 84, 89
 Magdalena 153
 Mahl s. Essen
 Mai 141 ff.
 Maibär 145, 149
 Maibaum 145, 148, 153
 Maieinläuten 147
 Maiensäßpartien 50
 Maientau 146
 Maikönigin 144
 Mailieder 141 ff.
 Maisbrief 48, 145
 Maishülschet 61
 Maisingen 125, 141 ff.
 Maitlisonntag 44 f.
 Mantinada 121
 Maria 14
 Mariä Himmelfahrt 154
 Mariä Verkündigung 128 f.
 Martin 84
 Masken 57, 60, 65, 69, 72, 78 ff.,
 84, 98 f., 105 f., 113 ff., 140,
 144, 155
 Matthias 110
 Mattinada 106
 mausen 44
- Mazzas 140
 Medardus 151
 Mehlhexe 80
 Menschenleben 9 ff.
 Messeliers 155
 Messe 53, 84
 Metzger 140
 Metzgerumzüge 62
 Michael 155
 Michaeli 45
 Mieschma 129
 Mi-Eté 57, 153
 Milchmessen 57
 militärische Feste 63
 Mittfasten 129
 Mittsommer 151, 153
 Moosfahrt 119
 Morgarten-Schlachtfeier 69
 Morgenstreich 115
 Morgensuppe 23
 Mummerie 117
 Murtenschießen 68
 Murtenschlacht 68
 Museggumgang 129
 Musikfeste 71 f.
 Musterungen 72
 Muttermal 10
 Mutti 89
- Nabelschnur 11
 Nachbarhilfe 40 f.
 Nachbarschaften 49
 Nachgeburt 11
 Nachhochzeit 29
 Nachtbuben 46
 Nachtkinder 13
 Nachtvolk 79
 Näfelser Fahrt 66
 Namen 11
 Namengebung 13 f.
 Namenstag 39
 Narren 144
 Narrenfest 75
 Narrengemeinde 50
 Narrengesellschaften 49 f., 64

- Narrenparlament 50
 Narrolaufen 118
 Neujahr 15, 91, 100 ff.
 Neujahrsingen 92 ff.
 Neujahrskindli 101
 Nidelabend 84
 Nidelessen 106
 Nidelnächte 43
 Niedersingen 29
 Niklaus 81, 83, 87 f., 91, 98, 99,
 102, 121
 Noëls 93
 Nüßlet 118
- Ölgötz 118
 österlen 138
 Ohrfeige 77
 Orakel 108, 152, s. a. Eheorakel
 Ostereier 138 f.
 Osterfeuer 136 f.
 Osterhase 138
 Osterkälbli 140
 Osterkügelein 139 f.
 Ostern 15, 39, 135 ff.
 Osterochse 140
 Osterspiel 135 f.
 Osterumzüge 140
 Osterwasser 136 f.
 Othmar 84
- Pallorma 37
 Palmenweihe 130
 Palmesel 130
 Palmsonntag 130
 Pankratius 150
 Passionslieder 133
 Passionsspiele 132
 Paten 14 ff., 34
 Patengeschenk 39, 101, 138
 Pauli Bekehrung 109
 Peitschen 82 f., 121, 147
 Pelson 107
 Pelzmarti 89
 Père Fouettard 88
 Peter und Paul 153
- Petou 148
 Petri Stuhlfeier 110
 Pfaffenkellerin 80
 Pfeisthutte 149
 Pferde 97
 Pferdesegnung 109
 Pfingstblütter 149
 Pfingstdämon 149
 Pfingsten 148 ff.
 Pfingstmannli 149
 Pflugumzug 118
 Pleureuse 32
 poisson d'Avril 130
 Polterabend 22
 Pontoniere 63
 posterlen 57, 121
 Posterli 81
 Prellen 122
- Quatember 156
- Räbenchilbi 84
 Rätschen 131
 rauen 44
 Rebrett 30
 Rechtsbräuche 53 f.
 reinette 144
 Reis werfen 26
 Rekrutenaushebung 40
 Ring 19, 25
 Röllibutz 118
 Römerglöcklein 29
 Römerkerze 29
 Romfahrt 129
 Rosenkranzfest 155
 Roßbubengericht 145
 Rudolf 141
 Rügen 120 f.
 Rumpelmette 132
 Rutenzug 53
- Sängereffete 71
 Salzweihe 136
 Samichlaus s. Niklaus
 St. Jakobsfest 68 f.

- Sarg 35
 Satamo 37
 Satire 74, 120 f.
 Sausersonntag 50 f.
 Seelen 78
 Schäppeli 24
 Schapeliersonntag 140
 Schauspiel 64, 95, 119 f., 132,
 135 f.
 Scheibenschlagen 124 f.
 Schellenschütteln 121
 schenken 89 f., 91, 101,
 s. a. Geschenk
 schießen 16, 21, 24
 Schifferfeste 62
 Schifferstechen 123
 schlachten 78, 83
 Schlachtfeiern 66 ff.
 Schleizata 61
 schlitteln 100
 Schlittenfahrten 50
 Schlottergotte 15
 Schlotterte 16
 Schmutzli 81, 88
 Schnabelgeiß 79
 Schnappesel 88
 Schneckenball 112
 Schnitzelbank 121
 Schrätteli 12
 Schülerfeste 53, 128
 Schützenfeste 70
 Schützenpatron 109
 Schützengesellschaften 65
 Schuhstehlen 27
 schwärzen 123
 Schwangerschaft 10
 Schwerttanz 62, 152
 Schwigar vergrabe 57
 Schwingen 70 f., 140
 Schwörtag 74 f.
 Schwörsonntag 74 f.
 Sebastian 109
 Sebastianbruderschaft 95, 64 f.
 Sechseläuten 125
 Selbstmörder 38
 Sempacher Schlachtfeier 68
 Sennenkilbi 57
 Servatius 150
 Sichellegi, -henki, -lösi 60
 Siebente 38
 Simon und Judä 155
 Silvester 79, 91, 98 f., 122
 Sommertage 150 ff.
 Sommer- und Winterspiel 127 f.
 Sonnenfest 109
 Sophie 150
 Sortie 20
 spannen 22, 25
 Speckjagen 100
 Speisen s. Essen
 Spende 36
 Spiegel 31, 37
 Spiele 57, 71, 99, 139
 Spielmeister 45
 Spinnet 43
 Spräggele 79
 Sprißehölzli 85, 134
 Standgotte 15
 Stephan 97 f.
 Sterbekreuz 29
 sterben 29 f.
 Sternsingen 92 ff., 106 f.
 Stialas 54
 stiggla 27
 Stipfelnacht 89, vgl. 86
 Stock 15, 33
 Stopfer 122
 Storch 11
 Stoß-Schlachtfeier 67
 Sträggele 79 f.
 Strätteli 81
 Strohbär 118
 Stroh puppen 122
 Strudeli 81
 Strumpfband lösen 27
 Stubete 43
 Stüpfennacht 86, vgl. 89
 Stüpfnas 80
 Sühudi 117

- Tätschschießen 65
 Tagabergglauben 12 f., 21, 33, 134
 Tagkinder 13
 Tannenfuhr 118 f.
 Tannzapfenbrennen 51
 Tanz 26, 28, 45, 60 f., 62,
 73 f., 98, 105 ff., 113, 118,
 124, 153
 Tanzschenker 45
 Tau 151
 Taufe 14 ff.
 Taufzug 15 f.
 Taufkleid 16
 Taufmahl 16 f.
 Taufwasser 16
 Taufzettel 15
 Tellsplattenfahrt 67
 Termin 84 f., 89, 109 f., 128,
 141, 153 ff.
 Tesseln 54
 Thomas 89
 Tiermaske 81, 88, 118
 Tir du papegay 65
 Tittistein 11
 Tod 29 ff.
 Tod austragen 122
 Todesanzeige 32 f.
 Tote 31 ff., 78, 92, 156
 Totenbaum 35
 Totenbrett 30
 Totenlicht 31
 Totenspende 36
 Totenwein 34
 Trämpelgotte 15
 Trauerstühle 38
 Trauertracht 37
 Trauerzeit 37
 Trauung 25
 Treicheln 82 f.
 Trichlete 20
 Trinitatis 150
 Trommeln 115
 Troßlete 20
 tschämele 15
 Tschärrätä 71
 tsermalai 23
 Türst 79
 Turnfeste 70
 Urban 149 f.
 Übergangsbrauch 9
 Ürten-Hochzeit 26
 ungetauft 14
 unüberwindlicher Rat 49
 Umsingen 99
 Umzüge in Waffen 72
 Unschuldige-Kindlein-Tag 98
 Veillée 43
 Vereine 64 ff.
 Verena 154 f.
 Verfassungsbräuche 72 ff., 146 f.
 Verkündigung 19
 Verlobung 17 ff.
 Versegnen 11
 Versöhnung 54
 Vieh 37
 Viehpatron 109
 Vinzenz 109
 Volksbräuche, Einteilung 7 f.
 Volkskunde, Einteilung und De-
 finition 5 f.
 Vorstädter-Kilbi 52
 Waldbruder 11
 Wallfahrten 77
 Waschtuch 32
 Wasserweihe 136
 Weibel-Wib 129
 Weiberschießen 65
 Weihnacht 15, 89 ff.
 Weihnachtsbaum 89 ff., 99, 102
 Weihnachtsblock 91
 Weihnachtskind 82, 88, 90
 Weihnachtslieder 93 ff.
 Weihnachtssorakel 95 f.
 Weihnachtssingen 92 f.
 Weihnachtsspiele 95
 Weinkauf 18
 Weinweihe 97 f.

Weißer Neger 64
Weißer Sonntag 40, 140
Weizenwerfen 26
Werbung 17 f.
Wetter s. Lostage
Wetterläuten 77
Wiege 12
Wilde-Mann-Jagd 123
Wildes Heer 79
Wili-Ma 129
Winterdämonen 78 ff.
Wintertage 78 ff.
Winzerfest 61 f.
Winzerumzug 84
Wisungsmahl 75
Wochenstube 11
Wöchnerin 12 ff., 30, 32
würgen 39

Würgete 39
Wuhrmahl 75
Wurstbetteln 83

Zehntausend Rittertag 151
Zersägen der Alten 122
Zibelemärit 53
Ziehen 51
Zimmerspruch 41
Zimpfeltag 139
Zinstermin s. Termin
Zitelabend 57
Zünfte 105, 112 ff., 126, 155
Zunftfeste 61 ff.
Zuschellen 99, 121
Zwiebelorakel 95
Zwillinge 10
Zwölften 78

ju

PAD: 31LVJY1035

<17+>04S1E36CE94504S5

Standort: P 11
Signatur: LVJY1035
Akz.-Nr.: 75/24483
Id.-Nr.: W696873



GHP: 31 LVJY1035

P
31

FESTLICHE UND BRÄUEREI DES SCHWEIZERVOLKS

LVJY
1035